

# Stenographischer Bericht

## 52. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

III. Periode — 20., 21. und 22. Dezember 1956.

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt ist Abg. Dr. Allitsch (1242).

#### Auflagen:

Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 135, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 127, Gesetz, womit das Steiermärkische Jagdgesetz ergänzt und abgeändert wird;

Beilage Nr. 136, Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanzausschusses zur Gesetzesvorlage der Steiermärkischen Landesregierung über den Landesvoranschlag und die Landesumlage für das Jahr 1957;

Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. DDr. Hueber, Ing. Kalb, Scheer, Peterka, Strohmayer und Hafner, Einl.-Zl. 218, betreffend Übertragung des Anerbenrechtes in die Landeskompetenz;

Antrag der Abg. Wegart, Dr. Pittermann, Koller, Weidinger, Ing. Koch, Leopold Ebner und Berger, Einl.-Zl. 405, betreffend Einschränkung des Eisenbahnverkehrs in der südlichen und östlichen Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 406, betreffend Zurechnung von Jahren für die Ruhegenußbemessung der Maria Schicho, Anstaltsgehilfe i. R., seinerzeit in Dienstverwendung bei den Landes-Lungenheilstätten Hörgas-Enzenbach;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 137, Gesetz über die Sicherung des Arbeitsplatzes von zum Präsenzdienst einberufenen Dienstnehmern der steirischen Gemeinden, auf die das Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz, BGBl. Nr. 154/1956, keine Anwendung findet (1242).

#### Zuweisungen:

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 218, dem Landeskulturausschuß;

Antrag, Einl.-Zl. 405, der Landesregierung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 406, dem Finanzausschuß;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 137, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (1242).

#### Mitteilungen:

Abg. Weidinger hat die in der 50. Landtagssitzung an ihn gerichtete Anfrage der Abg. Strohmayer, Scheer, DDr. Hueber, Ing. Kalb und Peterka, betreffend die Behandlung des Betriebsaktenverbots-gesetzes, schriftlich beantwortet (1243).

#### Verhandlungen:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 132, Gesetz über den Landesvoranschlag und die Landesumlage für das Jahr 1957 sowie über die Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanzausschusses hiezu, Beilage Nr. 136.

#### Generaldebatte:

Hauptberichterstatter: Abg. Dr. Speck (1243).

Redner: Abg. Stoffler (1244), Abg. Taurer (1254), Abg. DDr. Hueber (1257), Abg. Pölzl (1262), Lh. Krainer (1272), 1. Lhstv. Horvatek (1274), Abg. Dr. Speck (1275), LR. Dr. Stephan (1276).

#### Spezialdebatte:

##### Gruppe 0:

Berichterstatter: Abg. Hirsch (1276).

Redner: Abg. Hegenbarth (1276), Abg. Rösch (1277), LR. Dr. Stephan (1278), LR. DDr. Blazizek (1279), Lh. Krainer (1280).

Abstimmung (1281).

##### Gruppe 2:

Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (1281).

Redner: Abg. Sophie Wolf (1281), Abg. Afritsch (1283), Abg. Ing. Koch (1285), Abg. Dr. Stephan (1288), Abg. Wurm (1290), Abg. Dr. Pittermann (1291), LR. Brunner (1291), Abg. Dr. Speck (1291), Lhstv. Dipl.-Ing. Udier (1292), LR. DDr. Blazizek (1292), Abg. Hegenbarth (1292).

Abstimmung (1293).

##### Gruppe 3:

Berichterstatter: Abg. Weidinger (1293).

Redner: Abg. Dr. Kaan (1293), 3. Präs. Scheer (1295), Abg. Pölzl (1296), Abg. Dr. Speck (1297), Abg. Hofmann-Wellenhof (1299), LR. DDr. Blazizek (1303), Abg. Weidinger (1304).

Abstimmung (1304).

##### Gruppe 4:

Berichterstatter: Abg. Hofmann (1304).

Redner: Abg. Wegart (1304), Abg. Hafner (1306), Abg. Hella Lendl (1308), Abg. Lackner (1308), Abg. Dr. Kaan (1310), 3. Präs. Scheer (1312), Abg. Hegenbarth (1313), Abg. Taurer (1315), Abg. DDr. Hueber (1314), Abg. Hegenbarth (1316), Abg. Dr. Pittermann (1317), LR. Maria Matzner (1318), Abg. Hofmann (1320).

Abstimmung (1321).

##### Gruppe 5:

Berichterstatter: Abg. Sebastian (1321).

Redner: Abg. Strohmayer (1321), Abg. Hirsch (1321), Abg. Wurm (1322), Dr. Rainer (1322), Abg. Ertl (1325), LR. Dr. Stephan (1326), Abg. Bammer (1327), LR. DDr. Blazizek (1328), Abg. Ing. Koch (1331), Abg. Sebastian (1331).

##### Gruppe 6:

Berichterstatter: Abg. Ing. Koch (1331).

Redner: Abg. Weidinger (1332), Abg. Schabes (1335), Abg. Hafner (1336), Abg. Hegenbarth (1337), Abg. Dr. Speck (1338), Abg. Pölzl (1341), Abg. Brandl (1342), Abg. Strohmayer (1343), Abg. Dr. Kaan (1343), Abg. Hofbauer (1343), Lhstv. Dipl.-Ing. Udier (1344), Abg. Ing. Koch (1347).

Abstimmung (1347).

##### Gruppe 7:

Berichterstatter: Abg. Ertl (1347).

Redner: Präs. Wallner (1347), Abg. Edlinger (1352), Abg. Ing. Kalb (1354), Abg. Gruber (1355), Abg. Dr. Pittermann (1356), Abg. Rösch (1357), Abg. Strohmayer (1360), LR. Prirsch (1361), LR. Brunner (1363), Abg. Ertl (1364).

Abstimmung (1364).

##### Gruppe 8:

Berichterstatter: Abg. Oswald Ebner (1364).

Abstimmung (1364).

## Gruppe 9:

Berichterstatter: Abg. Gruber (1364).  
Redner: Abg. Schlacher (1364), 1. Lhstv. Horvatek (1365), Abg. Gruber (1367).  
Abstimmung (1367).

## Außerordentlicher Voranschlag:

Berichterstatter: Abg. Wurm (1367).  
Redner: Abg. Strohmayer (1367).  
Abstimmung (1368).

## Sondervoranschläge:

Berichterstatter: Abg. Wurm (1368).  
Abstimmung (1369).

## Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge:

Berichterstatter: Abg. Wurm (1369).  
Abstimmung (1369).

## Dienstpostenplan:

Berichterstatter: Abg. Wegart (1369).  
Abstimmung (1369).

## Beschlussanträge des Finanzausschusses (Beilage Nr. 136):

Hauptberichterstatter: Abg. Dr. Speck (1369).  
Redner: Abg. Dr. Kaan (1369), Abg. Rösch (1369).  
Abstimmung (1370).

## Gesetzestext zum Landesvoranschlag (Beilage Nr. 132):

Hauptberichterstatter: Abg. Dr. Speck (1370).  
Redner: Abg. Weidinger (1371), Abg. Rösch (1371), Abg. DDr. Hueber (1373).  
Abstimmung (1374).

2. Bericht des Landeskultur-Ausschusses, Beilage Nr. 135, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 127, Gesetz, womit das Steiermärkische Jagdgesetz 1954, LGBl. Nr. 58, ergänzt und abgeändert wird.

Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (1374).  
Annahme des Antrages (1374).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 403, betreffend den Antrag auf Übernahme der Zufahrtsstraße zum Zivilflughafen Graz-Thalerhof als Landesstraße.

Berichterstatter: Abg. Scheer (1375).  
Annahme des Antrages (1375).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 399, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Genehmigung eines überplanmäßigen Erfordernisses in der Höhe von 60.000 S bei der ao. Post 5,18 für die Aufstockung des Wirtschaftsgebäudes im Landeskrankenhaus Mariazell und die Bedeckung dieser Mehrausgaben durch Zuführung über die Post 95,88 des ordentlichen Landesvoranschlages bzw. durch Bindung eines gleich hohen Betrages bei den bereits erzielten Mehreinnahmen des Unterabschnittes 942 „Ertragsanteil an gemeinschaftlichen Bundesabgaben“.

Berichterstatter: Abg. Sebastian (1375).  
Schlußansprache des Lh. Krainer (1375).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.

1. Präsident **Wallner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 52. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, insbesondere die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt sind: Abg. Dr. Allitsch.

Nach der Tagesordnung, die ich anlässlich der Einladung zur heutigen Sitzung bekanntgegeben habe, werden wir uns zuerst mit dem Gesetz, Beilage Nr. 132, über den Landesvoranschlag und Landesumlage für das Jahr 1957 befassen. Zu dieser Gesetzesvorlage hat der Finanzausschuß in seinen Sitzungen am 12., 13. und 14. Dezember l. J. Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge ge-

stellt. Diese Anträge sind in der Beilage Nr. 136 enthalten. Diese Beilage liegt auf. Die erwähnten Anträge werden bei Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist gleichfalls Gegenstand der Beratungen bilden. Ferner werden wir den Dienstpostenplan für das Jahr 1957 in die Verhandlung einbeziehen.

An zweiter Stelle steht auf der Tagesordnung der gleichfalls aufliegende Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 135, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 127, Gesetz, womit das Steiermärkische Jagdgesetz ergänzt und abgeändert wird. Bei Behandlung dieses Berichtes müßte gleichfalls von der 24stündigen Auflagefrist Abstand genommen werden.

An dritter Stelle befindet sich auf der Tagesordnung die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 403, betreffend den Antrag auf Übernahme der Zufahrtsstraße zum Zivilflughafen Graz-Thalerhof als Landesstraße.

An vierter Stelle werden wir uns mit der Regierungsvorlage, Einlaufzahl 399, betreffend die Genehmigung eines überplanmäßigen Erfordernisses für die Aufstockung des Wirtschaftsgebäudes im Landeskrankenhaus Mariazell und die Bedeckung der Mehrausgaben befassen.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung und damit auch zur Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist bei den beiden vorerwähnten Beilagen an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben. Die Tagesordnung erscheint damit mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Außer den zwei Beilagen Nr. 135 und 136, von denen ich gesprochen habe, liegen auf:

die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten DDr. Hueber, Ing. Kalb, Scheer, Peterka, Strohmayer und Hafner, Einlaufzahl 218, betreffend Übertragung des Anerbenrechtes in die Landeskompetenz;

der Antrag der Abgeordneten Wegart, Doktor Pittermann, Koller, Weidinger, Ing. Koch, Leopold Ebner und Berger, Einlaufzahl 405, betreffend Einschränkung des Eisenbahnverkehrs in der südlichen und östlichen Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 406, betreffend Zurechnung von Jahren für die Ruhegenußbemessung der Maria Schicho, Anstaltsgehilfe in Ruhe, seinerzeit in Dienstverwendung bei den Landeslungenheilstätten Hörgas-Enzenbach;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 137, Gesetz über die Sicherung des Arbeitsplatzes von zum Präsenzdienst einberufenen Dienstnehmern der steirischen Gemeinden, auf die das Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz keine Anwendung findet.

Ich werde die Zuweisung der aufliegenden Geschäftsstücke mit der Ausnahme der Beilagen Nr. 135 und 136 vornehmen, wenn kein Einwand erhoben wird. (Pause.) Ein Einwand wird nicht vorgebracht.

Ich weise zu: die Regierungsvorlage, zu Einlaufzahl 218, dem Landeskulturausschuß;

den Antrag, Einlaufzahl 405, der Landesregierung;  
die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 406, dem Finanzausschuß;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 137, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erfolgt.

Ein Einwand wird nicht vorgebracht.

Ich gebe bekannt, daß der Abgeordnete Weidinger die an ihn als Obmann des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses in der 50. Landtags-sitzung gerichtete Anfrage der Abgeordneten Strohmayer, Scheer, DDr. Hueber, Ing. Kalb und Peterka, betreffend die Behandlung des Betriebsaktionsverbotsgesetzes, schriftlich beantwortet hat. Die Antwort wurde dem erstunterfertigten Fragesteller zugestellt.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

**1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 132, Gesetz über den Landesvoranschlag und die Landesumlage für das Jahr 1957 und die Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanzausschusses hiezu, Beilage Nr. 136.**

Hauptberichterstatter ist Abg. Dr. Speck.

Ich schlage vor, die Debatte über den Landesvoranschlag so wie in den vergangenen Jahren in eine Generaldebatte und in eine Spezialdebatte zu teilen.

Ich nehme die Zustimmung zu diesem Vorschlag an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich erteile dem Herrn Hauptberichterstatter das Wort zur Eröffnung der Generaldebatte.

Hauptberichterstatter Abg. Dr. Speck: Hohes Haus! Es ist mir heuer wieder die Ehre zu Teil geworden — ich glaube es ist schon zum zwölften Male — hier vor dem Hohen Hause die Anträge des Finanzausschusses auf Erstellung des Landesvoranschlages zu vertreten. Diesmal ist es der Voranschlag für das Jahr 1957.

Ich glaube vielleicht mit noch größerem Recht als in den vergangenen Jahren sagen zu können, daß die Verhandlungen im Finanzausschuß nicht nur rein sachlich, sondern dieses Mal auch in verhältnismäßig knapper Zeit durchgeführt worden sind, was nicht etwa bedeutet, daß nicht alles, was sachlich notwendig war, durch entsprechendes Für und Wider erörtert und geregelt wurde. Diese Beratungen sind tatsächlich eingehend gewesen und sie haben auch Änderungen an dem zunächst von der Regierung vorgelegten und dann dem Hohen Haus vorzulegenden Entwurf gebracht. Ich darf nun sagen, daß schon der Entwurf des Finanzreferenten für die Regierung ein ausgeglichenes Budget vorgeschlagen hat, wobei ich jetzt von der ordentlichen Gebarung rede. Die außerordentliche Gebarung hat ja ihre Eigenheit darin, daß sie immer eine ganze Reihe von Plänen und Wünschen enthält, für die im Augenblick eine Bedeckung noch nicht vorhanden ist. Man überläßt es der Zukunft und der Entwicklung entweder der Einnahmen des Landes oder auch der Lage auf dem Kreditmarkt, wie weit diese Pläne und Wünsche der außerordentlichen Gebarung verwirklicht werden können.

Die ordentliche Gebarung, die ja die eigentliche Haushaltsführung des Landes ist, war schon im Entwurf, der dem Finanzausschuß vom Hohen Haus zugewiesen wurde, ausgeglichen. Es ist aber unvermeidlich, daß gegenüber einem solchen Entwurf, der ja aus dem pflichtgemäßen Streben des Finanzreferenten geboren ist, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen, sich immer wieder Wünsche und Forderungen erheben, die sachlich zweifellos berechtigt sind. Solche Wünsche und Forderungen sind auch von verschiedenen Seiten gekommen und haben zu jenen Verhandlungen im Finanzausschuß geführt, von denen ich bereits eingangs gesprochen habe. Diese Verhandlungen haben dazu geführt — ich will mich kurz fassen —, daß der ursprüngliche Voranschlag bei den Ausgaben um 10 Millionen ausgeweitet worden ist, ohne daß aber dabei der Charakter des Voranschlages als ausgeglichenes Budget verändert worden wäre. Das hat man dadurch erreicht, daß man einerseits darauf verzichtet hat, aus dem ordentlichen Haushalt Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt durchzuführen, und daß es sich andererseits als möglich herausgestellt hat, mehrere Einnahmensätze zu erhöhen. Diese beiden Fakten haben also neue Leistungen des Landes bzw. erhöhte Ausgaben bei schon vorhandenen Posten um ungefähr 10 Millionen ermöglicht. Es ist natürlich nicht so, daß damit etwa alle Wünsche der einzelnen Gruppen und die Interessen, die in diesem Hohen Haus vertreten werden, erfüllt werden konnten. Es mußte eine ganze Reihe von Wünschen zurückgestellt werden, von denen man hoffen kann, daß sie vielleicht im nächsten Jahr ihre Erfüllung finden werden.

Wenn man aber diesen Voranschlag, der rein ziffernmäßig schon einen ganz gewaltigen Umfang hat — er reicht nahezu an 1 Milliarde heran — betrachtet, so muß man sagen, daß das Land Steiermark sich in einer verhältnismäßig günstigen finanziellen Lage befindet. Wir wissen ja, daß in Österreich die sogenannte verbundene Finanzwirtschaft herrscht und daß die eigenen Einnahmen des Landes eine relativ geringe Rolle spielen gegenüber jenen Einnahmen, die aus der verbundenen Finanzwirtschaft zufließen. Das Land hat jedenfalls keine Schulden. Ich glaube, daß das Land Steiermark sich in dieser Hinsicht gegenüber manchem anderen Bundesland mit Stolz darauf berufen kann, daß es bisher in den 10 oder 11 Jahren seit 1945 gelungen ist, schuldenfrei zu wirtschaften und eine wirklich gewissenhafte Landesverwaltung durchzuführen.

Wenn wir unser nördlich benachbartes Bundesland Niederösterreich betrachten, können wir sagen, daß wir alle stolz auf dieses Ergebnis sein können. Wir haben also relativ günstige Ergebnisse, ohne daß sie dadurch erkauft worden wären, daß das Land auf Leistungen verzichtet, die man mit Recht fordern kann. Man kann sagen, daß diese Leistungen erheblich sind.

Es ist nicht meine Aufgabe, hier als Hauptberichterstatter die einzelnen Kapitel des Voranschlages zu besprechen; das ist Sache der Spezialdebatte. Ich muß aber doch darauf verweisen, daß auf dem Gebiete der Erhaltung der Krankenhäuser und aller damit zusammenhängenden Stellen das Land Steier-

mark gegenüber vielen anderen Bundesländern ein Beispiel gibt und eine führende Stellung einnimmt. Daß dies finanzielle Opfer verlangt, ist klar. Auf anderen Gebieten, auf welchen dies berechtigt ist, werden vom Land ebenfalls größere Summen verlangt, so insbesondere für die Jugendfürsorge und für die Pflege der Straßen. Auch hier gibt es hinsichtlich des Neubaues von Straßen viele Wünsche, die nicht immer erfüllt werden können. Wir werden sie etappenweise erfüllen können, wie das Land ja auch in den vergangenen Jahren viel auf diesem Gebiete geleistet hat. Ich darf auf ein Gebiet noch verweisen, das in diesem Voranschlag eine besondere Rolle spielt; das ist die Frage der Wohnbauförderung, die Hilfe für die Wohnversorgung der Bevölkerung. Gesetzlich, das wissen wir, ist kein Land, keine öffentliche Körperschaft verpflichtet, Wohnungen zu bauen. Sozial sieht die Sache anders aus. Der Bund, die Länder und Gemeinden können sich ihrer sozialen Verpflichtung nicht entziehen. Wir dürfen feststellen, daß es sozial, menschlich und auch politisch gesehen wohl kein wichtigeres Problem gibt, als die Wohnungsnot der Menschen zu lindern. Daß das eigene Heim die Basis für das menschenwürdige Leben ist, ist allen klar. Es sind hier 3 Gebiete, auf dem das Land Steiermark Bedeutendes leistet, und zwar erstens der eigentliche Wohnbauförderungsfonds des Landes mit 8½ Millionen Schilling, zweitens die bedeutende Leistung, die das Land dem sogenannten Wohnbauförderungsfonds 1954 zuführt, für den nicht weniger als 56 Millionen Schilling beantragt sind, und drittens, was im Laufe des nächsten Jahres zum Zuge kommen wird, daß Steiermark auch die Erhaltung des Althausbesitzes fördert und dies auf dem Wege von Zinsenzuschüssen geschehen soll. Hier wurde vorläufig für das erste Jahr ein kleinerer Teilbetrag, und zwar 500.000 S eingesetzt. Das sind drei verschiedene, aber einander ergänzende und höchst wichtige Leistungen, die in diesem unseren Voranschlag ihre Vorsorge finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich früher gesagt habe, daß die Situation des Landes verhältnismäßig günstig ist, muß ich aber doch darauf verweisen, daß das nicht immer so sein muß. Das Land ist abhängig von den Ergebnissen des Finanzausgleiches, jener gesetzlichen Entscheidung, durch die die Aufteilung der gesamten Mittel auf verschiedene Körperschaften vorgenommen wird. Dies ist heuer das erste Mal von zweijähriger Dauer. Vorsorglich muß das Ende dieses zweiten Jahres vorweggenommen werden. Zweifellos haben die Länder eine Reihe von Wünschen und Forderungen zu stellen. Wir wissen, daß die Finanzreferenten in den nächsten Wochen, im Februar, zusammentreten werden, um unter sich ihre Pläne zu entwickeln und ihre Sorgen auszutauschen. Ich nehme an, daß dann ein Einvernehmen mit den Vertretern des Städtebundes und Gemeindebundes, also aller Gemeinden Österreichs, die eine noch schwierigere Situation haben, erzielt werden kann, um in einem neuen Finanzausgleich, der vorzubereiten sein wird, zu sichern, daß es nicht schlechter, sondern besser wird. Das wollen wir als Vorblick für die Zukunft heute schon sagen.

Wenn ich einleitend gesagt habe, daß der Finanzausschuß mehrere Tage in sachlichen und ruhigen Beratungen seine Vorschläge an das Hohe Haus erstattet hat, so ist damit nicht gesagt, daß alles einstimmig geschehen ist, daß nicht manche Gruppe, die dort nicht durchdringen konnte mit ihrer Meinung, sich vorbehalten hat, in Form von Minderheitsanträgen diese Meinung dem Hohen Hause vorzulegen. Dies wird an entsprechender Stelle des Voranschlages oder bei der Gesamterledigung zu bereinigen sein.

Es sind nun die Ergebnisse der Abänderungen, die der Finanzausschuß als seine Vorschläge für das Hohe Haus beschlossen hat, in einem Hefte vorgelegt worden, das Sie in Händen haben. Es sind das die einzelnen Abänderungen zu den Posten, die in der Spezialdebatte behandelt werden, und jene Punkte, die am Schluß einer Abstimmung zugeführt werden müssen; und schließlich der Dienstpostenplan. Ich glaube, daß diese kurzen Ausführungen genügen. Es wird in der Generaldebatte, die jetzt folgen wird, vom Standpunkt der einzelnen Gruppen und in der Spezialdebatte noch viel darüber zu sagen sein. Ich darf bitten, daß die Generaldebatte fortgesetzt wird und in der Spezialdebatte die Anträge des Finanzausschusses zur Behandlung gebracht werden.

**Abg. Stöffler:** Der Rahmen, der für das vorliegende Budget gilt, gilt natürlich auch für Erörterungen. Wenn man zu diesem Budget Stellung nimmt, dann kann und soll man sich nicht nur auf Teile oder auf einige herausgegriffene Punkte des Budgets beschränken, sondern ich glaube, es ist richtig, auch das miteinzubeziehen, was mit dem Budget in Beziehung steht. Gesamtwirtschaftliche Betrachtungen, die sich auf ganz Österreich beziehen und vielleicht darüber hinaus, sind hiebei durchaus am Platze.

Für den zeitlichen Rahmen wähle ich vielleicht am besten den Zeitraum der nun bald auslaufenden Legislaturperiode. Dieser Zeitraum beginnt kurz nach dem Einsetzen der Stabilisierungsbemühungen, die ja den Ausgangspunkt und die Voraussetzung für die Teilnahme Österreichs an der herrschenden Konjunktur darstellen.

Nicht nur das Bundesbudget, sondern auch die Budgets der Länder sind Wirtschaftsfaktoren ersten Ranges. Der Einfluß, den diese Haushalte auf die gesamte Wirtschaftsentwicklung ausüben, ist außerordentlich tiefgreifend, so daß man bei der Erstellung dieser Haushalte auf wirtschaftspolitische Belange Rücksicht nehmen muß. Ein Budget ist für jene Körperschaft, die es für sich erstellt, ein Zeugnis ihrer wirtschaftspolitischen Kenntnisse und Fähigkeiten und alle die, die daran arbeiten, die darüber beraten, ihm Form und Inhalt geben, leisten wirtschaftspolitische Arbeit.

Was haben die Menschen von der Wirtschaftspolitik? Was haben nun die Menschen von dem, was wir hier tun? Und wie reagieren sie auf das Ergebnis unserer Arbeit? Den Menschen in unserem Lande geht es besser, weil durch eine sinnvolle Wirtschaftspolitik der Anschluß an die europäische Konjunktur gefunden wurde; weil dadurch immer

mehr Menschen Arbeit finden und weil aus dem Ertrag dieser Arbeit immer mehr Güter gekauft werden können. Die Reaktion der Menschen auf dieses Ergebnis ist, daß sie zufriedener sind, jawohl, — ob es ihnen recht ist oder nicht! — daß sie zufriedener sind. Ich hoffe, Sie werden an dieser Feststellung nicht wieder so sehr Anstoß finden, wie die gleiche Feststellung voriges Jahr das Mißfallen all derer erregt hat, denen es nicht gefällt, wenn die Menschen zufrieden sind. Wie richtig diese Behauptung ist, geht auch daraus hervor, daß selbst der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Nationalrat Johann Böhm, Ende September erklärt hat, daß die Lage der arbeitenden Menschen sich in den letzten Jahren keineswegs verschlechtert, sondern tatsächlich, wenn auch individuell verschieden, allgemein verbessert hat.

Zur kurzen Kennzeichnung unserer Wirtschaftslage seien nun einige Hinweise gegeben: Produktion weiter angestiegen, Außenhandel erhöht, der Beschäftigtenstand war heuer wieder angestiegen!

Im September 1956 wurde die Rekordhöhe von 2,214.000 sozialversicherten unselbständigen Beschäftigten gezählt. Die Spareinlagen sind seit dem Jahre 1953 von 5 Milliarden auf nunmehr über 12 Millionen angestiegen. Allein im Jahre 1956 beträgt die Zunahme 2,7 Milliarden.

In Steiermark z. B. ergibt sich eine Steigerung der Spareinlagen und Scheckeinlagen zusammengenommen von 1,100,000.000 — auf 2,100,000.000 —, wobei im Jahre 1953 die Scheckeinlagen um 50% höher als die Spareinlagen waren, während dies jetzt umgekehrt ist.

Die Zunahme der Motorisierung zeigt besonders auffällig den ständig wachsenden Lebensstandard in Österreich. Der Anteil der unselbständig Erwerbstätigen an der Zahl der Personenkraftwagen hat sich im vergangenen Jahr von 22% auf 30% und bis Juli dieses Jahres auf 33,5% erhöht. Jeder fünfte Arbeitnehmer besitzt ein Motorfahrzeug. Etwa 450.000 bis 500.000 Arbeitnehmer fahren im eigenen Motorfahrzeug, also bei einem Beschäftigtenstand von über 2 Millionen jeder vierte und fünfte. Bezeichnend und sicher auch begrüßenswert ist, daß von den Kleidermachern eine verstärkte Nachfrage nach guter Maßbekleidung gemeldet wird.

Diese allgemeine Verbesserung der Lage, diese sichtbare Hebung des Lebensstandards hat dazu geführt, daß mehr Lebensfreude herrscht und weniger die Sorge regiert. Natürlich gibt es noch viele unerfüllte, sicher auch verständliche und berechtigte Wünsche. Vor allen Wünschen, noch mehr zu erreichen, steht aber der Wunsch, das Erreichte zu bewahren. Dieser Wunsch beschäftigt nicht nur breite Bevölkerungsschichten, sondern auch die Wirtschaftspolitik. Die Wirtschaftspolitiker sehen zur Zeit ihre vordringlichste Aufgabe darin, die Konjunktur zu stabilisieren.

Geld und Gütermenge müssen im Gleichgewicht gehalten werden. Nicht nur Österreich hat diese Sorge, sondern die meisten europäischen Staaten stehen derartigen Problemen gegenüber. Neben nationalen Maßnahmen sollen daher auch auf übernationaler Ebene Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

Es haben daher die Vertreter der 17 OEC-Teilnehmerländer bereits im Juli d. J. beschlossen, eine Ministergruppe mit dem eingehenden Studium dieser Materie zu beauftragen, in der Finanzminister Dr. Kamitz als Vertreter Österreichs fungiert.

Es darf auf dem Geldsektor keine Aufblähung und auf dem Gütersektor keine Einschränkung der Produktion eintreten, das ist das Gebot der Stunde und diesem Gebot haben alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu dienen. Diesem Gebot soll jeder einzelne, sollen auch die Vereinigungen und Organisationen und Körperschaften dienen und sie sollten sich bemühen, nicht dagegen zu verstoßen. Diesem Gebot haben wir auch bei den Budgetverhandlungen Rechnung getragen und von vorneherein erklärt, daß wir keine wesentliche Ausweitung des Budgets anstreben.

Das Wachstum der Wirtschaft hat sich seit Beginn dieses Jahres verlangsamt und man kann annehmen, daß das Sozialprodukt heuer wahrscheinlich um höchstens 4—5% gewachsen ist. Im kommenden Jahr wird mit keiner darüber hinausgehenden Steigerung zu rechnen sein.

Bezeichnend für die monetäre Situation, in der wir uns befinden, ist, daß trotz höherer Erträge der öffentlichen Abgaben die Kassenlage des Bundes beengt ist. Der Rechnungsabschluß des Bundes für 1956 wird außerdem wahrscheinlich passiv sein. Dazu kommt, daß durch internationale Ereignisse im Nahen Osten und in Ungarn eine gewisse Zurückhaltung breiter Sparerkreise zu bemerken war. Es wird daher die Kreditpolitik noch schwieriger werden und mit besonderer Rücksicht auf die Währungssituation sehr vorsichtig geführt werden müssen.

Obwohl nun das vorliegende Landesbudget gegenüber dem Haushaltsplan 1956 eine Ausweitung um 169,366.200 S zeigt, nimmt es doch voll und ganz auf die Währungspolitik Rücksicht. Es ist kein aufgeblähtes, sondern ein echtes, größeres Budget.

Als im Jahre 1952 die Frage zu entscheiden war, ob in Österreich eine Machtwirtschaft oder eine Marktwirtschaft Platz greifen soll, damals, als die Stabilisierung der Währung begonnen wurde, damals verabschiedeten wir das Budget für das Jahr 1953.

Den damaligen Ertrag der österreichischen Wirtschaft, die damalige Steuerkraft und die daraus resultierenden damaligen Einnahmen des Landes möchte ich nun mit den Ansätzen des Budgets 1957 in Vergleich stellen, weil sich daraus ergibt, welcher Mehrertrag seither entstanden ist und um wieviel weiträumiger und großzügiger das Land seine Aufgaben erfüllen und um wieviel reichlicher es Hilfe bringen kann. Ich möchte mich hierbei weniger der Ausgabenziffern bedienen, als vielmehr die in den einzelnen Gruppen vom Lande geleisteten Zuschüsse betrachten.

Der Zuschuß zur Gruppe 0 betrug im Jahre 1953 rund 90,931.000 S, während er für das Jahr 1957 rund 161,300.000 S beträgt. Das ist eine Steigerung um 77%. Wenn man nun die Erhöhungen der Zuschüsse seit 1953 inkl. 1957 zusammenzählt, betragen sie in dieser Gruppe 139,765.000 S, das ist das eineinhalbfache des Zuschusses im Jahre 1953 dieser Gruppe.

In der Gruppe 2 hat sich der Zuschuß von 1953 S 12,384.000 auf 1957 S 21,210.000 erhöht. Das ist eine Steigerung gegenüber 1953 um 71%. Die Summe der Erhöhungen der Zuschüsse seit 1953 von S 14,946.000 ist immer noch höher als der Zuschuß des Jahres 1953.

Die Gruppe 2 wird auch in Zukunft besondere Beachtung deshalb finden müssen, weil der Ausbau der gewerblichen Berufsschulen verstärkt werden muß.

Aus den Berichten fast aller Sparten der gewerblichen Wirtschaft, vor allem aber der durch die Konjunktur besonders belebten, geht hervor, daß ein immer stärkerer Mangel an gut ausgebildeten Facharbeitern entsteht und daß daher der sorgfältigen Ausbildung des Nachwuchses besonderes Augenmerk zugewendet wird. Der Anteil der Fachkräfte an der Gesamtzahl der Industriearbeiter ist von 1953, wo er 33,9% betrug, auf nunmehr 32% zurückgegangen. Die Zahl der Schulentlassenen wird sich in den nächsten Jahren nicht mehr wesentlich ändern; lediglich im Jahre 1960, in dem die 1945 Geborenen die Schule verlassen, wird ein Tiefstand verzeichnet werden müssen. Dann aber wird sich die Zahl wieder etwa auf der derzeitigen Höhe halten. Es geht also in Zukunft nicht mehr darum, einen Stoßbedarf aufzufangen, die Jugendlichen von der Straße wegzubringen und sie einfach zu einer Arbeit zu führen, sondern es geht darum, möglichst viele Jugendliche zu möglichst qualifizierter und ersprießlicher Arbeit anzuleiten.

Der Prozentsatz der fachlich ausgebildeten Menschen muß steigen, wenn wir den erhöhten Anforderungen bei der Schaffung des Sozialproduktes Rechnung tragen wollen. Wir haben zur Zeit im Handwerk allein fast 14.000 Lehrlinge. Die Grundlage der fachlichen Ausbildung dieser Lehrlinge — ich wiederhole hier bewußt und gerne eine von Herrn 1. Landeshauptmannstellvertreter Horvatek gemachte Feststellung — ist und bleibt die Meisterlehre bzw. bei den Lehrlingen in der Industrie die mit dem Betrieb verbundene Lehrwerkstätte.

Zur Ergänzung dieser Lehre mit theoretischen Kenntnissen ist die Berufsschule geschaffen. So, wie die Betriebe sich im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung geändert haben, so müssen sich natürlich auch die Schulen den geänderten Verhältnissen anpassen und damit ändern. Den geänderten Verhältnissen tragen nun die Landeszentralberufsschulen in weitem Maße Rechnung und sie sind zur Zeit das anzustrebende Ziel für die neben der Meisterlehre durchzuführende theoretische Schulung.

Derzeit sind etwa 3200 Lehrlinge in Landesberufsschulen untergebracht. Die Berufsschulen für diese Lehrlinge müssen aber noch weiter ausgestaltet werden, wofür noch ein Betrag von mindestens 10 bis 12 Millionen notwendig sind. Von den restlichen 10.000 Lehrlingen im Handwerk allein wären noch für etwa 3500 Lehrlinge dringend Landeszentralberufsschulen nötig. Hiefür wird ein Betrag von etwa 25 Millionen Schilling aufgebracht werden müssen.

Die OVP hat daher im Finanzausschuß eine Aufbesserung der Zuwendungen für Landesberufsschulen beantragt. Der Gesamtbetrag, der für die Landesberufsschulen 1957 ausgegeben werden soll, ist,

gemessen an den vorliegenden Notwendigkeiten, viel zu gering.

Wenn auch das Land nicht allein die gesamten Kosten für die Errichtung und Erhaltung solcher Schulen zu tragen hat, so ergibt sich doch aus dem als dringend anzusehenden Bedarf schon die Erwartung, daß mit den bisherigen Zuwendungen des Landes nicht das Auslangen gefunden werden kann.

Man wird nicht umhin können, bei Erstellung des Gesamtplanes für die Errichtung von Landesberufsschulen den dringenden Bedarf möglichst in e i n e m zu befriedigen und zur Finanzierung dieses Vorhabens unter Umständen den Kreditweg zu beschreiben. Die Steiermark hat jedenfalls auf diesem Gebiet vieles dringend nachzuholen.

Die Gelder, die wir für die Ausbildung der Jugend ausgeben, lassen sich hinsichtlich ihrer Nutzung mit keinem greifbaren Maßstab messen: Sie tragen aber hohe Zinsen, nicht nur jenen, die unmittelbar davon betroffen sind, sondern dem ganzen Volk.

Wir haben es sicher schwerer, unserer Jugend das Gefühl der Selbstsicherheit zu geben, als große und mächtige Staaten. Aus der vorhandenen Macht des Staates kann so ein Kleinstaat wie Österreich seiner Jugend nicht viel Kraftgefühl mitgeben. Aber aus guten Kenntnissen für Beruf und Leben werden die jungen Österreicher Selbstbehauptungswillen schöpfen und aus ihrem Wissen wird auch ein Stück Macht entstehen, das mangelnde materielle Macht oftmals ausgleichen wird können.

Die Zuschüsse für Kunst und Kultur haben sich seit 1953 um 67% gesteigert. Die Erhöhung der Zuschüsse seit 1953 beträgt über 25 Millionen, um ein gutes Viertel mehr als 1953, um 2 Millionen mehr als 1957.

Unserem Volke kulturelles Gut zu vermitteln, kostet viel Geld. Gäbe es nicht wichtigeres, wofür man Steuergelder ausgeben soll? Kann man diese Frage stellen? Es gibt keine Rangordnung derart, daß man die Frage stellen könnte: „Was ist wichtiger, Straßen oder Theater, Krankenhäuser oder Museen, Wohnungen oder Musikpflege?“ Diese Begriffe können nicht hintereinander, sondern nur nebeneinander gestellt werden. Nicht das eine ist wichtiger als das andere, sondern b e i d e sind wichtig.

Es mag vielleicht Erstaunen bewirken, daß der Beitrag des Landes für die Theater so hoch ist. Ich möchte hier in aller Öffentlichkeit dazu folgendes sagen. Was für alle Sparten gilt, hat auch hier zu gelten. Es muß in manchen Dingen mehr gespart werden, aber grundsätzlich muß man sich zur Stützung der Bühnen stellen, solange sie das pflegen, was gut ist. Man sieht nun bei Opern- und Schauspielvorstellungen in zunehmendem Maße j u n g e Menschen. Die Galerie und Stehplätze sind gepropft voll und man findet bei diesen Besuchern eine Begeisterung, die sich oft in einem überstarken Applaus Bahn bricht. Dieser Applaus gilt nicht nur dem Künstler, der Gefallen erregt hat, sondern der Beifall fällt auf die Jugend selbst zurück, die sich für Schönes zu begeistern vermag.

An alle Schulen richte ich daher den Appell, so oft als möglich unsere Kunststätten, Theater und

Museen und Ausstellungen zu besuchen, damit unsere Jugend das kennenlernt, was seit Jahrzehnten, oft seit Jahrhunderten die Menschen begeistert hat. Dann werden die jungen Menschen auch ein besseres Urteilsvermögen bekommen, was wirklich gut und schön ist. Aus der Kenntnis unserer Kultur werden sie aber auch die Erkenntnis für ihre Geisteshaltung schöpfen. Sie werden erkennen, daß die geistigen Dinge letzten Endes das Entscheidende sind.

Ursache und Ziel der großen Entscheidungen, die heute auf dieser Welt getroffen werden und noch getroffen werden müssen, sind letzten Endes nicht die materiellen, sondern die geistigen Dinge. Nicht die Hungersnot ist die Ursache jenes heldenhaften Kampfes in Ungarn, sondern die seelische Not, der Mangel an Freiheit. Wer seinem Volke nicht mehr zu versprechen hat, als mehr Geld für weniger Arbeit, der wird ihm keinen guten Dienst erweisen und der wird es letztlich auch nicht zu gewinnen vermögen. Wir wollen trachten, daß es mehr gibt als das tägliche Brot; der Mensch hat nicht nur einen Magen, er hat auch eine Seele.

Der Mehrertrag unserer Wirtschaft zeigt sich bekanntlich auf dem Gebiet der sozialen Leistungen in Österreich im besonderen Maße. Wir stehen in dieser Hinsicht den meisten Staaten dieser Erde weit voran. Auch das Landesbudget zeigt diese Tendenz.

In der Gruppe 4 beträgt die Erhöhung der Zuschüsse seit 1953 über 21 Millionen Schilling. Da in dieser Gruppe die persönlichen Ausgaben zu den sächlichen im Verhältnis 1:10 stehen, bedeutet dies eine namhafte Erweiterung der sozialen Hilfe durch das Land Steiermark.

Besonders hervorstechend ist jedoch die Steigerung der Zuschüsse für das Gesundheitswesen.

In der Gruppe 5 beträgt der Zuschuß nach dem vorliegenden Budget 66,123.800 S, das bedeutet eine Steigerung um 195% gegenüber 1953. Insgesamt betragen die Erhöhungen der Zuschüsse seit 1953 85,448.396 S. Das ist fast das 4fache dessen, was im Jahre 1953 als Zuschuß für die Gruppe 5 ausgeben werden konnte.

Die Behandlung der Gruppen 4 und 5 gibt auch Veranlassung, zur sogenannten sozialen Leistung einige Bemerkungen zu machen. Ein besonderes Merkmal für die sozialen Leistungen und ihre Entwicklung ist, daß trotz wesentlicher Hebung des Lebensstandards die sozialen Leistungen in immer höherem Ausmaß begehrt werden.

Ein Beispiel hierfür ist die Krankenversicherung. Die Krankenversicherungsträger fast aller Bundesländer weisen heuer Defizite auf, und zwar in einem zum Teil besorgniserregenden Ausmaß. Die Ursache liegt in der Steigerung der Medikamentenkosten, des Krankengeldes, der erweiterten Heilfürsorge und des Verwaltungsaufwandes. Schon im Oktober wurden in Steiermark für Krankengeld und Arzneimittel jene Kostenhöhen erreicht, die für das ganze Jahr 1955 entstanden waren. Der Verwaltungsaufwand steigert sich vor allem durch die Erweiterung der Aufgaben, die den Krankenkassen durch das ASVG. aufgelastet wurden. Die übrigen Steigerungen haben letztlich ihren Ursprung darin, daß die Leistungen zu sehr anonym erfolgen.

Der Apparat des Krankenversicherungsträgers ist so groß geworden, daß der Versicherte immer weniger Beziehung zu ihm hat. Der Versicherte sieht in der Krankenkasse vielfach nicht mehr sein Institut, das ihm helfen soll, sondern er kommt vielmehr zur Meinung, daß er mehr der Krankenkasse gehört, als die Krankenkasse ihm. Das System der Leistungserbringung ist im übrigen so unglücklich, daß der Empfänger der Leistung gar nicht erfährt, was die erbrachte Leistung wirklich kostet. Die Beziehung zwischen dem Versicherten und dem Institut ist also außerordentlich mangelhaft. Solange nun dieser Zustand herrscht, kann man es dem Versicherten gar nicht übelnehmen, wenn er immer wieder nur daran denkt, von der Krankenkasse etwas zu bekommen, denn er sieht ja ziffernmäßig nur die Höhe seiner Beiträge, aber nicht die Höhe der von ihm verursachten Kosten.

Bisher wurde auch von Seite der Krankenversicherungsträger wenig unternommen, um diese Anonymität zu lüften bzw. um den Kontakt mit den Versicherten zu verbessern. Im Gegenteil, die Ablehnung des Antrages, die Hauptversammlung der Krankenversicherungsträger den Versicherten zugänglich zu machen, zeigt, daß schon jeder Beginn solcher Bemühungen, das Interesse der Versicherten an ihren Instituten zu wecken, unterbunden wird. Die Gründe für die Ablehnung sind irrelevant, durch sie werden lediglich die Gebietskörperschaften desavouiert. Es gibt nur ein Mittel, die Gedankenlosigkeit vieler Versicherter beim Streben nach höheren Leistungen auf dem Krankenversicherungssektor zu beseitigen, und das ist eine weitgehende Lüftung der Anonymität der Leistungserbringung.

Niemand hier im Hause hat die Absicht, den Krankenversicherungsträgern so hohe Gebühren aufzulasten, daß diese in Schwierigkeiten kommen. Aber selbst im Sozialversicherungshauptverband ist man der Meinung, daß nicht erwartet werden kann, daß die Sozialversicherungsträger von den Spitalerhaltern subventioniert werden sollen. Ein derartiger Zustand sei auch durchaus ungesund. Andererseits ist man in dieser Körperschaft der Meinung, daß die Spitalerhalter von den Krankenversicherungsträgern nicht mehr als die Erstattung der tatsächlichen Kosten verlangen dürften. Dieser Standpunkt allein sei geeignet, Klarheit in die Verhältnisse zu bringen. Dieser Standpunkt deckt sich auch sicher mit dem aller Mitglieder des Steiermärkischen Landtages und der Steiermärkischen Landesregierung. Denn jeder von uns muß doch im Interesse des Landes trachten, daß die Defizite nicht einfach steigen, nur weil die tatsächlichen Verpflegskosten nicht auf jene überwältigt werden, die sie verursachen. Es gehört wohl zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben des Bundes, die Rentenversicherungsträger nötigenfalls durch Zuschüsse — die sogenannten Bundeszuschüsse — zu subventionieren, aber es fällt nicht in den Aufgabenbereich des Landes, die Krankenkassen zu subventionieren, gleichgültig, ob das nun notwendig wäre oder nicht. Das Land Steiermark subventioniert nun die Krankenversicherungsträger in einem ganz besonderen Maße, denn die Verpflegskosten sind fast in allen

Ländern höher, zum Teil wesentlich höher, als in Steiermark.

Die Krankenhäuser Klagenfurt, Villach und Wolfsberg fordern seit 1. 10. 1956 von den Krankenversicherungsträgern 50 S, das Landeskrankenhaus Salzburg verrechnet den Krankenkassen 49 S, das Landeskrankenhaus Linz 48 S, die allgemeinen öffentlichen Krankenhäuser in Wien ab 1. 10. 1956 52 S, ab 1. 7. 1957 54 S. Von den Krankenhäusern Niederösterreichs werden mit 90% der festgesetzten Sätze von einer großen Anzahl von Spitälern mehr als 45 S bis zu 63 S Verpflegskosten verrechnet und für das Landeskrankenhaus Innsbruck seit 1. 9. 1956 50 S.

Ich will damit keine Aufforderung aussprechen, die Verpflegkostensätze zu erhöhen, sondern ich will damit aufzeigen, daß das Land Steiermark ganz besonders subventionsfreudig ist. Dies wird ihm wahrscheinlich noch damit belohnt werden, daß der Zuschuß des Bundes geringer sein wird als bei jenen Spitalserhaltern, die höhere Verpflegskosten rechnen, weil unter Umständen doch die Verpflegkostensätze und nicht der tatsächliche Aufwand die Basis für den Bundeszuschuß sein dürften. Die Zuschüsse der öffentlichen Hand, die nach dem erwarteten Krankenanstaltengesetz zu leisten sein werden, dürften bei weitem nicht ausreichen, um die Betriebsdefizite der Krankenhäuser zu decken.

Für das Jahr 1957 ist ja bereits ein Defizit bei den Krankenanstalten in der Höhe von 57,885.500 S präliminiert und es hat ganz den Anschein, als ob der Zuschuß für das Gesundheitswesen noch wesentlich höher werden dürfte, vor allem, wenn man an die in diesem außerordentlichen Haushalt verzeichneten Vorhaben denkt. Wir brauchen dringend eine neue Kinderklinik. Wir brauchen auch weitere chirurgische Betten, um die längst notwendige Räumung des Taubstummeninstitutes zu vollziehen, aber die hohen Betriebsdefizite der Anstalten des Landes machen die Erfüllung dieser Notwendigkeiten schier unmöglich! Wir verbrauchen jedes Jahr ein modernes Spital!

Man muß in allen Dingen den Mut zur Wahrheit haben, besonders aber beim Wirtschaften, denn die Ziffern verhindern ein Verschweigen der Wahrheit. Die vorliegenden Ziffern mahnen dazu, die entsprechenden Veranlassungen zu treffen und es wird sich sicherlich bitter rächen, wenn man dieser Wahrheit ausweichen wollte.

Im Wohnungswesen ergibt sich eine Steigerung der Aufwendungen gegenüber 1953 um 114%. Wenn man zusammenzählt, wieviel die Erhöhungen dieser Aufwendungen seit dem Jahre 1953 betragen, so ergibt sich die Summe von 68,5 Millionen Schilling.

Im Wohnungswesen hat uns also die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage gestattet, schon im Jahre 1957 jene Wohnbaudarlehen zu genehmigen, die sonst erst in den Jahren 1958 und 1959 verteilt werden könnten. Hiezu grundsätzlich: Die Wohnungsnot kann nicht allein durch Verteilung des vorhandenen Wohnraumes beseitigt werden, sondern es bedarf hier einer Generalbereinigung, deren Ergebnis den privaten Wohnungsbau wieder erstrebenswert werden läßt. Die öffentliche Hand kann nicht genügend Neubauten herstellen, um den Bedarf an Wohnraum zu sättigen. Es ist ein Irrtum,

zu glauben, der Staat sei ein reicher Verwandter, von dem man nur verlangen muß, was man gerade braucht. In Wirklichkeit ist der Staat eher ein armer Verwandter, und alles, was der eine von ihm erhält, muß zuerst einem anderen weggenommen werden. Je mehr man ihm zu tun überträgt, umsomehr verzehrt er selbst und umso teuer stellt sich seine Leistung.

Die Wohnbauförderung ist, soweit sie den privaten Siedler und die Siedlungsgenossenschaften fördert, volkswirtschaftlich durchaus vertretbar. Sie hat nur einen Fehler. Man sollte für diese Art der Wohnbauförderung mehr Geld haben. Man sollte vor allem möglichst rasch mehr Geld hierfür einsetzen können.

Insbesondere seitens der privaten Siedlungswerber und der Genossenschaften herrscht ein großer Andrang zum Wohnbaukredite. Das Bemühen unserer Fraktion war daher stets, möglichst rasch die Schaffung von Wohnraum zu ermöglichen, wenn auch dadurch vielleicht später die Darlehensgebung etwas geringer sein würde. Dieser Tendenz ist auch unser Antrag im Finanzausschuß gefolgt, die Posten 62,704 (Baukosten- und Annuitätzuschüsse) und 62,851 (Darlehen aus dem Wohnbauförderungsfonds) für gegenseitig deckungsfähig zu erklären.

Die sozialistische Fraktion war anfangs dagegen. Schließlich kam es aber doch zum Beschluß des Finanzausschusses, die Annuitätzuschüsse um zwei Millionen, also von 3 auf 5 Millionen zu erhöhen. Hiedurch können im kommenden Jahr weitere 32 Millionen Wohnbaudarlehen erreicht werden. Das ergibt weitere 250 bis 270 Wohnungen im Jahre 1957.

Die vorgebrachten Befürchtungen, die Bauwirtschaft könne die daraus entstehende Ausweitung nicht mehr bewältigen, ist zweifellos damit widerlegt, daß der Siedlungsbau von Privatpersonen die Menschenkapazität in der Bauwirtschaft kaum belastet, weil die Siedler den Großteil der Bauarbeiten selbst vollbringen und auch auf dem Materialsektor deshalb keine unüberwindlichen Mehranforderungen entstehen würden, weil ja viele Bauwerber bereits einen Großteil des Baumaterials zusammengetragen haben. Sie können aber nicht zu bauen beginnen, weil der Baubeginn die Darlehensgewährung ausschließt.

Wenn im übrigen auch die Gewährung von Annuitätzuschüssen für das Land kostspieliger erscheinen mag als die Gewährung von Darlehen, so muß dem gegenüber gehalten werden, daß eine möglichst rasche Beseitigung der Wohnungsnot volkswirtschaftlich die billigste Lösung ist.

Im übrigen gilt auch hier das Wort: **W e r r a s c h gibt, gibt doppelt!**

Wenn die Gemeinden ihrerseits die von ihnen für den Wohnungsbau bereitgestellten Gelder zu einem größeren Teile in ähnlicher Weise als Darlehen an Bauwerber, — seien es Private oder Genossenschaften — vergeben würden, würde zweifellos mehr neuer Wohnraum entstehen, als wenn die Gemeinden selbst bauen. Es würde damit aber auch viel mehr alter Wohnraum frei werden, n a c h denen, die selber ein Häuschen erbauen.

Bezüglich der Assanierung des Althausbesitzes hat ein Sprecher der Sozialistischen Partei erklärt,

es gehe hier nicht um die Hausherrn, sondern es gehe hier um die Mieter. Wenn wir nun auch beide Parteien diesem Antrag zustimmen, so erkläre ich hiezu doch, daß trotzdem ein Unterschied in der Zustimmung besteht, denn uns geht es bei der Assanierung des Althausbesitzes um die Mieter und um die Hausherrn. Jeder vertretbare Weg ist uns recht, der den Hausbesitz als wesentlichen Bestandteil unseres Volksvermögens sichert und dem Hausbesitzer damit sein rechtlich erworbenes Eigentum und dem Mieter sein Dach über dem Kopf vor dem Verfall bewahrt.

Relativ am geringsten, aber immer noch beachtlich sind die Zuschüsse für den Straßenbau. Die Summe der Zuschußerhöhungen seit 1953 beträgt 45.925.513 S, d. s. etwa 40% des für 1957 präliminierten Zuschusses. Am Ende dieses Jahres sind von den 2879 km Landesstraßen 773 km, d. s. 27% des Gesamtnetzes der steirischen Landesstraßen, staubfrei. Mit den im Budget vorgesehenen Mitteln für den weiteren Ausbau der Straßen werden wir den Zustand erreichen, daß ein Drittel des gesamten Landesstraßennetzes staubfrei ist. In das Gebiet des Straßenbaues und der Straßenerhaltung fällt auch berechtigtermaßen eine Betrachtung über ihre Benützung. Die Motorisierung steigt ununterbrochen. Jeweils zum Wochenende herrscht ein besorgniserregender Verkehr; immer mehr Menschen bleiben als Opfer dieser Entwicklung, als Verletzte oder Tote, auf der Strecke. Die Verluste an Menschen und Material sind laufend sehr hoch, in den Sommermonaten so stark, als ob wir eine Division im Kriegseinsatz hätten.

Man versucht mit allen möglichen Mitteln die Verkehrssicherheit zu heben. Man warnt und bestraft und man schimpft und beschimpft und ich glaube, das letztere ist grundfalsch. Die Ursache der Verkehrsunfälle sind entweder Unvermögen oder Rücksichtslosigkeit oder Unbesonnenheit. Das Unvermögen kann man durch bessere Schulung, verschärfte Kontrollen und Prüfungen sicherlich weitgehend eindämmen. Rücksichtslosigkeit soll rigoros bestraft werden. Aber die Unbesonnenheit kann man durch Beschimpfung nicht beseitigen. Es hat wenig Sinn, von „Mördern am Volant“ oder von „Verkehrshunnen“ zu sprechen, weil keiner von denen, die durch Unbesonnenheit Opfer verursachen oder ihre Opfer werden, sterben oder töten wollen. Man muß die Unbesonnenheit in dem Augenblick zu bekämpfen versuchen, wo sie begangen werden soll, beim Vorfahren, beim Schnellfahren, beim Kurvenschneiden. In diesen Augenblicken muß zur Besonnenheit gemahnt werden. Das ist sicherlich leichter gesagt als getan. Wenn z. B. periodisch wiederkehrend alle Autos auf ihrer Rückseite Plaketten tragen würden, auf denen zur Vorsicht gemahnt wird, dann würden doch viele, die einem solchen Auto vorfahren wollen, durch diese Plaketten gewarnt werden. Wenn in der Nähe der Kilometerzähler auf den Motorrädern immer wieder Plaketten angebracht werden, die an die Mutter, an die Kinder oder an sonst einen lieben Menschen gemahnen, wird mancher vielleicht doch mehr den Text sehen und weniger den Wunsch haben, die Tachometernadel noch weiter aufwärts schnellen zu lassen.

Es gäbe sicherlich noch eine Menge Möglichkeiten auf weitgehend psychologischer Basis, Verkehrserziehung zu betreiben, man müßte nur entsprechende Versuche anstellen. Wenn damit Menschenleben gerettet werden können, so wird sich jeder Versuch lohnen, auch wenn er fürs Erste kostspielig erscheinen mag.

Hier eröffnet sich ein großes Gebiet für einschlägige Wissenschaftler und Verkehrsfachleute.

Darüber hinaus wird man aber auch daran gehen müssen, dem Fußgänger wieder einen Platz auf der Straße einzuräumen. In den Städten ist der Fußgänger hauptsächlich doch nur dann gefährdet, wenn er die Fahrbahn betritt, aber außerhalb der geschlossenen Ortschaften, auf dem Weg zwischen den Ortschaften, da haben es die Menschen, vor allem die Schulkinder, oft wirklich schwer, außer Gefahr zu bleiben. Wir haben daher auch in Finanzausschuß den Resolutionsantrag gestellt, längs der Landes- und Bundesstraßen Fußgängerwege zu bauen, und zwar in der Form, daß das Bankett entsprechend verbreitert und gestaltet wird.

In der Gruppe 6 wäre im übrigen auch zum Abschnitt Wasserbau noch zu bemerken, daß uns die vier Flüsse Sulm, Ritschain, Laßnitz und Lafnitz ständig Sorgen bereiten, weil diese Flüsse ständig übertreten und das Land vermuren. Die Ritschain ist heuer viermal, die Laßnitz sechsmal, die Sulm siebenmal und die Lafnitz ebenfalls sechsmal über die Ufer getreten. Der Schaden an diesem an sich fruchtbaren Gebiet ist außerordentlich hoch. Die Läufe dieser Flüsse kann man nicht auf diesem langsamen Wege regulieren, wie dies üblicherweise auf der Basis vor sich gehen kann, die das Landesbudget aufweist, sondern wir werden bestrebt sein, mit dem Bund eine gemeinsame Finanzierung, vielleicht im Kreditwege zu erreichen, um möglichst rasch und durchgreifend das Land vor diesen Flüssen abzusichern.

In der Gruppe 7 ist der Zuschuß im Jahre 1957 um 85% höher als er im Jahre 1953 war. Die Summe der Zuschußerhöhungen ist mehr als doppelt so hoch als der Zuschuß im Jahre 1953. Der Hauptteil dieser hauptsächlich der Förderung dienenden Gelder fällt landwirtschaftlichen Belangen zu.

Nun, wie geht es denn eigentlich unserer Landwirtschaft? Kann sie ihre Entwicklung und Förderung nicht aus eigener Kraft, aus dem Ertrag ihrer eigenen Produktion decken? Unserer landwirtschaftlichen Produktion sind leider bestimmte Grenzen gesetzt, die sich zum Teil sogar verengen. Das Ausmaß der Anbaufläche wird durch Bauten stets verringert. Rodungen können diesen Ausfall nicht wettmachen, weil wir wieder aus anderen Gründen den Waldbestand nicht verringern dürfen. Auch die Gewinnung von Neuland durch Meliorationen ist nicht so groß, wie der Ausfall von landwirtschaftlichen Boden durch Verbauung. Ein Ausbreiten des landwirtschaftlich nutzbaren Grundes nach oben gestatten die mit steigender Seehöhe sich verschlechternden klimatischen Verhältnisse nicht. Die klimatischen Unterschiede gegenüber jenen Ländern, die als Konkurrenten mit Agrarprodukten aufzutreten vermögen, setzen Osterreich in den Nachteil.

Es bleibt daher nur die Möglichkeit, den Boden intensiver zu nützen.

Aber! 1. Der Einsatz von Menschen ist zahlenmäßig stets im Rückgang begriffen;

2. der Einsatz von Maschinen kann nur begrenzt erfolgen, da einerseits das Gelände nicht immer hierfür geeignet ist, andererseits die Kosten des Maschineneinsatzes zu hoch sind und die Produktion nicht mehr rationell erscheinen lassen.

3. Größerer Einsatz von Düngemittel trägt die Gefahr in sich, daß der Boden darunter leidet.

4. Die Arrondierung und Besitzzusammenlegung durch die sicherlich eine bessere Bodennutzung bewirkt werden kann, sowohl durch Einsparung von Zubringerleistungen, als auch durch Gewinnung von Flächen infolge Auflassung von Wegen, ist eine in die Eigentumsrechte eingreifende Angelegenheit und daher außerordentlich schwierig zu lösen.

Während im übrigen in vielen Ländern solche Vermessungsverfahren mittels Flugzeug geschehen, erfolgt es bei uns in althergebrachter, zeitraubender Weise.

Man kann daher annehmen, daß bei Zusammenwirken aller technischen Rationalisierungsfaktoren im Zusammenhang mit der höchstmöglichen Schulung der in der Landwirtschaft beschäftigten Menschen vielleicht eine Gesamtertragssteigerung von 15—20% erreicht werden kann. Der Mehrertrag aus dieser Steigerung wird demgemäß höchstens 10—15% betragen können, d. h., der Lebensstandard der bäuerlichen Bevölkerung kann durch die höchstmögliche Rationalisierung nur höchstens um 15% gehoben werden.

Der Unterschied zwischen dem Lebensstandard der Landbevölkerung und dem der städtischen- und Industriebevölkerung ist aber höher als die aus der landwirtschaftlichen Produktion erzielbare Verbesserung. Die land- und forstwirtschaftliche Buchführungsgesellschaft hat errechnet, daß der Durchschnittsverdienst der mit der landwirtschaftlichen Produktion befaßten Bauern und Landarbeiter in Acker- und Grünlandschaften des steirischen Flach- und Hügellandes pro Stunde um 3 S liegt. Hiebei ist eine 10stündige Tagesarbeit zugrundegelegt. Diesem Stundenverdienst bitte ich nun die kollektivvertraglichen Löhne eines Hilfsarbeiters in der Industrie gegenüberzustellen; vom Facharbeiter will ich gar nicht reden. Aus diesem Vergleich ergeben sich folgende Schlußfolgerungen.

1. Wenn es nicht gelingt, den Unterschied in der Lebenshaltung der städtischen und ländlichen Bevölkerung zu verringern, so werden die sozialen Spannungen größer werden. Für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes werden immer größere Nachteile entstehen.

2. Solange so große Unterschiede in der Lebenshaltung bestehen, wird die Landflucht nicht einzudämmen sein.

Da aber trotz allen Fortschrittes in der Mechanisierung und Rationalisierung die Landarbeit im wesentlichen doch ein Handwerk bleibt, wird eine weitere Abwanderung von Menschen aus der landwirtschaftlichen Produktion die Gefahr einer Produktionsverringerung zwangsläufig nach sich ziehen. Das vorliegende Problem ist nicht nur ein steirisches, es ist auch nicht nur ein österreichisches, sondern, wie in der Generalversammlung der CEA (Confede-

ration European Agriculture) ausgesprochen wurde, ist die Kleinbauernfrage eine der wichtigsten sozialen und ökonomischen Fragen des 20. Jahrhunderts, die für ganz Europa noch ungelöst ist.

Es ist daher die Verbesserung des Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung das Zentralproblem der Agrarpolitik in allen europäischen Ländern. Wir müssen daher der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu Hilfe eilen, indem wir ihr über die Förderung der Landwirtschaft hinausgehend zusätzliche Verdienstmöglichkeiten schaffen. Eine Verlegung von gewerblichen und Industriebetrieben in landwirtschaftliche Gebiete wird auf Grund vielfach schlechter Bringungs- und Verbringungsverhältnisse von Rohmaterialien und Produkten auf Schwierigkeiten stoßen.

Der Straßenbau ist zu sehr jahreszeitlich und vor allem örtlich bedingt. Er kann daher keine wesentliche zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeit der Landbevölkerung darstellen.

Das Eingehen von Beschäftigungsverhältnissen in Betrieben, die fernab vom Wohnort liegen, ist in vielerlei Hinsicht keine erstrebenswerte Lösung, weil sie entweder zur Trennung der Familie und damit zu erhöhten Lebenshaltungskosten oder zur Abwanderung führt. Es muß also nach Verdienstmöglichkeiten gesucht werden, die möglichst beständig, zumindest für einen guten Teil des Jahres stets wiederkommend, eintreten und sie müßten vor allem am Wohnort liegen.

Diese Überlegungen führen ganz zwangsläufig zum **Fremdenverkehr**. Welche Möglichkeiten ergeben sich nun im Fremdenverkehr für die Landbevölkerung? Um diese Frage zu beantworten, muß man die Grundlagen des steirischen Fremdenverkehrs aufzeigen.

Steiermark ist in bezug auf den Fremdenverkehr in zwei Hälften zu teilen, in eine nördliche und eine südliche. Im Norden, wo sich auf Grund der Schneelage auch eine Wintersaison ergibt, wird die Beherbergung der Fremden für den Gastwirt rentabel sein. Zwei Saisonen sind geeignet, Investitionen für Beherbergung zu amortisieren. Außerdem wird die Gebirgslandschaft von einem verhältnismäßig kaufkräftigen Publikum besucht. Sie hat auch die größere Chance für den internationalen Fremdenverkehr, weil die allgemeine Tendenz des erholungssuchenden Industriestädters NW-Europas dorthin geht, wo gebirgige Landschaft mit Höhenluft und ultravioletter Strahlung und touristischen Möglichkeiten einen möglichst reproduktiven Urlaub ergibt.

Die Fremdenverkehrsstatistik Österreichs zeigt ganz eindeutig, daß der Anziehungspunkt Nr. 1 für Österreich das Gebirge, vor allem das Hochgebirge, ist. Die Förderung des Fremdenverkehrs im Norden des Landes wird sich daher auf Anspornung der Initiative der Hotellerie, auch durch billige Kredite und auf die Erschließung von Wintersportgebieten durch Straßen und Seilbahnen beziehen müssen.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf verwiesen, daß die steirischen Seilbahnen sich in einer kritischen Lage befinden. Durch einige Unfälle auf Skiliftanlagen wurden rigorose Überprüfungen mit gleichzeitiger Betriebsstilllegung durchgeführt. Wer daran schuld ist, haben die Gerichte zu prüfen. Dem Land

erwächst aber die Aufgabe mitzuhelfen, daß der Fremdenverkehr dadurch möglichst wenig Schaden erleidet. Wir haben daher beantragt, zur etwa notwendig werdenden Stützung dieser Unternehmungen ins Budget einen Betrag von 500.000 S aufzunehmen. Wenn dieser Betrag auch im außerordentlichen Haushalt verzeichnet ist, so ergibt sich hierdurch doch die Möglichkeit, daß das Land hilft, wenn dies erforderlich ist. An die Presse richte ich die Bitte, Unfälle bei den steirischen Bergliftanlagen mit der gebotenen Zurückhaltung zu vermerken. Wir leben nicht davon, daß wir die Fremden abschrecken, sondern davon, daß wir die Fremden ins Land bringen.

Im Süden der Steiermark liegen die Dinge völlig anders. Hier ist ein Publikum mit wesentlich geringerer Kaufkraft zu finden. In der Ost-, West- und Südsteiermark verbringt vor allem der Wiener und Grazer seinen Urlaub, der kein Kraftfahrzeug besitzt und der auf Grund geringer Einkommensverhältnisse oder wegen der Größe seiner Familie auch im Inland keinen hohen Pensionspreis aushält. Gerade in diesen Gebieten aber wohnt eine ländliche Bevölkerung, deren Berufsstruktur durch den Klein- und Kleinstbetrieb gekennzeichnet ist und die daher dringend eines zusätzlichen Erwerbes bedarf.

Besonderes Gewicht erhält die Frage eines zusätzlichen Erwerbes für die Grenzlandbevölkerung. Unser Grenzland ist so schön, ob es sich um das Weinland oder die weststeirischen Waldgebiete handelt. Aber das Leben ist dort für die Menschen nicht leicht. Der Reiz des städtischen Lebens veranlaßt viele Grenzbewohner nach Norden zu ziehen. Damit wird der slawischen Unterwanderung geradezu in die Hand gearbeitet.

In diesen Gebieten muß neben einer intensiven Aufklärung der Anreiz auf Schaffung von Quartieren für den Fremdenverkehr auf breiter Basis einsetzen. Den Gastwirtschaften dieser Gebiete ist bevorzugt mit Krediten aus dem Fremdenverkehrsinvestitionsfonds zu helfen, ihre Betriebe zu verbessern und Fremdenzimmer zu adaptieren. Dort aber, wo für den Gastwirt der Neubau oder die Adaption von Fremdenzimmern nicht mehr rentabel erscheint, oder wo sich überhaupt kein Gastwirt befindet, dort muß bei der Aufbringung von Privatquartieren geholfen werden. Wir haben deshalb im Finanzausschuß beantragt, dem Fremdenverkehrs-fonds 1.000.000 S zuzuführen, um die sogenannte Bettenaktion für die Gastwirte zu fördern, und weitere 500.000 S dafür, daß in den wirtschaftlich benachteiligten ländlichen Gebieten, besonders im Grenzland, im vorerwähnten Sinne auch Privatquartiere geschaffen werden.

Es gibt in Österreich unzählige Beispiele dafür, daß der Lebensstandard der Landbevölkerung aus dem Ertrag des Fremdenverkehrs geradezu entscheidend beeinflusst wird und oft sogar den Ertrag aus der landwirtschaftlichen Produktion übertrifft. Es bleibt dadurch auch der karge Boden genützt, das Land bleibt besiedelt, der Bauer damit doch auf seiner Scholle und es ist ihm in Ausnützung der Möglichkeiten, die der Fremdenverkehr bietet, doch ein erträgliches Leben gesichert. Wir haben in Steiermark die Notwendigkeit, aber auch die Möglichkeit, den vorgezeichneten Weg zu beschreiten.

Wenn wir wollen, daß die Menschen draußen bleiben auf dem Land, daß das Land nicht verödet, sondern intensiv bebaut und bearbeitet bleibt, dann müssen wir den Menschen, die dort wohnen, die Möglichkeit für einen zusätzlichen Erwerb bieten. Die Förderung des Fremdenverkehrs gewinnt damit auch von dieser Warte aus gesehen enorm an Bedeutung.

Die Besiedlung des Landes ist die erste Voraussetzung für die Bereithaltung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität. Sie im möglichst hohen Ausmaß zu erhalten ist und bleibt ein wesentlicher Teil unserer Freiheitssicherung, unserer Selbständigkeit und unserer Wahrhaftigkeit. Je mehr wir selbst das tägliche Brot zu erzeugen vermögen, umso weniger kann man uns den Brotkorb höher hängen. Diese Betrachtung war vielleicht noch nie so angebracht wie heute, wo wir wieder selbständig sind und auch unter allen Umständen bleiben wollen.

In der Gruppe 7 findet sich auch wieder ein Betrag von 1.000.000 S für den Fonds für gewerbliche Darlehen. Dieser Fonds hat für die steirischen Kleingewerbetreibenden schon viel Hilfe gebracht. Die Kredite aus diesem Fonds werden auch in der Zukunft noch sehr begehrt werden, vor allem im kommenden Jahr, da ja durch die Kreditrestriktion gerade die schlechten Risiken, also die kleinen Kreditwerber, getroffen werden.

Ich habe in diesem Hause schon öfter von der Unterbewertung der Arbeit unserer Kleingewerbetreibenden gesprochen. Folgende Daten beweisen das dazu bisher Gesagte. Wenn ein Gewerbetreibender 60 Stunden pro Woche arbeitet, so ergeben sich folgende Verdiensthöhen.

Bei einem Jahresverdienst von 12.000 S ein Stundenverdienst von S 3'50, bei einem Jahresverdienst von 18.000 S ein Stundenverdienst von 5'24 S, bei einem Jahresverdienst von 24.000 S ein Stundenverdienst von 6'99 S. Erst bei einem Jahresgewinn von 22.480 S ergibt sich z. B. bei einem Schlossermeister der Stundenverdienst, den sein Gehilfe laut Kollektivvertrag gesichert hat. Der Schlossermeister muß aber außer der Einkommensteuer für diesen Verdienst an Gewerbesteuer 1368 S bezahlen. Die Modernisierung der gewerblichen Kleinbetriebe kann nun doch in vielen Fällen auch dazu beitragen, daß die Unterbewertung der Arbeit ihrer Inhaber gemildert wird.

Am krassesten steigert sich der Zuschuß in der Gruppe 8, wo er gegenüber 1953 um 375% steigt. In dieser Gruppe sind die Ausgaben für die Beteiligung an den Elektrizitätsgesellschaften verzeichnet, wofür eben in den letzten Jahren sehr viel Geld ausgegeben wurde.

Die Gruppe 9, und hierin besonders der Unterabschnitt 943, in dem die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben verzeichnet sind, trägt alle Zeichen der herrschenden Konjunktur. Hier zeigt sich eine Steigerung der Einnahmen an stabilen Schillingen und hier zeigt sich, daß das Land die Früchte der Konjunktur in hohem Maße genießt. Die Einnahmen zeigen die hohe Kaufkraft der Bevölkerung, also außerordentlich gesteigerte Umsätze und damit auch relativ hohe Eingänge bei der Umsatzsteuer. Die Steigerung der Lohnsteuer zeigt den

Grad der Beschäftigtenzunahme. Das Zurückgehen der Einkommensteuer beweist deutlich, daß wir es viel mehr mit einer Umsatzkonjunktur und weniger mit einer Gewinnkonjunktur zu tun haben. Nach den Schätzungen des Wirtschaftsforschungsinstitutes hat das österreichische Bruttovolkseinkommen im vergangenen Jahr etwa 100 Milliarden Schilling erreicht. Es dürfte das Jahr 1956 diese Ziffer um 6—8 Milliarden überschritten haben, d. h., das Sozialprodukt ist innerhalb der letzten 4 Jahre um mehr als 30% gestiegen.

Der Beweis für meine eingangs meiner Rede aufgestellte Behauptung, daß die Menschen zufriedener sind und auch Ursache hierfür haben, ist geschlossen. Das Landesbudget zeigt deutlich, was die Menschen davon haben, wenn eine gute Wirtschaftspolitik gemacht wird. Sie haben, wenn ich nochmals die einzelne Gruppen Revue passieren lasse:

- 0 — höhere Gehälter erreichen können,
- 2 — die Jugend erhält eine bessere Ausbildung,
- 3 — die Kultur kann besser gepflegt und gefördert werden,
- 4 und 5 — den Bedürftigen und Kranken kann mehr Hilfe zukommen,
- 6 — es gibt immer mehr Wohnungen, immer bessere Straßen,
- 7 — die Förderung der Produktion bewirkt, daß immer mehr Güter geschaffen werden und die Existenz sicherer wird,
- 9 — die Steuern sind geringer geworden.

Ohne Steigerung der Wirtschaftskraft, wenn wir also beim Status des Jahres 1953 geblieben wären, würde das Land wesentlich weniger Einnahmen erzielen und es würde seine Aufgaben nur inwesentlich geringerem Umfange erfüllen können. Wären wir beim Status des Jahres 1953 geblieben, so könnte manches, was für das Jahr 1957 geplant ist, erst im Jahre 1958, 1959 oder gar 1960 in Aussicht genommen werden. Die wirtschaftliche Entwicklung hat uns also, gemessen an der Situation ihres Ausgangspunktes im Jahre 1952, mindestens ein, zum Teil mehrere Jahre aufholen lassen, die wir durch den Krieg verloren haben.

Das Land Steiermark ist auf Grund seiner geographischen Situation abseits der Hauptverkehrsline, die Österreich von Osten nach Westen durchzieht, immer wieder zu Nachteilen gegenüber anderen Bundesländern gelangt. In Steiermark wurde Gott sei Dank trotz dieser Schwierigkeiten doch eine Landespolitik gemacht, deren Erfolg nicht die Ausrufung des Notstandes darstellt; aber gemessen an der Leistung des Landes, seiner Bevölkerung, an seinen Reichtümern und an seinen Notwendigkeiten, hat Steiermark gegenüber anderen Ländern vieles nachzuholen. Die Steiermark muß also in der Reihe der österreichischen Bundesländer weiter in den Vordergrund gebracht werden, das ist eine Aufgabe seiner Regierung und seines Landtages. Dieses Bemühen wird nicht überall verstanden und stößt nicht überall auf *Entgegenkommen*.

Das Bundesministerium für Verkehr z. B., — das zeigt unsere Verkehrslage deutlich — kann nicht gerade als Förderer der Steiermark betrachtet wer-

den. Die Tatsache, daß das zweite Geleise unserer nach Süden führenden Bahn abmontiert wird, mag vom ziffernmäßig kalkulatorischen Standpunkt der Bundesbahnen aus gesehen geboten erscheinen, für das Land Steiermark ist es ein schwerer Rückschlag. Auch die in der letzten Zeit erfolgten Verkehrseinschränkungen haben geradezu in der Steiermark ein Ausmaß erreicht wie kaum anderswo.

Wir werden uns gegen alles wehren müssen, was geeignet ist, die wirtschaftliche Kraft unseres Landes zu mindern und unsere wirtschaftliche Entwicklung zu stören. Wir sind immer wieder dafür eingetreten, die Produktion zu fördern, sei es die gewerbliche oder die landwirtschaftliche, den Fremdenverkehr zu heben, und zwar von der Schulung der Menschen, die damit befaßt sind, bis zur Stützung der einschlägigen Betriebe. Das Streben der ÖVP im Steiermärkischen Landtag war immer, Neues zu schaffen und nicht nur Vorhandenes zu verteilen. Neues schaffen bedeutet mehr Arbeit, bedeutet mehr Geld, bedeutet mehr Bedarf und mehr Ware und ergibt mehr Steuerkraft.

Wir haben uns also bemüht, das Sozialprodukt zu vermehren!

Die SPÖ — ich meine die politische Partei, vertreten durch ihre Abgeordneten — hat nicht nur im Bund, sondern auch im Land Steiermark uns nicht immer im erwünschten Tempo und auch mit der nötigen Phantasie zu folgen vermocht. Sie glaubte, mehr die Verteilung beeinflussen zu müssen. Es ist daher sicherlich kein Zufall, daß die ÖVP innerhalb der Steiermärkischen Landesregierung hauptsächlich jene Referate innehat, die mit der Produktion von Gütern in unmittelbarer Beziehung stehen, während die von der SPÖ verwalteten Referate doch mehr mit der Verteilung der dem Lande zukommenden Güter aus der Produktion befaßt sind. Das soll kein Vorwurf sein. Im Gegenteil! Wir hoffen, daß ihrem Streben nach gerechter Verteilung der Güter sich auch das Streben nach gerechter Verteilung der Lasten anschließt.

Auf beiden Gebieten ist noch manches nachzuholen, wenn ich nur daran denke, daß gewisse Berufsschichten in Empfang der Früchte unserer Konjunktur ausgesprochen benachteiligt erscheinen, hingegen bei der Leistung von Abgaben im Vordergrund stehen oder wenn ich erwähne, daß die wirtschaftlich benachteiligten Gebiete unseres Landes einer intensiveren Hilfe bedürfen als bisher. Wir haben aus diesem Grunde, um eben eine gerechte Verteilung der Lasten zu erreichen, auch immer wieder angestrebt, daß die Landesumlage nach dem Steuerkraftschlüssel aufgebracht wird, weil eben die kleinen Gemeinden relativ wenig Leistungskraft haben, ja weil auch in diesen kleinen Gemeinden die kleinen Leute wohnen, die relativ wenig Kaufkraft besitzen. Wenn wir den Lebensstandard dieser Menschen heben wollen, dann müssen wir auch ihre Gebietskörperschaften entlasten.

Erlauben Sie mir, daß ich bei dieser Gelegenheit, weil ich schon von der SPÖ spreche, auch noch darauf hinweise, daß ihre Berichterstattung über die Vorgänge in diesem Landtag manche Verdrehung aufgewiesen hat. Ich erwähne nur ein Beispiel, weil

es aus der jüngsten Vergangenheit stammt: In der „Neuen Zeit“ vom Dienstag, den 27. November 1956 schreiben Sie in der Spalte „Zwischen gestern und morgen“ unter dem Titel „Laut aber falsch“, daß im Landtag ein OVP-Abgeordneter erklärt habe, die Arbeiter würden über ihre Verhältnisse leben, denn sie könnten sich einen Urlaub in Italien leisten. Damit kann nur ich gemeint sein! Aus dem Protokoll ist ersichtlich, daß meine Ausführungen wie folgt gelautet haben:

„Im vergangenen Sommer haben Österreicher für Auslandsreisen rund 600 Millionen Schilling verbraucht. Im vorigen Jahr waren es rund 400 Millionen Schilling. Wenn ein Volk den Aufwand für Erholungsreisen ins Ausland um 50% zu steigern vermag, dann möge doch niemand sagen, es sei heute Ursache, unzufriedener zu sein als früher.“

Werfen Sie uns bitte keinen Neid vor — der Neid war nie unsere Sache. Vielleicht tragen solche Methoden, wie sie da geübt werden, die die Bevölkerung ja schließlich doch eines Tages durchschaut, auch stark dazu bei, daß die Politik so kritisch und oft so abfällig betrachtet wird.

Hat es die SPÖ eigentlich notwendig, solche unfaire Methoden anzuwenden, und glauben Sie, daß man damit Wähler gewinnt? Die Bevölkerung entscheidet nicht auf Grund solcher Mätzchen, sondern sie prüft ihre Haltung und Einstellung zum politischen und wirtschaftlichen Geschehen nach ganz anderen Gesichtspunkten. Wenn der Mann auf der Straße sich vielleicht auch nicht die Frage vorlegt, „was habe ich von dem, was die Politiker tun“, so beurteilt er doch ihre Handlungsweise sehr genau und sehr scharf. Er bedient sich hierbei nicht des Maßstabes, der ihm von den Parteien gereicht wird und der oft auch darin besteht, über den anderen zu schimpfen, ihm etwas Böses zu unterschieben, u. dgl. mehr, sondern er mißt danach, wie sich seine Lage verändert hat. Der Mann auf der Straße hat meist ein ganz gutes Beurteilungsvermögen, von wem ihm dieses oder jenes Gute oder dieses oder jenes Böse zugebracht erreicht oder aufgepelzt wurde.

Sie werden es mir hoffentlich nicht übelnehmen, wenn ich im Zuge meiner Ausführungen auch manches gesagt habe oder noch sage, was uns an Ihnen — nicht an Ihnen persönlich, sondern an dem, was Sie vertreten, an Ihren Ideen, von denen Sie beherrscht werden — nicht gefällt.

Ich knüpfe daran noch die Mahnung und Bitte zugleich, alles zu vermeiden, was Unsicherheit, Unzufriedenheit oder Angst erzeugen könnte.

Der gegen unsere Stimmen beschlossene amtliche Stimmzettel trägt dieser Bitte nicht Rechnung. Eine Wahlordnung, die den politischen Parteien eines Landes erst 3 Wochen vor der Wahl die Möglichkeit bietet, den Wählern mitzuteilen, welche Nummer die Parteien auf dem Stimmzettel tragen, ist nicht angetan, Klarheit und Sicherheit zu schaffen. Solche Beschlüsse sind ein Anschlag auf die Demokratie. Unsicherheit brauchen wir nicht aus dem Innern des Landes zu schaffen, denn sie wird uns von außen in genügendem Maße hergebracht.

In diesem Zusammenhang finden wir es auch unverständlich, daß Sie im Finanzausschuß die Strei-

chung des Betrages von 850.000 ö. S beantragt haben, der dem Katastropheneinsatz und der Schulung hierfür dienen sollte. In solchen Zeiten, in denen wir uns befinden, ist die Unterbindung solcher Vorkehrungen, auch wenn andere Institutionen, wie z. B. das Bundesheer, sich damit in größerem Ausmaß befassen, geradezu eine Sünde gegen die Sicherheit des Landes.

Bei dieser Gelegenheit muß auch das Innenministerium ersucht werden, mit mehr Sorgfalt und größerer Wirksamkeit die Fremdenpolizei zu handhaben. Auch die Sicherheitspolizei hat anlässlich der ungarischen Ereignisse gezeigt, daß sie den an sie herantretenden Aufgaben nicht gewachsen war. Es muß alles getan werden, damit in der Bevölkerung nicht Angstgefühle aufkommen, die vielleicht ihren Ursprung in den Geschehnissen bei unseren Nachbarn haben. Denn vieles von dem, was jenseits unserer Grenze geschieht, soll sicherlich auch noch den Zweck haben, uns Angst zu machen. In Ungarn spielt sich ja eine Tragödie ab, wie das Abendland eine solche seit Jahrhunderten nicht mehr erlebt hat. Vor unseren Augen zerfleischt Asien wieder einmal ein Stück Europa. Ich war im übrigen der Meinung, daß mit Rücksicht auf diese Geschehnisse der Entsandte der KP soviel Takt und Gefühl haben wird, vorderhand in diesem Hause nicht das Wort zu ergreifen. Aber in der letzten Landtagssitzung hat er schon wieder geredet und so muß ich annehmen, daß er auch zu diesem Budget schon anlässlich der Generaldebatte das Wort ergreifen wird. Dafür hat er scheinbar kein Gefühl! Das darf uns eigentlich nicht wundern, denn wenn im Kommunismus ein Gefühl von Menschlichkeit, wenn überhaupt ein Gewissen Platz hätte, dann müßten in Ungarn nicht so viele Menschen sterben, die nichts anderes wollen als frei sein. Alles, was der Entsandte der KP in diesem Hause sagen wird — mag es noch so raffiniert, noch so pathetisch und noch so rhetorisch gut vorgetragen sein —, alles wird nicht verhindern, daß wir beim Anblick eines Kommunisten oder wenn wir seine Stimme hören, an die Berge von Leichen denken, an die hingeschlachteten Frauen und Kinder und an die furchtbare Grausamkeit, mit der die Träger Ihrer Idee, der kommunistischen Idee, diese Idee den Menschen einbrennen wollen.

Der Glaube an unsere Kraft, die wirtschaftliche Vernunft und Disziplin und eine größere Toleranz der einzelnen Bevölkerungsschichten zueinander, aber auch etwas mehr Fairneß zwischen den politischen Parteien, das werden die Mittel sein, mit denen wir die Stöße, die von außen herkommen, um unser Volk zu erschüttern, unsere Wirtschaft und unser Leben zu stören, parieren können. Wir werden nicht sorglos in die Zukunft gehen können. Der auftretende Mangel an Kohle, an Öl, auch da und dort Depressionen bei Betrieben, wie z. B. in der Fahrzeugindustrie, werden uns veranlassen, daß wir täglich aufs Neue um die Stabilität, um die Vollbeschäftigung und den Lebensstandard kämpfen müssen. Wir müssen erkennen, daß das, was wir haben, nicht Selbstverständlichkeit ist, sondern daß wir — wie gesagt — täglich neu darum kämpfen müssen und daß wir nicht immer mehr erreichen können, als wir bisher gehabt haben.

Gemessen an dem Opfergang jener Menschen, die in unseren östlichen Nachbarstaaten den Mut fanden, um die Freiheit und Menschenwürde zu kämpfen, die ihnen der Kommunismus genommen hat, sind unsere Sorgen nach Erhöhung des Lebensstandards, nach Mehr-Verdienen-Wollen, nach mehr Freizeit usw. geradezu armselig.

Wir werden in der Zukunft nicht immer nur an das Materielle denken können und dürfen und wir werden nicht immer gleich zu weiß Gott welchen Kampfmitteln greifen dürfen, wenn dieser oder jene materielle Wunsch nicht erfüllt wird. Jedermann, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Produzent und Konsument, Regierung und Staatsbürger, jeder hält ein Stück unserer Zukunft in seiner Hand, auf jeden kommt es an und jeder muß daher Disziplin halten.

In wenigen Wochen wird der Landtag neu gewählt werden. Wahlen sind immer Zeiten, in denen die politischen Leidenschaften stärker hervortreten. Die Zeit, in der wir jetzt aber leben, verpflichtet uns, auch im Wahlkampf daran zu denken, daß zuerst doch unser Heimatland und dann erst seine Parteien kommen.

Zuerst ist das Streben, dem Volke zu dienen und dann erst seiner Partei, zuerst ist der Mensch und dann erst seine Organisationen.

Die Österreichische Volkspartei will in diesem Sinne dem Volke dienen. (Sehr lebhafter Beifall bei ÖVP.)

**Präsident:** Ich unterbreche die Sitzung und nehme die Verhandlung um 14.30 Uhr wieder auf. (Unterbrechung 12.25 Uhr, Wiederaufnahme 14.30 Uhr.)

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf, wir setzen die Generaldebatte fort. Zum Worte gemeldet hat sich Abg. Taurer, ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Taurer:** Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat bei der Eröffnung der Verhandlungen des Landesvoranschlages schon darauf hingewiesen, daß der Finanzausschuß in relativ kurzer Zeit die Aufgaben, die ihm bei der Vorbereitung und Behandlung des Budgets gestellt wurden, erledigt hat. Ich darf noch hinzufügen, daß in diesem Jahr zum Unterschied von den vorhergehenden Jahren die Verhandlungen im Finanzausschuß in absolut sachlicher Art geführt wurden und daß es grundsätzlich vermieden wurde, Fragen, die mit dem Landesvoranschlag im Zusammenhang stehen, nach parteipolitischen Aspekten zu beurteilen. Ich glaube daher, daß die Mitglieder des Steiermärkischen Landtages nur eine selbstverständliche Pflicht erfüllen, wenn sie wie bei der Beratung aller Gesetze, bei der Beratung des Haushaltsplanes es ebenfalls vermeiden zum Fenster hinausreden und sich bemühen, sachlich hier im Hohen Hause zu erörtern, ob und inwieweit der vorgelegte Landesvoranschlag zweckentsprechend ist.

Ich möchte feststellen, daß sich bei der Beratung des Haushaltsplanes im Finanzausschuß herausgestellt hat, daß eigentlich in allen wesentlichen Fragen über die angesetzten Ausgaben Übereinstimmung bei allen drei Fraktionen des Finanzausschusses besteht. Es gibt in wesentlichen Fragen überhaupt keine Differenzen. Wir alle

waren der Meinung, wir dürfen keine Hypothek auf eine sich etwa noch erweiternde Prosperität der Wirtschaft in den kommenden Jahren aufnehmen und wir müßten einen ordentlichen Haushalt verabschieden, der ausgeglichen ist und der nicht die Zukunft belastet. Wir alle waren der Meinung, und es war eine volle Übereinstimmung vorhanden, daß in der Frage der Hilfe des Landes für die Beschaffung von Wohnungen das möglichste getan werden muß. Wir alle waren der Meinung, daß es weder sozialistische Krankenhäuser noch ÖVP-Straßen gibt und wir alle haben uns dafür eingesetzt, daß das möglichste den Referaten, die diese Gruppen verwalten, zur Verfügung gestellt wird.

Es hat Differenzen gegeben in Detailfragen. Eine Differenz hat der Antrag der ÖVP zum Finanzgesetz, soweit er die Landesumlage betrifft, hervorgerufen. Die ÖVP stellte so wie in den letzten Jahren einen Antrag, der, wenn er vom Landtag angenommen werden würde, die kleinen Gemeinden auf Kosten der größeren steirischen Gemeinden entlasten würde. Wir alle wissen, daß die kleinen Gemeinden ein sehr schweres Leben haben, wir wissen aber ebensogut, daß auch die größeren, die Industriegemeinden ebenso wie die Landeshauptstadt Graz nur sehr schwer ausgeglichen budgetieren können, das heißt, daß die Finanzlage dieser Gebietskörperschaften, also die Finanzlage aller Gemeinden durch die Lasten, die ihnen durch Bundesgesetze in den letzten Jahren auferlegt worden sind, außerordentlich schwierig ist.

Nun, meine Damen und Herren, der Finanzausschuß hat sich mit Mehrheit nicht für den Antrag der ÖVP, so weit er eine Änderung bei der Einbringung der Landesumlage betrifft, entschieden.

Es wird Aufgabe der Redner in der Spezialdebatte sein, die Standpunkte der Fraktionen im einzelnen zu begründen. Ich sehe es nicht als meine Aufgabe an, in der Generaldebatte auf Einzelheiten einzugehen. Es hat auch eine unterschiedliche Auffassung im Finanzausschuß bestanden, ob man eine Million Schilling oder nur 150.000 S für den Katastropheneinsatz bereitstellen soll. Die Mehrheit war der Meinung, daß man es dem Land ersparen könne, Ausgaben für Dienste zu tätigen, die der Bund durch Schaffung der Wehrmacht vollzieht. Auch hier wird die Spezialdebatte eine gründliche Erörterung der Frage herbeiführen. Es hat in verschiedenen anderen Fragen auch Meinungsdivergenzen gegeben. Ich stelle aber nochmals fest, daß wir alle gemeinsam der Auffassung waren, daß wir ein ausgeglichenes Budget verabschieden und daß die Erörterungen in diesen Fragen sehr sachlich geführt worden sind.

Der Beginn der heutigen Sitzung hat eigentlich gezeigt, daß wir auch, im Gegensatz zu den vergangenen Jahren im Hohen Haus hier geneigt sind, die Fragen sachlich zu erörtern und weniger als in den vergangenen Jahren die Erörterungen in der Generaldebatte in Zusammenhang zu stellen mit weltpolitischen Fragen auf der einen oder innerpolitischen Fragen auf der anderen Seite. Erst am Ende der Ausführungen des Herrn Abg. Stöffler, des Sprechers der ÖVP, ist auch eine leichte Zensur der übrigen politischen Gruppen des Hauses vorgenommen worden. Bei dieser Gelegenheit hat Abgeord-

neten Stöffler auf eine Frage hingewiesen, die wir im Oktober und November dieses Jahres in diesem Hause behandelt haben. Er hat auf das Wahlgesetz hingewiesen. Abg. Stöffler hat wie damals auch gemeint, daß dieses neue Wahlgesetz zu wenig demokratisch wäre. Wir möchten heute diese damals verabschiedete Wahlgesetznovelle, auf Grund welcher bei der kommenden Landtagswahl mit einem amtlichen Stimmzettel gewählt wird, nicht mehr im einzelnen erörtern. Wir kommen darauf nur deshalb zurück, weil Abg. Stöffler über das neue Wahlgesetz gesprochen und der Meinung Ausdruck gegeben hat, daß wir uns, wenn wir auch vor Neuwahlen des Landtages stehen, in erster Linie die Interessen des Landes vor Augen halten sollen und daß parteipolitische Fragen, die mehr oder weniger wichtig sind, in den Hintergrund zu stellen wären. Im Zusammenhang damit aber hat eine Aussprache, die zwischen dem Herrn Landeshauptmann und dem Landeshauptmannstellvertreter geführt wurde, nun ergeben, daß wir Bedenken haben, ob die ÖVP dem seinerzeit mit Mehrheit gefaßten Beschluß des Landtages, nämlich die Neuwahlen auf Grund einer novellierten Wahlordnung mit dem amtlichen Stimmzettel durchzuführen, ob die ÖVP diesem Mehrheitsbeschluß Rechnung tragen will.

Meine Damen und Herren! Einer unserer Abgeordneten wird bei der zuständigen Gruppe 0 an den Herrn Landeshauptmann die dezidierte Frage stellen, ob er bereit ist, spätestens am 27. Dezember das neue Gesetz zu verlautbaren. Bekanntlich ist die Frist, in der die Bundesregierung ein Gesetz, das der Landtag beschließt, beeinspruchen kann, mit 8 Wochen festgesetzt. Diese 8 Wochen beginnen zu laufen mit dem Tag, an dem das Gesetz an den Verfassungsdienst, an die zuständigen Ministerien weitergeleitet wird. In der Landesverfassung und in der Bundesverfassung ist darauf Bezug genommen, wie ein Beschluß des Landtages weiterzuleiten ist.

In der Bundesverfassung heißt es:

„Der Landeshauptmann hat das Gesetz unmittelbar an das zuständige Ministerium weiterzuleiten“

und in der Landesverfassung heißt es:

„Der Landeshauptmann hat das Gesetz sofort dem zuständigen Ministerium zu übermitteln.“

Wir wissen, daß das Gesetz nach Verabschiedung durch den Steiermärkischen Landtag erst nach einer Frist von 14 Tagen an die zuständigen Ministerien, an das Bundeskanzleramt und das Innenministerium weitergeleitet wurde. Es war damals unsere Auffassung und es ist heute noch unsere Auffassung, daß das eine Umgehung der Bestimmungen der beiden Verfassungen war, denn in beiden Verfassungen wird deutlich ausgesprochen, daß die Zuleitung an die Ministerien sofort bzw. unmittelbar erfolgen muß.

Wenn wir dies ausführlich behandeln, so deshalb, weil die Tatsache der verspäteten Weiterleitung und die Bemerkung des Herrn Landeshauptmann, daß ihm für die Verlautbarung des Gesetzes keine Frist gegeben sei, uns zur Meinung bringen könnte, daß die ÖVP die Absicht habe, den Mehrheits-

willen des Landtages zu umgehen. (Zwischenruf bei ÖVP: „Sind Sie Gedankenleser?“) Aus diesem Grund wird einer unserer Abgeordneten heute eine dezidierte Frage an den Herrn Landeshauptmann richten. Fällt sie befriedigend aus, ist die Frage abgetan; sollten sich unsere Befürchtungen, von denen wir hoffen, daß sie unbegründet sind, als richtig erweisen, würde der Steiermärkische Landtag Mittel und Wege suchen (Zwischenruf bei ÖVP: „Nur keine Drohungen!“), um alle Möglichkeiten der Verfassung auszuwerten, damit dem Mehrheitswillen des Landtages, den dieser, als er das Gesetz verabschiedet hat, zum Ausdruck brachte, dennoch zu seinem Rechte verholfen wird.

Ich darf in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, noch darauf hinweisen, in welcher Zeit wir unseren Landesvoranschlag verabschieden und in welcher Umwelt wir das tun. Ich brauche ja gar nicht davon zu reden, welche Erschütterung auch in Österreich die Vorgänge im benachbarten Ungarn hervorgerufen haben. Ich muß heute in diesem Haus nicht darauf hinweisen, wie katastrophal sich Diktaturen für ein Volk auswirken. Ich muß auch heute nicht darauf hinweisen, wie gleichartig alle diese Diktaturen in ihren Handlungen und Ergebnissen sind und ich muß auch nicht darauf hinweisen, daß es der Wunsch der ganzen Bevölkerung Österreichs ist, daß uns ein derartiges Schicksal erspart bleibt. Aber wenn wir aus all dem die Konsequenzen ziehen, dann müssen wir doch sagen, daß es auch an uns liegt, die Demokratie in der Bevölkerung wirklich durchzusetzen und daß es auch an uns liegt, ob die ganze österreichische Bevölkerung versteht, daß Diktaturen das übelste sind und daß die ganze Bevölkerung versteht, daß man ein geordnetes Leben, ein sicheres Leben nur in einer Welt der Demokratie führen kann.

Das setzt aber voraus, meine Damen und Herren, daß wir uns gemeinsam bemühen, den Menschen zu zeigen, daß die Demokratie für sie auch funktioniert und daß wir uns ernsthaft bemühen, den Menschen klar zu machen, daß die Demokratie das einzige brauchbare System ist, um überhaupt in einem Staat leben zu können. Das setzt voraus, meine Damen und Herren, daß wir in allen unseren Handlungen uns grundsätzlich zu unterscheiden haben von den Handlungen, die Verwaltungen und Regierungen in Ländern, wie in Ungarn oder in anderen Ländern, die von Diktatoren beherrscht werden, setzen. Ich denke da an den Aufschrei, den die Leiter der Nachrichtenabteilung in Ungarn, den die Journalisten in die Welt gerufen haben, anlässlich des Beginnes der Revolution gegen die Diktatoren in Ungarn: „Wir mußten bisher immer lügen, wir werden von nun an immer die Wahrheit sagen“. Meine Damen und Herren, wenn wir bei uns in Österreich oder in anderen demokratischen Ländern ernsthaft wollen, daß die ganze Bevölkerung das demokratische System bejaht, dann ist die erste Voraussetzung, daß wir bei der Wahrheit bleiben. (Rufe: „Sehr richtig!“) Und ich füge hinzu, daß halbe Wahrheiten halbe Lügen sind. Der Herr Abgeordnete Stöffler hat heute in seiner Rede darauf hingewiesen, daß die „Neue Zeit“ bei einer Berichterstattung über die Landtagssitzung ihren Lesern eine Unwahrheit mitgeteilt habe. Er habe

darüber gesprochen, daß so und so viele Österreicher sich einen Aufenthalt in Italien leisten könnten, die „Neue Zeit“ aber habe geschrieben, daß der Herr Abg. Stöffler Arbeitern, die sich einen Urlaub im Ausland leisten können, diese Möglichkeit neide. Ich stelle dazu ausdrücklich fest, daß dann, wenn ein Organ unserer Partei eine Mitteilung bringt, die nicht der Wahrheit entspricht, diese unserer Kritik genau so unterliegt wie der Kritiker der übrigen Öffentlichkeit. Aber, meine Damen und Herren, lassen wir es doch nicht bei Lippenbekenntnissen! Wenn man also unterstreicht, daß es des Demokraten erste Pflicht ist die Wahrheit zu sagen, dann muß man dies auch für die Organe, also etwa für die Zeitung der eigenen Partei wollen.

Darf ich Ihnen nun sagen, meine Damen und Herren, und Sie darauf hinweisen, daß es gerade die „Grazer Tagespost“ ist, die in ihren politischen Meldungen fast in der Regel mit halben Wahrheiten, also halben Lügen operiert und die schon durch die Überschriftung ihrer Meldungen den Leser irreführen will. Ich zitiere aus den letzten Tagen nur ein einziges Beispiel. Es steht im Zusammenhang mit der Demagogie, die in der Tarifpolitik betrieben wird. Seit Jahren schon wird versucht, die Referenten jener Ministerien, deren Aufgabe es ist innerhalb der Regierung Anträge zu ihren Ressorts zu stellen, dann, wenn diese Anträge verbunden sind mit einer Belastung der österreichischen Bevölkerung, also etwa bei einer Tarifierhöhung, diese Referenten dafür persönlich verantwortlich zu machen. Das hat dazu geführt, daß in vielen Gebietskörperschaften trotz der besseren Einsicht der zuständigen Referenten beider Koalitionsparteien notwendige Maßnahmen einfach aufgeschoben werden mußten, weil sie der Demagogie ausgeliefert worden sind. Das gestrige Beispiel, bzw. das Beispiel aus der Tagespost geht aber noch darüber hinaus. Da berichtet Minister Waldbrunner in der Sitzung der österreichischen Bundesregierung, die bekanntlich ja nur einstimmige Beschlüsse fassen kann, daß die Tarife für Durchzugsgüter durch Österreich erhöht werden.

Die Regierung beschließt das einstimmig und leitet das an den Hauptausschuß des Nationalrates. Es handelt sich darum, daß Österreich, da die österreichischen Bundesbahnen heute Staatszuschüsse bekommen müssen, weil die Parteien bzw. das Parlament der Auffassung ist, daß man der österreichischen Wirtschaft und der österreichischen Bevölkerung derzeit eine Tarifierhöhung nicht zumuten kann, auch nicht gleichzeitig diejenigen subventionieren darf, die nicht in Österreich zu Hause sind. Nämlich, wenn aus Deutschland, wo die Frachttarife höher sind, ein Gut nach Italien verschickt wird, hat Österreich kein Interesse daran, die Staatssubvention auch auf diese Ausländer auszudehnen. Das war offenbar der Standpunkt der gesamten Regierung, der Regierungsmitglieder der ÖVP und der Regierungsmitglieder der SPÖ. Die Tagespost aber hat diese Meldung überschrieben mit „Waldbrunner auf dem Kriegspfade“, womit durch die Titelgebung allein schon der Versuch unternommen wird, den Minister der Koalitionspartei bei der Bevölkerung als den Krampus

hinzustellen. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. U d i e r : „Dem Unterrichtsminister wurde vorgehalten, daß er gegen seine eigene Partei vorgehe!“) Herr Landeshauptmannstellvertreter, wenn ich diese Debatte dazu benützen wollte, ausführlich darzustellen, wie oft und in wie vielen Fällen die Tagespost, die als Organ der ÖVP angesehen wird, die Wahrheit bei der Berichterstattung verletzt, dann würde das Stunden in Anspruch nehmen. Wenn Sie den Wunsch haben, werden wir im Laufe der Diskussion um den Voranschlag darauf zurückkommen.

Ich bin der Meinung, daß wir es nicht immer bei Lippenbekenntnissen bewenden lassen sollen. (Rufe: „Sehr wahr!“) Ich bin der Meinung, daß, wenn wir Demokraten sein wollen, wir auch die Demokratie der Bevölkerung vorzuleben haben. Das bezieht sich nicht allein auf die wahrheitsgetreue Berichterstattung und Wahrheitsliebe, das bezieht sich auch darauf, daß es für alle Demokraten selbstverständlich sein soll, daß Recht etwas Unteilbares ist und das Moral ebenfalls etwas Unteilbares ist. Wenn uns heute immer wieder vorgeworfen wird, daß politisch Lied ein garstiges Lied sei, müssen wir doch zugeben, daß es die Schuld der politischen Akteure in der Demokratie ist, wenn solche Vorwürfe erhoben werden können.

Ich verweise auf ein Beispiel im großen, das im Zusammenhang mit den letzten Ereignissen der Weltpolitik steht, ich verweise darauf, welche Erschütterung es hervorgerufen hat, als die beiden Großmächte Frankreich und England entgegen den Bestimmungen der Vereinten Nationen den Angriff auf Ägypten unternommen haben. (Abg. Dr. K a a n : „Wer war Ministerpräsident in Frankreich?“) (3. Präsident Scheer : „Und wer in England?“) Herr Kollege Kaan, wenn Sie genügend Geduld hätten, einen Redner anzuhören — ich habe heute Ihren Herrn Kollegen Stöffler nie unterbrochen — wäre die Frage, was Mollet getan hat und die französischen Sozialisten, die die französische Regierung führen, zu beantworten durch die Frage, welche Stellung wir dazu beziehen. Ich verweise darauf, daß in einer Sitzung der Sozialistischen Internationale, die in Stockholm stattgefunden hat, die sozialistischen Parteien Europas, darunter die Sozialistische Partei Österreichs, das Vorgehen der Sozialisten in der französischen Regierung verurteilt haben, weil dieses Vorgehen einen Bruch der Charta der Vereinten Nationen darstellt. Damit ist unsere Haltung zu der Frage unteilbares Recht und Moral gekennzeichnet. Wenn man der Bevölkerung Vertrauen zur demokratischen Staatsform geben will, ist man verpflichtet, im Großen und im Kleinen dieses Vertrauen zu rechtfertigen. Das setzt voraus, daß also Nationen, wie England und Frankreich nicht die Charta der Vereinten Nationen verletzen und setzt im kleinen voraus, daß wir mit einer Uebedingtheit die durch Gesetz festgesetzten Bestimmungen einhalten, setzt voraus, daß wir gesetzestreu sind, daß man vertragstreu ist, es hat mit einem Wort zur Voraussetzung, daß wir nicht eine Propaganda machen, sondern Demokratie vorleben und unteilbares Recht und unteilbare Moral vorleben.

Ich möchte heute in meiner Rede zur Generaldebatte nicht mehr auf eine Frage zurückkommen,

die wir in diesem Hause schon erörtert haben, auf eine Frage, die mit unteilbarem Recht und unteilbarer Moral zusammenhängt. Ich möchte nur feststellen, daß es heute angesichts dieser Weltlage an der Zeit ist, sich zu besinnen und tatsächlich Parteiinteressen zurückzustellen, auch wenn die Mehrheit eine andere Meinung hat und mit Mehrheit etwas anderes beschlossen wurde, als den Interessen der eigenen Partei entspricht. Auf diese Kardinalfrage kommt es mir an. Wir wollen es uns ersparen, heute Zusammenhänge herzustellen mit der österreichischen Innenpolitik. Wenn wir aufrichtig sind, müssen wir feststellen, daß das Bundesbudget gleichzeitig verabschiedet wird mit dem Landesbudget. Wir müssen feststellen, daß die österreichischen Fragen entschieden werden bei der Verabschiedung des Bundesbudgets. Denn die Einnahmen, aus welchen wir unsere Ausgaben bedecken müssen, kommen doch aus den Anteilen, die aus der verbundenen Steuerwirtschaft zufließen. Wenn es also im Bund noch verschiedene Auffassungen geben kann über die Gestaltung der Einnahmen, nämlich, ob man diejenigen Bürger des Staates, die über höchste Einkommen verfügen, am stärksten besteuert und dann progressiv nachlassend die Kleinsten am geringsten, muß man sagen, daß diese Fragen durch die politischen Machtverhältnisse im Bund entschieden sind und für uns eigentlich nicht mehr zur Erörterung stehen. Das gleiche gilt für die Ausgabenseite, ob ein Budget sozial oder nicht sozial ist, das hängt von der Machtverteilung im Bundesparlament ab.

Was wir hier bei unseren Ausgaben tun, das ist etwa den Weg gehen, der auch im Bund beschritten worden ist. Ich stelle fest, daß die Beschlüsse des Bundesparlaments in den letzten 10 Jahren Beschlüsse waren, die aus Kompromissen zwischen der konservativen Richtung der ÖVP und fortschrittlichen Sozialistischen Partei zustande gekommen sind. Keine der beiden Wirtschaftsauffassungen konnte sich vollständig durchsetzen. Das hat dazu geführt, daß auf der einen Seite bei der Gestaltung der Steuern der Wunsch der Sozialisten das Gewicht der Einkommensteuer auf die Höchstverdiener zu verlegen, nicht zum Durchbruch kommen konnte, und es hat dazu geführt, daß bei den Ausgaben die ÖVP von ihrem seinerzeitigen Standpunkt der Verneinung des Sozialstaates abgegangen ist, so daß wir uns heute im Kompromißwege ungefähr in der Mitte treffen. Wir haben beim Landesbudget und seiner Gestaltung diese große Linie übernommen, auch hier hört man es kaum mehr als Vorwurf, daß die Sozialisten den Menschen von der Wiege bis zum Grabe betreuen wollen. Anscheinend ist es zu einer Selbstverständlichkeit geworden, auch für die Abgeordneten der anderen Parteien dieses Hauses, daß es eine Verpflichtung der öffentlichen Hand ist, die Ärmsten des Staates zu versorgen, etwas für die kinderreichen Familien zu tun und dafür zu sorgen, daß die Menschen im Alter ohne ausgesprochene Not leben können. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet konnten wir also unsere Budgetverhandlungen ruhig und sachlich führen und wir müßten weder zum Fenster hinaus reden, noch müßten wir uns gegenseitig unsere Parteistandpunkte vorexerzieren, die wir uns ohnehin in anständiger Form

vor der Bevölkerung vorexerzieren werden anlässlich des Wahlkampfes für die kommende Landtagswahl.

Ich darf nun zum Schluß kommen und namens der sozialistischen Fraktion feststellen, daß wir selbstverständlich für das Budget stimmen werden. Ich stelle weiters fest, daß unsere Abgeordneten in der Spezialdebatte auch zu jenen nicht einstimmig beschlossenen Anträgen, die dem Hause vorliegen, noch Stellung nehmen werden und daß wir die Stellung, die wir im Finanzausschuß zu diesen Fragen bezogen haben, hier im Hause aufrechterhalten werden. Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß es möglich sein wird, obwohl Wahlen vor der Tür stehen, diese Budgetverhandlungen mit der notwendigen Würde und dem notwendigen Ernst zu führen. Ich möchte nicht sagen, daß wir uns ein gutes Zeugnis vor der Bevölkerung ausstellen würden, wenn wir vor Neuwahlen in der Lage sind, sachlich und ruhig zu verhandeln, ich möchte nur sagen, daß es eine selbstverständliche Pflicht ist, der Sache den Vorrang zu geben. (Sehr lebhafter Beifall bei SPO.)

**Abg. DDr. Hueber:** Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorlage des Landesvoranschlages für das Jahr 1957 haben wir nicht ohne Sorge erwartet. Die Voranschläge der vorangegangenen Jahre 1954, 1955 und 1956 haben Abgänge ausgewiesen, die erst im Laufe des betreffenden Finanzjahres ausgeglichen werden konnten. Für die Erstellung des Haushaltsplanes 1957 waren unvermeidbar mehr Ausgaben zu erwarten, von denen die Mehrkosten aus der Anwendung des Gehaltsgesetzes 1956 allein 61 Millionen betragen. Der Umstand, daß es dem Herrn Finanzreferenten dank der günstigen Einnahmenentwicklung gelungen ist, ein im ordentlichen Haushalt ausgeglichenes Budget in Vorlage zu bringen, wurde nicht nur von den Abgeordneten dieses Hauses, sondern auch von der ganzen Bevölkerung mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Da sohin nur mehr die Besorgnis bestand, daß die bevorstehenden Landtagswahlen die eine oder andere Partei veranlassen könnten, Forderungen auf beträchtliche Erhöhung einzelner Förderungsposten zu erheben, haben wir bei der Beratung des Voranschlages im Finanzausschuß ebenfalls vorweg erklärt, daß wir unter Bedachtnahme auf die gegenwärtige Wirtschaftslage an dem Grundsatz der Ausgeglichenheit des Landesvoranschlages bedingungslos festhalten und einem im ordentlichen Haushalt unausgeglichenen Voranschlag unsere Zustimmung versagen würden.

Meine Damen und Herren, ein Budget ist auch nach unserer Auffassung keine bloße Einnahmen- und Ausgabenrechnung eines öffentlichen Haushaltes, sondern es ist infolge der politischen Aufgaben der budgetierenden Körperschaften ein Instrument der Politik, insbesondere der Wirtschaftspolitik. Die moderne Finanzwirtschaft lehrt, daß die öffentliche Wirtschaft nicht mehr als autonome Finanzwirtschaft öffentlicher Körperschaften angesehen werden kann, sondern infolge ihrer Schlüsselstellung in der gesamten Wirtschaft zur Organisationswirtschaft für die Volkswirtschaft geworden ist. Diese wirtschaftspolitische Aufgabe der öffentlichen Wirtschaft muß

im Budget, den Gegebenheiten der jeweiligen Wirtschaftslage Rechnung tragend, ihren Ausdruck finden.

Die gegenwärtige Wirtschaftslage fordert auch im Landesbereich ein ausgeglichenes Budget. Wir stehen am Ausgang einer Wirtschaftskonjunktur, die im Jahre 1953, begünstigt durch eine allgemeine Weltkonjunktur, einen steilen Aufstieg nahm und sich in den darauf folgenden Jahren auf einer Höhe hielt, die keine Steigerung mehr erwarten läßt. (Lh. Krainer: „Warum so pessimistisch, Herr Kollege?“). Herr Landeshauptmann, wir sehen das schon aus der Entwicklung des Sozialproduktes. Auch der Generaldebatter der ÖVP hat dies aufgezeigt. Das österreichische Sozialprodukt war in den ersten Nachkriegsjahren auf einen Bruchteil, etwa auf ein Drittel der Vorkriegsgröße herabgesunken. In den Jahren 1948—1954 ist dieses Sozialprodukt je Kopf der Bevölkerung durchschnittlich um 9% gewachsen, in den Jahren 1954 und 1955 sogar um je 10%. Diese Entwicklung ist aber nunmehr beendet. Das österreichische Arbeitskräftepotential ist kaum mehr ausdehnungsfähig. Der Boden und die Bodenschätze können keine Ertragssteigerung mehr bringen. Das Institut für Wirtschaftsforschung ist der Auffassung, daß die jährliche Zuwachsrate des Sozialproduktes in Österreich langfristig kaum mehr wie 3% betragen wird. Der Leiter des Wirtschaftsforschungsinstitutes schreibt über die Auswirkungen dieses Umstandes in seiner Schrift „Österreichs Wirtschaft nach dem Staatsvertrag“ folgendes:

„Die Abnahme der alljährlichen Zuwachsrate des Sozialproduktes hat schwerwiegende Konsequenzen. Solange das Sozialprodukt jährlich um 9 und 10% steigt, ist es verhältnismäßig leicht, die wachsenden Ansprüche auf einen höheren Lebensstandard zu befriedigen und gleichzeitig in hohem Umfang zu investieren. Wenn das Sozialprodukt jährlich so stark wächst wie in den vergangenen Jahren, ist es auch leichter, die Preis-Lohn-Stabilität zu bewahren, weil Lohnerhöhungen durch den Produktivitätsfortschritt kompensiert werden. Wenn aber das jährliche Sozialprodukt nur noch um wenige Prozent wächst oder vorübergehend gar stagniert, eine Perspektive, mit der wir uns langsam vertraut machen müssen, wenn die Ausdehnung des privaten und öffentlichen Konsums nur noch durch Kürzung der Investitionen oder umgekehrt möglich ist, wenn einzelne soziale Schichten nur noch auf Kosten anderer Schichten ein größeres Stück vom Sozialprodukt-Kuchen abgeschnitten bekommen können, dann verschärfen sich die sozialen und politischen Spannungen. Dann wird es auch schwieriger, die Stabilität der Wirtschaft zu sichern.“

Jawohl, meine Damen und Herren, die Preis-Lohn-Stabilität ist in Bewegung geraten! Die Lebenshaltungskosten sind seit 1953 jährlich um mindestens 3% gestiegen. Man pflegt dies als eine Begleiterscheinung des ungewöhnlich steilen Konjunkturanstieges hinzustellen und darauf hinzuweisen, daß auch im Ausland die Preise angestiegen sind. Ebenso sind die Arbeitsverdienste gestiegen, angeblich in noch höherem Maße, und zwar im Ausmaße von angeblich 6—8% jährlich. Man muß hier allerdings anerkennen, daß das Lohn- und Gehaltsniveau der Arbeiter, Angestellten und Beamten mit weni-

gen Ausnahmen bis dahin ein außerordentlich niedriges gewesen ist und darf die gerechtfertigten Nachziehungsansprüche der Genannten nicht vergessen. Aber, meine Damen und Herren, es ist noch kein Ende der Lohn- und Preisbewegung abzusehen; die Preise zeigen trotz Wirtschaftskommission weiterhin eine leicht steigende Tendenz und auch die Lohnforderungen können bei einer solchen Entwicklung nicht zur Ruhe kommen. Es ist wohl so, wie selbst die „Presse“ schrieb, daß man es an den maßgebenden Stellen offenbar verabsäumt hat, zeitgerecht jene Mittel einzusetzen, die eine solche Preis-Lohnbewegung verhindert hätten. (Landeshauptmann Krainer: „Was ist in Deutschland, in Frankreich, in der Schweiz?“.)

Diese Situation der Wirtschaft erfordert mehr denn je ein ausgeglichenes Budget, da ein auf ungedeckten Krediten beruhender Voranschlag auch vom Landesbereich aus die akute Gefahr einer inflationistischen Entwicklung nur noch vergrößern würde. Wir stellen fest: Es spricht für das Verantwortungsbewußtsein der im Finanzausschuß vertretenen Parteien, daß diese an der Ausgeglichenheit des Voranschlages nicht gerüttelt und ihre Forderungen durch Streichungen und Umgruppierungen im Gesamteffekt so reduziert haben, daß das Budget im ordentlichen Haushalt nur eine, auf der Einnahmenseite überdies gedeckte Ausgabenvermehrung von 2,3 Millionen erfuhr.

Dem relativ hohen Abgang im außerordentlichen Voranschlag kommt aber insofern nur untergeordnete Bedeutung zu, als dessen ungedeckte Posten nur dann in Anspruch genommen werden dürfen, wenn Mittel im Laufe des Finanzjahres zu deren Bedeckung aufgebracht werden. Der außerordentliche Voranschlag hat dadurch mehr den Charakter eines Eventualbudgets als den eines außerordentlichen Haushaltsplanes im finanzwissenschaftlichen Sinne. Wir werden daher dem Landesvoranschlag in seiner vorliegenden Fassung mit einer einzigen Ausnahme zustimmen. Wir lehnen lediglich die im a.-o. Voranschlag neu aufgenommene Post 7,12 für die Förderung des Fremdenverkehrs in ländlichen Gebieten durch Beiträge an Private zum Ausbau und zur Einrichtung von Fremdenzimmern ab und werden einen diesbezüglichen Streichungsantrag stellen, zu dem Kollege Strohmayr das Wort ergreifen wird.

Meine Damen und Herren! Wie in den vorhergegangenen Voranschlägen stellen die Hauptpost unter den Einnahmen des Landes die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben dar, die mit verbleibenden 475 Millionen und den Kopfquotenausgleich von 32 Millionen mehr als die Hälfte der ganzen Einnahmen des Landes ausmachen. Daneben verschwindet beinahe die Post von 20 Millionen an eigenen Abgaben des Landes, die sich in der ersten Republik bekanntlich mit den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben noch die Waage gehalten haben. Dieser Umstand bringt so recht die Bedeutung der verbundenen Steuerwirtschaft für die Landesfinanzen zum Ausdruck. Wir verkennen keineswegs die Vorteile dieser Steuerwirtschaft, die sich durch die Einführung und den Ausbau des sogenannten Lastenausgleiches zu einer Bund, Länder und Gemeinden verbindenden

Finanzwirtschaft entwickelt hat und haben uns mit den Problemen der verbundenen Finanzwirtschaft anlässlich der letzten Budgetdebatte näher auseinandergesetzt.

Wir haben gegen dieses zeitgemäße System des bundesstaatlichen Finanzausgleiches, mit dem das Zusammenwirken der Träger der öffentlichen Wirtschaft zur besseren Erfüllung einzelner und gemeinsamer Aufgaben herbeigeführt werden soll, an sich keinen Einwand erhoben. Unser Einwand richtete sich lediglich gegen die Art der Durchführung des Finanzausgleiches, gegen die vom Bund geübte Methode. Wir haben uns gegen die einseitigen und die Finanzhoheit des Landes verletzenden Maßnahmen des Bundes ausgesprochen und es begrüßt, daß der Steiermärkische Landtag seiner Ablehnung gegenüber diesem Verhalten des Bundes in einer einstimmig beschlossenen Resolution Ausdruck gegeben hat. In dieser Resolution wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, im Einvernehmen mit den übrigen Landesregierungen von der Bundesregierung mit allem Nachdruck zu verlangen:

1. Daß eine weitere Einengung der Budgethoheit der Länder und Gemeinden künftig grundsätzlich unterbleibt,
2. daß die Länder und Gemeinden im Wege einer Neuregelung des Finanzausgleiches für die ihnen ab 1. Jänner 1955 auferlegten neuen Belastungen entschädigt werden,
3. daß die Länder und Gemeinden zur Finanzierung von Bundesaufgaben grundsätzlich nicht herangezogen werden, wenn ihnen nicht gleichzeitig ein entsprechender Ersatz im Wege des Finanzausgleiches gewährt wird,
4. daß ohne gesetzliche Vorschriften Förderungsmaßnahmen des Bundes von der entsprechenden Beitragsleistung des Landes künftig nicht mehr abhängig gemacht werden dürfen.

Dem Landtag wurde über das Ergebnis des Einschreitens der Landesregierung bei der Bundesregierung bisher noch nicht berichtet. Wir müssen lediglich feststellen, daß sich an der Methode des Bundes in der Durchführung des Finanzausgleiches bis jetzt nichts geändert hat. Und wir möchten nun wenigstens bei dieser Budgetdebatte aus berufenem Mund hören, von welchem Erfolg die Vorstellung des Herrn Landeshauptmannes bei der Bundesregierung begleitet war.

Meine Damen und Herren! Auf die einzelnen Gruppen des Landesvoranschlages einzugehen, wie dies stets der Herr Generaldebatter der OVP macht, ist nicht Aufgabe des Redners zur Generaldebatte. Wohl aber wollen und müssen wir noch zum Landesfinanzgesetz und insbesondere zu dessen Bestimmungen über die Landesumlage Stellung nehmen. Da uns die Bestimmungen über die Einhebung der Landesumlage reformbedürftig erschienen sind, haben wir anlässlich der vorjährigen Budgetberatung einen Abänderungsantrag zum § 7 des Finanzgesetzes eingebracht, an dessen Wortlaut wir Sie heute erinnern möchten. Der § 7 Abs. I letzter Satz sollte wie folgt abgeändert werden: „Die Landesumlage beträgt 18% der Berechnungsgrundlage.“

Dem § 7 Abs. I sollte ein neuer Absatz 2 angefügt werden, der folgend lautet: „Der zu leistende Gesamtbetrag der Landesumlage ist auf die Landeshauptstadt Graz und die übrigen Gemeinden nach dem Verhältnis der Steuerkraft aufzuteilen. Die Steuerkraft der Gemeinden ist nach dem im Finanzausgleichsgesetz jeweils hiefür vorgesehenen Bestimmungen zu erfassen.“ Unser Antrag hat darauf abgezielt, die vom Gemeindebund angestrebte Umstellung vom System des abgestuften Bevölkerungsschlüssels zum Steuerkraftschlüssel auf eine für sämtliche Beteiligten tragbare Weise durchzuführen. Durch die Annahme unseres Antrages wäre nämlich dreierlei erreicht worden:

1. Den finanzschwachen Gemeinden wäre eine Erleichterung geschaffen worden.
2. Den Industriegemeinden wäre dadurch so gut wie nichts genommen worden.
3. Dem Land wäre durch die vorgeschlagene Umlagensenkung auf einheitlich 18% keine für das Landesbudget 1956 untragbar gewesene Einnahmeverminderung zugemutet worden.

Dieser unser wohlwogener Antrag wurde nicht nur von der SPÖ, sondern auch von der OVP abgelehnt, die ihn noch dazu mit dem Sprichwort: „Wasch mir den Pelz und mach' mich nicht naß“ verhöhnte. Im vorliegenden Minderheitsantrag der OVP ist diese nunmehr unserem Antrag bereits insofern nachgefolgt, als sie an Stelle des bisher herangezogenen Schlüssels nach der Gemeindeverbandsumlage den Steuerkraftschlüssel nach dem Finanzausgleichsgesetz verwendet und den von uns vorgeschlagenen Absatz 2 sogar wortgetreu übernommen hat. (Abg. Oswald E b n e r : „Das ist nicht so!“) Dabei aber haben die Antragsteller der OVP nicht überlegt, daß sie auch eine Umstellung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels zum Steuerkraftschlüssel vornehmen und zu diesem Behufe den unterschiedlichen Prozentsatz der Berechnungsgrundlage von 18 und 20% gleichziehen müssen. Sie können, meine Damen und Herren von der OVP, nicht den abgestuften Bevölkerungsschlüssel und den Steuerkraftschlüssel zusammen anwenden, sondern nur den einen oder den anderen. Teilen Sie nämlich den zu leistenden Gesamtbetrag auf die Gemeinden nach dem Verhältnis der Steuerkraft auf, dann kommt die den Gemeinden mit einer Bevölkerung bis zu 2500 Einwohnern eingeräumte Vergünstigung von 18% nicht zur Wirkung. Würden Sie aber diese Aufteilung innerhalb der Gemeinden bis zu 2500 Einwohnern und innerhalb der Gemeinden über 2500 Einwohnern getrennt durchführen, was in Ihrem Antrag nicht vorgesehen ist, so erfassen Sie damit wiederum nicht die finanzkräftigen Großgemeinden zu Gunsten der kleinen Gemeinden, was ja der eigentliche Sinn des Steuerkraftschlüssels ist. Sie haben also, meine Damen und Herren von der OVP, in Ihrem Abänderungsantrag auf die Gleichziehung des Einhebungssatzes der Berechnungsgrundlage vergessen, der wohl nur einheitlich auf 18% herabgesetzt, niemals aber auf 20% erhöht werden könnte. Bei der Verabschiedung des Voranschlages für das Jahr 1957, der ein ausgeglichener sein muß und auf Einnahmen aus der Landesumlage

nicht verzichten kann, sind wir weder in der Lage unseren vorjährigen Antrag zu wiederholen, noch sind wir in der Lage, für einen ebensolchen zu stimmen, falls es Ihnen, meine Herren Abgeordneten von der ÖVP, zuletzt noch einfallen sollte, unseren vorjährigen Antrag zur Gänze zu kopieren.

Hätten Sie bei der vorjährigen Budgetberatung unserem Antrag zugestimmt und hätten Sie nicht auf ihren Minderheitsantrag beharrt, wäre auch im Land Steiermark der Steuerkraftschlüssel für die Landesumlage bereits eingeführt. Der Voranschlag 1957 aber ermöglicht dies nicht.

Da Sie aber, meine Damen und Herren von der ÖVP, schon das dritte Mal mit Ihrem Antrag auf Änderung der Landesumlageeinhebung in der Minderheit bleiben und dies als Unrecht für die Kleingemeinden hinzustellen suchen, muß einmal ganz klar und eindeutig ausgesprochen werden, daß sich das Problem der Gemeindefinanzen nicht durch die Mittel des interkommunalen Lastenausgleiches und damit auch nicht durch die Einführung des Steuerkraftschlüssels bei der Landesumlage lösen läßt. Wo von Haus aus zu wenig da ist, kann durch einen Ausgleich des Zuwenigen keine Sanierung notleidender Gemeinden herbeigeführt, sondern höchstens Demagogie gemacht werden. (Zwischenrufe bei SPÖ und WdU: „Sehr richtig!“) (Abg. Leopold Ebner: „Hat man so etwas schon gehört!“) (Andere Zwischenrufe und Unruhe.) Die Ursache der finanziellen Notlage liegt anderswo, meine Damen und Herren von der ÖVP! Es ist der Bund, der durch die Abschöpfung des Vorzugsanteiles und die Aufbürdung immer neuer Lasten, wie der Beitrag zum Familienlastenausgleich und die Beiträge nach dem allgemeinen Sozialversicherungsgesetz eine solche Aushöhlung des Finanzausgleiches vorgenommen hat, daß bereits zahlreichen Gemeinden von den Ertragsanteilen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben so gut wie nichts mehr verbleibt.

Es ist der ÖVP-Finanzminister, der sich in diesen Belangen bisher unnachgiebig gezeigt hat und sein Bundesbudget gleichsam auf den Schultern der Gemeinden errichtet. Damit noch nicht genug! Der ÖVP-Wirtschaftsbund vertritt eine Vorlage zur Selbständigen-Pension, in der zur teilweisen Deckung des Aufwandes 20% der Gewerbesteuer herangezogen und den Gemeinden ein weiterer Einnahmeverlust bereitet werden soll. Die Lösung des Problems der prekären Gemeindefinanzen kann nur von Bundesseite her erfolgen. Man verzichte endlich einmal auf die Einhebung des Bundesvorzugsanteiles, ermäßige die Beitragsleistungen der Gemeinden für ausgesprochene Bundesaufgaben oder beteilige sie an weiteren Abgaben, insbesondere an dem einseitig erhobenen Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer und unterlasse insbesondere alle weiteren Attacken auf die Gemeindeabgaben — und den Gemeinden wird geholfen sein.

Da wir bei der Verabschiedung dieses Voranschlags leider nicht die Möglichkeit haben, durch eine wesentliche Senkung der Landesumlage den Gemeinden eine fühlbare Erleichterung zu bieten, werden wir für die Annahme der Regierungsvorlage und damit für die vorläufige, ich sage ausdrücklich für die vorläufige Beibehaltung der bis-

herigen Bestimmungen über die Landesumlage stimmen.

Hoher Landtag! Die Budgetdebatte ermöglicht es auch, über den eigentlichen Inhalt des Landesvoranschlags hinaus zur Landespolitik Stellung zu nehmen. Als Sprecher meiner Fraktion möchte ich von dieser Gelegenheit nunmehr abschließend Gebrauch machen.

Der Landtag hat in dieser Gesetzgebungsperiode ganze Arbeit geleistet. Er hat nicht nur eine Vielzahl guter Gesetze verabschiedet, sondern auch durch wohlgeplante Voranschläge für einen ordnungsgemäßen Landeshaushalt vorgesorgt. Diese erfolgreiche Arbeit war dem Landtag deshalb möglich, weil für ihn ein völlig anderes System zur Wirkung kam, als dies beim Bund der Fall ist. Auf der Bundesebene herrscht nach wie vor die Koalitionsregierung der beiden großen Parteien, deren Koalitionspakt zur förmlichen Entrechtung des Parlamentes geführt hat, nachdem die von der Koalitionsregierung beschlossenen Gesetzesvorlagen bereits für die Abgeordneten der im Nationalrat vertretenen Koalitionsparteien verbindlich sind. Dies ist eine ausgesprochene Verfassungswidrigkeit, da die Mitglieder des Nationalrates gemäß Artikel 56 des Bundesverfassungsgesetzes bei der Ausübung ihres Mandates an keinen Auftrag gebunden werden dürfen.

Von der zur Wahlzeit immer wieder erwähnten und in Aussicht gestellten Lockerung des Koalitionssystems ist bisher nichts zu sehen. Selbst der jüngst behandelten Bedeckungsfrage für die mit 1. Jänner 1957 zu erfolgende Vollvalorisierung der Beamtenbezüge hat es die ÖVP nicht gewagt, durch parlamentarische Mehrheitsbildung in den sogenannten und selbst im Koalitionspakt vorgesehenen koalitionsfreien Raum vorzustoßen, wie wohl sich die Parlamentsfraktion der FPÖ bereit erklärte, dem Bedeckungsvorschlag der ÖVP zuzustimmen. Der glückliche Gewinner dieser Koalitionsauseinandersetzung um die Bedeckungsfrage, Herr Vizekanzler Dr. Schärf hat sich in seiner letzten Rundfunkrede darüber in höchst amüsanten Weise geäußert. Ich möchte Ihnen dies vorlesen, falls Sie es überlesen haben sollten. Er sagte: „Die Regierungsparteien einigten sich darauf, die versprochene Erhöhung der Beamtenbezüge mit 1. Jänner 1957 in Kraft treten zu lassen. Sie einigten sich auch über die Beschaffung der dazu nötigen Mittel. Darüber gab es verschiedene Auffassungen. Der ursprüngliche Vorschlag der ÖVP auf Veräußerung von Aktien der verstaatlichten Banken und der Antrag der Sozialisten auf Heranziehung gewisser ausländischer Forderungen, die Österreich auf Grund des Staatsvertrages zustehen, wurden miteinander vereinigt. Da die sozialistische Anregung berücksichtigt wurde, ist der durch die Veräußerung von Bankaktien aufzubringende Betrag bedeutend geringer als er nach dem ursprünglichen Vorschlag des Finanzministers gewesen wäre. So wird eine Sicherung dafür geschaffen, daß der staatliche Einfluß auf die verstaatlichten Banken nahezu unverändert bleibt. Die auszugebenden Aktien im Ausmaß von 30 Prozent des Aktienkapitals werden kein Stimmrecht besitzen und deshalb den Erwerbenden keinen

Einfluß auf die Verwaltung der Institute gewähren". Dazu nur ein Wort: „Koalitionspolitik der Osterreichischen Volkspartei!“

Im Steiermärkischen Landtag ist das Gott sei Dank nicht so. Der zielbewußten Politik unserer Fraktion gelang es, das vorher auch im Land bestandene Koalitionssystem im Laufe dieser Gesetzgebungsperiode vollends zu überwinden und verfassungsmäßige parlamentarische Zustände herbeizuführen. (Gelächter bei ÖVP.) Es ist traurig, daß Sie dazu lachen, meine Herren von der ÖVP, und daß Sie sich noch so koalitionsgebunden fühlen! (Abg. Dr. Kaan: „Glauben Sie, nur Sie müßten Vereinbarungen einhalten?“) Beschlüsse des Steiermärkischen Landtages sowie der Steiermärkischen Landesregierung werden durch freie Abstimmung gefaßt und unterliegen keiner Koalitionsabmachung, seitdem zumindest eine der beiden Großparteien, wenn nicht auch die andere erkannt hat, daß eine freie Mehrheitsbildung unter den Parteien dieses Hauses jedenfalls zu einem besseren Ergebnis führt als ein für beide Teile unbefriedigender Koalitionskompromiß. Wir dürfen es daher sicherlich als ein Verdienst unserer Fraktion in Anspruch nehmen, daß es im Lande keine Koalition mehr gibt.

Durch die Beseitigung des Koalitionssystems im Lande und die Verwirklichung des parlamentarischen Prinzips der freien Mehrheitsbildung kam unserer Fraktion eine Funktion zu, die im wahrsten Sinne des Wortes als entscheidend zu bezeichnen ist. (Abg. Dr. Pittermann: „Der germanische Keil!“) Wir haben alle zwischen den beiden Großparteien strittigen Fragen entschieden, sicherlich nach unserer Auffassung, jedoch stets von dem Willen und der Verantwortung getragen, diese Entscheidungen nach den Interessen des Landes und seiner Bevölkerung zu treffen. (Zwischenruf und Gelächter.) Da Sie mir widersprechen, meine Damen und Herren von der ÖVP, muß ich dies durch einige Beispiele verdeutlichen. (Landesrat Prirsch: „Welche Vermessenheit!“) (Abg. Weggart: „Demokrat, der keinen Widerspruch verträgt!“) Wir haben anläßlich der Beschlußfassung über die steirische Gemeindegewahlordnung für die von der SPO bekämpfte Einführung der Wahlpflicht gestimmt, weil wir der Auffassung sind, daß mit der Ausübung demokratischer Rechte auch Pflichten zu verbinden sind. Hingegen haben wir beim gleichen Gesetz die von der ÖVP beantragte Listenkoppelung aus dem Grunde abgelehnt, daß volle Listenklarheit bei den wahlwerbenden Parteien gegeben sein muß. Ein anderes Beispiel bietet das Grundverkehrsgesetz. Hier sind wir für den Schutz der bäuerlichen Güter vor Zersplitterung eingetreten und haben den sozialistischen Antrag auf völlige Freigabe der Verwandtengeschäfte zusammen mit der ÖVP abgelehnt. Das gleiche Schicksal erfuhr hier wiederum bei der Behandlung des Gemeindebedienstetengesetzes der ÖVP-Antrag, wonach die Pragmatisierung der Gemeindebediensteten nach Maßgabe der Steuerkraft der Gemeinden zu erfolgen hätte. Wir haben diesem Antrag aus unserer sozialen Einstellung heraus unsere Zustimmung versagt und damit schließlich den Be-

diensteten aller Gemeinden den Weg zur Pragmatisierung eröffnet. Zweimal haben wir in diesem Jahr die vorzeitige Auflösung des Landtages durch unsere Stimmen verhindert. (Heiterkeit bei ÖVP.) In beiden Fällen haben wir durch unsere Stimmenabgabe im Interesse des Landes gehandelt. (Abg. Dr. Pittermann: „Sie wissen schon warum!“)

Aber nicht allein in der Entscheidung umstrittener Fragen und Belange hat sich unsere Fraktion erschöpft. Wir haben auch immer wieder mit eigenen Vorschlägen und Anträgen die Initiative ergriffen und uns damit aktiv in die Landespolitik eingeschaltet. In einem mehr als dreijährigen Ringen haben wir uns für ein Heimkehrergesetz gegen die anfängliche Ablehnung dieses Hauses und sodann gegen den Widerstand der Bundesregierung eingesetzt, das schließlich als Gesetz über die Einstellung von Spätheimkehrern im öffentlichen Gemeindedienst im Land Steiermark als einzigem Bundesland erlassen worden ist. Es gelang uns ferner — um ein anderes Beispiel heranzuziehen —, das Blindenbeihilfegesetz gleichfalls gegen den anfänglichen Widerstand dieses Hauses so durchzubringen, wie es den Wünschen der Zivilblinden und nicht den Wünschen des Sozialministeriums entsprach. Das vom Landtag jüngst verabschiedete Gesetz, betreffend die nicht gewerbmäßige Übernahme von Warenbestellungen und Weitergabe von Waren haben wir in Kampfabstimmungen so geformt, daß es einen gerechten Interessenausgleich zwischen Kleinhandel und Konsumentenschaft darstellt und wohl als das beste Gesetz unter den sogenannten Betriebsaktionsverbotsgesetzen der anderen Bundesländer angesprochen werden kann.

Den härtesten Kampf aber haben wir um die Einführung des amtlichen Stimmzettels für die künftige Landtagswahl geführt und durch die Verabschiedung der Landtagswahlordnungsnovelle auch erfolgreich beendet. In diesem Zusammenhang hat uns das Vorbringen des Herrn Abg. Taurer über eine Aussprache zwischen dem Herrn Landeshauptmann Krainer und dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Horvatek heute ausgesprochen überrascht. Wir können nicht annehmen, daß der vom Landtag einstimmig gewählte Landeshauptmann seiner verfassungsmäßigen Pflicht nach zeitgerechter Verlautbarung dieser Wahlordnungsnovelle nicht nachkommen und sich dem Mehrheitswillen des Hohen Landtages widersetzen würde. Wir erwarten jedenfalls (Dr. Pittermann: „Unverschämtheit, diese Behauptung!“) eine eindeutige Antwort des Herrn Landeshauptmannes auf die von den Sozialisten angekündigte Anfrage (Verschiedene Zwischenrufe bei ÖVP) (Unruhe) und hoffen, daß sie jedes Bedenken hinsichtlich der Verfassungstreue und Loyalität des Herrn Landeshauptmannes gegenüber dem Hohen Landtag beseitigen wird. Wenn Sie aber, meine Damen und Herren von der ÖVP, heute wiederum die vom Landtag bereits beschlossene Landtagswahlordnungsnovelle als Anschlag auf die Demokratie bezeichnet haben, so muß ich Ihnen darauf erwidern: Verwechseln Sie doch nicht Ihre Partei mit der Demokratie! (Heiterkeit) Sie haben den amtlichen Stimmzettel als Anschlag auf Ihre besseren Chancen bei Beibehaltung des bisherigen Parteistimmzettels empfunden.

den (Landesrat Prirsch: „Ihre Chancen kennen wir!“) und sollen das nicht durch die Behauptung eines Anschlages auf die Demokratie tarnen. Der amtliche Stimmzettel stellt einen wesentlichen Fortschritt in der demokratischen Entwicklung unseres Gemeinwesens dar, da er allen wahlwerbenden Parteien gleiche Chancen einräumt und jede undemokratische Einflußnahme auf die freie Wählerentscheidung verhindert.

Wir sind überzeugt, daß der Herr Landeshauptmann im Sinne der Landesverfassung die Landtagswahlordnungsnovelle so zeitgerecht im Landesgesetzblatt kundmachen wird, daß sie nach dem Willen der Landtagsmehrheit der kommenden Landtagswahl zugrundegelegt werden kann. (LH. Krainger: „Warum reden Sie dann davon?“) Der hier im Lande Steiermark eingeführte amtliche Stimmzettel wird — und das ist ebenfalls unsere Überzeugung — seine Nachahmung auch in anderen Bundesländern finden. (Abg. Dr. Pittermann: „Ihre Überzeugung kennen wir von früher, wir halten nichts von Ihrer Überzeugung.“)

In Kärnten übrigens wurde der Antrag auf Einführung eines amtlichen Stimmzettels bereits eingebracht. (Abgeordneter Dr. Kanan: „Von welcher Fraktion?“)

Andere wichtige Initiativanträge unserer Fraktion harren noch ihrer Erledigung. Dazu zählt der am 8. Februar 1955 eingebrachte Antrag auf Novellierung der Landesverfassung, der neben einer erforderlichen Regelung für die Referatseinteilung der Landesregierung die Einführung von Volksbegehren und Volksabstimmung als Formen einer unmittelbaren Demokratie im Lande sowie die Einführung eines vom Landtag zu bestellenden unabhängigen Kontrollausschusses für die Verwaltung vorsieht. Trotz des Umstandes, daß dieser Antrag in der Form eines ausgearbeiteten Gesetzentwurfes vorgelegt wurde, hat die Landesregierung bzw. der dafür zuständige Referent hiezu noch nicht Stellung genommen. In diesem Falle ist wohl auf die Bestimmung des § 29, Abs. 2, der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hinzuweisen, die zwar vorsieht, daß Gesetzesanträge der Abgeordneten zunächst der Landesregierung zuzuweisen sind, aber ausdrücklich anordnet, daß der Landesregierung hiebei eine Frist nicht einbehalten werden sollte. Da der Landesregierung im Sinne der gepflogenen Übung auch in diesem Fall keine solche Frist gesetzt wurde, werden wir bei künftigen Gesetzesanträgen nicht verabsäumen, auf die genaue Handhabung der diesbezüglichen Geschäftsordnungsbestimmungen zu drängen.

Unerledigt durch die Landesregierung blieb ferner unser bereits am 2. Juni 1954 eingebrachter Antrag auf Einführung eines steiermärkischen Höferechtes. Unser Resolutionsantrag vom 23. Februar 1955, wonach die Landesregierung bei der Bundesregierung dahin vorstellig werden möge, daß die Zuständigkeit für die Gesetzgebung und Vollziehung auf dem Gebiete des bäuerlichen Anerbenrechtes durch Verfassungsbestimmung in die Landeskompetenz übertragen werden soll, hat erst heute die Beantwortung der Landesregierung durch die diesbezügliche Vorlage Einlaufzahl 218 gefunden.

Meine Damen und Herren! Wir freiheitlichen Abgeordneten werden auch in Zukunft unsere Kraft und Initiative der steirischen Landespolitik widmen und an der Gestaltung derselben, soweit uns dies nur möglich ist, Anteil nehmen.

Wir werden weiterhin eintreten

für die Aufrechterhaltung der geschichtlich bewährten Landesautonomie und die Wahrung der Länderrechte vor verfassungswidrigen Eingriffen des Bundes,

für die Aufrechterhaltung der demokratischen Einrichtungen des Landes und den Ausbau derselben durch Aufnahme von Volksbegehren und Volksabstimmung in die steirische Landesverfassung, für einen gerechten Finanzausgleich zwischen Bund, Länder und Gemeinden und die Wahrung der Finanzhoheit des Landes,

für eine saubere und sparsame Landesverwaltung und die Beseitigung des Parteienproporz und der Parteibuchwirtschaft,

für die Bewahrung des deutschen Volkstums im Lande und den Schutz des steirischen Grenzlandes vor fremdländischer Unterwanderung,

für die Sicherung der Gemeinden als Garanten demokratischer Selbstverwaltung und die Aufhebung der den Gemeinden aufgebürdeten Bundeslasten,

für die Aufrechterhaltung des Bauerntums und die Sicherstellung seiner wirtschaftlichen Existenz durch Einführung des Höfe- und Anerbenrechtes sowie des Landwirtschaftsgesetzes,

für die Neuordnung des Pflicht- und Berufsschulwesens auf der Grundlage der öffentlichen Gemeinschaftsschule und der Erziehung zur Volksgemeinschaft,

für die Wahrung der kulturellen Güter im Lande und die Erschließung derselben für die gesamte steirische Bevölkerung,

für familienpolitische Maßnahmen aller Art im Landesbereich und die Förderung des Wohn- und Siedlungsbaues,

für den beschleunigten Ausbau des steirischen Straßennetzes und die Schaffung eines Fremdenverkehrsgesetzes,

für die Erneuerung des Fürsorgewesens im Geiste einer allgemeinen Volkswohlfahrt.

Höchstes Ziel unseres politischen Wollens und Handelns wird aber sein und bleiben das Wohl unseres Landes sowie das Wohl unserer freiheitsliebenden und deutschbewußten steirischen Landsleute.

Möge daher auch dieser Landesvoranschlag für das Jahr 1957, an dem wir mitgearbeitet haben und dem wir unsere Zustimmung geben werden, sich zum Wohl des Landes und seiner Bevölkerung auswirken. (Sehr lebhafter Beifall bei der WdU.)

Abg. Pözl: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Der vorliegende Budgetentwurf für das Jahr 1957 ist ausgeglichen. Er reicht an die Milliardengrenze heran. Der Sprecher der ÖVP hat heute ein Bild entworfen, wonach seit 1953 die Budgetansätze des steirischen Landtages um etwa zwei Drittel angewachsen sind.

Meine Damen und Herren, wenn man das vom Budget des Haushaltes eines jeden einzelnen Bürgers unseres Landes sagen könnte, dann könnten wir mit der Entwicklung der Konjunktur, mit der Entwicklung unserer Wirtschaft einverstanden sein. Leider ist das nicht der Fall. Im Landesfinanzgesetz, im Gesetz über den Landesvoranschlag wird versucht, klarzustellen, auf welche Weise die Landeseinnahmen gestiegen sind. Es heißt dort: Innerhalb der Steuern und steuerähnlichen Einnahmen entfällt der Hauptteil der Mehreinnahmen, nämlich 113 Millionen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. — Die Reaktion ist ausgezogen, bedauerlich ist nur, daß sich die SPO im Schlepptau der Reaktion befindet. — Hierbeidarf nicht verschwiegen werden — heißt es zu den Bemerkungen zum Landesfinanzgesetz —, daß die Veranschlagung dieser Einnahmen aus Zweckmäßigkeitsgründen wie bisher der Veranschlagung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Entwurf des Bundesvoranschlages 1957 folgt und daß im Bundesvoranschlagsentwurf für das Jahr 1957 abweichend von den bisherigen Grundsätzen vorgegangen wurde. Während bisher bei der Schätzung der zu erwartenden steuerähnlichen Einnahmen größere Vorsicht beobachtet wurde, so daß Mehreinnahmen mit einer gewissen Sicherheit erwartet werden konnten, wurden diesmal die höchsten bisher erreichten Einnahmeneingänge zugrundegelegt. Die sich daraus ergebenden Einnahmenansätze werden zweifellos erreicht werden, wenn in der Höhe der Löhne und Preise keine Rückgänge zu verzeichnen sind, die Quantitäten der Umsätze sich nicht vermindern und die Zahl der Beschäftigten nicht sinkt." Es heißt weiter: „Das angenommene Voranschlagsoll dürfte bei Fortbestand der Konjunktur und Vollbeschäftigung erst im letzten Vierteljahr 1957 voll zur Verfügung stehen.“

Nun aber wird klargelegt, auf welche Weise die Mehreinnahmen des Bundesvoranschlages und somit auch die Mehreinnahmen für das Land Steiermark zustande gekommen sind. Es heißt hier: „Die Erhöhung bei den Mehreinnahmen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, betreffen insbesondere die Umsatzsteuer mit 65,467.000 S, die Lohnsteuer mit 43,197.000 S und die Mineralölsteuer mit 5,175.000 S. Der Landesanteil an der veranlagten Einkommensteuer ist um 1,645.000 S niedriger eingesetzt.“ Was heißt das? Das heißt, das jene Steuern, die vom werktätigen Volk aufgebracht werden, angestiegen sind, jene Steuern, die die besitzende Klasse zu zahlen hat, wesentlich zurückgegangen sind. Das heißt, daß der Kuchen der Konjunktur, von dem der Herr Landtagsabgeordnete Stöffler gesprochen hat, zu Gunsten der besitzenden Klasse aufgeteilt wird und wurde, und es heißt, daß das werktätige Volk eine Steuerlast zu tragen hat, die nicht nur in der erhöhten Lohnsteuer, sondern auch in den erhöhten Erträgen der Warenumsatzsteuer, die eine unsoziale Steuer ist, hereinkommt.

Der Finanzminister Dr. Kamitz wird von der ÖVP öfters genannt und sie bringt ihre tiefe Befriedigung darüber zum Ausdruck, daß sie diesen Finanzminister hat. Es ist richtig, die ÖVP kann mit Kamitz zufrieden sein. Dr. Kamitz hat sich für die besitzende Klasse in Österreich rentiert. Wenn wir uns die Ent-

wicklung des Bundesbudgets ansehen und das Steueraufkommen der verschiedenen Schichten unserer Bevölkerung in den verschiedenen Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen der vergangenen Jahre beurteilen, so finden wir diese Behauptung vollinhaltlich bestätigt.

Im Rechnungsabschluß 1954 wird die veranlagte Einkommensteuer des Bundes mit 2 Milliarden 364 Millionen ausgewiesen. Im Rechnungsabschluß 1955 waren es nur noch 2 Milliarden 200 Millionen Schilling. Im Voranschlag 1957 sind 2 Milliarden 300 Millionen eingesetzt. Das heißt, von 1954 bis 1957, in den Jahren einer ausgesprochenen Hochkonjunktur geht die veranlagte Einkommensteuer um Beträchtliches zurück. Anders verhält es sich mit der Lohnsteuer. Im Rechnungsabschluß 1954 wird die Lohnsteuer von 1 Milliarde 400 Millionen Schilling ausgewiesen. Im Rechnungsabschluß 1955 1 Milliarde 458 Millionen Schilling. Im Voranschlag 1957 können wir bereits eine präliminierte Summe von 2 Milliarden 300 Millionen Schilling finden. Das heißt, die veranlagte Einkommensteuer und die Lohnsteuer halten sich nach dem neuen Voranschlag des Bundes die Waage. Das bedeutet, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger zu den direkten Steuern im Verlaufe von wenigen Jahren bedeutend mehr beitragen als die Unternehmer, es bedeutet, daß alle Steuersenkungen der Vergangenheit in erster Linie der besitzenden Klasse zugute gekommen sind.

Aber nicht nur dieser Umstand ist bei Betrachtung auch des Landesbudgets von größtem Interesse, von besonders großem Interesse ist auch die Entwicklung der Eingänge aus den indirekten Steuern. Interessant ist auch, daß der Satz der direkten Steuern im Verhältnis zu den indirekten Steuern im Rückgang begriffen ist. Betrug die Umsatzsteuer im Voranschlag 1950 3350 Millionen Schilling, so war das Ergebnis im Rechnungsabschluß 1955 3954 Millionen Schilling. Im Voranschlag für das Jahr 1957 wird bereits eine Umsatzsteuer im Betrag von 5040 Millionen Schilling vorgesehen. Ähnlich verhält es sich mit den Zöllen. Im Voranschlag 1955 waren 840 Millionen Schilling vorgesehen. Im Rechnungsjahr 1955 — und hier sieht man die stille Reserve des Herrn Finanzministers — wird ein Betrag von 1356 Millionen Schilling ausgewiesen. Im Voranschlag 1957 finden wir 1400 Millionen Schilling unter dem Titel der Zölle eingesetzt. Das bedeutet, daß nicht nur die direkten Steuern zu Ungunsten der arbeitenden Klasse in unserem Lande in ständigem Ansteigen begriffen sind, es bedeutet auch, daß die indirekten Steuern eine scharfe Kurve nach aufwärts zeigen, die beweist, daß das Budget des Bundes ebenso wie das Budget des Landes, das auf der Ertragsanteilen durch den Bund beruht, ein wahrhaft unsoziales Budget ist.

Die direkten Steuern sind im Verhältnis zu den indirekten Steuern im Rückgang begriffen. Im Jahre 1950 war das Verhältnis zwischen ihnen noch 50 : 50, im Rechnungsabschluß 1953 war das Verhältnis zu Ungunsten der indirekten Steuern bereits 46 : 53, im Jahre 1954 hat der Prozentsatz der direkten Steuern 43, der indirekten 56 betragen. Diese Entwicklung beweist, daß es der ÖVP gelungen ist, mit Hilfe von Kamitz und Raab eine Steuerpolitik durchzuführen und durchzusetzen, die absolut gegen die In-

teressen der werktätigen Menschen in unserem Land gerichtet ist. Vielleicht könnte jemand sagen, die Lohnsteuer steige deswegen so stark an, weil die Lohnempfänger ein größeres Lohn Einkommen haben, während das Erträgnis der veranlagten Einkommensteuer, das Erträgnis der Unternehmer zurückgeht. Das wäre eine verfehlte Annahme. Es ist kein Zweifel, daß mit jedem neuen Lohnempfänger, der in Arbeit kommt, das Erträgnis der Unternehmer, der Profit der Unternehmer steigen muß und steigt und daß eine divergierende Entwicklung zwischen der Lohn- und der Einkommensteuer nur eines beweist, daß in unserem Lande die Interessen der besitzenden Klasse auf das Entschiedenste gedeckt werden nicht nur von der ÖVP, die das allein nicht könnte, sondern auch mit Hilfe der SPÖ, die hier entsprechende Schützenhilfe leistet.

In einer der letzten Landtagssitzungen hat Abg. Wurm der SPÖ geschildert, in welchem Ausmaße beispielsweise das Fleisch der Besteuerung durch die Warenumsatzsteuer ausgesetzt ist. Er wußte zu demonstrieren, daß der Fleischpreis durch die Warenumsatzsteuer drei bis viermal belastet wird und daß die Fleischhauer erklären, würde diese Umsatzsteuer nicht so hoch sein, so würde sich die Möglichkeit ergeben, die Fleischpreise zu senken. Die Sozialistische Partei hat in den letzten Monaten einige Versuche in dieser Hinsicht unternommen. Sie ist, wie so oft, auf halbem Weg stecken und stehen geblieben. Die Preise wurden nicht erniedrigt, es kam zu bedeutenden Preissteigerungen auf vielen Gebieten unserer Wirtschaft. Es kam die Preissteigerung bei Brot, wir erleben gegenwärtig eine Preissteigerung bei Fleisch und wir können feststellen, daß Preiserhöhungen auch bei einer Reihe anderer wichtiger Lebensmittel und Bedarfsgüter zu erwarten sind. Es wird gesagt und es wurde im Finanzausschuß auch viel darüber debattiert und jeder Redner der einzelnen Fraktionen hat es zum Ausdruck gebracht, der Höhepunkt der Konjunktur sei bereits überschritten. Wenn man die Entwicklung auf dem Gebiete der Preise in Betracht zieht, muß man feststellen, daß davon nichts zu bemerken ist, auf der Preisseite macht sich noch immer eine deutliche Entwicklung nach oben bemerkbar.

Im Oktoberheft des Wirtschaftsforschungsinstitutes wird bezüglich der Preise und ihrer Entwicklung folgendes gesagt: „Die Preise zeigen weiterhin eine leicht steigende Tendenz, der Lebenshaltungskostenindex war absolut steigend, er stieg von Mitte September bis Mitte Oktober um 1,5%. Er war (März 1938 = 100), um 3,2% höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Die Verteuerung der Lebenshaltung ging auf die Erhöhung der amtlichen Preise für Brot und Semmeln zurück, außerdem wurden noch Wein, Marmelade, Speck, Fleisch, Schweinefleisch, Kohlen, Koks und Schuhe teurer, die Preise für Obst und Gemüse sind weit höher als im Vorjahre. Der Preis auftrieb ist im allgemeinen bei kurzlebigen Konsumgütern stärker als bei dauernden Konsumgütern und Investitionsgütern, deren Konjunktur nachläßt. Der schlechte Absatz der Fahrzeugindustrie veranlaßt, die Preise für Mopeds zu senken.“ Aus diesen Äußerungen des Konjunkturforschungsinstitutes geht hervor, daß neben einer beachtlichen Aufwärtsentwicklung der Preise die Aufwärtsentwicklung der Löhne,

die ebenfalls in einem bescheidenen Ausmaß stattgefunden hat, weitgehend kompensiert wurde. Es wird hier von Seite des Konjunkturforschungsinstitutes bezüglich der Löhne gesagt, daß beispielsweise die Nachziehung der Gehälter der öffentlichen Bediensteten, die positiv beurteilt wurde, daß das mit Recht unvermeidlich und sicherlich auch die Privatangestellten anspornen wird, die zum Teil sehr niedrigen kollektivvertraglichen Gehälter nachzuziehen.

„Der Index der Arbeiternettotariflöhne“, so heißt es weiter, „für Wien stieg im Oktober um 0,6%, das war um 5,3% höher als im Vorjahr. Die Arbeiternettoverdienste in Wien überschritten im September um 3,5% den Vorjahresstand. 3,5% Vorjahresstand und um 3,2% stiegen zur gleichen Zeit die Lebenshaltungskosten.“

Was bedeutet das? Das bedeutet, daß es den Arbeitern und Angestellten in unserem Lande bis heute noch nicht gelungen ist mit der Konjunktur, mit der Entwicklung der Produktion, mit der Entwicklung der Produktivität mit ihren Löhnen Schritt zu halten. Der Herr Abg. Stöffler hat als Sprecher der ÖVP erklärt, der Inhalt und Sinn der Arbeit der ÖVP wird in Zukunft sein, die Produktionshöhe zu halten, den Beschäftigtenstand zu halten und kurz und gut die weitere positive Entwicklung der Konjunktur in Österreich aufrecht zu erhalten. Es gehört nicht viel Phantasie dazu und man muß sich nur die Tatsachen vor Augen führen um zu sehen und zu erkennen, was an diesem Versprechen ernst gemeint ist und wie wenig Hoffnung besteht, daß diese Versprechungen auch wirklich erfüllt werden.

Wenn im gleichen Heft, das ich zitiert habe, das Konjunkturforschungsinstitut feststellte, daß die Produktion der Fahrzeugindustrie im vergangenen Jahr um 26% zurückgegangen ist, daß die Elektroindustrie in ihrer Produktion um 9% zurückgegangen ist, dann erhebt sich die Frage, kann man bei einem solchen Rückgang in wichtigen Produktionszweigen ein solches Versprechen von der ÖVP ernst nehmen? Wir in der Steiermark werden unter dem Rückgang der Fahrzeugindustrie ohne Zweifel sehr zu leiden haben. In der heutigen Tagespresse wird ein größerer Abbau bei den Puch-Werken angekündigt, bei den Puch-Werken, eines der wichtigsten und bedeutendsten Industrierwerke in Graz. Es ist allgemein bekannt, daß sich die Gemeinde Graz in einer schwierigen finanziellen Situation befindet. Abbaumaßnahmen in einem der Grazer Großbetriebe bedeutet für die Gemeinde Graz einen schweren finanziellen Rückschlag. Abbaumaßnahmen in großem Ausmaß wie sie angekündigt werden, bedeuten für 100 Arbeiter und Angestellte den Stoß in die Arbeitslosigkeit.

Müßte es zu einem Stoß in die Arbeitslosigkeit kommen, wenn das Lohn- und Gehaltseinkommen der werktätigen Menschen in unserem Lande sich der Konjunktur und der Produktivitätssteigerung angepaßt hätten? Der Sprecher der ÖVP wollte heute zum Ausdruck bringen, wie gut es den Menschen in Österreich geht und hat sich Ziffern ausgesucht, die des Interesses nicht entbehren. Er meinte, daß nach einer Statistik, so wie er sie gelesen hat, die Motorisierung in Österreich nicht nur bedeutend zugenommen hat, sondern, daß sie vor allem zuge-

nommen hat in Bezug auf die Motorisierung der Arbeiter und Angestellten, der Lohn- und Gehaltsempfänger. Er teilte eine Ziffer mit, die seiner Meinung nach sehr hoch ist und zum Ausdruck bringt, wie glänzend es den Arbeitern und Angestellten geht. Von den gegenwärtig ein Motorfahrzeug Besitzenden in Österreich, so sagte er, seien 33% Arbeiter und Angestellte. Eine glatte Bauernfängerrei, ein glatter Mißbrauch einer Statistik! Um was handelt es sich hier? Während der eine einen Straßenkreuzer hat, hat sich der andere ein Moped gekauft, aber man vergleicht zwischen Motorisierten. Es wäre interessant, die motorisierten Arbeiter und Angestellten mit den motorisierten Großverdienern zu vergleichen und zum Ausdruck zu bringen, mit wieviel PS die Arbeiter und Angestellten motorisiert sind und mit wieviel die besitzende Klasse motorisiert ist. Das würde ein sehr interessantes Bild ergeben. Wir wissen ja auf welche Art und Weise die Sprecher der ÖVP mit Statistiken zu verfahren pflegen.

Der Sinn unserer gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage besteht darin, daß man nicht weiß, was der morgige Tag bringt oder besser gesagt, daß man zu fürchten hat, daß jeder neue Tag neue Preiserhöhungen bringt. Soviel uns bekannt ist, sind beachtliche Erhöhungen unserer Kohlenpreise in Aussicht. In den letzten Jahren wurden bedeutende Summen im österr. Bergbau investiert. Der österr. Bergbau ist im wesentlichen in den Händen des Staates. Bei der letzten Sitzung der Landesexekutive des Österr. Gewerkschaftsbundes konnten wir vom Referenten, dem Sekretär Wurm, erfahren, daß eine Erhöhung der Kohlenpreise deswegen unvermeidlich sei, weil der bescheidene private Kohlenbergbau, den es in Österreich noch gibt, der vollkommen unwirtschaftlich arbeitet, mit den gegenwärtigen Kohlenpreisen sein Auslangen nicht findet. Was heißt das? Das heißt, daß in der österreichischen Wirtschaft eine Preispolitik getrieben wird, die sich auf den Schwächsten ausrichtet, das heißt auf der anderen Seite, daß, wenn es noch so große Rationalisierungsmaßnahmen gibt und noch so bedeutende Leistungssteigerungen in den Wirtschafts- und Industriezweigen gibt, daß das alles nicht ausreicht, um Preisermäßigungen, die aus der Steigerung der Produktion und aus der Steigerung der Produktivität sich ergeben sollten, wirklich zum Durchbruch zu verhelfen.

Die ÖVP trägt sich mit dem Gedanken, die Eisenpreise zu erhöhen. Das ist von großer Bedeutung für die österreichische Wirtschaft, das ist von großer Bedeutung für die österreichische Industrie und für den Beschäftigtenstand in der österreichischen Industrie. Ein großer Teil unserer Exportfähigkeit, der Exportfähigkeit unserer Eisen- und Maschinenindustrie beruht darauf, daß wir relativ niedrige Eisenpreise haben. Sollte es zu einer empfindlichen Erhöhung der Eisenpreise kommen, dann ist zu befürchten, daß ein bedeutender Teil unseres Außenhandels, ein bedeutender Teil unseres Exportes zu erlahmen kommt.

Was für Kohle und Eisen gilt, das gilt auch für die elektrische Energie. Bereits jetzt bewirbt sich Österreich um einen Kredit der Weltbank zum Ausbau der österreichischen Elektrizitätswerke. Dieser Kre-

dit ist an die Verpflichtung gebunden, die Preise für die elektrische Energie zu erhöhen. Es scheint, daß es den Gewaltigen der internationalen Finanz nicht paßt, daß der österreichische Export sich bedeutend entwickelt hat. Es scheint, daß es ihnen nicht paßt, daß die österreichische Energiewirtschaft sich in Händen des Staates befindet und es ihnen nicht paßt, daß für die Zukunft gesehen diese österreichische Energiewirtschaft nicht nur als verstaatlichter Wirtschaftskörper sich nicht nur für die österreichische Industrie, sondern für die gesamte österreichische Bevölkerung segensbringend auswirkt. Deshalb wird eine entscheidende Erhöhung des Strompreises verlangt. Vorläufig heißt es noch, die Industrie wird diese Preiserhöhungen tragen, wie das dann in der Praxis aussehen wird, werden wir noch sehen.

Aber nicht nur in den Fragen dieser bedeutenden Wirtschaftsgüter sind leider empfindliche Preiserhöhungen zu erwarten. Wie das Wirtschaftsinstitut berichtet, ist auch mit der Preiserhöhung wichtiger Nahrungsmittel zu rechnen und es muß aufgezeigt und festgestellt werden, daß beispielsweise die Brotpreiserhöhung, von der man der Öffentlichkeit einzureden versuchte, sie sei durch die Erhöhung der Löhne der Bäckereiarbeiter unvermeidlich gewesen, in Wahrheit nicht notwendig gewesen wäre, wie dies das Beispiel von so vielen Bäckermeistern in Steiermark und anderen Ländern zeigt, die von der Brotpreiserhöhung keinen Gebrauch gemacht haben. Ja, es wurde errechnet, daß die Lohnerhöhung bei Bäckereiarbeitern durch die Brotpreiserhöhung zu mehr wie 200% nach den Angaben der Bäckereiindustrie abgegolten worden ist. Dabei wurde nicht einmal in Rechnung gestellt, daß auch die anderen Bäckereiprodukte wesentlich im Preis erhöht wurden, so daß sich eine Erhöhung der Lebenshaltungskosten ergeben hat, für die keinerlei Notwendigkeit gegeben war und die in den wirtschaftlichen Verhältnissen in keiner Weise begründet war.

Ich komme zu sprechen auf die Frage der Produktion und Produktivität. Abg. Stöffler hat sich heute auf den Präsidenten des Gewerkschaftsbundes, Kollegen Johann Böhm, berufen und hat ihm ein Wohlverhaltenszeugnis ausgestellt. „Auch Böhm hat gesagt“, so führte er aus, „daß wir in bezug auf Lohnerhöhungen zurückhaltend sein müssen“. Abg. Stöffler ist als Vertreter des Wirtschaftsbundes in der ÖVP mit dem Verhalten des Präsidenten des Gewerkschaftsbundes einverstanden. August Bebel, der Begründer der deutschen Sozialdemokratie, hat einmal gesagt: „Wenn deine Gegner, deine politischen Gegner, im Lager der Unternehmer gut von dir sprechen, dann hast du bestimmt eine falsche Politik gemacht!“

Ich glaube, daß Kollege Böhm mit seinen Ausführungen bezüglich der Löhne und Preise, wie die Ausführungen des Abg. Stöffler gezeigt haben, der österreichischen Arbeiterklasse, den Arbeitern und Angestellten, wirklich keinen guten Dienst erwiesen hat.

Die industrielle Produktion ist heute in Österreich um 125% höher als vor dem Krieg. Die Produktivität ist um 27% gestiegen. Angesichts einer solchen Entwicklung muß man natürlich die Frage auf-

werfen: Wie haben sich die Löhne der Arbeiter und Angestellten entwickelt? Die Löhne der Metallarbeiter beispielsweise haben nach gewissenhafter Berechnung heute eine Kaufkraft, die um 17% hinter jener der Löhne von 1937 liegt, die der angelernten Metallarbeiter um 26% hinter den Löhnen von 1937. Eine Entwicklung fürwahr, die der österreichischen Demokratie und dem österreichischen Gewerkschaftsbund kein gutes Zeugnis ausgestellt. Während die Produktion und die Produktivität gewaltig gestiegen sind, ist es auf der anderen Seite nicht möglich, die Löhne und die Gehälter der gesteigerten Produktion und der gestiegenen Produktivität anzupassen. Dieser Umstand und diese Tatsache sind vielleicht die größte Gefahr für die kommende Entwicklung der österreichischen Wirtschaft.

Muß es bei den Puchwerken eine Krise geben? Durchaus nicht, wenn der österreichische Arbeiter und Angestellte die Möglichkeit hätte, massenhaft sich ein Moped, ein Motorrad zu kaufen. Ich glaube, die Lagerbestände der Puchwerke würden nicht ausreichen, um die Bedürfnisse der werktätigen Menschen nach solch einem bescheidenen Fahrzeug zu befriedigen. Aber leider, es bleibt dem Arbeiter und Angestellten zu wenig Geld, um sich dauerhafte Konsumgüter zu kaufen.

Der Abg. Stöffler hat als Redner der Unternehmer und ihrer Partei heute sehr interessante Ausführungen gemacht im Zusammenhang mit den Ereignissen in Ungarn. Er meinte, daß angesichts der Weltlage und angesichts der Geschehnisse, die sich vor unseren Augen abrollen, in Österreich das kleinliche Gezetter, wie die Unternehmer geschrieben haben, das kleinliche Gezetter um den Anteil an der Konjunktur aufgehört hat, sinnlos geworden sei und verwies die Arbeiter und Angestellten auf die geistigen Güter. Es ist sehr interessant, daß die Leute, die die besitzende Klasse vertreten und die den Anteil an dieser gegenwärtigen Konjunktur zum allergrößten Teil für sich selbst beanspruchen, die in ihren materiellen Ansprüchen keine Grenzen kennen, den Werktätigen in unserem Lande sagen: „Staub sind alle Erdschätze, die Seele ist das Entscheidende!“ Es gibt aber auch im Gewerkschaftsbund Leute, die diese Entwicklung außerordentlich kritisch beurteilen. Ich habe hier einen Artikel des Gewerkschaftssekretärs Josef Hindels. Er hat meiner Auffassung nach zur Entwicklung der Konjunkturproduktivität und zur Entwicklung der Löhne in Österreich auf eine richtige Weise Stellung genommen. Er sagt, daß eine Gruppe von Publizisten und ihre Hintermänner mit Berufung auf Ungarn versucht haben, gegen die Gewerkschaft Stimmung zu machen und den Kampf der arbeitenden Menschen unseres Landes um einen größeren Anteil am Sozialprodukt zu diskreditieren. An der Spitze dieser Kampagne finden wir die „Neue Österreichische Tageszeitung“, die auf dem Höhepunkt der ungarischen Krise schrieb: „Das kleinmütige Gezetter um ein paar Brosamen vom Kuchen der Konjunktur ist verstummt, da es um Sein und Nichtsein der abendländischen Kultur geht. „Der Abg. Stöffler hat das als getreuer Schüler der österreichischen Tageszeitung dies heute sehr brav und sehr artig wiederholt. Es heißt weiter: „In das gleiche Horn blies das

offizielle Organ des Industriellenverbandes, das über die „vermeintlichen Sorgen um den Lebensstandard“ spottete, die jetzt jede Bedeutung verloren hätten. Noch bezeichnender scheint uns ein Leserbrief zu sein, dessen Verfasser bat, seinen Namen und die Anschrift der Firma, bei der er beschäftigt ist, nicht zu nennen. Der Kollege schildert zunächst die im Betrieb erfolgreich durchgeführte Sammlung für die Ungarnhilfe und fährt dann im Ton ehrlicher Besorgnis fort: „Seit den furchtbaren Vorkommnissen in Ungarn ist unser Chef, der freilich auch früher kein Freund der Gewerkschaft war, wie verwandelt. Da er weiß, daß ich organisiert bin, richtet er seine bissigen und gehässigen Bemerkungen meist an mich. Das eine Mal behauptet er, jetzt werde man auch in Österreich mit gewissen Leuten fertig werden, die in letzter Zeit zu groß geworden sind, wie z. B. die Gewerkschaft.“ Wenn man das liest und sich zu Gemüte führt, dann versteht man, warum die Reaktion auszieht, wenn ich zu Worte komme und wenn ich hier die Interessen der werktätigen Menschen vertrete, dann versteht man, warum sie verärgert sind und getroffen sind, daß ihre Träume in Ungarn nicht in Erfüllung gegangen sind. Es ist verständlich, daß die Reaktion haben wollte, daß in Ungarn wieder die Macht der Großgrundbesitzer hergestellt wird, daß es in Ungarn weder die Freiheit des ungarischen Magnatentums gibt, sie wollte, daß das in- und ausländische Kapital in Ungarn wieder die Herrschaft antritt und mußte nun sehen, daß ihre Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen. Es ist begreiflich und verständlich, daß das schmerzt, aber sie wird zur Kenntnis nehmen müssen, daß trotz aller Schwierigkeiten die Welt des Sozialismus nicht mehr zu brechen ist, sie wird zur Kenntnis nehmen müssen, daß auch in Ungarn der Sozialismus siegen wird trotz alledem.

Weiter heißt es hier in der Gewerkschaftszeitung über die Frage der Konjunktur und über die Frage der Politik bezüglich der Löhne und Gehälter. Es wird hier ein weiterer Leserbrief angeführt, der ebenfalls klar zeigt, wie es wirklich im Bewußtsein der österreichischen Arbeiter und Angestellten aussieht, auch wenn die SPO-Führung dieses Bewußtsein und diese Stimmungen ihrer eigenen Mitglieder und der Mitglieder des Gewerkschaftsbundes glaubt ignorieren zu können. Es heißt in dem Brief: „Ich bin ein alter Gewerkschafter, der noch an den großen Kämpfen in der ersten Republik teilgenommen hat. Aber die heutige Gewerkschaftspolitik ist mir ein Rätsel und ich fühle mich daher immer weniger in der Lage, sie gegenüber den Angriffen der Kollegen-schaft zu verteidigen. Von uns Angestellten und Arbeitern werden immer nur Opfer, Zurückhaltung und Verständnis für die Lage der Wirtschaft verlangt. Warum predigt man das nicht der anderen Seite? Schließlich ist doch die Gewerkschaft unsere Interessenvertretung und eine Kampforganisation! Kann ihre Aufgabe nur darin bestehen, zu bremsen, zu beschwichtigen und vor irgend welchen Gefahren zu warnen?“ Aus diesen Sätzen geht klar hervor, daß die Masse unseres werktätigen Volkes, die Masse der Lohn- und Gehaltsempfänger mit der gegenwärtigen Lohn- und Gehaltspolitik, die unter dem Schutze der Koalition durchgeführt wird, mit der gegenwärtigen Lohn- und Gehaltspolitik auf

keinen Fall einverstanden ist. Es kommt auch schon zum Ausdruck, daß sich einige führende Funktionäre sagen, wohin diese Politik führt und einer davon ist ohne Zweifel Hindels. Er sagt in seinem Artikel: „Wir wollen darauf aufmerksam machen, daß die arbeitenden Menschen erst nach einer jahrelangen Periode der Passivität ihren sachlich und moralisch gerechtfertigten Anspruch auf einen größeren Anteil am Sozialprodukt anzumelden begannen.“

Und das geschah zu einem Zeitpunkt des allgemeinen Aufstieges unserer Wirtschaft, des wachsenden Sozialproduktes, der ständig steigenden Arbeitsergiebigkeit. Es genügt, einige der offiziellen Statistik entnommene Zahlen anzuführen: Unsere industrielle Produktion ist um ca. 125 Prozent größer als vor dem Krieg. Die Produktivität unserer Arbeit stieg im Vergleich zu 1937 um rund 27 Prozent. Im ersten Halbjahr 1956 haben wir — entgegen allen Voraussagen über die exportschädigende Wirkung der in diesem Zeitraum durchgeführten Lohn- und Gehaltsbewegungen — um 18 Prozent mehr ausgeführt als im ersten Halbjahr 1955. Der Devisenstand der Österreichischen Nationalbank ist vom März bis Oktober dieses Jahres um 1853 Millionen Schilling gestiegen. Die Bilanzen fast aller Unternehmungen weisen trotz beachtenswerter Frisierkunststücke — gewaltige, für den kleinen Mann kaum vorstellbare Gewinne auf.“ Ja, man kann sagen, das ist richtig, das entspricht wirklich den Tatsachen. Es ist richtig, daß die Bilanzen einer Reihe von Großunternehmungen ein glänzendes Bild zeigen, obwohl sie frisiert sind. Es ist richtig, daß die Gewinne einer Reihe von Unternehmungen märchenhafte Höhen erreicht haben. Im Jahre 1945 wurde beispielsweise vergessen, die Magnesitindustrie zu verstaatlichen. Die Magnesitindustrie hat ein großes Unternehmen in der Steiermark und es ist interessant, daß dieses Unternehmen in der Lage war, die Preise für ihre Produkte bedeutend zu steigern, obwohl sie Gewinne auswies wie kaum ein anderes Unternehmen in Österreich. Das Aktienkapital wurde gewaltig erhöht, die Profite wiesen eine Höhe auf, die wirklich als exorbitant hoch zu bezeichnen ist.

Die österreichische Wirtschaft zeigt Schwächezeichen. Es ist mit einem gewissen Rückgang der Produktion auf verschiedenen Gebieten zu rechnen. Nicht zuletzt deswegen, weil die verstaatlichte Industrie nun endgültig in die Hand der ÖVP gefallen ist. Bekanntlich gab es in der verstaatlichten Industrie einen Investitionsfonds. Die Steiermark ist ein Land, für welches die verstaatlichte Industrie von großer Bedeutung ist. Der steirische Kohlenbergbau, der Erzbergbau, die Edelmetallindustrie, der riesige Betrieb der Alpine Montan, die Grazer Waggonfabrik, alles verstaatlichte Betriebe, die für die steirische Wirtschaft von allergrößter Bedeutung und Wichtigkeit sind. Diese Betriebe haben in den letzten Jahren eine bedeutende Investitionstätigkeit entwickelt. Diese Investitionen stellen alles in den Schatten, was zwischen den beiden Weltkriegen geschehen ist. Aus den Berichten über die Finanzierung dieser Investitionen der verstaatlichten Industrie geht hervor, daß ein wesentlicher Teil der Investitionen getragen wurde von Eigenmitteln, daß praktisch, was in diesen Betrieben erarbeitet wurde,

zum Ausbau dieser Industrien herangezogen wurde. Der Investitionsfonds der verstaatlichten Industrie ist, seitdem Bundeskanzler Raab an die Spitze dieser Unternehmungen steht, aufgelöst worden. Der Finanzminister hat ihn an sich gezogen. Es ändert sich nichts daran, daß die Lage der verstaatlichten Industrie schwierig geworden ist, auch wenn Bundeskanzler Raab anlässlich des Barbarafestes nach Eisenerz gefahren ist und sich dort von einem Bergmann mit einer Grubenlampe eine Zigarre anzünden ließ. Richtiger wäre es, den verstaatlichten Industrien die Mittel zu lassen, um die notwendigen Investitionen zum Abschluß zu bringen. Aber der Rückgang der Investitionen in den verstaatlichten Industrien wird in der steirischen Industrie, aber darüber hinaus in der österreichischen Industrie sehr beachtliche Nachwirkungen haben, die ohne Zweifel zu einer Verschärfung der Arbeitslosigkeit schon in diesem Winter führen wird.

Wir haben es auch in diesem Landtag oft und oft erlebt, daß über das österreichische Erdöl gesprochen wurde. Damals als die Russen die österreichischen Erdölfelder besetzt hatten, hieß es immer: „Gebt unser Erdöl zurück und alle finanziellen Probleme unseres Bundeslandes werden zu lösen sein. Das Erdöl kam zurück und nun erklärt man, daß es in der Erdölwirtschaft gar nicht so rosig aussehe. Am vergangenen Sonntag hat die Presse eine Sonderbeilage über die verstaatlichten Industrien veröffentlicht. Es ist interessant, daß, seitdem die verstaatlichte Industrie praktisch in die Gewalt der ÖVP übergeben wurde, die Presse, die bisher kein gutes Haar an den verstaatlichten Industrien gelassen hat, auf einmal mehr oder weniger positiv zur verstaatlichten Industrie Stellung nimmt. Es ist sehr einträglich für die Presse, heute, daß sie eine Unzahl von Annoncen erhält, so daß es für sie auch ein gutes Geschäft ist. Interessant ist diese Beilage auf jedem Fall. Darin erfährt man die Dinge, wo früher eigentlich nur die Kommunisten der Öffentlichkeit Beweise zu bringen versucht haben, die aber weitgehend abgelehnt wurden, weil sie von den Kommunisten kamen. Sehr interessant ist beispielsweise, was über einen der wichtigsten Zweige der verstaatlichten Industrie gesagt wird. Ein Dr. Turyn führt folgendes aus: „Auf dem Gebiete einer besseren Verwertung des Erdgasanfalles will man Sorge dafür tragen, daß die rund 400.000 Kubikmeter Erdgas, die jetzt tagtäglich ungenützt entweichen, schon im kommenden Jahr den Haushalten und der Industrie zugeführt werden. Zu diesem Zwecke wird derzeit von Schönkirchen bis Bockfließ eine Niederdruckleitung gelegt, die das Gas jener Sonden aufnehmen soll, die einen geringen natürlichen Druck haben.“ Das ist das Eine. Es wird im nächsten Jahr und das ist erfreulich, einige Investitionen in Bezug auf die Erfassung des Erdgases geben. Er sagt weiter: „Dies ist nur ein Teil der Arbeitspläne der Österreichischen Mineralölverwaltung. Sie müßten unbedingt, wie man weiß, durch solche für den Ausbau unserer derzeit veralteten Verarbeitungsbetriebe sowie gegebenenfalls auch durch solche für die Schaffung einer petrochemischen Industrie erweitert werden. Allerdings wären dies Projekte, die Investitionen in der Höhe von Milliarden Schilling erheischen würden.“ Aber diese Milliarden, sagt er,

sind nicht da, denn die österreichische Mineralölverwaltung wird mit ihren Erträgen für alle möglichen Dinge herangezogen, für die es nicht zuständig ist. Er sagt über die Belastung durch die Milchpreisstützung: „Hierzu muß festgestellt werden, daß zu den eingangs erwähnten Schwierigkeiten inzwischen noch neue hinzugekommen sind. So belastet das Milchpreisstützungsgesetz vom Juli dieses Jahres die österreichische Mineralölverwaltung mit einer Summe von 300 Millionen Schilling jährlich. Das heißt, daß hierfür allein schon die Hälfte des vorgesehenen Gebarungüberschusses aufgeht. Und weiter heißt dies, daß infolgedessen seitens der österreichischen Mineralölverwaltung auf jegliche Großprojekte des Verarbeitungssektors, wie sie zuvor erwähnt wurden, verzichtet werden muß“. Der österreichische Finanzminister legt der österreichischen Mineralölindustrie eine Umlage von 300 Millionen Schilling zur Stützung des Milchpreises auf, das ist eine geordnete Wirtschaft in der verstaatlichten Industrie. Aber es kommt noch besser. Es wird nun gesagt, von der Presse gesagt, durch Herrn Dr. Turyn, einen prominenten Vertreter der österreichischen Erdölindustrie. Es wird gesagt, was die Wiener Memoranden bedeuten. „Kenner der Verhältnisse erklären, es sei nicht abzusehen, aus welchen Mitteln und in welcher sonstigen den Bestand des Unternehmens nicht gefährdenden Weise jene Ansprüche befriedigt werden sollen, die jetzt an die österreichische Mineralölverwaltungs-A.G., beziehungsweise an den österreichischen Staat auf Grund der sich aus den Wiener Memoranden ergebenden Rechte geltend gemacht werden. Der Regierung, die über diesen Stand der Dinge von Seiten der neuen Leitung der österreichischen Mineralölverwaltungs-A.G. nicht im unklaren gelassen wurde, dürfte es zweifellos nicht geringe Mühe kosten — und der schleppende Verlauf der bisherigen Verhandlungen mit einzelnen der ausländischen Interessengruppen beweist dies —, hier einen Ausweg zu finden, der für beide Seiten annehmbar wäre und dabei doch den nun einmal bereits organisch zusammengewachsenen Komplex der österreichischen Mineralölverwaltung nicht zu Schaden der österreichischen Gesamtwirtschaft wieder auseinanderreißt. Die in den beiden Wiener Memoranden genannten Endtermine nahen heran und selbst wenn man sie, was mehr als wahrscheinlich ist, notgedrungen überschreiten dürfte, so kann es doch nur mehr Wochen dauern, bis über das Wohl und Wehe der österreichischen Mineralölverwaltungs-A.G. oder zumindestens großer Teile ihres Betriebes schwerwiegende Entscheidungen gefällt werden müssen.“ Damit ist 100%ig bestätigt, was wir Kommunisten immer wieder gesagt haben, die verstaatlichte Industrie, die österreichische Mineralölverwaltung, das österreichische Mineralöl, ist gefährdet durch die Wiener Memoranden.

Selbst die führenden Leute in der Mineralölverwaltung müssen das heute mit größter Sorge zum Ausdruck bringen. Damals bei Abschluß des Staatsvertrages, als wir gegen dieses Wiener Memorandum, gegen die Verschacherung des österreichischen Volkseigentums aufgetreten sind, hat man gesagt, es sei nicht so schlimm und man werde eine Methode der Abgeltung finden, aber jetzt, wo es ernst

wird, da sieht die Sache ganz anders aus, und es wird offenkundig, daß das Wiener Memorandum tatsächlich entscheidende Bedeutung erhält. Das Erdöl, dieser wichtige Schatz der österreichischen Wirtschaft, soll an ausländische Kapitalisten ausgeliefert werden.

Es wird in der letzten Zeit sehr viel gesprochen über Krediteinschränkungen. Auch der Herr Abg. Stöffler hat heute über neue Maßnahmen zur Einschränkung der Kredite gesprochen. Diese Einschränkung der Kredite stellt eine bedeutende Gefahr für die Konjunktur in Österreich dar. So viel heute schon bekannt ist, ist folgendes geplant:

1. Festsetzung eines neuen Kreditplafonds nach dem Stand vom 31. Oktober 1956,
2. Beschränkung der Neuausleihungen auf 25 Prozent der Neueinlagen.
3. Einbeziehung auch der Exportkredite in die allgemeinen Restriktionsmaßnahmen.

Es wird dies nun das fünfte Kreditrestriktionsabkommen sein und man wird dabei unwillkürlich an die fünf Preis-Lohn-Abkommen der ersten Nachkriegsjahre erinnert. Ebenso wie jedes dieser fünf Preis-Lohn-Abkommen der treffendste Beweis dafür war, daß das vorangegangene Abkommen seinen Zweck verfehlt hatte, kann man auch feststellen, daß jedes neue Kreditrestriktionsabkommen ein Einbekenntnis des Versagens seines Vorgängers ist. Es wird weiter festgestellt, daß die bisherigen Kreditrestriktionsmaßnahmen des Finanzministers nicht eine Einschränkung, sondern im Gegenteil eine Ausweitung der Kredite zur Folge hatten. Es ist unserer Ansicht nach unrichtig, eine Beschneidung aller Kredite vorzunehmen. Man muß doch unterscheiden zwischen jenen Spekulationskäufen, die gerade derzeit wieder getätigt werden, in der Annahme, daß das Papier, die Kohle oder das Benzin, welches ich heute kaufe, im Frühjahr um 15% teurer sein wird, und es sich daher zweifellos auszahlt, auch einen Zinssatz von 12% pro Jahr, d. h. 3% pro Vierteljahr in Kauf zu nehmen und Krediten für produktive, ja unentbehrliche Investitionen, deren Zurückstellung unserer Wirtschaft mehr Schaden zufügen kann als zahlreiche andere Fehler. Man spricht bereits davon, daß Ybbs-Persenbeug, der größte E-Werksbau in Österreich, gegenwärtig wieder von der Einstellung bedroht ist. Sollte es tatsächlich dazu kommen, so würde das bedeuten, daß schon in diesem Winter die Arbeitslosigkeit bedeutend ansteigen wird.

Einen breiten Raum in der Diskussion des Finanzausschusses nahm die Wohnungsfrage ein. Und hier bei den Wohnungsfragen sah man so recht das wahre Gesicht einer jeden einzelnen Fraktion. Der Sprecher der ÖVP war prinzipiell gegen alles, was mit sozialem Wohnungsbau zusammenhängt. Aber man muß sagen, er hatte oft eine tafkräftige Unterstützung von Seiten des VdU. Auch der hat von vornherein erklärt, wir haben nichts übrig für den sozialen Wohnungsbau, wir wünschen die Wiederherstellung der Hausherrenten. Er hat sich grundsätzlich auf den Standpunkt gestellt, daß das Wohnen wieder eine Frage der privaten Spekulation werden soll. Die SPO hat versucht, im Finanzausschuß einen Antrag durchzubringen, daß man für

die Sanierung der Altwohnungen, für die Erlassung der Zinsen oder der Aufnahme des Zinsendienstes für Kredite einen entsprechenden Betrag einsetzt. Ich sehe im endgültigen Voranschlag des Finanzausschusses, daß dafür 500.000 Schilling vorgesehen sind. Wahrlich ein sehr bescheidener Betrag, wenn man in Betracht zieht, daß, wenn selbst dieser Betrag in Graz allein aufgewendet würde, er nicht einmal die dringendsten Bedürfnisse befriedigen würde.

Der Herr Bürgermeister Speck hat im Finanzausschuß Klage darüber geführt, daß die Gemeinde Graz in jenen Gebieten, wo sie einen Kanalbau bereits durchgeführt hat, die größten Schwierigkeiten hat, daß die Einschlauchungen durchgeführt werden. Die Mieter der entsprechenden Objekte haben nicht das notwendige Geld, um die Einschlauchungen, um ein Wasserklosett bezahlen zu können. Wir erleben so den Zustand, daß dort, wo man imstande war, einen Kanal hinzubringen, es handelt sich um die Arbeitervororte, daß man da nicht imstande ist, das Wohnen gesünder und hygienischer zu gestalten, daß man nicht imstande ist, die notwendigen Arbeiten durchzuführen, weil in vielen Fällen die Situation so ist, daß sich der Mietzins in den Objekten vielfach nicht nur verdoppeln, sondern sogar verdreifachen oder vervierfachen würde.

Es ist außerordentlich interessant, daß die ÖVP das ganze Wohnbauförderungswesen, das ist auch heute bei ihrem Sprecher zum Ausdruck gekommen, lediglich nur insofern interessiert und interessant findet, als Eigenheimbesitz geschaffen wird, als Eigenheime gebaut werden, Siedlungsbauten oder Eigentumswohnungen. Die ÖVP ist strikte dagegen, daß die Gemeinden bauen, sie ist gegen den sozialen Wohnungsbau überhaupt. Es wurden im Finanzausschuß von Seite der SPÖ Ziffern genannt, die aufzeigen, in welchem Tempo die Wohnungsnot in Österreich überwunden wird, wenn das gegenwärtige Tempo der Wohnbautätigkeit anhält. Ihr Sprecher meinte, daß dazu 40—70 Jahre notwendig sein werden. Wenn man sich in die Situation eines Wohnungslosen versetzt, der nicht in der Lage ist, sich eine Wohnung zu kaufen, der nicht in der Lage ist, sich ein Eigenheim zu schaffen, selbst unter den Kreditbedingungen, die unter Umständen das Wohnförderungsgesetz einräumt, dann muß man sich fragen angesichts der Tatsache, daß es 10.000 Wohnungssuchende und Wohnungslose gibt, die keine Hoffnung haben, sich in absehbarer Zeit eine Wohnung zu beschaffen, ist dann alles so glänzend bestellt, wenn das Wohnungsproblem noch vollkommen ungelöst ist? Der Herr Abgeordnete Stöffler hat gemeint, man müsse die Hausherrnrente wieder herstellen. Wie stellt er sich das eigentlich vor? Glaubt er, daß man die Löhne und Gehälter in absehbarer Zeit um 30—50% erhöhen und den gewonnenen Betrag den Hausherrn in den Rachen schieben kann? Er soll mit seinen Freunden vom Wirtschaftsband reden und mit den Herren von der Handelskammer. Ich glaube, er würde mit einem solchen Antrag dort kaum durchdringen.

Es gibt aber auch neben diesen Erscheinungen, die ohne Zweifel alarmierend sind, andere Erscheinungen, die wieder etwas optimistischer blicken lassen. Im Nationalrat ist ein Gesetz durchgegangen, wonach die Renten einigermaßen erhöht werden

sollen, und zwar die Rentenrichtsätze für die Mindestrente von 460 auf 560 S und für die Witwen von 350 auf 550 S erhöht werden. Es ist damit immerhin ein Schritt getan, der schon dringend zu tun war und bei Schaffung des allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes versäumt wurde. Allerdings, auch diese Neuregelung weist wieder Härten auf, die von den Arbeiterrentnern nicht zu verstehen sind und nicht verstanden werden können. Finanzminister Kamitz hat für die Erhöhung der Altersrenten einen Betrag von 300 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Er hat sich auf anderem Gebiet des Sozialwesens 500 Millionen erspart. Hätte er den ersparten Betrag zur Erhöhung der Altersrenten zur Verfügung gestellt, hätten die Altersrentner ab 1955 auf einmal die Erhöhung der Renten erhalten können und bei der bescheidenen Erhöhung nicht mit einem Teil der Rentenerhöhung bis Anfang 1958 warten müssen. Ein weiterer Schönheitsfehler dieser Erhöhung der Altersrenten besteht darin, daß die Erhöhung rückgefordert werden kann, wenn nahe Verwandte im gemeinsamen Haushalt mit dem Rentner leben. Hier ist die Ziffer bestimmt zu niedrig gegriffen, wo es heißt, daß ein Lediger, der mit seinen Eltern im gemeinsamen Haushalt lebt und ein Bruttoeinkommen von 1615 S bezieht, 190 S seinen Angehörigen zuschießen muß, ohne daß eine Rentenerhöhung aus öffentlichen Mitteln für den Rentner in Betracht kommt. Das bedeutet, daß in diesem Falle die Gesamterhöhung von den Angehörigen getragen werden muß.

In der nächsten Zeit wird in Österreich die Arbeiterschaft in bedeutende Klassenkämpfe verwickelt werden; Klassenkämpfe insofern, als es auch in Zukunft darum gehen wird, die Löhne und Gehälter an die Produktivität anzugleichen, als es darum gehen wird, dafür zu kämpfen, daß die Arbeitsplätze für die große Zahl der Beschäftigten, die es heute gibt, auch weiterhin erhalten bleiben. Eine wichtige Maßnahme zur Erhaltung der gegenwärtigen Arbeitsplätze wäre es ohne Zweifel, daß die Altersgrenze für Männer auf 60 Jahre und für Frauen auf 55 Jahre herabgesetzt wird.

Wenn man die Verhältnisse in den Betrieben kennt, weiß man, daß beim gegenwärtigen Arbeitstempo der Verschleiß der menschlichen Arbeitskraft beim 60jährigen Arbeiter absolut gegeben ist und daß es dringend notwendig wäre, die Altersgrenze für den Bezug der Altersrente auf 60 Jahre herabzusetzen.

Es wird aber auch notwendig sein, in den kommenden Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit in Österreich das Problem der Verkürzung der Arbeitszeit auf die Tagesordnung zu setzen. Man spricht heute in der Welt viel von Rationalisierung und Automation und hier im Bericht der verstaatlichten Industrie wird gesagt, daß die Erfahrung der Automation auch für die österreichische Industrie in Betracht und Anwendung kommen müsse, wenn die österreichische Industrie den Wettlauf mit der internationalen Industrie bestehen will. Aber was bedeutet Automation ohne Verkürzung der Arbeitszeit? Es kommt für die Arbeiter und Angestellten auf keinen Fall in Betracht, einen Rückgang der wirtschaftlichen Tätigkeit in unserem Land

eventuell durch Kurzarbeit auszugleichen. Die Arbeiter und Angestellten lehnen Kurzarbeit ab. Sie stehen auf dem Standpunkt, daß die österreichische Industrie ohne weiteres in der Lage ist, nach und nach die Arbeitszeit zu verkürzen. Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit wird in den nächsten Monaten und Jahren auf der Tagesordnung stehen.

Es kam zum einstimmigen Beschluß im Grazer Gemeinderat, weil es die finanzielle Situation der Stadt Graz vollkommen unmöglich erscheinen läßt, daß auch Graz, das zu dem notleidenden Gemeinwesen in Steiermark zählt, weiterhin bedeutende Abgaben an den Gemeindeausgleichsfonds leistet.

Ich bedaure, daß in der Diskussion des Finanzausschusses dies nicht zur Sprache gebracht wurde. Ich hoffe aber, daß bei den weiteren Diskussionen zu diesem Voranschlag die Frage der Bedarfszuweisungen des Gemeindeausgleichsfonds in bezug auf Graz noch zur Sprache kommen wird. Die Gemeinden sind ohne Zweifel beim Finanzausgleich diejenigen, die am ungünstigsten dran sind.

Ich habe hier eine Broschüre über die Gemeindefinanzen in Österreich von Dr. Albert Hammer. Dr. Hammer schreibt in dieser Broschüre: „Von 923 Millionen Schilling Brutto-Ertragsanteilen verbleiben also letzten Endes nur mehr 171 Millionen Schilling zur tatsächlichen Verteilung an die 3977 Gemeinden, wozu allerdings die einschränkende Feststellung zu machen ist, daß rund 172 Millionen Schilling wiederum an Einzelgemeinden als Bedarfszuweisungen zurückfließen.“

Man kann also feststellen: Die österreichischen Gemeinden sind im Rahmen der verbundenen Steuerwirtschaft brutto mit 11,7 v. H. an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben beteiligt. Ihr Nettoanteil sinkt jedoch nach Durchführung aller Abzüge auf 2,2 v. H. ab.

Eine bedenkliche Einengung der Gemeindefinanzen und damit eine gefährliche Aushöhlung der gemeindlichen Selbstverwaltung hat sich bereits angebahnt. Diese Entwicklung ist aber, was uns mit größter Besorgnis erfüllt, noch zu keinem Abschluß gekommen. Erst in der letzten Zeit wurden die Gemeinden zur Beitragsleistung für den Familienlastenausgleich herangezogen und schon steht eine neue Gefahr vor der Tür. Trotz des für die Jahre 1956 und 1957 bereits abgeschlossenen Finanzausgleiches verhandelt man zur Zeit gerade darüber, die Mindestrenten aus der Sozialversicherung zu erhöhen und den entstehenden Mehraufwand den Gemeinden über die Fürsorge anzulasten. Nicht nur, daß dadurch der Finanzausgleich zu einer Farce wird, soll hier ein gefährlicher Weg beschritten werden. Versicherung und Fürsorge mit ihren völlig verschiedenen Grundlagen werden in einen Topf geworfen und für die Aufwendungen einer öffentlichen Einrichtung wird ein dieser Einrichtung fremder Zahler gesucht.

Bei einer solchen Entwicklung sehen wir die Gemeindefinanzen und damit die Gemeindeautonomie ernstlich in Gefahr. Im Interesse einer dauerhaften gesunden Entwicklung unseres Staatswesens warnen wir davor, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.“

Es ist bedauerlich, daß auch die Sozialistische Partei dieser Sache Vorschub leistet. In der ersten Republik waren es die Gemeinden, vor allem die Industriegemeinden, die die Festungen der sozialistischen Macht dargestellt haben. Die Gemeinden waren es, die bedeutende Aufwendungen für den sozialen Wohnhausbau durchgeführt haben. Es ist der ÖVP in der viel gerühmten Koalition gelungen, den Industriegemeinden das Wasser abzugraben. Hier müßte man eigentlich sagen, das Geld abzugraben. Die Gemeinden befinden sich in einer furchtbaren Notlage, und zwar nach dem Willen der ÖVP, denn die ÖVP vertritt strikte die Interessen des Privatkapitals, für sie ist es unerträglich, daß die Industriegemeinden Mittel zur Verfügung haben, um den sozialen Wohnungsbau vorwärts zu treiben.

Bezüglich des Landesvoranschlages möchte ich außer zur Frage der Wohnungen noch die Frage aufwerfen, die ich für außerordentlich bedeutungsvoll halte. Wir haben einen außerordentlichen Voranschlag und in diesem außerordentlichen Voranschlag gibt es eine Reihe von Ansätzen, die im wesentlichen durch die ÖVP gefördert werden. Ich möchte im allgemeinen sagen, es ist nichts gegen diese Ansätze zu sagen, es wäre nichts zu sagen, wenn es auf der anderen Seite auch Ansätze geben würde für Leistungen des Landes, die unbedingt erbracht werden müssen.

Der Herr Abgeordnete Stöffler hat sich nun wieder darüber beklagt, daß die Krankenanstalten einen so großen Abgang aufweisen. Er steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Krankenhäuser lukrative Unternehmen für das Land sein müssen. Er hat für die Krankenanstalten nichts übrig aus dem einfachen Grund, weil er wahrscheinlich der Meinung ist, daß das Land für diese Aufgaben nicht zuständig ist, oder vielleicht ist er der Meinung, daß man ein Ressort, das von den Sozialisten verwaltet wird, nicht entsprechend zu dotieren braucht. Es wäre zu überlegen, die Ressorts von Jahr zu Jahr auszutauschen, damit für jeden etwas herauskommt. Bei den Krankenanstalten handelt es sich um eine so ernste Frage, um eine so bedeutende Frage für die steirische Bevölkerung, daß man sich wundert, daß die Sozialistische Partei, die den Referenten stellt, sich nicht endlich ermannt, um hier nach dem Rechten zu sehen. Es ist bekannt, daß das Taubstummeninstitut seit Jahren von der III. Chir. Abteilung des Landeskrankenhauses besetzt ist. Es ist ebenso allgemein bekannt, daß die Taubstummenanstalt ihr Objekt zur Betreuung der Taubstummen und Kinder der Taubstummen dringend brauchen würde. Es ist ebenso bekannt, daß das Landeskrankenhaus in Graz dringend eines Anbaues bedarf. Die Frequenz im Landeskrankenhaus und in den anderen Landeskrankenanstalten des ganzen Landes nimmt immer zu. Die Lage ist vielfach so, daß Kranke, die dringend eines Krankenaufenthaltes bedürfen, abgewiesen werden müssen. Ein Ausbau des Landeskrankenhauses Graz wäre eine dringende, unaufschiebbare Aufgabe. Trotzdem ist man auch im heurigen Voranschlag nicht daran gegangen für den Ausbau des Landeskrankenhauses in Graz eine entsprechende Ziffer einzusetzen, um diese dringende Aufgabe in Angriff zu nehmen. Der Herr Abgeordnete Taurer hat früher gesprochen von der sozialen Einstellung

in der Demokratie. Wenn es ihm darum so ernst ist und seiner Partei, dann müßten sie alles daran setzen, damit das Landeskrankenhaus endlich einen entsprechenden Zubau erhält.

Das Landesbudget enthält in vielen Teilen Bestimmungen, denen man ohne weiteres zustimmen kann, in anderen Teilen wieder nicht. Das Landesbudget ist abhängig vom Bundesbudget, es ist abhängig von den gemeinsamen Bundessteuern. Es hat in diesem Jahr eine bedeutende Ausweitung erfahren. Es wird seine Aufgabe erfüllen, wenn es gelingt, eine progressive Entwicklung in der österreichischen Wirtschaft weiterhin aufrecht zu erhalten. Es ist aber kein Zweifel, daß diese progressive Entwicklung der österreichischen Wirtschaft nicht zuletzt davon abhängig ist, daß es Österreich versteht, eine Politik der Neutralität, eine Politik der guten Beziehungen zu allen Ländern durchzuführen. Es ist allgemein bekannt, daß in den letzten Jahren und vor allem im letzten Jahr beispielsweise der Osthandel eine bedeutende Ausweitung erfahren hat, der Osthandel wird auch in Zukunft eine große Bedeutung für die österreichische Wirtschaft haben, ob nun der ÖVP, vielleicht auch der SPÖ das Regime in den Ländern des Ostens paßt oder nicht paßt. Es ist gar keine Frage, daß die österreichische Wirtschaft auf die Entwicklung des Handels mit dem Osten nicht verzichten kann. Es ist ohnehin unser Export durch die Suezkrise in einem wesentlichen Teil der Welt ernstlich gefährdet. Allein die Tatsache, daß der Suezkanal auf Monate nicht in Betrieb sein wird, bedeutet, daß wichtige Güter, die wir nach Indien, nach Australien, nach Ostafrika exportieren, den viel weiteren Weg um das Kap der Guten Hoffnung werden machen müssen.

Es ist weiterhin Tatsache, daß das neutrale Österreich sich im Nahen Osten einen bedeutenden Markt für seine Industrieerzeugnisse erobert hat. Der Krieg gegen Ägypten allein hat beachtliche Teile des österreichischen Exportes in eine schwierige Lage gebracht. Das österreichische Volk, der österreichische Staat ist absolut interessiert an einer friedlichen Entwicklung unserer Zukunft. Diese friedliche Entwicklung wird nur möglich sein, wenn in der Welt die Politik der Koexistenz weiterhin aufrechterhalten, vertieft und verstärkt wird. Ich weiß, meine Kollegen, die draußen am Büffet stehen und Würstel essen, halten momentan nicht viel von der Politik der Koexistenz. Ich glaube aber, daß die Notwendigkeit dieser Politik sich durchsetzen wird, weil Österreich ohne diese Politik der Koexistenz einfach nicht existieren kann.

Damit möchte ich auch dem Redner der ÖVP, Abg. Stöffler, antworten in Bezug auf das, was er über Ungarn gesagt hat. Er interessiert sich momentan enorm für Revolutionen. Aber es ist überhaupt interessant, daß die österreichische bürgerliche Presse, daß der Hauptverband der Industrie plötzlich so revolutionsfreudig geworden ist. Ich kann mich gut erinnern, daß vor einigen Jahrzehnten in diesen Kreisen von Revolutionsfreudigkeit nichts zu spüren war. Abg. Stöffler würde in Verlegenheit kommen und viele Abgeordnete seiner Partei, wenn ich ihn fragen würde: „Herr Kollege, auf welcher Seite der Barrikaden sind Sie 1934 gestanden, als

wir österreichische Schutzbündler die österreichische Freiheit und Demokratie verteidigt haben?“ Ich glaube mich nicht zu irren, daß die Herren da draußen im Foyer, die Herren der ÖVP in übergroßer Mehrheit auf der anderen Seite der Barrikaden gestanden sind für den österreichischen Austro-Faschismus, der den Weg bereitet hat für den Hitler-Faschismus, für den 2. Weltkrieg, der Österreich Wunden zugefügt hat, an denen es heute noch zu tragen hat.

Ich will mich mit dieser Betrachtung keinesfalls um die Vorfälle in Ungarn herumdrücken. Wenn über den Aufstand in Ungarn gesprochen wird, werden die Kommunisten wohl die letzten sein, die nicht bereit sind, ein offenes Wort über den Aufstand in Ungarn zu sagen. Ja, ich persönlich, der ich über 10 Jahre diesem Hohen Hause angehöre, glaube ein Recht da zu haben, jede Diffamierung von Leuten wie es Abg. Stöffler und die ÖVP ist, aber auch von anderen, die dazu bereit sind, auf das schärfste zurückzuweisen, nicht nur für mich, sondern in erster Linie für meine Wähler. Meine Wähler gehören zu den besten der steirischen Arbeiterklasse und ich stehe nicht an zu erklären, daß ich heute wie gestern bereit bin, ihre Interessen gegen jeden Sturm der Reaktion zu verteidigen, genau wie ich weiß, daß sie entschlossen sind, sich gegen die österreichische Reaktion zur Wehr zu setzen trotz der ungarischen Ereignisse.

Im übrigen kann ich sagen, dort, wo es um die Freiheit geht, werden wir auf der Seite der Freiheit stehen. Wo es um die Erhöhung der Lebenserhaltung geht, werden wir auf der Seite stehen, die für die Erhöhung der Lebenserhaltung kämpft. Dort, wo es um die nationale Freiheit geht, werden wir, ob es sich um Ungarn oder um den Suezkanal handelt, Zypern oder Nordafrika, auf Seite jener stehen, die um ihre nationale Freiheit kämpfen.

Die ÖVP versucht, aus der Katastrophe in Ungarn, aus den Verhältnissen in Ungarn, aus den bedauerlichen Ereignissen, die es in Ungarn gegeben hat, die uns Kommunisten zutiefst treffen, wie ich zugeben will, ein politisches Geschäft zu machen. Die ÖVP glaubt, ausziehen zu können wieder mit der alten Parole, die sie nach dem Feber 1934 geprägt hat, wo sie gesagt hat, als man Stanek und Wallisch gehenkt hat: „Der Marxismus ist tot.“ Der Marxismus ist nicht tot, er wird leben und wenn etwas zugrundegehen wird, dann wird in den Volksdemokratien das zu Grunde gehen, was weder marxistisch noch sozialistisch ist.

Es ist tief bedauerlich, daß die ÖVP einen Genossen in diesem Kampf gefunden hat in der sozialistischen Parteiführung, tief bedauerlich deswegen, weil der Standpunkt der Sozialistischen Partei eine schwere Gefahr für die österreichische Arbeiterklasse darstellt. In der heutigen Debatte hat Abg. Stöffler gesagt: „Ihr von der Sozialistischen Partei, wenn Ihr bereit seid, den Sozialismus aufzugeben, dann kann man mit Euch reden, wenn Ihr dazu nicht bereit seid — hat er sehr deutlich zum Ausdruck gebracht — sind wir nicht bereit, mit Euch zu reden.“ Die Sozialistische Partei hat es versäumt oder vergessen oder sie wagte es nicht, bei diesen Budgetberatungen einen sozialistischen Standpunkt zu ver-

treten. Die sozialistische Arbeiterschaft ist mit dem Standpunkt der sozialistischen Führung absolut nicht einverstanden, die sozialistische Arbeiterschaft beginnt zu begreifen, worum es der Reaktion in Österreich geht, nicht um die Freiheit, nicht in Ungarn und nicht in Spanien, nicht in Nordafrika und im Nahen Osten, es geht der ÖVP um die Wiedererstarkung der Reaktion. Das ist die Tatsache, welche die sozialistischen Arbeiter immer mehr zu begreifen und zu verstehen beginnen! Wenn wir Kommunisten es heute schwer haben, morgen oder übermorgen wird es eine Einheit der österreichischen Arbeiterklasse im sozialistischen Österreich, ein sozialistisches Österreich, das nur wir Kommunisten den Mut haben zu fordern, für das nur wir den Mut haben zu kämpfen, auch dann, wenn es schwere Tage für uns gibt.

Es gibt kleine Leute, es gibt Reaktionäre, es gibt Menschen, die unter schwierigen Verhältnissen den Kopf verlieren, aber was immer auch in Ungarn geschehen sein mag, wir Kommunisten werden unseren Glauben an die Kraft der Arbeiterklasse, an die Wahrheit des Sozialismus nicht verlieren. Wir wissen, daß der Marxismus nicht tot ist, wir wissen, daß in bestimmten Gebieten dieser Erde der Sozialismus sich anschickt, ein wahrhaft sozialistisches Leben und Dasein zu gestalten, auch wenn es gewaltige Verzerrungen gegeben hat, wenn es im Namen des Sozialismus Dinge gegeben hat, die wir unter keinen Umständen zu verteidigen und zu vertreten bereit sind.

Österreichs Existenz, ich habe es früher schon einmal gesagt, hängt davon ab, ob eine sozialistische und eine kapitalistische Welt nebeneinander bestehen können. Die österreichische Neutralität wurde uns durch den Staatsvertrag garantiert. Es ist lächerlich zu glauben und zu meinen, wie das manche Redner der ÖVP tun, eine Wehrhaftmachung in Österreich, eine große Entwicklung des Bundesheeres könne die österreichische Neutralität sichern. Die österreichische Neutralität kann nur sichern eine ehrliche Politik der Neutralität, eine andere Möglichkeit gibt es nicht.

Wenn es heute in Österreich Menschen gibt, die der Agitation der Reaktion unterliegen und glauben, daß aus der sozialistischen Welt trotz allen Kämpfen, trotz allen Schwierigkeiten es möglich sein wird ein Stück herauszubringen, so irren sie sich, diese Hoffnung wird nicht in Erfüllung gehen, ein solcher Versuch würde unvermeidlich dazu führen, daß wir von heute auf morgen im dritten Weltkrieg stehen, ein dritter Weltkrieg würde — man mag in welchem Lager immer stehen, im Lager der ÖVP oder der SPO oder man gehört keiner Partei an — ein dritter Weltkrieg würde eine entsetzliche Katastrophe für Österreich bedeuten, nach einem dritten Weltkrieg würde die Existenz Österreichs wahrscheinlich aufgehört haben. Das bedeutet, daß die Hoffnungen der österreichischen Reaktion nicht in Erfüllung gehen, daß die Bäume der österreichischen Reaktion nicht in den Himmel wachsen werden, das bedeutet, daß die österreichische Arbeiterklasse — auch wenn es heute schwer ist in Ungarn, auch wenn es schwer ist in den Volksdemokratien, auch wenn die Sowjetunion gewaltige Schwierigkeiten zu überwinden hat — sich bei ihrer

zukünftigen Entwicklung es sich nicht nehmen lassen wird, auch nach dem Osten zu sehen, wo unter unendlichen Schwierigkeiten der Sozialismus aufgebaut wird. Diese Tatsache bleibt für die Machtentfaltung der österreichischen Arbeiterklasse heute und morgen von ausschlaggebender Bedeutung.

Die bürgerliche Revolution hat uns die bürgerliche Demokratie gebracht. Wir wissen, daß die große französische Revolution auch nicht eine Revolution gewesen ist, die auf einer breiten Straße einen klaren Weg zur sogenannten bürgerlichen Freiheit gegangen ist. Wir wissen ganz genau, daß auch die bürgerliche Revolution Rückschläge gehabt hat und daß sie wieder ihr Haupt erhoben hat und letzten Endes siegte die bürgerliche Demokratie. Die bürgerliche Revolution entwickelte sich in einem widerspruchsvollen Prozeß. Wir haben dieselbe Entwicklung in der österreichischen Republik erlebt und wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß auch die proletarische Revolution ein widerspruchsvoller Prozeß ist. Marx sagte über beide Revolutionen im 18. Brumaire folgendes:

„Bürgerliche Revolutionen, wie die des achtzehnten Jahrhunderts, stürmen rasch von Erfolg zu Erfolg, ihre dramatischen Effekte überbieten sich. Menschen und Dinge scheinen in Feuerbrillanten gefaßt, die Ekstase ist der Geist jedes Tages; aber sie sind kurzlebig, bald haben sie ihren Höhepunkt erreicht, und ein langer Katzenjammer erfaßt die Gesellschaft, ehe sie die Resultate ihrer Drang- und Sturmjahre nüchtern sich aneignen lernt.“

Proletarische Revolutionen dagegen kritisieren beständig sich selbst, unterbrechen sich fortwährend in ihrem eigenen Lauf, kommen auf das scheinbar Vollbrachte zurück, um es wieder von neuem anzufangen, verhöhnen grausam-gründlich die Halbheiten, Schwächen und Erbärmlichkeiten ihrer ersten Versuche, scheinen ihren Gegner nur niederzuwerfen, damit er neue Kräfte aus der Erde sauge und sich riesenhafter ihnen gegenüber wieder aufrichte, schrecken stets von neuem zurück von der unbestimmten Ungeheuerlichkeit ihrer eigenen Zwecke, bis die Situation geschaffen ist, die jede Umkehr unmöglich macht, und die Verhältnisse selbst rufen: „Hic Rhodus, hic salta!“

Was hier Marx über die proletarische Revolution gesagt hat, behält seine Richtigkeit auch dann, wenn die österreichische Reaktion heute glaubt triumphieren zu können. Das 20. Jahrhundert wird auch für Österreich ein Jahrhundert des Sozialismus sein.

Landeshauptmann **Krainer**: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Beginn des heutigen Nachmittags war von einer gewissen Nervosität gekennzeichnet. Ich glaube, ich bin es dem Hohen Hause schuldig, mitzuteilen, aus welchem Grunde sowohl der Generalredner der Sozialistischen Partei als auch der des VdU an mich den Appell gerichtet haben, ja doch rechtzeitig die neue Wahlordnung kundzumachen. Dieses Kapitel war einbegleitet von Drohungen und Maßnahmen, die dann, wenn der böse Bub nicht schön brav ist, einsetzen würden.

Ich hatte über Wunsch des Herrn Kollegen Landeshauptmannstellvertreters Horvatek zu Mittag eine

Aussprache, Fragen der Landesverwaltung betreffend und an diese Besprechung war die Aufforderung angeschlossen, ich solle sofort und rechtzeitig die Wahlordnungsnovelle 1956 kundmachen.

Der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter hat scheinbar kein Empfinden für Ehre und Anstand, wenn er mich von vorneherein zu verdächtigen wagt, ich würde mich eines Verfassungsbruches schuldig machen. (Oho-Rufe bei SPÖ.) Einen Moment! Es war nicht das erstemal, daß ich interpelliert wurde, diese Wahlordnungsnovelle so rasch als möglich der Bundesregierung vorzulegen. Ich wurde schon einmal in der Regierungssitzung gefragt, ob ich bereit sei, diese Wahlordnungsnovelle 1956 rechtzeitig der Bundesregierung zuzuleiten. Sie können verstehen, daß mich persönlich eine solche Vermutung, ich würde einen Verfassungsbruch begehen, irgendwie berührt, und zwar innerlich berührt. Ich finde es merkwürdig und außergewöhnlich, daß ich eindringlich aufmerksam gemacht werde, meine Pflicht zu erfüllen. Ich möchte das Hohe Haus bitten, mir zu sagen, nachdem ich bis heute hunderte von Gesetzen und Kundmachungen erlassen habe, ob ich mich im Zusammenhang mit der Erlassung von Gesetzen eines Verfassungsbruches oder auch nur einer Pflichtverletzung schuldig gemacht habe. Ich habe auf die ungehörige und beleidigende Äußerung, diese Verlautbarung rechtzeitig zu unterschreiben, dem Ersten Landeshauptmannstellvertreter den Vorschlag gemacht, einvernehmlich mit allen Parteien das Gesetz nicht zu verlautbaren. Seit wann darf man an einen Partner, mit dem man tagaus, tagein zu sprechen hat, nicht eine Frage richten? (Abg. R ö s c h : „Für eine Gesetzeswidrigkeit!“) Verdrehen Sie diese Dinge nicht! Die Novelle kann auch dem Landtag zugeleitet werden und der Landtag könnte sagen, sie tritt nicht in Kraft. Eine solche Verdrehung möchte ich mir im Zusammenhang mit ernststen Verwaltungsangelegenheiten verbeten haben!

Ich habe dem Ersten LH.-Stellvertreter den Vorschlag gemacht, im Einvernehmen mit den Parteien das Gesetz nicht zu verlautbaren und gleichzeitig mit den Landtagswahlen auch die Grazer Gemeinderatswahlen durchzuführen. Ich habe hinzugefügt, daß für die Stadt Graz die Ordnung ihres Budgets außerordentlich schwierig ist und es notwendig ist, eine Bereinigung all dieser Fragen herbeizuführen. Ich habe dem Herrn LH.-Stellvertreter gesagt, wenn wir mit Graz zusammen wählen, so könnten wir ja nicht mit zwei Stimmzetteln, mit dem amtlichen Stimmzettel und mit dem Parteistimmzettel für den Grazer Gemeinderat wählen. Daher mein Vorschlag, einvernehmlich mit den Parteien einen solchen Weg zu suchen. Der Erste LH.-Stellvertreter erklärte darauf, er müsse das mit seiner Partei besprechen, er glaube nicht, daß ein solcher Weg gangbar wäre. Ich möchte nur betont haben, daß dies der Vorgang bei der Besprechung war.

Auch das gehört zum neuen Stil des Landtages, daß ich nicht vom Landeshauptmann-Stellvertreter eine Antwort auf meine Frage bekomme, sondern daß die Generalredner der Sozialisten und Freiheitlichen Partei in der Budgetdebatte mir auf diese interne Frage geantwortet haben. Wie wäre es,

wenn ich jede Frage, die an mich von Parteivertretern gestellt wird, nicht unmittelbar beantworten würde? Es gibt ja auch so etwas wie ein „vertrauliches Gespräch“, das unter Regierungsmitgliedern notwendig ist. Wie wäre es, wenn ich diese Antwort von Haus aus über irgend jemand, über einen meiner Parteifreunde verlautbaren würde?

Warum ich die Frage der Wahl zum Grazer Gemeinderat miteinbezogen habe, werde ich Ihnen gleich mitteilen. Ich muß noch vorher zur vollständigen Wiedergabe des Gesprächs mitteilen, daß der Erste LH.-Stellvertreter gesagt hat — als würde ich nicht den Artikel 21 der Landesverfassung kennen —, ich sei nach der Verfassung verpflichtet, sofort zu verlautbaren. Ich habe darauf geantwortet: „Mir ist keine Frist gesetzt!“ Das stimmt ja auch! Aber nun, warum habe ich die Grazer Gemeinderatswahlen miteinbezogen? Es ist außer Zweifel, daß, wenn die Stadtgemeinde Graz und das Land wie in der Vergangenheit zugleich wählen, nicht nur Wahlkosten erspart blieben, sondern auch — ich gebrauche da ihre Argumente — ein zweiter Wahlkampf erspart bliebe. (Gelächter bei SPÖ.) Außerdem ist zur Ordnung des Grazer Gemeindehaushaltes eine Neuordnung der Tarife notwendig.

Unsere Fraktion hat in der Stadtgemeinde die Auffassung vertreten, daß die Tarifrfrage so umfassend ist, daß sie erst nach den Wahlen zu lösen ist, um die Wähler mit diesem Problem vertraut zu machen. (Zwischenruf: „Tarifwahlen!“) Auf Grund einer Entscheidung der Wähler wäre die Tarifrfrage zu ordnen.

Uns ist nicht unbekannt, daß Dr. Speck, Dr. Blazizek, Abg. Taurer, Dr. Clar und andere Vertreter der FPÖ Verhandlungen geführt haben — und das spielt zusammen mit Fairneß und Vertragstreue — in der Richtung, man werde dem Herrn Finanzreferenten der Stadtgemeinde Graz Schmid so viele Schwierigkeiten machen, daß er sein Amt zurücklegen wird. (Zwischenrufe: „Hört“!) Man werde dann dem Herrn Stadtrat Clar dieses Amt übertragen, werde die Arbeitsgemeinschaft kündigen und mit der FPÖ in eine Arbeitsgemeinschaft eingehen. (Abg. Taurer: „Wo bleibt die ganze Wahrheit!“) Das hat sich abgespielt, zumindest ist dies mir so von einem Verhandlungsteilnehmer berichtet worden.

Ich kann dazu noch weiter sagen, daß Stadtrat Dr. Benko begeistert war von diesem Vorschlag, mit den Sozialisten in eine Arbeitsgemeinschaft einzugehen, weniger begeistert war Herr Dr. Clar selbst. Herr Schmid wird mit diesen Dingen nicht fertig, wie kann Herr Dr. Clar damit fertig werden? Um eine Klärung herbeizuführen, habe ich diese Frage heute zur Sprache gebracht. Es ist doch notwendig, eine solche Klärung herbeizuführen. Das war die Ursache, daß ich heute diese Frage gestellt habe.

Meine Damen und Herren, ich werde, wie jedes andere Gesetz, auch dieses so rechtzeitig verlautbaren, daß die kommenden Landtagswahlen mit dem amtlichen Stimmzettel zur Durchführung gebracht werden können, aber es kann mir weder eine Person, noch das Amt vorschreiben, an dem und dem Tag muß unterschrieben werden. Das ist wahrlich nicht am Platze, es ist auch nicht Usus und üblich, sondern man kann wohl nach der bisherigen Erfah-

zung annehmen, nachdem in der Vergangenheit alle Gesetze rechtzeitig verlaubar wurden, daß auch dieses Gesetz rechtzeitig verlaubar werden wird. Ich kann Ihnen auch noch mitteilen, daß ich die vier Aktenstücke bei mir und auch schon 2 Unterschriften geleistet habe. Ich möchte aber nur festhalten, daß ich mir meiner Pflichten stets bewußt war, und, so lange ich dieses Amt bekleide, selbstverständlich und jederzeit meine Pflicht auch voll und ganz erfüllen werde. Ich empfinde es als eine Beleidigung des Amtes, daß man mich jeweils auf die Verlaubarung aufmerksam macht, wenn nicht einmal noch der Termin verstrichen ist, nämlich der Termin des Ablaufes der Einspruchsfrist der Bundesregierung, der erst am 24. Dezember abläuft. Die Verordnung bzw. die Kundmachung muß so zeitgerecht unterschrieben werden, daß mit der Ausschreibung der Wahlen zum Landtag die neue Wahlordnung gilt und der 10. Jänner 1957 als Stichtag gilt, denn dann ist die Wahl am 10. März 1957 immer noch möglich. Es wäre als letzter Termin sogar noch der 17. möglich. Es ist daher nach keiner Richtung hin eine Gefahr vorhanden, daß wir in Zeitnot geraten und es läuft der Akt genau so normal ab wie jeder andere abgelaufen ist.

Die ganze Vorgangsweise gerade im Zusammenhang mit dieser Wahlordnung zeigt klar auf, wie bedeutungsvoll der Sozialistischen Partei diese Wahlordnung erscheinen muß, und es wird die Vermutung schon stimmen, die von den Abgeordneten der ÖVP ausgesprochen wurde, daß dieser neue verwirrende Stimmzettel die Leute unsicher machen wird, denn man kann erst drei Wochen vor der Wahl sagen, welche Rubrik durchzustreichen ist. In allen übrigen Bundesländern, soweit dort amtliche Stimmzettel verwendet werden, wissen die Parteien sofort an dem Tage der letzten Wahl, welche Nummer für die betreffende Partei für die nächste Wahl gilt. Man hat eben nicht den deutschen Stimmzettel als Grundlage genommen, sondern nur Fragmente daraus, und damit erschwert man es dem Wähler, sich rechtzeitig zu informieren, welche Partei er nun anhängen soll. Es gilt dies zwar für alle Parteien, das stimmt, aber ich empfinde es trotzdem als einen Schlag gegen die Demokratie, gegen das Recht der rechtzeitigen Information, die ja schließlich eine Voraussetzung für die Aufklärung des Wählers ist.

Ich bin sehr froh, daß der Herr Abgeordnete Taurer hier für die Zukunft versprochen hat, daß Moral und Wahrheit bei den künftigen Verhandlungen oberster Grundsatz sein sollen, daß es keine halben Wahrheiten und keine halben Lügen geben soll. Ich kann darauf nur antworten, Gott gebe es, daß es in Zukunft so sein möge, es würde das Niveau dieses Hauses und sein Ansehen in weitesten Kreisen der Bevölkerung dadurch nur gewinnen. Ich will nicht Protokolle zur Verlesung bringen und Ansprüche und Behauptungen, die im Zusammenhang mit der Verabschiedung der neuen Wahlordnung gerade von den Sozialisten hier zum Ausdruck gebracht worden sind. (Abg. Taurer: „Wir würden schon wünschen, daß Sie es verlesen.“) Wir jedenfalls sind für Vertragstreue und Fairneß und wünschen, daß es auch auf der anderen Seite so sei. Ich möchte nur noch einmal klar feststellen: Ich habe

bisher meine Amtspflichten immer erfüllt, werde sie auch in Zukunft erfüllen und brauche daher nicht erst daran gemahnt zu werden. (Lebhafte Zustimmung bei ÖVP.)

**1. Landeshauptmannstellvertreter Horvatek:** Hohes Haus! Der Herr Landeshauptmann beliebte in seinen Ausführungen beleidigend zu sein. Er sagte, der Erste Landeshauptmannstellvertreter Horvatek habe keinen Funken von Ehre und Anstand im Leibe. (LH. Krainer: „Mir gegenüber!“) Was war? In der Sitzung des Klubs der Sozialisten wurde die Frage erörtert, daß der Zeitpunkt des Endes der Einspruchsfrist des Bundes herbeikommt, und zwar der 24. Dezember 1956, und daß es daher notwendig sein wird, daß die Regierung möglichst bald zusammentritt, damit die Verlaubarung der neuen Wahlordnung mit allen Änderungen beschlossen wird. Es wurde von einem Klubmitglied berichtet, die Regierungssitzung sei für den 22. Dezember vorgesehen. Nun war die Frage, ob in dieser Sitzung schon über diesen Gegenstand geredet werden könne und man kam übereinstimmend zur Meinung, das ginge nicht, weil das Gesetz dazu noch nicht verlaubar sei und man daher auch keine Beschlüsse bezüglich des Wahltermines fassen könne. Ebenso bekannt ist aber, daß die Zeit inzwischen verstreichen würde, dann auch die Feiertage in zwischen liegen würden und es wurde noch einmal die Frage aufgeworfen, wann nun diese Regierungssitzung sein könnte. Meine Meinung war, der 29. Dezember wäre der richtige Termin. Daher hat mich der Klub ersucht, mit dem Herrn Landeshauptmann zu reden, und ihn zu fragen, bis wann er die Absicht habe, das Gesetz zu verlaubaren, weil man erst nachher diese Regierungssitzung einberufen müßte. Ich habe nun mit dem Herrn Landeshauptmann diese Frage besprochen und in diesem Zusammenhang betont, es erscheine mir wichtig, daß die Verlaubarung des Wahlgesetzes möglichst bald erfolge, damit wir uns über den Termin der nächsten Regierungssitzung einig werden können und habe dabei den 29. Dezember genannt.

Ich glaube nicht, daß es gegen Ehre und Anstand verstößt, wenn ich im Auftrage meines Klubs den Herrn Landeshauptmann darum gefragt habe, sondern daß das in Ordnung und vollkommen korrekt ist. Der Herr Landeshauptmann erklärte, er sei der Meinung, man müßte im Einvernehmen der beiden Parteien auf die Verlaubarung der Wahlgesetznovelle verzichten, nachdem ein Interesse bestünde, daß auch der Grazer Gemeinderat gleich mitgewählt werde. Er hat das damit begründet, daß in der Gemeinde Graz Finanzschwierigkeiten seien, weshalb es sich empfehle, die Wahlen zugleich abzuhalten. Ich sagte, mir sei nicht bekannt, daß ein solcher Wunsch von Seiten der Gemeinde Graz bestünde und ich sei auch der Meinung, daß man das nicht beschließen würde, weil wir auf dem Standpunkt stünden, die Landtagswahlen müßten nach der neuen Wahlordnung durchgeführt werden. Den Landeshauptmann zu fragen, wann er etwas zu tun gedenke, ist das gute Recht eines Klubobmannes. Das verstöße doch keineswegs gegen Ehre oder Anstand.

Der Herr Landeshauptmann erwiderte: „Ich bin an keine Frist gebunden, das steht in meinem Ermessen.“ Ich entgegnete: „Wenn auch nur im Gesetze steht, daß die Beschlüsse des Landtages möglichst rasch verlautbart werden müssen, und das gilt auch, wenn kein Einspruch der Bundesregierung erfolgt, so ist das doch eine Ihrer Aufgaben. Sie haben dadurch, daß Sie 14 Tage lang den Beschluß des Landtages nicht weitergeleitet haben, zu einer unerwünschten Verzögerung beigetragen.“ Der Herr Landeshauptmann ist darauf nicht eingegangen und hat neuerlich gesagt, man müsse einvernehmlich trachten, die Wahlen zusammenzulegen und nach dem alten Wahlgesetz vorgehen. Ich habe gesagt: „Mich interessiert der Termin, davon hängt die Regierungssitzung ab. Schließlich hat der Herr Landeshauptmann gemeint: „Ich will nicht, daß Sie etwas anderes sagen, als was geredet wird.“ Ich erklärte ihm, ich werde ein Gedächtnisprotokoll verfassen. Ich habe ausdrücklich gesagt, ich werde im Klub darüber berichten und das habe ich getan. Der sozialistische Klub hat sich entschlossen, eine Anfrage an den Landeshauptmann im Hohen Hause zu stellen, um zu erfahren, ob es nur seine Meinung war, man müsse erwägen, ob man Landtags- und Gemeindewahlen zusammenlegen könne, oder ob er die Absicht habe, von seinem Ermessen Gebrauch zu machen und jene Frist zu setzen, die ihm geeignet erscheint, uns das Gesetz zu verlautbaren.

Ich habe nur noch anzuführen, was in meinem Gedächtnisprotokoll niedergelegt ist. Der Inhalt ist kurz, nicht wörtlich, aber inhaltlich richtig niedergelegt:

„2. teile ich dem Herrn Landeshauptmann mit, daß die Einspruchsfrist des Bundes gegen die Novelle zum Landeswahlgesetz für den Steiermärkischen Landtag am 24. Dezember 1956 ablaufe, weshalb ich ersuchte, mir mitzuteilen, wann die Verlautbarung dieser Gesetzesnovelle im Landesgesetzblatt erfolgen werde.

Es ergäbe sich die Notwendigkeit, die Regierungssitzung, die für den 22. Dezember gedacht sei, auf die Zeit nach den Weihnachtsfeiertagen zu verschieben, weil die notwendigen Beschlüsse wegen der Wiederverlautbarung des geänderten Landtagswahlgesetzes und der Ausschreibung der Landtagswahl notwendig seien. Nach meiner Meinung käme am besten der 29. Dezember in Frage.

Der Landeshauptmann erwiderte, er schlage vor, parteieneinvernehmlich das Wahlgesetz nicht zu verlautbaren und nach der alten Wahlordnung sowohl den Landtag wie auch den Gemeinderat Graz gemeinsam zu wählen.

Ich erklärte ihm, daß das der Willensmeinung des Landtages widerspreche, daß wir von einer Absicht, die Gemeinderatswahlen gemeinsam mit den Landtagswahlen durchzuführen, nichts bekannt sei und daß ich es für ausgeschlossen halte, daß die Sozialistische Partei einem solchen Vorschlag zustimme, weshalb ich neuerlich ersuchte, mir zu sagen, wann er das Gesetz verlautbaren werde, denn er sei zur unverzüglichen Verlautbarung durch die Verfassung des Landes verpflichtet.

Die Antwort des Landeshauptmannes war: „Ich bin an keine Frist gebunden, der Zeitpunkt der Verlautbarung steht daher in meinem Ermessen.“

Er verwies hiebei darauf, daß im Land Kärnten der Landeshauptmann Wedenig zwei Gesetzesbeschlüsse des Kärntner Landtages durch zwei Jahre hindurch nicht verlautbart habe.

Meine Feststellung, daß der Herr Landeshauptmann Wedenig auf Grund meiner Anfrage mir mitgeteilt habe, daß die Behauptungen des Landeshauptmannes Krainer nicht stimmen, nahm er nicht zur Kenntnis und, als ich ihn darauf aufmerksam machte, daß sein Vorgehen ja die Grundlagen der demokratischen Ordnung erschüttere und er doch gewählt worden sei in dem Glauben, daß er bereit sei, gemäß seiner angelobten Pflicht vorzugehen und es nicht seinem Ermessen überlassen werden könne, wann Mehrheitsbeschlüsse der gesetzgebenden Körperschaft verlautbart und durchgeführt werden sollen, gab er ausweichende Antworten und kam wieder auf seinen Vorschlag wegen einvernehmlicher Nichtverlautbarung und gemeinsamer Wahl von Landtag und Gemeinderat Graz zurück.

Ich meinerseits erklärte, daß ich eine solche Haltung unverständlich fände, in einem solchen Verspruch der Nichtverlautbarung einen Verfassungsbruch erblicken müsse und machte aufmerksam, daß das eine vollkommen neue Situation schaffe, über welche ich meiner Partei Bericht erstatten werde, daß ich aber jetzt schon glaube, sagen zu müssen, daß die Sozialistische Partei auf keinen Fall einem solchen Vorschlag zustimmen würde.“

Ich habe dem nichts beizufügen. Ich überlasse es dem Ermessen des Landtages, ob ich irgendetwas getan habe, was dem Empfinden von Ehre und Anstand widerspricht. Ich stelle fest, daß der Herr Landeshauptmann heute hier im Hohen Hause eine Erklärung abgegeben hat, die das beinhaltet, was ich von ihm gewünscht hätte. Wenn er gesagt hätte: „Herr Kollege, ich kann zwar den Tag nicht sagen, ich werde aber das Gesetz rechtzeitig verlautbaren, es wird nach der neuen Wahlordnung gewählt, hätte ich das meinem Klub mitgeteilt und die Sache wäre erledigt gewesen. Ich finde es nicht tunlich, wenn der Chef der Landesregierung mich in einer Form angreift, die mit der Wirklichkeit schon gar nichts zu tun hat. Die Meinung, daß es verboten sei, daß der an Jahren Ältere in der Regierung an den Landeshauptmann, der noch mit seiner Stimme gewählt worden ist, eine Frage zu richten, daß das beleidigend sei, weise ich zurück. Ich betrachte Sie, Herr Landeshauptmann, als einen Kollegen unter den anderen acht, ich habe Ihnen die notwendige Achtung nie versagt, ich bemühe mich, äußerst höflich zu sein. Ich rufe alle Regierungsmitglieder auf, ob das nicht der Fall sei. Mich als einen Friedensbrecher hinzustellen, ist eine Antwort, die nur beweist, daß Sie aus Verlegenheit nicht wußten, was Sie mir antworten sollen. (Starker Beifall bei SPÖ.)

Abg. Dr. Speck: Hoher Landtag! Der Herr Landeshauptmann hat in seinen Ausführungen auch mich erwähnt und gesagt, daß ich, Landesrat Blazizek und Abg. Täurer mit Herren der FPÖ verhandelt habe, um dem Finanzreferenten Schmid bei der

Erstellung des Budgets solche Schwierigkeiten zu machen, daß er zum Rücktritt gezwungen werde. Ich muß feststellen, daß das unwahr ist. Ich habe öfter mit dem Obmann der FPÖ, mit Stadtrat Clar zu sprechen, was meine Pflicht ist. Ich habe vor einigen Tagen über die Behandlung, über den Vorgang beim Voranschlag mit ihm gesprochen, und zwar mit Wissen des Finanzreferenten Schmid. Nachdem ich dem Klubvorstand der ÖVP das mitgeteilt habe, war Stadtrat Schmid damit einverstanden. Meine Pflicht ist es, den Verlauf der Budgetverhandlungen richtig zu ordnen.

Ich kann das Gegenteil über den inneren Zusammenhang berichten. Wir waren überrascht, daß während der Voranschlagsverhandlungen, über deren Vorgang wir uns mit Stadtrat Schmid geeinigt hatten, dieser nervös geworden ist. Er hat sich zurückgezogen und hat sich mit dem Klub beraten und ist dann mit dieser Behauptung gekommen, die der Herr Landeshauptmann hier vorgebracht hat, daß wir nämlich die Budgetberatungen unmöglich machen und ihn zum Rücktritt zwingen wollten, was uns unverständlich erschien. Gemeinderat Heinz, unser Vertreter, hat in Gegenwart von 12 Mitgliedern der beiden in der Arbeitsgemeinschaft vereinigten Parteien erklärt, daß wir diese Absicht niemals hatten und daß wir auch keine Absicht haben, ihn zum Rücktritt zu bringen.

Unsere Meinung ist, daß die Funktionsperiode des Gemeinderates auslaufen soll und man in der Zwischenzeit eine vollkommen korrekte Verwaltung zu führen hat. Jetzt höre ich, daß in Kreisen der ÖVP dieser Gedanke dem Herrn Stadtrat Schmid irgendwie suggeriert worden ist und jetzt verstehe ich, wieso es zu dieser Nervosität gekommen ist. Ich möchte nur feststellen, wie die Sache in Wirklichkeit war. (Beifall bei SPÖ.)

**Landesrat Dr. Stephan:** Hoher Landtag! Ganz kurz nur möchte ich auch auf die Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes berichtend antworten. Erstens haben die Verhandlungen zwischen der Sozialistischen Partei und unserer Fraktion, wie vom Herrn Landeshauptmann behauptet, überhaupt nicht stattgefunden. Falls in Gesprächen, die nicht nur mit Mitgliedern der Sozialistischen Partei sondern wohl, wie bei Budgetverhandlungen üblich, mit Mitgliedern aller Parteien einmal stattfanden, vom Gemeinderat Graz die Rede gewesen sein sollte, so bestimmt nie in einem Sinne, wie ihn der Herr Landeshauptmann hier ausgeführt hat. (LH. Krainer: „Das ist die Meldung eines Klubmitgliedes von Ihnen!“) (Abg. Präs. Scheer: „Dann bitte ich Sie, den Namen zu nennen!“)

Ich darf ihnen dazu folgendes sagen. Es ist vielleicht in Gesprächen vom Gemeinderat und der Stadtgemeinde Graz und deren Finanzsituation die Rede gewesen. Aber niemals wurde in einem anderen Sinne, als wie man der Stadtgemeinde Graz helfen könnte, darüber gesprochen. Ich glaube sogar, es wurde erklärt, daß der Stadt Graz unbedingt geholfen werden müsse, es war aber keine Rede davon, dem Herrn Stadtrat Schmid nahezu treten oder ihm Schwierigkeiten bereiten zu wollen. Das ist unrichtig.

Ich kann mir nicht helfen, meine Damen und Herren, aber es ist draußen furchtbar neblig heute, und Sie sehen daher, glaube ich, Gespenster. Irgend ein Ungeist hat sich in dieses Haus und in diesen Saal hereinverirrt, der einzelnen Mitgliedern irgend welche Gedanken eingibt, die in Wirklichkeit jeder Grundlage entbehren. (Zwischenruf bei ÖVP: „Nein, nein, es geht hier manchmal um sehr reale Dinge!“) In diesem Falle bestimmt nicht! Wenn ich Ihnen schon sage, daß erstens solche Verhandlungen nicht stattgefunden haben, und wenn schon gesprochen wurde, dann nie in dem Sinne, wie Sie es wiedergegeben haben, so müssen Sie, Herr Landeshauptmann, bitte das zur Berichtigung entgegennehmen. (Beifall bei der WdU.)

**Präsident:** Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor, damit ist die Generaldebatte abgeschlossen, ich schlage vor, den Landtag bis 20.30 Uhr zu unterbrechen. Ich werde die Sitzung dann wieder aufnehmen.

(Unterbrechung 19.15 Uhr.)

(Wiederaufnahme der Sitzung um 20.35 Uhr.)

**Präsident:** Hohes Haus! Vor Unterbrechung der Sitzung haben wir die Generaldebatte abgeschlossen. Ich frage den Herrn Hauptberichterstatter, ob er zur Generaldebatte etwas hinzuzufügen hat.

**Abg. Dr. Speck:** Ich stelle den Antrag, in die Spezialdebatte einzugehen.

**Präsident:** Ich beantrage, wie in den vergangenen Jahren zuerst jede einzelne Gruppe des ordentlichen Landesvoranschlages, beginnend mit der Gruppe 0, zu behandeln und daran die Beratungen über den a.-o. Landesvoranschlag anzuschließen.

Ich beantrage hernach die Verhandlungen über die Sondervoranschläge, über den Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Landes, über den Dienstpostenplan, über die Beschlüßanträge des Finanzausschusses und schließlich über den Gesetzestext durchzuführen. Ich nehme die Zustimmung zu diesen Anträgen an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben. Wir werden daher in der vorerwähnten Reihenfolge die Verhandlungen durchführen.

Wir beginnen mit der

Gruppe 0: „Landtag und allgemeine Verwaltung.“

Berichterstatter ist Abg. Hirsch: Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Hirsch: Hohes Haus! Die Gesamtausgaben der Gruppe 0 betragen 180,134.500 Schilling. Der Finanzausschuß hat nach eingehenden Beratungen Erhöhungen im Betrage von 177 Millionen beantragt. Ich bitte im Namen des Finanzausschusses die im Budget vorgesehenen Ansätze mit den vorgeschlagenen Erhöhungen anzunehmen.

**Abg. Hegenbarth:** Hoher Landtag! Die Gruppe 0 beinhaltet die führenden Ämter des Landes Steiermark, den Landtag, die Landesregierung, das Amt

der Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaften usw. All diese Institutionen waren in den letzten Wochen einer sehr starken Beanspruchung ausgesetzt, um das Problem, welches sich aus der Bewältigung des Flüchtlingsstromes, der sich aus dem unglücklichen Ungarn nach Österreich herein und zum größten Teil in unser Land ergoß, fertig zu werden. Ich muß sagen, es ist gelungen. Es ist gelungen, obwohl unser Land für derartige Katastrophenfälle nicht vorbereitet war und viel improvisiert werden mußte. Es ist gelungen im großen und ganzen mit den sich ergebenden Fragen fertig zu werden und den unglücklichen Heimatvertriebenen erste Hilfe zu gewähren.

Bei Betrachtung dieser Frage tauchen Gedanken auf, die sich zurückbewegen in eine Zeit, in der Österreich, unser österreichisches Vaterland, noch mehr als sieben Millionen Einwohner zählte und der zweitgrößte Staat Europas und der anerkannte Gemeinschaftsfaktor in Mitteleuropa am mittleren Lauf der Donau bis zum Balkan war. Als dann im Jahre 1918 Österreich auseinanderbrach und die verschiedenen Nationen ihre eigenen Nationalstaaten einrichteten mit jubelnder Begeisterung, hat bestimmt keiner daran gedacht, daß er vielleicht nach Jahrzehnten als politischer Flüchtling das Asylrecht dieses kleinen Staates wird in Anspruch nehmen müssen.

Die durch die ungarische Tragödie verursachte Unsicherheit an unserer Ostgrenze gab unserem jungen Bundesheer die erste Gelegenheit, eine Bewährungsprobe abzulegen und wir können heute stolz sagen, daß dieses erst im Entstehen begriffene Heer seine Aufgaben gut gelöst hat. Im selben Moment, als die Einheiten des Bundesheeres an unserer Ostgrenze aufmarschierten, wirkten sie beruhigend auf die Panikstimmung, die an der Grenze bereits ausgebrochen war. Der junge österreichische Soldat in seiner schmucken Uniform ist z. B. in unserer Landeshauptstadt aus dem sonntäglichen Straßensbild nicht mehr wegzudenken. Und wir müssen dieser Jugend, der wir alle möglichen Untaten nachsagten, nachträglich so manches abbitten, weil sie sich als Waffenträger so hervorragend bewährte. Es wird nun unsere Aufgabe sein, diese positive staatspolitische Einstellung unserer Jugend zum österreichischen Vaterland weiter zu untermauern. Das kann am besten dadurch geschehen, daß wir unsere heranwachsende Jugend auch hinreichend bekanntmachen mit der großen Tradition Österreichs, indem wir den Mut haben, dieser Jugend zu sagen, daß die österreichische Geschichte nicht erst 1938 begonnen hat, sondern immerhin einige Jahrhunderte vorher. Man kann ja ein guter Republikaner sein und trotzdem Hochachtung haben vor der österreichischen Geschichte vergangener Jahrhunderte und den führenden Männern der damaligen Zeit.

Hoher Landtag! Wenn es bis zum 4. November einzelne Österreicher gegeben hat, welche glaubten, die Aufstellung des Bundesheeres sei eine Art Soldatenspielerei, hat sich seither das entscheidend geändert. Ich wollte kaum meinen Augen trauen, als ich in der „Neuen Zeit“, dem offiziellen Blatt der Sozialistischen Partei, eine Zeitung, die durch ihre pazifistische Einstellung bekannt ist, am 13. Novem-

ber 1956 einen Artikel sah, der als Aufforderung zur vormilitärischen Jugenderziehung anzusehen ist. Aber so eilig haben wir es nicht. Es werden zunächst die Jahrgänge zur Musterung gerufen und haben sich einer militärischen Abrichtung zu unterziehen. Auf jeden Fall ist das eine sicher: Österreich ist zehn Jahre lang vollkommen waffenlos inmitten einer waffenstarrten Welt dagestanden; keiner von den Nachbarn hat uns das nachgemacht. Wenn wir weiterhin in dieser Waffenlosigkeit verharren würden, würde ich und mit mir viele Freunde Österreichs befürchten, daß dieses wehrlose Österreich für andere Staaten und Völker kein Vorbild, sondern eher eine Versuchung sein würde. Die Neutralität verpflichtet auch, sich nämlich im Notfalle der eigenen Haut zu wehren.

Hoher Landtag! In wenigen Tagen geht das alte Jahr zu Ende, und am Ende des Jahres treten wieder viele verdienstvolle Beamte in den Ruhestand. Aus der Fülle von Namen will ich nur drei herausgreifen und den jungen Beamten des Landes besonders als Vorbild für ihr Handeln vor Augen stellen.

Am 1. Jänner 1957 tritt Landesveterinärdirektor Hofrat Dr. Baumann in den dauernden Ruhestand. Dr. Baumann hat sich durch seine hohen Fachkenntnisse und eiserne Pflichterfüllung, gepaart manchmal mit überschäumendem Temperament, jene Achtung erworben, die er im Lande benötigte, um sein verantwortungsvolles Amt zu führen.

Oberveterinärarzt Dr. Pirkmayer, Direktor des Landestierspitals und der Landeshufbeschlagsschule, macht seine Ehrenrunde. Er wird am 1. Jänner 1957 nicht mehr im Dienst sein. Er hat durch viele Generationen hindurch alle steirischen Schmiedmeister geschult und tritt nun in den dauernden Ruhestand.

Pflanzenbauinspektor Josef Pietsch, ein richtiger Selbmademan, der es vom kleinen sudetendeutschen Bauernbub durch eisernen Fleiß und Tüchtigkeit zum landwirtschaftlichen Förderungsbeamten und zum Pflanzenbauinspektor gebracht hat. Er ist der Vater des steirischen Zuckerrübenbaues und was er für die steirische Landwirtschaft geleistet hat, wird vielleicht erst in den kommenden Jahren richtig gewürdigt werden. Ich bin fest überzeugt, daß das Wirken dieser drei verdienstvollen Beamten auf ihre Umgebung einen solchen Einfluß ausgeübt hat, daß wir sagen können, sie werden unserer jungen Beamtschaft ein Vorbild der Pflichterfüllung sein. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Rösch: Im Zusammenhang mit der in der Generaldebatte vorgebrachten Äußerung darf ich mich zu einer kurzen Richtigstellung zu Wort melden. In der Debatte über den Auflösungsantrag der Österreichischen Volkspartei hat unter anderem Landeshauptmann Krainer in einem Zwischenruf erklärt, daß Landeshauptmann Wedenig von Kärnten jahrelang Gesetzesbeschlüsse des Kärntner Landtages liegengelassen und verfassungswidrig nicht verlautbart habe. Der Herr Landeshauptmann hat heute im Zusammenhang mit der Aussprache mit Herrn Landeshauptmannstellvertreter Horvatek gesagt, er betrachte den Verdacht oder die Zumutung, daß er gesetzeswidrig handeln würde, als persön-

liche Beleidigung. Nachdem Herr Landeshauptmann Krainer seinen Amtskollegen Landeshauptmann Wedenig des direkten Verfassungsbruches beschuldigt hat in diesem Hohen Haus, haben wir unseren Klubobmann gebeten, in dieser Frage ein Schreiben an Herrn Landeshauptmann Wedenig zu richten. Gestatten Sie mir nun, daß ich das Antwortschreiben des Herrn Landeshauptmann Wedenig zur Verlesung bringe:

„In Erledigung Deines Schreibens vom 19. Oktober 1956, betreffend die von Landeshauptmann Krainer angeführte Behauptung, daß ich Gesetzesbeschlüsse des Kärntner Landtages nicht verlautbart habe, möchte ich Dir mitteilen, daß diese Ausführungen unrichtig sind. Ich hätte mich, würde ich einen Gesetzesbeschluß nicht kundgemacht haben, wie es in der Kärntner Landesverfassung vorgesehen ist, einer Verfassungsverletzung schuldig gemacht und bin überzeugt, daß die Gegenseite wegen schuldhafter Gesetzesverletzung eine Anklage beim Verfassungsgerichtshof erhoben hätte. Die Tatsachen sind vielmehr folgende:

Im Kärntner Landtag wurde ein Kärntner Jagdgesetz vor dem Jahre 1949 mit den Stimmen der SPÖ gegen die ÖVP beschlossen. Dieser Beschluß enthielt im § 4 folgende Bestimmungen: „Das Jagdrecht ist ein Recht des Volkes!“ Die Bundesregierung hat scheinbar über Betreiben der ÖVP gegen diesen Gesetzesbeschluß Einspruch erhoben und begründete den Einspruch damit, daß die zitierte Gesetzesbestimmung verfassungswidrig sei. Die Kärntner Landesregierung beschloß hierauf einstimmig, nach Art. 138 (2) Bundesverfassungsgesetz einen Antrag an den Verfassungsgerichtshof zu stellen, damit dieser entscheide, ob die Zuständigkeit zu einer derartigen Bestimmung in den Kompetenzbereich des Landes falle.

Wie bekannt, hat der Verfassungsgerichtshof diese Frage verneint und wurde daraufhin ein völlig neuer Gesetzesentwurf über das Jagdrecht durch das Referat des Landeshauptmannstellvertreter Ferlitsch (ÖVP) ausgearbeitet. Es erfolgte neuerlich die Vorlage an den Kärntner Landtag und der über diesen Entwurf erfolgte Beschluß des Landtages wurde ohne Verzögerung im Landesgesetzblatt veröffentlicht.

Hinsichtlich der Kundmachung des Landarbeitergesetzes ist folgendes zu sagen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Kärntner Landtages vom 21. März 1951 über die Errichtung einer Landarbeiterkammer (Landarbeiterkammergesetz) hat die Bundesregierung laut Note des Bundeskanzleramtes keinen Einspruch erhoben, wohl aber dringend empfohlen, den Gesetzesbeschluß hinsichtlich einer ganzen Reihe von Bestimmungen einer Revision zu unterziehen.

Nach einer langen Diskussion über diese Angelegenheit hat die Kärntner Landesregierung beschlossen, daß mit Rücksicht auf die Wünsche des Bundeskanzleramtes es am zweckmäßigsten wäre, einen neuen Gesetzesentwurf auszuarbeiten und im Kärntner Landtag als Regierungsvorlage einzubringen. Es erfolgten dann die üblichen legislativen Vorarbeiten, wie neuerliche Einholung der Stellung-

nahmen usw., was einige Zeit in Anspruch nahm. Hierauf wurde der neue Entwurf im Landtag eingebracht, beschlossen und von mir unverzüglich im Landesgesetzblatt verlautbart.

So die wirkliche Situation, die Dir zur gefälligen Orientierung dienen möge.“

Ein Kommentar hiezu ist nicht notwendig.

Landesrat **Dr. Stephan:** Unter die Gruppe 0. — Landtag und Allgemeine Verwaltung — fallen heuer insbesondere die Ansätze für die volle Valorisierung der Beamtenbezüge. Es ist daher auch unter diesem Titel ein wesentlich höherer Ansatz zu finden, obwohl er nicht alle aus der Vollvalorisierung resultierenden Mehrkosten enthält, da die Krankenanstalten, Fürsorgeheime, Wirtschaftsbetriebe und viele andere Anstalten des Landes in anderen Gruppen budgetiert werden. Die Vollvalorisierung ist also erreicht. Am 1. Jänner 1957 werden 100 Prozent der Beamtenbezüge, wie im Nationalrat beschlossen wurde, ausbezahlt. Es ist erfreulich, daß die Beamten und daneben einige andere Stände, die am längsten auf den gerechten Lohn warten mußten, endlich das Entgelt für ihre Leistung erhalten und daß die Gehälter einigermaßen den Bezügen kaufkraftmäßig nahekommen, die sie seinerzeit gehabt haben.

Trotzdem müssen wir darauf achten, daß in der Bevölkerung gewisse Kritiken an den Ausgaben des Landes und natürlich auch des Bundes unter diesem Titel geübt werden. Es wird auch nach wie vor der Ruf nach Verwaltungsreform erhoben. Dazu meist von Leuten, die von den Aufgaben und dem Umfang der Verwaltung keine Ahnung haben und die nicht wissen, daß täglich mehr Aufgaben an die Landesverwaltung herankommen und daß täglich mehr Dinge einer Regelung durch Bund und Land bedürfen. Trotzdem glaube ich hier sagen zu müssen, daß man bei Neueinstellungen in die Angestellten- und Beamtschaft sowie auch in den letzten Jahren schon sparsam sein soll, daß man vor allen Dingen nicht Fehler wiederholen soll, die in den Jahren 1945 und 1946 mehrfach geschehen sind, daß man nämlich einerseits eine Anzahl von verlässlichen und guten Beamten entlassen und auf der anderen Seite eine große Menge anderer Leute ohne Rücksichtnahme auf ihre Fähigkeiten eingestellt hat. Vieles ist in der Zwischenzeit ja schon ausgeglichen worden, vieles ist aufgeholt worden, was die Beamten verloren haben, die zwischen 1939 und 1945 bei der NSDAP waren und nachher außer Dienst gestellt worden sind.

Trotzdem sind durch die Vorgänge im Jahre 1945 Unebenheiten im Beamtenkörper entstanden, die sich bis heute noch nicht vollständig haben ausbügeln lassen. Es kamen damals junge Beamte verhältnismäßig rasch zu höheren Stellungen und Titeln, während andere, die damals außer Dienst gestellt wurden, weit hinten geblieben sind und heute in einem hohen Alter von 50 und mehr Jahren sich mühsam durchs Leben schlagen müssen, obwohl sie leistungsmäßig oft mehr als andere geleistet haben. Es war daher immer meine Bitte in den Regierungssitzungen Beförderungsrichtlinien zu beschließen, die es ermöglichen, bei den durch die Umstände des Jahres 1945 Zurückgebliebenen nach-

zuholen, was nachzuholen möglich ist und dadurch innerhalb der Beamtenschaft jene Homogenität wieder herzustellen, die für ein gedeihliches Arbeiten notwendig ist. Es ist nicht möglich, daß Beamte, die altersmäßig weit auseinander liegen und leistungsmäßig ungefähr das gleiche darstellen, sich in ganz verschiedenen Gehalts- und Rangstufen befinden. Es muß dies ja zwangsläufig bei dem einen oder anderen ein Gefühl des Neides und der Zurücksetzung und bei den anderen das Gefühl eines unberechtigten Genusses hervorrufen. Es wäre daher besser, und ich hoffe, daß es zu verwirklichen ist, diese Härten in der Zukunft auszugleichen und wenn es auch nicht immer vollständig möglich ist, so doch so weit als möglich. Es wird in diesem Zusammenhang natürlich auch notwendig sein, einiger Affären zu gedenken, die im vergangenen Jahr innerhalb des Beamtenkörpers leider vorgefallen sind. Ich betone ausdrücklich, daß diese zu den Ausnahmen zählen. Ich weiß, daß man hier nicht verallgemeinern darf, und ich brauche nicht zu erwähnen, daß die Mehrzahl unserer guten und braven Beamten ein Recht darauf hat, hier einmal entsprechend hervorgehoben zu werden, nachdem sie durch verschiedene Presseangriffe sich in ihrer Beamtenehre oft gekränkt fühlten. Ich erinnere an den Fall Knipitsch und Genossen, an den Fall Jugo usw., die tatsächlich kein Ruhmesblatt in der Geschichte der Beamtenschaft darstellen und besser nicht geschehen wären. Es wäre gut, wenn die Folgerungen, die sich für diese Beamten aus ihrer Tätigkeit ergeben, auch entsprechend veröffentlicht und dem Volke kundgetan würden, damit man sieht, daß uns an einer sauberen Beamtenschaft und einer reinen Verwaltung alles liegt, weil wir ja tatsächlich unsere Aufgaben sonst nicht erfüllen könnten.

Jeder, der in der Regierung sitzt, und Sie alle, meine Herren und Damen im Landtag, wissen, daß wir unsere Beschlüsse nie zur Ausführung bringen könnten und das, was wir wollen, nie in die Tat umsetzen könnten, wenn nicht eine so brave und pflichtgetreue Beamtenschaft hinter uns stünde. Umso erfreulicher, daß diese Beamtenschaft ihren entsprechenden Lohn durch die Valorisierung erhält, aber ebenso wichtig ist es, daß das Ehrenschild dieser Beamtenschaft rein gehalten wird, und jeder angeprangert wird, der es beflecken will.

Wir haben zu dieser Gruppe auch eine Resolution vorliegen, die wir als gemeinsame Resolution mit den Antragstellern Taurer, Stöfler und Strohmayer vorgelegt haben. Sie lautet:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, ab 1. Jänner 1957

- a) alle Dienstposten, die durch Neuaufnahme von Beamten oder Angestellten zu besetzen sind, öffentlich auszuschreiben und
- b) Dienstposten der Verwaltungsgruppen A, DKL, VII, VIII und IX der Verw.-Gr. B, DKL, VI und VII und der Verw.-Gr. C und D, DKL, IV und V in der Regel nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung zu besetzen.

Dies ist ein Wunsch, der schon lange in den verschiedenen politischen Gemeinschaften ausgespro-

chen wurde und er soll dazu dienen, um hier der Gerechtigkeit eine Gasse zu bahnen. Schon die Tatsache, daß diese Resolution von allen drei Parteien unterstützt wurde, mag den Wunsch der Allgemeinheit besonders unterstreichen.

Im übrigen gibt es natürlich zu dieser Gruppe noch eine Anzahl anderer Wünsche. Es wäre z. B. sicherlich von Wert, wenn die eine oder andere Abteilung in unserer Landesregierung weiter ausgebaut werden könnte. Soweit es meine Tätigkeit betrifft, muß ich hier die statistische Abteilung erwähnen, die es ohne weiteres wert wäre, weiter ausgebaut zu werden, weil sie schon durch die wenigen Veröffentlichungen bewiesen hat, daß sie interessant und lehrreich ist und Nützliches für die Allgemeinheit zu leisten imstande ist. Aber vor allen Dingen glaube ich, daß die Leistung des einzelnen Beamten, ganz gleich ob er Abteilungsvorstand oder Amtsdienstler ist, uns über die Mängel, die wir vielleicht da und dort noch raum- oder besetzungsmäßig vorfinden, hinweghelfen muß.

Ein Appell an die Beamtenschaft, die Erhöhung der Gehälter ab 1. Jänner 1957 als Ansporn zu betrachten, in Zukunft wirklich das Möglichste an Pflichterfüllung zu leisten, ist nicht ungehört verhallt. Ich glaube, gleichgültig ob jemand hier im Hohen Hause als Abgeordneter oder in der Regierung als Mitglied sitzt, jeder wird an einer wirklich funktionierenden Beamtenschaft interessiert sein und deshalb ist sowohl die volle Valorisierung der Gehälter erfreulich als auch die bisherige Leistung unserer Beamtenschaft anzuerkennen. Ich hoffe, daß das auch in Zukunft so bleiben wird. Selbstverständlich geben wir nach dem Gesagten unsere Zustimmung zu den Ansätzen der Gruppe 0. (Beifall bei der WdU.)

Landesrat **DDr. Blazizek**: Hohes Haus! Für den, der gewohnt ist, ein Maß an die Dinge zu legen, das in öffentlichen Angelegenheiten und bei der Behandlung solcher unumgänglich und notwendig erscheint, für den ist es eigentlich eine Selbstverständlichkeit, daß der Staatsdienst, der Landesdienst und alles, was sonst als öffentlicher Dienst in Frage kommt, für alle Staatsbürger unterschiedslos zugänglich gemacht wird. Dieses Prinzip ist sicherlich in Österreich anerkannt.

Das System aber, das bei der Besetzung von freien Dienstposten angewendet wird, kommt diesem Prinzip nicht im vollen Sinne nach, es ist unvollständig und unbefriedigend. Wenn heute ein Dienstposten durch eine Neuaufnahme besetzt werden soll, dann bedient man sich der vorliegenden Gesuche und wenn sie nicht vorhanden sind, dann haben die mit der Bearbeitung oder mit der Entscheidung befaßten Stellen in ihren Kreisen Umschau zu halten, um einen geeigneten Bewerber zu finden. Das ist ein Prinzip, das auf Zufälligkeit beruht und die Stellenwerber, die interessiert wären, in den Staatsdienst einzutreten, nur nach zufälligen Momenten an den öffentlichen Dienst heranbringt. Es kann nicht jeder, der interessiert wäre, in den öffentlichen Dienst eintreten, bei jeder Stelle ein Gesuch abgeben, gleichgültig ob gerade jemand gebraucht wird oder nicht. Gerade der Stellenwerber, gerade der junge Anfänger ist nicht in der Lage,

das zu tun, schon einmal deswegen, weil solche Gesuche einiges kosten, an Gesuchstempel, an Beilagenstempel, an Postgebühren usw. Dieses Prinzip der Zufälligkeit ist also nicht befriedigend.

Ähnlich verhält es sich bei den höheren Dienstposten und mit deren Besetzung. Hier kommen in der Regel nur Beamte und Angestellte in Frage, die schon im Dienst stehen. Die Auswahl aber bei der Besetzung einer solchen höheren Stelle, die man nicht durch Ersatzung oder durch Zeitablauf erreicht sondern durch freie Beförderungen, diese Auswahl ist mit gewissen Momenten der Zufälligkeit behaftet, weil man nur im Umkreise dieser Stelle den in Betracht kommenden Bewerber sucht und nicht auf diejenigen Beamten und Angestellten zurückgreift, die sich nicht bemerkbar machen, denen es nicht liegt, bei Stellen vorzusprechen und sich zu bewerben. Auf diese Art können ausgezeichnete Bewerber leicht übersehen werden, weil man den entscheidenden Stellen nicht eine so umfassende Personenkenntnis in einem so großen Dienstkörper zumuten kann.

Wir glauben, daß man diesem unvollständigen System entgegenwirken muß, schon deswegen, weil sich daraus gewisse Vermutungen ableiten, die nicht erfreulich sind, weil man notwendigerweise glauben muß, daß solche Stellen nach dem politischen Proportz vergeben werden, weil auch Vermutungen laut werden, die Schlimmeres beinhalten, wie Schiebung und ähnliche Dinge. Wir glauben also, daß dieses System durch ein vollwertiges abgelöst werden soll, durch ein dem anerkannten Prinzip der Zulassung aller Staatsbürger zum öffentlichen Dienst gerecht werdendes System abgelöst werden muß.

Deshalb hat sich meine Fraktion entschlossen, im Finanzausschuß eine Resolution anzuregen, die heute im Hohen Hause als gemeinsamer Antrag aller Parteien vorliegt, wonach der Hohe Landtag die Landesregierung auffordert, ab kommenden 1. Jänner alle Dienstposten, die durch Neuaufnahme zur Besetzung gelangen, öffentlich auszuschreiben und alle höheren Dienstposten, damit sind alle Posten gemeint, die nicht sogenannte Topfposten sind, künftig ausgeschrieben werden sollen, damit alle, die fachlich und gesundheitlich und nach sonstigen Gesichtspunkten geeignet sind, an solche Stellen herangebracht werden können. Wir glauben, daß dieses System notwendig ist. Wir werden dieser Resolution, die von uns auch angeregt wurde, unsere volle Zustimmung geben. (Beifall bei SPO.)

**Landeshauptmann Krainer:** Hoher Landtag! Ich glaube, daß die gesamte Beamtenschaft, aber auch die Angestellten und Vertragsbediensteten des Landes Dank und Anerkennung verdienen für ihre Leistungen und Bemühungen um die Staatsbürger unserer Heimat und für den Rat und das Entgegenkommen, das sie den Angehörigen unserer Heimat immer wieder gegeben und bezeugt haben. Wir können stolz sein auf unsere Beamtenschaft, weil wir wissen, daß mit ganz wenigen Ausnahmen das ganze Beamtenthor seine Pflicht voll und ganz erfüllt und bemüht ist, seinen Aufgaben als Diener des Volkes gerecht zu werden. Wenn sich der eine oder der andere aus unserer Beamtenschaft — es sind Promillefälle — Verfehlungen zuschulden kommen

ließ, haben wir diese Beamten nicht geschützt und die Beamten selbst haben letztlich das Urteil im Disziplinarverfahren gefällt, welche Strafe dem Betroffenen dafür zukommt oder gerechtfertigt ist. Wir haben alle den brennenden Wunsch, daß diese vereinzelt Fälle auch in der Zukunft nicht mehr aufscheinen mögen.

Wir glauben auch, daß die Zeit der Bereinigung vorüber ist, daß mit dem neuen Gehaltsgesetz, um das lange gerungen wurde und dessen Verwirklichung nur möglich war, weil wir eine Aufwärtsentwicklung unserer ganzen Wirtschaft zu verzeichnen haben, daß mit der Verwirklichung dieses Gehaltsgesetzes eine weitgehende materielle Befriedigung unter der Beamtenschaft eintreten wird und diese Befriedigung, die Zuerkennung höherer Bewertung und Bezahlung der Beamtenschaft dazu beitragen wird, daß solche unliebsamen Fälle, wie wir heuer einen oder den anderen zu verzeichnen hatten, nicht mehr vorkommen. Ich darf als zuständiger Personalreferent den gesamten Beamten und der Arbeiter- und Angestelltenschaft für ihr Wirken danken.

Wenn nun zur Resolution bei Gruppe 0 schon zwei Herren gesprochen haben, so halte ich es doch für notwendig, zur Klarstellung dieser Resolution auch noch ein paar Worte zu sprechen. Es soll nicht bei dieser Resolution bleiben, sie soll ja auch verwirklicht werden, darum geht es mir. Ich möchte völlig klar aussprechen, daß selbstverständlich die Anwendung der Grundsätze dieser Resolution für die Aufnahme und Beförderung von Beamten und Angestellten auf alle Beamten und Lehrer des Landes Anwendung finden muß. Wenn uns hier eine gerechte Lösung findet, dann wird damit der Vorwurf der Proporzwirtschaft gefallen sein, ich glaube aber nicht, das möchte ich hier klarstellen, daß deshalb künftighin nicht doch auch Rücksicht auf die politische Einstellung des einzelnen Beamten genommen werden wird, weil das System der Lehrstellenbesetzung, der Besetzung höherer Posten und der Einstellung von Junglehrern nicht die Gewähr dafür bietet, daß wir künftighin nur mehr rein objektiv, frei nach Angebot und Nachfrage und nach dem Wunsche der Beamtenschaft zu rein objektiven Entscheidungen kommen werden. Ich bin dankbar, und das ganze Haus wird mit mir in dieser Hinsicht übereinstimmen, wenn wir so rasch als möglich zu dieser Lösung kommen würden. Wir würden uns Vorwürfe gerade hinsichtlich der Lehrerschaft in Zukunft ersparen, die dahin gehen, daß nur ein bestimmter Personenkreis sich um diese Posten bewirbt, weil ja so wie so nur ausgewählte Personen zum Zuge kommen und es sich für andere erübrigt, sich darum zu bewerben.

Ich hoffe, bald zu einem System zu kommen, daß allgemein wirklich nur nach den objektiven Gesichtspunkten der Tüchtigkeit und Verlässlichkeit, künftighin aber besonders bei der Besetzung von höheren Posten nach solchen Grundsätzen vorgegangen werden wird. (Zustimmung bei OVP.)

**Präsident:** Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

\* Berichterstatter Abg. **Hirsch:** Ich bitte um die Annahme der Ansätze.

**Präsident:** Wir schreiten zur Abstimmung.

Wie Sie aus der Beilage Nr. 136 entnehmen können, beantragt der Finanzausschuß bei Post 09,52 Entschädigungen an den hauswirtschaftlichen Beirat die Streichung von 12.000 S.

Dieser Streichungsantrag ist im Finanzausschuß mit Mehrheit angenommen worden, während alle übrigen Abänderungsanträge einstimmig beschlossen wurden.

Ich bringe daher zuerst den Streichungsantrag von 12.000 S bei der vorerwähnten Voranschlagspost zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dieser Streichung zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Streichungsantrag ist angenommen. Wir kommen nun zur Abstimmung über alle anderen im Finanzausschuß einstimmig angenommenen Ansätze der Gruppe 0.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen Ansätzen zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Gruppe 0 ist angenommen.

Wir setzen fort mit der

### Gruppe 2: „Schulwesen“.

Berichterstatter ist Abg. Hegenbarth. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hegenbarth:** Hohes Haus! Die Gruppe 2 beinhaltet die Verpflichtung des Landes auf dem Gebiete des Schulwesens. Ich setze als bekannt voraus, daß die Erhaltung der Pflichtschulen Bundesangelegenheit ist in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Was dem Lande geblieben ist, das sind die Berufsschulen, die Fachschulen und die Schülerheime. Es dürfte das Hohe Haus interessieren, daß wir 679 Volksschulen mit 2910 Klassen, 124 Hauptschulen mit 1100 Klassen, 14 Sonderschulen mit 82 Klassen und 123 sonstige Sonderklassen im Anschluß an die Volksschulen haben. Weiters betreibt das Land 10 Schülerheime mit zusammen 965 Schülern, weiters eine kaufmännische Berufsschule, 5 Landesberufsschulen und 43 gewerbliche Berufsschulen, zusammen also 49. Im ursprünglichen Voranschlag waren auf der Einnahmenseite 6,636.100 S eingetragen, denen Ausgaben von 26,625.100 S gegenüberstanden. Im Verlaufe der Beratungen im Finanzausschuß kam es zu einer Erhöhung der Ausgaben im ordentlichen Haushalt um 1,221.000 S. Es betragen die neuen Ausgaben daher im ordentlichen Haushalt 27,846.100 S. Außerdem sind im außerordentlichen Haushalt 2 Millionen Schilling unbedeckt eingesetzt für den Ausbau der Berufsschulen.

Der Finanzausschuß hat sich eingehend mit der Gruppe 2 befafßt und beschlossen, sie dem Hohen Haus zu empfehlen.

Abg. **Sophie Wolf:** Hohes Haus! Es ist heuer das zwölfte Mal, daß ich die Ehre habe, zu dem Kapitel Schulen zu sprechen. Wenn ein Uneingeweihter diese Beträge ins Auge faßt, so müßte er eigentlich auf den Gedanken kommen, daß das Land Steiermark für die Schulen, und zwar sowohl für die Volks- als auch für die Hauptschulen nicht viel übrig hat. Das ist aber eine falsche Meinung. Denn wenn, was Gott sei Dank nicht der Fall ist, die Lehrergehälter hier aufscheinen müßten, dann wäre das ein

Abschnitt, der wahrscheinlich den höchsten Betrag ausweisen würde.

Es ist zu begrüßen, daß der Finanzausschuß bei zwei Ansätzen eine Erhöhung beantragt und durchgeführt hat, bei der einen Post um 5000 S und bei der zweiten Post um 15.000 S. Ich kann wieder und immer wieder nur wiederholen, was ich immer schon hier gesagt habe, die Schulhausbauten, die eigentlich Sache der Gemeinde wären, werden vom Lande in außerordentlicher Weise durch die Zuteilung von Darlehen und Bedarfszuweisungen unterstützt. Der Dank dafür, den wir hier nur mit Worten der Landesregierung und dem Herrn Landeshauptmann aussprechen können, darf nicht leerer Schall sein, wie ich auch jedes Jahr betont habe, sondern er muß sich daraus ergeben, daß die Lehrerschaft die Kinder so führt und leitet, daß sie einst durch ihr Verhalten, durch ihre Treue und ihre Liebe vom Vaterland sich auszeichnen.

Der Aufwand der Schule ist ein zweifacher. In erster Linie hat die Schule zu unterrichten. Diese Tätigkeit ist ja in Österreich durch die Lehrpläne festgelegt. Aber die weitaus schwierigere Aufgabe, bei der sich der Lehrer in seiner Tätigkeit fast bis zum Künstler ausbilden muß, ist die Erziehung, die heute weit schwerer ins Gewicht fällt als der Unterricht. Die Erziehung darf nicht die kleinste Kleinigkeit übersehen. Was bei den Erwachsenen als Selbstverständlichkeit erscheint, ist es bei einem Kinde nicht. Es ist daher in erster Linie Pflicht des Lehrers, daß er die Kinder in hygienischer Hinsicht erzieht. Sie glauben vielleicht, daß dies nicht so wichtig sei.

Aber Sie kennen das Sprichwort: „Nur im gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist!“ Äußere Reinlichkeit ist der inneren Reinlichkeit Unterpfand! Vor allem müssen wir auch auf die seelische Entwicklung ein besonderes Augenmerk richten. Wir müssen die Kinder zur Aufrichtigkeit, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit, Verträglichkeit, Ordnung und Pünktlichkeit, zur Naturliebe und in den höheren Stufen zum Kunstverständnis anleiten. Es gibt viele Möglichkeiten, diese Ziele zu erreichen. Ich will hier nur einer Einrichtung besonders gedenken: Der Einrichtung des Jugend-Rot-Kreuzes. Man glaubt gar nicht, wie vieles durch dieses Jugend-Rot-Kreuz in der Kinderseele wachgerufen werden kann. Wer in den Schulen zu tun hat, weiß, daß wir jeden Monat ein schönes Plakat mit einem Motto: Gesundheitspflege, Hilfsbereitschaft, Fürsorge für den Nächsten, usw. erhalten. Es dürfte Sie vielleicht interessieren, daß nach den letzten Berichten 120.000 Kinder dem Jugend-Rot-Kreuz angeschlossen sind. Es ist ein Jahresbeitrag von 2 S zu zahlen, überdies wurden Spenden im Betrage von 37.052 S eingezahlt. Es wurde alles mögliche geschaffen, was im Interesse der Kinder liegt. Ich erwähne nur das Heim des Jugend-Rot-Kreuzes in Mariazell, wo jeweils ganze Klassen durch 14 Tage Unterkunft finden können. Ich möchte noch die sogenannten Katastrophenbeutel erwähnen, die die verschiedensten Dinge enthalten, die man im ersten Augenblick braucht, wenn man alles verloren hat. Diese Spenden werden von den Kindern selbst freudig gebracht und oft bringen die Ärmsten strahlend ihre Gaben auf den Tisch. In Steiermark wur-

den 3300 Katastrophenbeutel geschaffen im Werte von  $\frac{1}{4}$  Million Schilling. Alles das von gütigen Kinderherzen, die freudigen Herzens diese Gaben der Lehrerin hinlegen.

Die Kinder werden durch das Jugend-Rot-Kreuz veranlaßt, die Radfahrprüfung zu machen, sie lernen die verschiedenen Verkehrsregeln kennen, die bei großem Verkehr bestimmt von besonderem Wert sind; die Schüler werden angehalten, die Schwimmprüfung abzulegen und sind stolz auf ihr Diplom, das sie erhalten. Durch Verkauf der Weihnachtskarten wurde ein Betrag von 50.000 S hereingebracht und ich muß sagen, ich bewundere die Kinder und Eltern, die immer wieder gerne etwas spenden in dieser furchtbar ernsten Zeit, in der ja überall aus Bildern, Zeitungen und in den Lichtspieltheatern das namenlose Elend zu sehen ist, das aus dem Osten zu uns herübergekommen ist. Mit welcher Liebe und Anteilnahme verfolgen die Kinder diese Dinge! Ich glaube, daß es vielleicht mehr Wert hat, wenn die Kinder diese Geschehnisse mit den Herzen erfassen und mit dem Gefühl und das Einmaleins nicht so gut beherrschen. Gerade das braucht die Welt. Wir können nicht genug tun, um die Kinder entsprechend anzuleiten. Die Kinder sind willig, mit wenigen Ausnahmen. Auch unsere Jugend hat sehr viel harte und schwere Zeiten mitgemacht und auch heute noch mitzumachen. Das kurz zu der Erziehung, die nicht nur in einer einzelnen Wochenstunde gehalten werden kann. Erziehung muß wie ein Faden die ganze Arbeit des Lehrers durchziehen bis zum Erfolg. Das müssen wir nicht nur im Interesse der Kinder, sondern des ganzen Volkes erwarten, denn was vor uns in der Schulstube sitzt, ist einmal das Volk von Österreich.

Es naht nun wieder die weihnachtliche Zeit und ich möchte da wieder einige Wünsche vorbringen und bitte den Finanzreferenten um Verständnis, daß ich diese Wünsche äußere. Die Erfüllung derselben liegt ja vielfach nicht auf der Landesebene. Ich möchte sie aber dennoch hier zur Sprache bringen. Wir möchten vor allem — wer vom Christkindl etwas haben will, muß schön artig sein — eine ganze Reihe von Hauptschulen definitiv stellen. Im Laufe der letzten elf Jahre ist die Zahl der nicht definitiv gestellten Schulen schon wesentlich zurückgegangen, trotzdem ist noch eine Anzahl ausständig, und da möchten wir dringend im Interesse der Schule, der Kinder und der Lehrer bitten, daß diese Schulen definitiv gestellt werden.

Wir haben noch eine Bitte. Diese äußert sich darin, daß wir unbedingt erwarten und hoffen — ich weiß, das bezieht sich auf die Bundesebene und auf den neuen Finanzausgleich in zwei Jahren —, daß man aus der Personalreserve, die uns zugedacht wird, jene Reserven herausnimmt, die für den Mutterschaftsurlaub bestimmt sind. Wir können diesen Zustand unmöglich als Krankheit bezeichnen. Es handelt sich um einen natürlichen Zustand und nachdem wir von volkspolitischen Bestrebungen reden, müssen wir auch hierfür Verständnis aufbringen. Nach einer Liste des Landesschulrates, auf welcher die Zahl der Gesamturlaube mit Stichtag 31. Dezember 1956 ausgewiesen ist, entfallen von der Personalreserve von 93 Lehrkräften am 31. Oktober 1956 nicht weniger als 49 auf Mutterschafts-

urlaube. An diesem Tag konnten 274 Lehrkräfte wegen Erkrankung ihrer Arbeit nicht nachkommen.

Ich möchte noch einige Dinge herausgreifen, die sich auf Erziehung und Unterricht beziehen. Das ist die viel erörterte Frage der Hausaufgaben, ob diese Hausaufgaben notwendig sind oder nicht. Ich habe sehr viel Meinungen von den Eltern gehört und erfahren, daß weitaus der größte Teil für die Hausaufgaben ist. Nur ist dazu zu sagen, daß die Hausaufgaben sinngemäß gegeben und nicht in einem solchen Ausmaß verlangt werden sollen, daß die Kinder den ganzen Nachmittag dabei sitzen müssen. Es wird auch von den Eltern sehr bekräftelt, daß sie den Kindern bei diesen Aufgaben helfen müssen. Wir legen natürlich keinen Wert darauf, daß die Eltern die Hausaufgaben machen; die Kinder sollen üben, denn 'Übung macht den Meister!' Und die Kinder sollen vor allem auch lernen, ihre kleinen Pflichten zu erfüllen. Kein guter Mensch verlangt nach Rechten, die nicht auch Pflichten in sich schließen. Auch die kleinen Kinder müssen ein bißchen Sorge tragen und das Gefühl haben: Ich habe meine Pflicht erfüllt! Ich möchte mich hier nicht weiter auslassen, aber ich möchte Sie bitten, wenn irgend wann einmal diese Dinge zur Sprache kommen, diesem Gedankengang nachzugehen und ihn zu verfolgen.

Etwas, was auch auf Widerstand stoßen würde, wäre, wenn wir das 5. Schuljahr wieder in den Schulen hätten. Ich möchte nur ein einziges Beispiel sagen. Das Rechnen in der ersten Klasse haben wir bis zum Zahlenraum 20. In der zweiten Klasse bis 100, in der dritten Klasse bis 1000 und in der vierten Klasse bis unendlich. Wir haben Mühe, das Formel-Rechnen zu Wege zu bringen. Aber glauben Sie mir, wir haben sehr sehr wenig Zeit — vor allem, wenn schwache Kinder dabei sind —, das Formel-Rechnen wirklich zu verarbeiten, ohne daß das die Kinder zu sehr anstrengt. Manche machen es leicht, aber manchen Kindern bereitet es Schwierigkeiten. Wenn dann die Kinder in die Hauptschule kommen, sehen wir die Schwierigkeiten. Es kann niemand verlangen, wenn das Kind um ein Jahr früher abgegeben wird, daß das Kind wesentlich gescheiter sein soll. In den Hauptschulen haben wir das Fachlehrersystem. Die Kinder sind dadurch beeindruckt, durch den Wechsel der Stunden usw. Ich glaube, es wäre im Interesse der Kinder, wenn wir wieder diese 5. Klasse als Abschluß der Volksschulklassen haben könnten.

Ich möchte noch kurz der gesamten Landesregierung dafür danken, daß der geplante Abbau der Lehrkräfte durch das Eingreifen der Landesregierung und der Parteien auch der Schulabteilung verhindert wurde. Ich möchte sagen, im Herbst herrschte eine Angst und im April wird es dann gefährlich, es kommt der Tag, wo man sieht, daß man mehr Lehrer hat und weniger Kinder, und dann kommt der 15. Oktober, an dem auch heuer das Gespenst des Abbaues gedroht hat. Ich muß sagen, es wurde im Interesse der Kinder und der sozial schlecht gestellten Junglehrer immer wieder ein Ausweg gefunden. Die Landesregierung hat vier Punkte herausgefaßt, nach denen Lehrer ohne soziale Härten entlassen werden konnten. Es hat sich hier gehandelt um 25 Lehrpersonen, die in die-

sem Kalenderjahr 65 Jahre alt geworden sind. Diese wurden mit 30. September pensioniert und ihnen wurde die Differenz ausbezahlt. Dann hat man Lehrkräfte in den Ruhestand versetzt, die schon seit 1. Jänner schwer krank waren und wo der Amtsarzt die Bescheinigung ausgestellt hat. Es wurde dann als dritte Maßnahme die Gewährung von Karenzurlauben ins Auge gefaßt und die Gewährung von Abfindungen aus Landesmitteln an verheiratete Landesbedienstete, die aus dem Schuldienst schieden. Ganz besonders danken möchte ich im Namen der Junglehrkräfte, die in den Schuldienst eingestellt werden konnten.

Eine Bitte habe ich noch, den Hauswirtschaftsunterricht nicht zu vergessen. Es ist das eine Maßnahme, die für Mädchen von besonderer Wichtigkeit ist. Es gibt in der Stadt Graz wunderschön ausgestattete Schulküchen und am Lande wetteifern auch die Gemeinden, um die Schulküchen herrlich herzurichten. Ich möchte fragen, was wollen sie mit diesen Haushaltungsschulen? Tüchtige Köchinnen werden sie ja doch nicht. Was wollen wir erreichen? Das Mädchen soll zu dem Berufe hingeführt werden, der doch sein eigentlicher Beruf ist, in der Familie die Seele des Hauses zu werden. Durch diese Kochkurse bekommen die Mädchen einen Anreiz, sich später damit zu beschäftigen. Die Schule gibt es überhaupt nicht, wo man alles lernt, was man braucht. Man muß sich immer fortbilden. Der Hauswirtschaftsunterricht ist nicht obligat. Es muß immer wieder angesucht werden, und wenn nicht die erforderliche Schülerzahl vorhanden ist, wird der Kurs nicht gehalten. Man müßte schon das Geld riskieren, um dem Mädchen die Möglichkeit zu geben, jenen Beruf zu ergreifen, den sie einmal nicht nur im eigenen Interesse, sondern im Interesse der Kinder und des Mannes ausüben wird. Ich möchte Sie nun mit diesen Dingen nicht weiter behelligen, ich möchte schließen, aber noch auf etwas hinweisen und etwas sagen, was nicht nur den Kindern gesagt werden soll, sondern auch den Eltern, allen jenen, die mit Erziehung zu tun haben. Ich weiß, daß das, was ich sage, Zukunftsmusik ist. Vielleicht spreche ich im Gegensatz zu Abg. Hegenbarth, der für das Bundesheer ein Wort eingelegt hat, ich schaue aber weiter in die Zukunft. Ein Blick auf die Landkarte genügt, um uns die hervorragend wichtige Stellung Österreichs an der Grenze zweier Welten zur Kenntnis zu bringen. Geographische Lage, wirtschaftliche, kulturelle Entwicklung und ein gewisses psychologisches Einfühlungsvermögen in andere Gedankenwelten haben unsere europäische Aufgabe geformt. Seit den Tagen, da der historische Boden unseres Vaterlandes als „Awarische Mark“ seine Sendung übernahm, über die Weltweite des Habsburgerreiches bis in die Tage der 1. und 2. Republik, hat dieses Donau- und Alpenland getreu seiner übernommenen Aufgabe gekündet, gehandelt und — gelitten.

Was wird von einem Volk verlangt, das durch die erwähnten Gegebenheiten an die Grenze zweier Welten gestellt, heute vollbringen muß, vollbringen kann? Die Schlüsselstellung zwischen zwei Gegensätzen verlangt: 1. die Fähigkeit, das Schwert in die Pflugschar umzugießen, 2. die scharfen, unversöhnlichen Gegensätze in einer konstruktiven Synthese

zu binden, und 3. die von allen Völkern ersehnte Vermenschlichung aller Gebiete durchzuführen. Kultur, Wirtschaft, Politik. Unsere heutige Zeit ist zwiespältig. Erkenntnis und Tun fallen auseinander. Man erkennt wohl, daß im Jahrhundert der Atomkräfte die gewaltsame Auseinandersetzung der Völker ein glatter Ausrottungsprozeß ist, und zwar für Sieger und Besiegte. Und trotzdem diese Erkenntnis zum Gemeingut der denkenden Menschheit geworden ist, erfüllt ein irrsinniges Weltrüsten die Welt und Ost und West streiten um den Rang, wer erstklassiger in der Herstellung mörderischer Vernichtungsmittel sei. Was uns fehlt, ist der Mut zur Gewaltlosigkeit in der geistigen Auseinandersetzung der Völker. Solange ein Staat zu den Großmächten gehört, wird seine Friedensabsicht — ob mit Recht oder Unrecht, sei dahingestellt — angezweifelt werden. Dadurch, daß die Menschheit oft getäuscht wurde, ist sie mißtrauisch geworden. Einem „machtlosen“ Land kann man vernünftigerweise glauben, wenn es vom Frieden spricht, zum Frieden mahnt. Zudem hat Österreich der Welt ein praktisches Beispiel gegeben, indem es — symbolisch gesprochen — mit der Pflugschar doch seine Freiheit erkämpft hat. Ohne Machtmittel, ausgestattet mit der großen moralischen Gewalt des Rechtes, hat Österreich auf friedlichem Wege mitten im „Kalten Krieg“ sein Land souverän und frei gemacht. Es geht auch so, lehrt das österreichische Beispiel.

Österreich zwischen Ost und West hat also nichts Anderes zu sein als Österreich, wenn es seine Aufgabe, die durch die Neutralitätserklärung die völkerrechtliche Sanktion erhalten hat, erfüllen soll. Zu den Welten eines staatskapitalistischen Kollektivismus und eines individuellen Kapitalismus heißt es den goldenen Mittelweg zu wählen, ihn klug zu wahren, denn nur durch Verbindung, Ausgleich und Versöhnung kann die schwere Wunde der Menschheit zum Vernarben gebracht werden. Diese Rolle aber kann kein anderer Staat übernehmen als nur dieses Österreich, von dem unsere Bundeshymne sagt, daß es viel gerühmt, viel geprüft und viel geliebt sei. (Allgemein lebhafter Beifall.)

**Abg. Afritsch:** Hohes Haus! Ich habe es sehr begrüßt, daß im Finanzausschuß ein Beschlußantrag gefaßt wurde, dessen Antragsteller waren die Abgeordneten Dr. Hueber, Stöffler und Taurer. Dieser Beschlußantrag beschäftigt sich mit dem Pflichtschülerhaltungsgesetz und der Antrag verlangt die umgehende Vorlage zu diesem Gesetz. Ich wollte zuerst, bevor ich das erfahren habe — ich bin nicht Mitglied des Finanzausschusses — ausführlicher darüber sprechen, nun kann ich mich aber etwas kürzer fassen. Es wurde bereits am 13. Juli 1953 dieses Gesetz im Nationalrat beschlossen und zwar das Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetz. In diesem Gesetze werden die Grundsätze festgelegt, die die Errichtung, Erhaltung und Auflöschung der öffentlichen Pflichtschulen betreffen. In diesem Gesetz heißt es zum Schluß: „Die Ausführungsgesetze der Bundesländer sind binnen eines Jahres vom Tage der Kundmachung dieses Bundesgesetzes an gerechnet zu erlassen.“ Deshalb begrüße ich diesen Beschlußantrag, weil seit der Kundmachung des

Gesetzes sage und schreibe 14 Monate verflossen sind und es daher höchste Zeit ist, daß dem Landtage eine Gesetzesvorlage unterbreitet wird. Heute herrscht ein unmöglicher Zustand, weil nicht nur die Schulbehörden darunter leiden sondern das gesamte steirische Schulwesen, auch die Gemeinden leiden darunter. Daher ist es höchste Zeit, daß dieses Gesetz eingebracht und behandelt wird, umso mehr, als wie ich informiert bin, mehrere Bundesländer bereits dieses Gesetz behandelt haben und einige schon Ausführungsgesetze vorgeschlagen haben. Nach der Annahme des Beschlüßantrages wird nun doch in allernächster Zeit die entsprechende Gesetzesvorlage dem Hohen Haus unterbreitet werden.

Hohes Haus! Ich habe hier einen übersichtlich zusammengefaßten Bericht, was das Land Steiermark und die Gemeinden mit Unterstützung des Landes seit dem Jahre 1945 in Steiermark an Schulbauten durchgeführt haben. Da sind nicht nur Neubauten dabei, sondern auch Zubauten und Aufbauten, auch die Renovierung bzw. der Ankauf von Gebäuden für Schulzwecke. Ich würde diese Übersicht nicht bringen, aber es wurde im vorigen Jahr einige Mal darauf hingewiesen, daß sich das Gesamtbild verbessert und geändert hat. Im Jahr 1956 wurde ein Betrag von 58,883.000 S ausgegeben, während die Zuweisung und Bewilligung von der steiermärkischen Landesregierung im Jahre 1956 10,962.300 S betrug. Es sind hier alle Städte und alle Gemeinden inbegriffen, also die Bauten, die von den Budget-Gemeindereferenten geleitet und geführt werden. Wenn ich das seit dem Jahre 1945 zusammenziehe, so komme ich auf die Summe von 338,495.000 S und bei den Bedarfszuweisungen auf 84,023.000 S. Es kann hier ehrlich gesagt werden, daß in Steiermark hier die allergrößten Bemühungen seit 1945 auf diesem Gebiete gemacht wurden. Es gebührt nun aber auch den Bürgermeistern der Dank des Landtages, sie haben unglaubliche Mittel aufgebracht und auch persönlich haben die Gemeinden hier Opfer gebracht. Selbstverständlich gebührt der Dank auch den beiden Gemeindereferaten. Zweifellos wurde dadurch die Schulraumnot in Steiermark wesentlich verbessert, freilich konnte sie nicht vollständig behoben werden.

Ich bringe hier zwei Zahlen. Die Anzahl der Schulen wurde schon vom Herrn Berichterstatter genannt, ich möchte aber noch eine interessante Gegenüberstellung hier bringen. Wir haben in Steiermark 96.392 Volksschüler, die die öffentliche Volksschule besuchen, 2.364 Schüler besuchen private Schulen. Erfreulicherweise von meinem Standpunkte aus gesehen und vom Standpunkte der sozialistischen Fraktion besuchen in Steiermark 97,6% öffentliche Schulen und 2,4% private Volksschulen. In den Hauptschulen schaut das so aus: Öffentliche Hauptschulen besuchen 34.045 Schüler, private Hauptschulen 486, also an den öffentlichen Hauptschulen sind 98,6% und an den Privathauptschulen 1,4%. Ich glaube, es muß auch hier im steiermärkischen Landtag einmal darauf hingewiesen werden, daß eigentlich sich in den letzten Jahren seit dem Jahr 1945 auch die Schülerzahl in den steirischen Klassen erfreulicherweise sehr günstig geändert

hat. Zweifellos gibt es nur noch wenige Klassen, die mehr als 50 und 60 Schüler haben, dafür gibt es Klassen, die weniger als 20 Schüler haben, an Bergschulen, die weit vom Verkehrsnetz sich befinden. In den Volksschulen haben wir einen Landesdurchschnitt von 30 Schülern, also im Durchschnitt befinden sich in Steiermark in einer Volksschulklasse 33-Schüler, an den Hauptschulen 31 Schüler. Ich möchte sagen, wenn man diese Zahlen richtig gegenüberstellt, so ist das eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Die Frau Abg. Wolf hat sich ja auch schon mit der sogenannten Personalreserve beschäftigt. Ich habe daher heute nicht die Absicht, mich mit diesem System ausführlich — das nach meiner Ansicht überhaupt kein System ist, dazu hat es eine zu starre Form — zu befassen. Die Personalreserve in dieser Art ist überhaupt abzulehnen. Im Lande Steiermark wird seit Jahren eine sehr kluge und verantwortungsvolle und rationelle Schulpersonalpolitik geführt. Es ist zwar nicht Aufgabe des Landtages und auch nicht meine Aufgabe, aber man müßte nach meiner Auffassung den Mut haben, einmal vorzuschlagen, mit diesem System der Personalreserve zu brechen und ein neues System einzuführen. Ein System, wie es z. B. schon vor dem Jahre 1938 angewendet wurde, nämlich das der Bezirksaushilfslehrer. So ein System wäre bedeutend besser. Ich kann nur unterstreichen was meine Vorrednerin gesagt hat, in der Steiermark kam es zu Beginn des Schuljahres erfreulicherweise zu keinem solchen Abbau und zweifellos ist dies in erster Linie darauf zurückzuführen, daß in den letzten Jahren sehr vorsichtig und vernünftig in dieser Hinsicht geplant wurde. Freilich sind auch in der Steiermark die Schülerrückgänge nicht so groß gewesen wie etwa in anderen Bundesländern. Es konnten sogar 75 neue Lehrkräfte eingestellt werden.

Meine Damen und Herren, ich will keine pädagogischen Fragen und Probleme hier aufrollen, das hat Frau Wolf bereits in einer schönen und bekannt glücklichen Art und Weise getan und dabei auf verschiedene Kernfragen hingewiesen. Ich möchte nur verweisen auf die sogenannte Verweiblichung des Volksschullehrerberufes. Damit will ich nichts gegen Lehrerinnen grundsätzlich sagen, ich würde mich davor hüten. Aber es ist so, daß in einigen Bezirken die sogenannte Verweiblichung zu stark zunimmt. Nur ein Beispiel. Wir haben in Graz an den 51 Volksschulen 347 Lehrkräfte, von diesen sind 303 Frauen und nur 44 Männer. Ich weiß ja nicht, ob diese 44 Männer zu bedauern sind, vielleicht sind sie zu beneiden (Heiterkeit), außerdem wird dieses Verhältnis nicht überall gleich sein. Aber nun wieder zurück zum Ernst! Unter diesen 44 Männern sind allein 32 Direktoren, also Leiter von Knabenvolksschulen. Die Schule, besonders die Oberstufe und die Abschlußklasse der Volksschule brauchen Männer. Daher wollte ich auch heute in diesem Zusammenhang darauf hinweisen. Ich glaube auf Grund meiner Erfahrungen sagen zu können, daß das auch etwas mit dem System der Personalreserve zusammenhängt. Denn sehr viele Junglehrer wollen nicht warten, können auch nicht warten, bis sie einmal einberufen werden und die Gefahr einer Abwanderung besteht

daher. Seitdem wir das Bundesheer haben, wissen wir, daß viele Absolventen der österreichischen Lehrerbildungsanstalt sich dort angemeldet haben, sie wandern aber auch in die Wirtschaft, in die Industrie und so weiter ab. Es ist ja eigentlich widersinnig, meine Damen und Herren. Der Bund, der Staat bezahlt sozusagen eine 5jährige Berufsausbildung und ist der junge Mann dann fertig und Lehrer geworden, so ist er gezwungen, in einen anderen Beruf abzuwandern, weil er nicht warten kann, weil die Familie oft schon dringend einen Verdiener braucht. Bei einem anderen System wäre das leichter möglich. Es werden ja junge Lehrer und junge Männer in ganz Steiermark gebraucht. Man müßte es nur verstehen, sie als Supplenten bei Krankheitsfällen, Mutterschaftsurlauben usw. einzustellen, an Stellen, wo sie wirklich gebraucht werden.

Meine Damen und Herren, am Schlusse möchte ich mich etwas, jedoch nicht sehr ausführlich, mit den Landesschülerheimen befassen. Zweifellos, Hoher Landtag, und das wurde schon einige Male in diesem Hohen Hause festgestellt, sind diese Landesschülerheime eine ganz vorbildliche Einrichtung des Landes Steiermark. Ich glaube sogar, daß das Land Steiermark sich in ganz Österreich an der Spitze befindet. Es werden hier bei uns laufend große Mittel dafür aufgewendet, im Jahre 1956 waren es 5,760.000 S und im Jahre 1957 ist noch eine Million dazugekommen, so daß wir jetzt etwa 7 Millionen Schilling haben, durch diesen kleinen Abänderungsantrag. Leider, und ich hoffe, daß Ihnen das auch bekannt ist, meine Damen und Herren, finden lange nicht alle Schüler, die ein Landesschülerheim brauchen würden, dort auch Aufnahme. Etwa 1000 Schüler befinden sich in all diesen Schülerheimen, und es müssen zum Schulbeginn immer 200 bis 250 Schüler abgewiesen werden. Ich weiß, daß bei der angespannten Finanzlage des Landes es vorerst nicht möglich ist, einen größeren Betrag für den Ausbau oder die Neuerwerbung von Schülerheimen bereitzuhalten, aber ich möchte mir erlauben, den Hohen Landtag darauf aufmerksam zu machen und ihn ersuchen, alles zu unternehmen, damit auch die restlichen 200—250 Kinder in die Schülerheime aufgenommen werden können. Es haben die Schüler, die täglich einen weiten Schulweg zurücklegen müssen, die täglich mit Autobussen oder mit der Bahn fahren müssen, sowieso während ihrer Ausbildungszeit ein eigenes Schicksal zu tragen und man müßte wirklich schauen, daß man diesen Kindern hilft. Außerdem gehört das irgendwie zum Kampf gegen die Verwahrlosung der Jugend. Auch müssen wir trachten, daß Schüler, die begabt sind und weiter weg von den Städten wohnen, die Möglichkeit haben, in der Stadt Schulen zu besuchen. Die Umgebungsbezirke, wie Weiz, Voitsberg, Deutschlandsberg, auch Bruck können die Schüler nicht in die Landesschülerheime schicken, weil zuerst die Schüler an die Reihe kommen, die von noch weiter herkommen und nach Graz übersiedeln müssen, um hier eine Schule zu besuchen. Ich möchte sagen, daß diese Landesschülerheime wirklich die volle Anerkennung der Schuljugend, der Eltern und auch der Schulbehörden finden. Hoher Landtag,

jedes begabte und weiter weg wohnende Kind, auch jedes begabte Bauernkind muß gefördert werden.

Leider besteht noch immer ein Bildungsmonopol. Die wirtschaftlich schwächeren Familien in der Stadt und auf dem Lande sind auch heute oft nicht in der Lage, ihren Kindern eine entsprechende Ausbildung zu ermöglichen. Die Städte und Gemeinden unseres Bundeslandes haben auf diesem Gebiete, das ist schon ausgeführt worden, zweifellos vorbildliche Arbeit geleistet. Es stimmt, was Frau Abg. Wolf gesagt hat, man darf das nicht nach den Summen beurteilen, weil der Bund die Lehrer bezahlt und die Städte und Gemeinden für die Erhaltung der Schulen aufkommen.

Meine Damen und Herren! Ich darf zum Schluß meiner Ausführungen schlicht und ohne Pathos folgende Worte Peter Roseggers aussprechen, die unser großer Heimatdichter 1902 anlässlich der Eröffnung einer Grazer Volksschule widmete:

„Auf dem Weg zum Licht laßt keinen zurück,  
Führt jeden mit euch, der vergessen vom Glück!  
Führt alle mit euch in Liebe und Pflicht,  
Laßt keinen zurück auf dem Wege zum Licht!“

(Lebhafter Beifall.)

Abg. **Ing. Koch!** Das, was wir heute über die Förderung von Volks- und Hauptschulen gehört haben, ist fürwahr eine stolze Bilanz und ich glaube, daß alle Mitglieder dieses Hohen Hauses sich darüber aufrichtigen Herzens freuen, daß es in den letzten 10 Jahren gelungen ist, dieses Elementarschulwesen auch auf ein wirklich hohes Niveau zu bringen.

Vor zwei Jahren war in Graz-Liebenau eine Ausstellung, in der diese Entwicklung der Volks- und Hauptschulen wunderschön zu sehen war. Diese Ausstellung war wirklich ausgezeichnet. Wir haben auch feststellen können, daß dadurch in den gewerblichen Berufsschulen der Lernerfolg im Laufe der letzten Jahre sich ganz augenscheinlich verbessert hat und haben alle Ursache, uns auch darüber im besonderen zu freuen.

Das Land Steiermark hat darüber hinaus auch das übrige Schul- und Bildungswesen erfreulicherweise weitgehend gefördert. Wir haben feststellen können, daß gerade auch in der Förderung der Forstwirtschaft und des bäuerlichen Schul- und Bildungswesens ein außerordentlicher Erfolg zu verzeichnen ist. Die Produktionssteigerung in der Landwirtschaft ist sicherlich zum großen Teil auf diese Förderung zurückzuführen.

Wir haben in allen jenen Schulen, die an die Industrie angeschlossen sind, eine erfreuliche Entwicklung bis heute feststellen können. Ich bedaure, daß ich noch nicht Gelegenheit hatte, eine Reihe von Werksschulen zu besuchen, obwohl ich alle übrigen gewerblichen Schulen kenne. Ich werde dies nachholen, weil mich gerade das Berufsschulwesen, die fachliche Ertüchtigung unserer jungen Menschen, von innen heraus, weitgehend interessiert. Wir haben in der gewerblichen Wirtschaft 20.000 und in der Industrie 4000 Lehrlinge. Leider Gottes muß ich berichten, daß es praktisch das einzige Schulwesen ist, das in unserem Lande weitgehend zurückgeblieben ist.

Ich sehe ein, daß man jedes Schulwesen im Lande von den Grundfesten aus aufbauen muß und erst dann weiter entwickeln kann. Das ist sinnvoll und richtig. Nachdem wir aber viele Millionen für das Elementarschulwesen aufgebracht haben, haben wir auch die Pflicht, das Schulwesen, insbesondere das für die gewerbliche Wirtschaft, weiter zu entwickeln und auszubauen. Wir haben heute noch im Berufsschulwesen sehr, sehr dürftige Verhältnisse hinsichtlich der Unterbringung. Aus den Berichten des Landesschulrates und des Inspektorates für gewerbliche Berufsschulen, die jährlich herausgegeben werden, geht klar hervor, wie es um diese Sparte des Schulwesens im Lande steht, wie diese Schulen untergebracht und wie die Möglichkeiten des Unterrichtes dort geboten sind. Diese Unterlagen sind den meisten Mitgliedern des Hohen Hauses, sofern sie sich dafür interessieren, auch vorgelegt worden. An Hand dieser Berichte läßt sich feststellen, daß eine ganze Reihe von Schulen sehr dürftig untergebracht ist; zum Teil immer noch in Kasernen, als Gäste in Volks- und Hauptschulen u. dgl.

Die Erhöhung der Schülerzahl hat sogar dazu geführt, daß selbst in Gasthäusern unterrichtet werden muß und der Unterricht gezwungenermaßen so erfolgt, daß gleichzeitig 4—6 Berufe aber auch alle aufsteigenden Jahrgänge gleichzeitig und zusammen unterrichtet werden müssen. Ich brauche Ihnen nicht besonders vor Augen führen, da unter diesen Voraussetzungen ein Facharbeiternachwuchs, wie wir ihn uns alle wünschen, wirklich nicht herangebildet werden kann.

Steiermark, als maßgebendes Bundesland in Österreich, wird unter solchen Voraussetzungen sich in der Facharbeiterfrage nicht behaupten können und zwangsweise weiter abfallen müssen.

Derzeit führen wir in Steiermark 37 solcher Bezirksschulen und 5 Landesberufsschulen. Von den 37 Bezirksschulen sind einige in Graz, die ein Mittelding beider Schularten darstellen. In der Landesberufsschule Gleichenberg werden 304 Lehrlinge für das Gastgewerbe, aus dem ganzen Lande zusammengezogen, herangebildet. In der Landesberufsschule Mureck sind 732 Spengler- und Schmiedelehrlinge, in Feldbach 358 Tapezierer- und Schuhmacherlehrlinge, in Murau 384 Wagner- und Zimmerlehrlinge, in Eibiswald insgesamt 1400 Lehrlinge, und zwar Elektroinstallateure, Elektromechaniker, Rundfunkmechaniker, Kraftfahrzeugelektriker und Kraftfahrzeugmechaniker.

Die fachtheoretische Ausbildung in diesen Landesberufsschulen ist neben der fundamentalen Meisterlehre von außerordentlichem Erfolg begleitet. Es handelt sich keinesfalls um eine Erfindung unseres Landes, sondern diese Entwicklung des Berufsschulwesens sehen wir in fortschrittlichen Ländern, vor allem in Deutschland; dort wurde seit vielen Jahren Mustergültiges gezeigt und geleistet. Was die Lehrerschaft betrifft, ist es so, daß einer nur dann Berufsschullehrer werden kann, wenn er das Handwerk gelernt hat, wenn er die Meisterprüfung in diesem Fach abgelegt hat. Unterrichtet er in mehreren Fächern, muß er in all diesen Fächern die Prüfung abgelegt haben und in der Regel auch noch die Fachingenieurprüfung machen. Diese so herangebildeten Berufsschullehrer sind nicht ohne weiteres

greifbar. Wir müssen uns alle Mühe geben, auch diese Berufsschullehrer heranzubilden. Sie selbst geben sich alle Mühe; reisen in den Ferien nach Deutschland und in andere Länder, um sich dort den Fortschritt in der Entwicklung des Berufsschulwesens anzusehen und sich eingehend über diese Dinge zu unterrichten.

Auch in einigen Bundesländern Österreichs hat man die Wichtigkeit der Fachausbildung der gewerblichen Jugend schon seit Jahren erkannt und sich daher auch bemüht, die Voraussetzungen hiezu zu schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die technische Entwicklung und die Automation sind so weit fortgeschritten, daß sie unserem Facharbeiternachwuchs davonzueilen drohen. Wenn man selbst auf dem Lande und im letzten Dorf in ungeahntem Maße komplizierteste Apparate, Aggregate und Anlagen mit voll- und halbautomatischen Steuerungen mit der Vielzahl von Typen heute verwendet, dann erkennt man auch, wie wichtig gut ausgebildete Facharbeiter sind, um alle diese Geräte instandzuhalten. Die Wirtschaftsforschung stellt fest, daß in Zukunft der Facharbeiter die gesamte Wirtschaft weitgehend beeinflussen und gestalten wird.

Die Dotierung in den anderen Bundesländern ist auf Grund dieses Erkenntnisses dementsprechend und man hat dort große Mittel für diese Zwecke bereitgestellt. Ich möchte Ihnen einige Dotierungen von anderen Bundesländern vortragen: Burgenland hat etwa 3000 Lehrlinge. Es wurde die Landesberufsschule in Pinkafeld samt Internat für 1400 Lehrlinge errichtet. Die Gemeinde Pinkafeld stellte ein verfallenes Gebäude samt Grundstück von 300.000 S zur Verfügung. Den Ausbau der Schule, und des Heimes, rund 5½ Millionen Schilling, stellte das Land, ebenso die gesamte Inneneinrichtung von rund 1½ Millionen. Nun geht das Land an die Aufgabe, für die restlichen 1600 Lehrlinge im Burgenland eine weitere Landesberufsschule in Eisenstadt zu errichten. Die Gemeinde stellt auch hier einen Bauplatz zur Verfügung, alles übrige wird das Land tragen. Es wird eine Bausumme von 8 bis 10 Millionen Schilling genannt.

Das Land Kärnten hat rund 10.000 Lehrlinge, im Jahre 1955 wurde ein Neubau für die gewerbliche Berufsschule Spittal an der Drau um etwa 3 Millionen Schilling aus Landes- und Gemeindemitteln gebaut. Außerdem wurde die Landesberufsschule für Sattler, Tapezierer, Rauchfangkehrer und Steinmetzer in Villach adaptiert. Das Land trägt hiezu den Großteil für den Ausbau.

Die Landesberufsschule für das Gastgewerbe wird am 1. Jänner 1956 eröffnet. Das Land gibt 95.000 S. Für 1956 ist der Neubau der Berufsschule Villach geplant. Baukosten mindestens 5 Millionen Schilling. Das Land hat die Gründe angekauft. Weiters wird ein Gebäude für die Landesberufsschule für das Baugewerbe in Klagenfurt geplant um 2½ Millionen Schilling. Das Internat wird von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft mit Hilfe der Wohnbauförderung errichtet werden. Das Land ist Eigentümer des Berufsschulgebäudes in Klagenfurt. Im a.-o. Voranschlag 1955 sind 2½ Millionen Schilling für den Ausbau vorgesehen.

In Oberösterreich sind rund 18.000 Lehrlinge. In den letzten 2 bis 3 Jahren wurde eine Bausumme von 15 Millionen Schilling aufgebracht. Man hofft, in den nächsten 5 Jahren mit dem Ausbau im Großen fertig zu sein. Dies wird auch dadurch erleichtert, weil es 1956 in Oberösterreich nur mehr 10 Schulorte geben wird.

Wir haben auch noch eine Reihe anderer Bundesländer, aber ich wollte nur kurz aufzeigen, wie wichtig man alle diese Dinge nimmt und wie man überall bereit ist, sie zu fördern.

Aber auch in anderen Berufen, nicht nur in den technischen Berufen, gab es Fortschritte hinsichtlich neuer Werkstoffe, neuer Arbeitsmethoden usw. Der letzte Handwerker ist heute an eine rationellere Arbeitsweise gezwungen. All diesen Fortschritt kann man sich nur durch zusätzliche Ausbildung aneignen. Die Fachausbildung der Industrielehrlinge ist grundsätzlich eine andere als in der Meisterlehre. Das ist hier schon öfter ausgeführt worden. Obwohl gerade aus den Handwerksbetrieben immer wieder ein Großteil der Lehrlinge der Industrie zufließen. Die Ausbildung in der Meisterlehre erfordert jedoch viel mehr Aufwendungen wie Sie wissen und die Meister sind gar nicht erbaut davon, wenn dann ein großer Teil der Lehrlinge in die Industrie abwandert, der ihnen während der Ausbildung so viel Zeit, Geld und Mühe gekostet hat. In diesem Sinne leistet der Handwerksmeister für die Industrie und für die Wirtschaft wirklich Außerordentliches.

Zur Förderung des Berufsschulwesens hat der Herr Landeshauptmann am 7. September 1954 angeordnet, daß ein Berufsschulbeirat zu gründen sei. Dieser ist am 1. Jänner 1955 unter seinem Vorsitz gegründet worden, dem Vertreter der Landesregierung, Abgeordnete des Landesschulrates, der Gewerkschaft, der Kammern, der Innungen, der Wirtschaft, der Berufsschulen und des Arbeitsinspektors angehören. Aus dieser Körperschaft sind 8 Personen in einen Arbeitsausschuß gewählt worden, in dem Herr Landesrat Brunner den Vorsitz führt und Herr Dr. Ing. Stuchly als Geschäftsführer bestellt wurde. Neben der Beratung einer Reihe von Dingen, die im gewerblichen Berufsschulwesen sich ergeben haben, ist dort auch die Planung und Fertigstellung der vorhin genannten Landesberufsschulen ausgearbeitet worden. Die Projektierung mit den vollständig ausgearbeiteten Planunterlagen für die Fertigstellung wurden dem Herrn Abgeordneten Wurm, der auch diesem Ausschuß angehört, mit der Bitte übergeben, seinem Klub und dem Herrn Landesfinanzreferenten darüber eingehend zu berichten. Der Ausbau dieser Schulen erfordert etwa 12 Millionen Schilling. Das ist der von den Architekten geschätzte Betrag. Ich möchte dazu noch berichten, daß wir selbstverständlich mit außerordentlicher Gewissenhaftigkeit in laufender Rücksprache mit dem Landesschulrat, den Kammern, dem Arbeitsinspektorat und den Innungen und allen zuständigen Stellen, die hier zusammenwirken, dieses Bauprojekt beraten und durchdacht haben. Alles Unnötige wurde hintangehalten, wohl aber wurde die Bauweise so erstellt, daß dabei auf alle Notwendigkeiten einer Berufsschule Bedacht genommen wurde. Ich darf in diesem Zusammenhang auch noch

die Planung der Gastgewerbeschule von Gleichenberg erwähnen, dort wurde von der Innung der Gastwirte der Hubertushof gekauft. Das dazugehörige größere Waldgrundstück soll zum Teil abverkauft werden, um mit dem Erlös den Umbau des kleinen Hubertusschlusses zur Landesberufsschule für das Gastgewerbe in Angriff nehmen zu können. Ich habe dieses Schloß besichtigt und darf berichten, daß dasselbe für diesen Zweck nicht das Richtige sein wird. Es ist ohne sanitäre Anlagen, man kann auch keinen Anbau machen, es hat keine Zentralheizung und ich habe den Vorschlag gemacht, den Plan zurückzustellen, bis man dieses Gebäude wirklich zweckmäßig gestalten kann. Es wird erforderlich sein, einen großen Teil des Gebäudes abzutragen und neu zu errichten, damit dieses Haus den geplanten Erfordernissen entspricht. Es wird das Land nicht allzuvielen Mittel dafür aufwenden müssen, weil ja durch den Verkauf des Waldgrundstückes Mittel bereitgestellt werden können.

In Gleichenberg ist die Gastgewerbeschule und die Hotelfachschule zweckmäßig untergebracht, weil dort der Kur- und Schulbetrieb sich ergänzen kann. Die Hotelfachschule ist von internationalem Format und wir dürfen stolz sein, daß sich diese Hotelfachschule in unserem Lande befindet. Ich bin überzeugt, daß es gelingen wird, sie weiter zu entwickeln. Die Unterbringung der Gastgewerbeschule, derzeit im „Goldenen Kreuz“, ist in Frage gestellt, weil dieses Mietobjekt verkauft werden soll. Die Gesamtlehrlingszahl hat sich seit 1953 um rund 5000 bis 6000 erhöht. Natürlich führt dieser Zuwachs von Lehrlingen zu noch größerer Schulraumnot. Wir haben keine zentrale Schulbeobachtung. Es gibt Berufssparten, die sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt und so zu unverantwortlich gedrängten Verhältnissen in einzelnen Schulen, vor allem in Eibiswald, geführt haben. Wir haben im Arbeitsausschuß diese Verhältnisse einige Male aufgezeigt und versucht, alle maßgebenden Herren davon zu informieren.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch etwas aufzeigen, was uns in Schwierigkeiten bringt. Die Internate heben eine Tagsatzgebühr von 12 S ein. Seit über 3 Jahren besteht der Verpflegungssatz von 12 S pro Tag für Essen, Beheizung, Beleuchtung, Reinigung aller Internatsräume, Instandhaltung, Waschen und Ergänzung der Bettwäsche sowie für alles übrige, was mit einem Schülerinternat zusammenhängt. Wir haben im Arbeitsausschuß die Erhöhung dieses Tagsatzes vor längerer Zeit als notwendig aufgezeigt. Seit 1½ Jahren wurden eine Reihe von Hauswirtschaftsschulen und Schülerheimen besucht, wo diese Kostenermittlungen in vorliegenden Büchern aufgezeichnet sind. Ich darf hier berichten, daß der größte Teil dieser Schülerheime Tagessätze über 20 S hat. Ich muß feststellen, daß ein Tagesmindestsatz von 14 S unbedingt erforderlich ist. Ein den 12 S entsprechendes Experiment, diese Aufgaben lösen zu wollen, kann man nicht verantworten. Ich bitte daher, da man diesem Problem in Zukunft mehr Verständnis entgegenbringt und die grundsätzliche Voraussetzung mit einem richtigen Tagessatz schafft. Es ist nicht einzusehen, daß wir in einzelnen Heimen gezwungen sind, mit

diesem zu kleinen Tagessatz von 12 S den Schülern ein zu bescheidenes Essen vorzusetzen oder daß man die Wäsche nicht richtig reinigt oder beim Licht spart, so daß der Schüler in seiner Studienzeit nicht in der Lage ist, seine Hefte oder Bücher lesen zu können. Das ist abzulehnen. Man muß die natürlichen Voraussetzungen schaffen, dann werden wir feststellen können, daß auch unsere Internatsbetriebe an den Landesberufsschulen einwandfrei funktionieren.

Das noch vor uns liegende gesamte Berufsschulproblem wird zweckmäßig in 3 Etappen zu lösen sein.

1. Sollen die vorhandenen Landesberufsschulen ausgebaut werden und natürlich so, daß sie auf längere Sicht den Anforderungen entsprechen. 2. Werden 3500 bis 400 Schüler vordringlich aus technischen Berufen Berücksichtigung finden müssen. 3. Ist die Disposition und Planung für alle restlichen Berufe so zu treffen, daß aufsteigende Fachklassen bereitstehen. Vom Herrn Generalberichterstatter haben wir bereits gehört, daß zur Verwirklichung dieses Berufsschulproblems noch etwa 37 Millionen erforderlich sind. (1. Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Wenn man das Geld hat, wird man darüber reden!“) Der Appell war nicht allein an Sie gerichtet, Herr Finanzreferent, sondern an alle in diesem Hohen Hause, weil wir im Finanzausschuß gemeinsam eine Resolution eingebracht haben, wonach die Förderung des zurückgebliebenen Berufsschulwesens besonders empfohlen wird.

In der 3. Etappe wird eine Vielzahl der kleinen Berufe ihrer Fachschulbildung zugeführt werden müssen. Es ist schon jetzt zu übersehen, daß eine Reihe von Berufen aus verschiedenen Überlegungen zweckmäßig in Graz untergebracht werden sollen. Aus wirtschaftlichen und erzieherischen Gründen ist es ebenso sinnvoll, auch in anderen Landesteilen Landesberufsschulen für geeignete Berufe zu errichten, besonders wären wirtschaftlich zurückgebliebene Gebiete zu berücksichtigen.

Ich darf hier nochmals der Freude darüber Ausdruck geben, daß die Resolution, betreffend die besondere Förderung des Berufsschulwesens, im Finanzausschuß gefaßt worden ist und wünschen, daß der außerordentliche Voranschlag, der wiederum im Budget vorgesehen ist, zum Teil heuer auch noch bedeckt werden kann. Ich habe eingangs erwähnt, da in den letzten 10 Jahren bei weitaus kleinerem Budget viele Millionen Schilling für die Elementarschulen aufgewendet worden sind. Nachdem sich das Landesbudget von 23 Millionen Schilling im Jahre 1945 auf rund 1000 Millionen für das Jahr 1957 erhöht hat, steht es außer Zweifel, daß eine höhere Dotierung als bisher zur Förderung des Landesberufsschulwesens sich verwirklichen läßt. Denn nur in einem geordneten Berufsschulwesen wird es künftig möglich sein, den jungen Menschen das erforderliche Wissen und Können zu vermitteln und in ihnen die Berufsfreude zu wecken. Das sind die natürlichen Voraussetzungen zur Hebung des Lebensstandards auf breiter Basis und die beste Sanierung des Arbeitsplatzes, die sinnvollste Investition und das beste Rückgrad für die gesamte Wirtschaft unseres Landes. (Lebhafter Beifall und Bravorufe.)

Landesrat **Dr. Stephan:** Hohes Haus! Nicht nur geplagte Eltern, sondern auch Pädagogen, Psychologen und Politiker debattieren heute oft über das Problem unserer Jugenderziehung. Sie alle haben sicherlich als Väter, Brüder, Onkel oder zum Teil auch als Großväter das Vergnügen, sich mit den Schulsorgen der Nachkommenschaft zu beschäftigen. Diese Sorgen beruhen nicht allein auf dem Umstand, daß wir zum Beispiel in den Mittelschulen in Graz viel zu wenig Schulräume haben und daß, wie in einer Montagszeitung geschrieben wurde, eine Klasse des Lichtenfelsgymnasiums im Keller ihren Unterricht entgegennehmen muß, sondern auch auf der rein psychologischen Einstellung der Jugend überhaupt. Wir haben alle viel von dem Problem der „Halbstarken“ gehört und alle haben mehr oder weniger die Erfahrung auf der Straße gemacht mit den Motorwildlingen usw. und trotzdem möchte ich zu diesem Punkte sagen, daß hier oft durch allzuviel Gerede über das Ziel geschossen wird.

Es ist die Schuld der Eltern oder der Älteren, wenn sich die Jugend so verhält. Es ist nicht zu verlangen, daß ein junger Mensch, der vielleicht in den Kriegs- oder Nachkriegsjahren geboren wurde, auf die Außenwelt reagieren würde, so wie wir es vielleicht gemacht haben, als ob er auf eine gesunde Familie und auf ein behütetes Elternhaus zurückblicken könnte. Es ist heute oft so, daß entweder der Vater fehlt, weil er im Kriege geblieben ist, oder daß zu Hause eine sogenannte Onkelehe herrscht, weil die Witwe, um ihre Rente nicht zu verlieren, nicht mehr heiraten will, oder das Kind stammt aus einer Ehe, die geschieden ist und wächst bei einem Elternteil heran usw. usw. Ich kenne dieses Problem aus eigener Anschauung, weil ich selbst drei Kinder in der Mittelschule habe und ich habe mich schon des öfteren mit einer Anzahl von Lehrern und Lehrerinnen über dieses Thema unterhalten. Sie sagen mir alle, daß die Hälfte der Schüler, in manchen Klassen oft mehr als die Hälfte als aus solchen nicht normalen Verhältnissen stammend bezeichnet werden muß. Das ist ein ungeheurer Prozentsatz; wenn man dann noch in Betracht zieht, daß jedes dieser Kinder auf die Umgebung irgendwie ansteckend wirkt, dann kann man sich leicht vorstellen, was dabei herauskommt.

In Wirklichkeit haben die vergangenen Wochen und Monate bewiesen, wie einsatzfreudig unsere Jugend ist, wenn man sie vor wirklich ideale Aufgaben stellt. Ich habe mehr als einmal die Entdeckung machen müssen, auch bei der Hochschuljugend, daß die Jugend heute mit 20 oder 21 Jahren wesentlich reifer ist als sie dies vor 30 oder 35 Jahren war. Und daß sie mit 19 Jahren schon Probleme wälzt, von denen wir in diesem Alter noch gar keine Ahnung gehabt haben. Man wird sich bemühen müssen, in die Seele dieser Kinder oder dieser Jugendlichen hinabzusteigen und sich mit ihr selbst über diese Probleme zu unterhalten.

Ein anderes Problem ist das Problem der Volksschule. Frau Abgeordnete Wolf hat mir früher aus der Seele gesprochen, als sie das fünfte Schuljahr verlangte. Es wird von den Mittel- und Hauptschulen geklagt, daß die Kinder ungenügend vorbereitet in die Mittel- und Hauptschule kommen. Z. B. ungenügend vorbereitet zur Erlernung einer

Fremdsprache, weil sie die Rechtschreibung in der eigenen Muttersprache nicht beherrschen und ungenügend vorbereitet auch deshalb, weil sie die Grundrechnungsarten noch nicht im kleinen Finger haben, so daß sie nicht weiter in die Mathematik vordringen können. Es wird des Schweißes der Pädagogen wert sein, wenn sie sich darüber den Kopf zerbrechen und wenn sie Abhilfe schaffen würden.

Ein anderer Grund der Beunruhigung auf dem Gebiet der Erziehung ist der, daß ständig neue Lernmethoden erfunden werden. Ich nenne da nur als Beispiel die sogenannte Jenaer Methode oder andererseits die Ganzheitsmethode, ich weiß nicht ob das dasselbe ist. Es kommt mir oft so vor, als ob die Methode, nach der wir seinerzeit das ABC und das  $1 \times 1$  gelernt haben, nicht ganz so blöd gewesen wäre und als ob wir nicht ganz unzulänglich erzogen worden wären. Ich glaube, das können wir uns nicht selbst ins Gesicht sagen, daß wir seinerzeit zu wenig oder zu schlecht gelernt hätten. Eine neue Methode in der Schule einzuführen wäre dann notwendig, wenn die alte versagt hat. Nachdem viele der Ansicht sind, daß die alte Methode nicht versagt hat, so wäre sie vielleicht doch besser mit einigen Korrekturen in die neue Zeit zu übernehmen gewesen. Ich halte es jedenfalls für besser, hier etwas konservativ zu sein und z. B. mit einer Fremdsprache langsamer anzufangen, statt das Kind in der ersten Klasse Mittelschule am ersten Tag nach der Ganzheitsmethode französisch anzusprechen, statt mit einem einfachen französischen Satz anzufangen und darauf weiterzubauen. Das ist etwa die Methode Schwimmen zu lernen, wenn man jemanden ins Wasser wirft, mag sein, daß mancher dabei Schwimmen lernt, es sollen aber dabei auch schon viele ertrunken sein. Bitte, ich bin Gott sei Dank kein Pädagoge, denn ich würde das nicht aushalten. Ich kann mir vorstellen, aus den Erzählungen meiner Kinder und auch der Lehrer, wie es dabei zugehen mag. Das Interesse aller muß doch darauf gerichtet sein, unsere Kinder zu Menschen zu erziehen, die später im Lebenskampf bestehen können. Die Sucht unserer jungen Leute, sich mit technischen Dingen, mit dem modernen Verkehr, mit Motorrädern und Autos zu beschäftigen ist ja ganz klar darauf zurückzuführen, daß ihnen diese Dinge ja täglich über den Weg laufen oder rollen. Es ist ganz klar daraus, weil unser ganzes Zeitalter durchaus motorisiert ist und nur als ein Maschinenzeitalter bezeichnet werden kann. Gerade deshalb muß im Heim, in der Familie und in der Schule unter allen Umständen getrachtet werden, den Kindern Ideale zu geben, die Verbindung zur Natur herzustellen und sie so neben den notwendigen, heute ja wirklich notwendigen technischen Kenntnissen auch mit den ideellen Begriffen vertraut zu machen.

Ich glaube, daß derjenige, der einst über die Universität Freiburg im Breisgau die Worte geschrieben hat: „Das Wissen macht euch frei!“, das sagen wollte, was nach unseren Begriffen Aufgabe der Lehrer in Volks- und Hauptschulen ist, den Schülern das Wissen zu vermitteln, das sie befähigt, auf Grund eigenen Nachdenkens zu einem Urteil zu gelangen. Die Schüler sollen nicht von vorne-

herein von den Lehrern, ganz gleichgültig, ob er nun Französisch-, Mathematik-, Religions- oder Turnlehrer ist, in eine bestimmte ideelle Richtung gelenkt werden, sondern es soll ihnen lediglich das wissenschaftliche Rüstzeug mitgegeben werden, damit sie sich selbst auf Grund eigener logischer Gedankengänge ein Urteil und Weltbild bilden können.

Das wäre wohl das Ideal einer Erziehung und wird deshalb wohl auch nie erreicht werden.

Noch ein Wort zu den Berufsschulen. Ich darf zitieren, daß am 5. August 1955 im Bundesgesetz Nr. 163 das Pflichtschulerhaltungsgrundsatzgesetz erlassen wurde und daß es im § 19, Abs. 2, heißt: „Die Ausführungsgesetze der Bundesländer sind binnen eines Jahres vom Tage der Kundmachung dieses Gesetzes an gerechnet, zu erlassen.“

Dieses Gesetz hätte demnach bis zum 5. August 1956 verabschiedet werden müssen.

Als uns im Ausschuß der Resolutionsantrag der ÖVP vorgetragen wurde, der darauf abzielt, eine größere Förderung der Berufsschulen zu ermöglichen, haben wir uns nicht mit Unrecht darauf berufen, daß eine solche Förderung planvoll und zweckmäßigerweise wohl erst dann einsetzen kann, wenn das entsprechende Ausführungsgesetz erlassen ist. (Zwischenruf: „Sehr richtig!“)

Ohne eine besondere Methodik kann man hier nicht weiterkommen. Auf diesen unseren Einwand hin ist die Resolution in der vorliegenden Form von allen drei Parteien gefaßt worden und als solche unter allen Umständen zu begrüßen, da über die Wichtigkeit des Berufsschulwesens überhaupt kein Wort zu verlieren ist. Es wäre aber unter allen Umständen notwendig, nun an die Verabschiedung dieses Gesetzes zu gehen.

Wenn hier nun, wie auch in anderen Fällen, gesagt wird, die Erlassung eines Gesetzes scheitert daran, daß die verschiedenen Gutachten und Stellungnahmen von Kammern und anderen Stellen, die zu befragen sind oder gefragt werden sollen, nicht rechtzeitig einlangen, kann ich dazu in meinem bescheidenen Untertanenverstand nur sagen: Wenn diese Kammern und andere Stellen ihre Stellungnahmen nicht rechtzeitig abgeben, muß das Gesetz ohne Stellungnahmen beschlossen bzw. vorgelegt werden. Es ist bei bestem Willen nicht möglich, daß man von Kammern oder vom Gewerkschaftsbund oder sonstigen Stellen das Gesetz dadurch verhindern läßt, indem keine Stellungnahme dazu abgegeben wird. Vom zuständigen Referat muß eine Frist gesetzt werden: Binnen drei Monaten hat eine Stellungnahme hieher zu gelangen, ansonst wird sie nicht mehr berücksichtigt! Schluß!

Derjenige, der sich da benachteiligt fühlt, weil nicht nach seinen Wünschen vorgegangen wurde, hat sich das dann selbst zuzuschreiben, weil er nicht rechtzeitig seine Stellungnahme abgegeben hat. Ich kann mich aber in einigen Fällen des Eindruckes nicht erwehren, daß es entweder eine Ausrede ist oder diese Verzögerung auf diesem Umwege irgendwie herbeigeführt wird. Wie es im gegenständlichen Falle ist, weiß ich nicht. Ich weiß nur, daß die Frist für die Erlassung des Ausführungsgesetzes schon ein halbes Jahr überschritten

ist. Selbstverständlich Förderung, aber Förderung auf Grund eines genauen Ausführungsgesetzes!

Das wären die Hauptpunkte, die ich für diese Gruppe auf meinem Vormerktzettel verzeichnet habe. Es ist selbstverständlich, daß wir nach dem Gesagten für die notwendigen Ausgaben in dieser Gruppe stimmen werden. (Lebhafter Beifall.)

**Abg. Wurm:** Ich komme zu den Ausführungen des Herrn Ing. Koch über die Landesberufsschulen zurück. Wir haben immer verschiedene Ziffern. Von den verschiedenen Bundesländern habe ich die Angaben, wieviel sie für ihre Landesberufsschulen ausgeben. (LR. Prirsch: „Das sind verschiedene Brillen!“) In Oberösterreich zum Beispiel, wo der Beschäftigtenstand größer ist und mehr Lehrlinge geschult werden als in Steiermark, werden 9 Millionen, in Steiermark 12.2 Millionen für das Berufsschulwesen ausgegeben. (Abg. Koch: „Sie haben die Gehälter mitgerechnet!“) Ich habe die Ziffern den Voranschlägen entnommen. In Oberösterreich werden für den Personalaufwand 6 Millionen, für den Sach- und Zweckaufwand 3 Millionen, insgesamt 9 Millionen ausgegeben; in Niederösterreich, wo es noch viel mehr Lehrlinge gibt, werden für den Personalaufwand 5.5 Millionen und für den Sach- und Zweckaufwand 2.5 Millionen, zusammen rund 8 Millionen ausgegeben.

Ich will damit nur feststellen, daß das Land Steiermark nach unserem Dafürhalten ziemlich viel für die Landesberufsschulen ausgibt. Anlässlich der Errichtung der Landesberufsschule in Eibiswald erklärte der damalige Landesrat Dr. Illig, daß es sich nur um einen einmaligen Zuschuß handle und es nicht dazu kommen würde, daß nochmals ein Zuschuß für diese Schule gewährt werden soll. Wir haben im provisorischen Berufsschulrat gefordert, daß uns ein Plan vorgelegt werden möge, damit eine Planung der Landesberufsschulen erfolgen könne. Diese Forderung wurde einstimmig genehmigt. Ich stelle dazu fest, daß der provisorische Berufsschulbeirat im Jahre 1956 zweimal einberufen wurde und einen Unterausschuß gewählt hat, der sechsmal einberufen wurde. Dadurch war die Möglichkeit gegeben, in die Gebarung, den Schulerfolg und in die Lehrpläne Einsicht zu nehmen. Einen Plan aber haben wir bis jetzt noch nicht erhalten. (Abg. Koch: „Ich habe drei Stück persönlich überreicht!“) Wir haben lediglich Finanzierungspläne, und zwar für Eibiswald 9 Millionen, für Murau 3 bis 7 Millionen und für Mureck 3 Millionen Schilling erhalten. Aber eine Planung, wie sie Landesrat Matzner vorgeschlagen hat, in welcher berücksichtigt werden soll, wo die Lehrlinge wohnen und die Betriebe ihren Sitz haben, ist bis heute nicht durchgeführt worden.

Wenn ich die Anzahl der Lehrlinge bezirksweise ansehe, so muß ich feststellen, daß wir in Graz 7400 Lehrlinge, in Leoben 2000, in Bruck 1600, in Liezen 1400 und in Deutschlandsberg dagegen nur 700 Lehrlinge haben. Wir errichten die Landesberufsschulen nicht dort, wo sie zweckmäßig wären, sondern es wird versucht sie dort zu erbauen, wo wir beinahe keine Lehrlinge haben. Dies ist unzweckmäßig und wir verlangen, daß ein Plan erstellt wird, damit wir die Möglichkeit haben, dort

Lehrlinge auszubilden, wo sie ansässig sind. Da keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist, tun wir uns besonders schwer. Wir erwarten, daß dieses Gesetz bald eingebracht und vom Nationalrat verabschiedet wird. Es gibt nicht nur bei uns Schwierigkeiten, in den anderen Bundesländern bestehen dieselben Verhältnisse. Durch eine gesetzliche Grundlage werden die Besitzverhältnisse wenigstens geklärt. Bis jetzt wußten wir überhaupt nicht, ob das, was das Land ausgibt, überhaupt dem Land gehört oder der Gemeinde oder den Innungen.

Dies war nicht der eigentliche Grund, warum ich mich zum Wort gemeldet habe. Der Grund ist, daß ich feststellen darf, daß über die Ausbildung in allen fünf Landesberufsschulen keine Beschwerde vorliegt, es ist alles vorbildlich, womit wir zufrieden sind. Über vier Landesberufsschulen können wir überhaupt keine Beschwerde führen, es wird in diesen alles ordnungsgemäß verwaltet und die Schüler bekommen ein entsprechendes Essen. Nur in einer Landesberufsschule, in der unser Abgeordneter Koch tätig ist, funktioniert es überhaupt nicht. Überall wird der gleiche Tagatz von 12 S eingehoben. In der Landesberufsschule Mureck ist das Essen gut. In der Landesberufsschule Eibiswald mit der eigenen Landwirtschaft, mit dem Bürgermeister als Verwalter und mit der Frau des Bürgermeisters als Verwalterin, dort ist das Essen ungenießbar. Ich habe einige Berichte bekommen. Darin wird mitgeteilt, daß die Verabreichung von ungenießbaren Speisen, verdorbenem Essen, unrein zubereitet, Vorfinden von Fliegen, Schnecken, Würmern u. dgl. vorkommt. In diesem Zusammenhang ist auch die Wirtschafterin Frau Weidner aufgefordert worden, keine Auskunft zu erteilen, wenn jemand von der Gewerkschaft kommen sollte. Das Geschirr ist dort so unrein, daß man daraus nicht mehr essen kann. Die Suppe wird in der Kaffeekanne serviert und in der Früh wird wieder der Kaffee hineingegeben. Auch das Eßbesteck ist in einem Zustand, daß man es kaum benutzen kann. Die Lehrlinge müssen ihre Bettwäsche selbst mitbringen. Sonntags wird das Heim nicht geheizt, die Lehrlinge müssen im Wirtshaus sitzen, um sich erwärmen zu können. Wir sind daher der Meinung, daß dies unerträgliche Zustände sind. Es muß versucht werden, diese Zustände abzustellen.

Die vier Erzieher dieser Landesberufsschule haben gemeinsam mit den Lehrlingen beim Direktor protestiert, daraufhin hat man die vier Erzieher knapp vor den Feiertagen hinausgeworfen. Herr Landesrat Matzner hat deshalb mit Herrn Landeshauptmann gesprochen und es wurde ihm zugesagt, daß die vier Erzieher nicht gekündigt, sondern versetzt werden. Wir bringen daher heute zum Ausdruck, daß wir wünschen, daß die vier Erzieher, von denen zwei Sozialisten und zwei ÖVP-Mitglieder sind, nicht entlassen, sondern versetzt werden und hoffen, daß dies kein Weihnachtsversprechen war. Sie haben ja nur die Lehrlinge, die dort untergebracht sind und sich nicht helfen konnten, unterstützt.

Ich möchte daher Herrn Landeshauptmann bitten, sein Versprechen einzuhalten, es soll nicht ein Weihnachtsversprechen, sondern ein wirkliches Versprechen sein. (Zustimmung der SPO.)

**Abg. Pittermann:** Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, Sie ungebührlich lange zu belästigen, aber weil gerade das Kapitel Schulen behandelt wird, möchte ich noch auf eine Angelegenheit hinweisen, die zwar in die Bundeskompetenz fällt, meines Erachtens aber genau so eine Angelegenheit des Landeshauptmannes und des Bürgermeisters ist, das ist die Bundeslehranstalt für gewerbliche Frauenberufe, genannt die Entenschule.

Vor 2½ Jahren ist dort in einem Schulraum eine Decke eingebrochen. Die Schule wurde evakuiert, wurde zeitweilig in Rein untergebracht und befindet sich derzeit in 4 verschiedenen Unterkünften der Stadt. Die Stadtgemeinde und die Stellen des Bundes haben sich zusammengetan, um einen Baugrund ausfindig zu machen. Sie haben früher verschiedene Zeitungsnotizen darüber gelesen oder sonst davon gehört, aber seit einem halben Jahr ungefähr hört die Öffentlichkeit überhaupt nichts mehr. Ich bin der Meinung, daß dies für diese Schule hinsichtlich der Unterkunft unmögliche Verhältnisse sind, noch dazu, wo es sich um eine erstklassige Grazer Schule handelt, in die alle Berufsschichten und alle Stände ihre Kinder hinschicken. Man kann dies nicht mit einem bloßen Achselzucken abtun und muß vom Landeshauptmann bis zum Bürgermeister, vom VDU bis zur KPO alles tun und alle Beziehungen einsetzen, damit Graz entsprechend seiner Lage und Bedeutung auch zu einer ordentlichen Bundeslehranstalt für gewerbliche Frauenberufe kommt. Wir werden diese Angelegenheit gemeinsam machen und nicht das Provisorium zu einer Dauereinrichtung machen. Das wollte ich Ihnen nur ans Herz legen, daß wir hier bald eine Änderung schaffen müssen. (Beifall und Bravorufe.)

**Landesrat Brunner:** Zum Berufsschulwesen ist nur zu sagen, daß das Berufsschulwesen sehr jung ist. Im Jahre 1952 haben wir zum ersten Mal in Eibiswald eine Berufsschule eröffnet. Seither sind noch 4 hinzugekommen. Es kann natürlich nicht alles so sein, daß man sagen kann, es wäre erstklassig. Diese Schulen müssen organisch wachsen. Wir haben kein Landesberufsschulgesetz, aber nicht nur in der Steiermark, kein Land in Österreich hat ein Gesetz auf Grund des schon ausgearbeiteten Grundsatzgesetzes. Wir befassen uns damit, und ich hoffe, daß wir bis Mai oder Juni eines haben werden. Vor allem die Kammern, der Gewerkschaftsbund und alle jene, die im Berufsschulrat vertreten sind, haben noch dazu Stellung zu nehmen beziehungsweise ihr Einverständnis zur Geltung zu bringen.

Ich bin dem Herrn Abg. Wurm dankbar, daß er gesagt hat, im allgemeinen muß man zufrieden sein über die Leistung der Lehrer. Aber auch die Verpflegung und Unterbringung ist eine zufriedenstellende. Der provisorische Berufsschulrat bemüht sich bei seinen Beratungen und auch bei den Folgerungen, die aus den Beratungen kommen, genau so vorzugehen, daß es im Interesse der Sache ist. Was Eibiswald angeht, so ist eine Untersuchung eingeleitet und diese wird ergeben, ob alle diese Behauptungen, die wir hörten, Mahlzeiten mit Schnecken usw., ich weiß nicht, was noch alles dabei sein sollte, richtig sind. Das Internat und die Verpflegung ist nicht Sache der Berufsschule, das Internat untersteht der Kammer,

da haben wir die Erzieher, die für solche Sachen verantwortlich sind. Wegen der Erzieher wird noch Landeshauptmannstellvertreter Udier sprechen.

Ich kann nur sagen, daß das Berufsschulwesen in den letzten 3 Jahren sich sehr wesentlich ausgeweitet hat. Es wurden schon Ziffern genannt und diese stimmen. Die Lehrlinge der gewerblichen Berufe in den Bezirks- und Landesberufsschulen machen über 20.000 aus. Wir haben auch in den Werksschulen, in den Industrieberufsschulen nahezu 4000 Lehrlinge bei der Entwicklung auf Grund der Verpflichtung, die noch immer besteht, daß Lehrlinge gehalten werden müssen und angesichts der Tatsache, daß die Landesregierung erhebliche Mittel zur Ermöglichung von Lehrlingshaltungen den Meistern ausbezahlt, können wir sagen, daß das Gewerbe nun einen gewaltigen Nachwuchs buchen kann. Über die Notwendigkeit und den Umfang dieses Nachwuchses wurde schon von Abg. Koch berichtet.

An uns wird es liegen, daß wir das Berufsschulgesetz so dem Hohen Hause hier vorlegen, daß es wirklich die Berufe, die Gewerbetreibenden und auch diejenigen, die dafür zu bezahlen haben, befriedigt. Ich kann mir vorstellen, der Name sagt es schon, daß das Land Schulträger werden wird, wobei die Abgrenzung der Kompetenz gegenüber dem Landesschulrat und Landesberufsschulrat möglich sein wird. Es ist dies eine Sache, die sehr, sehr genau gemacht werden muß, um eine spätere reibungslose Art der Arbeit zu gewährleisten. Ich bitte, wir haben dieses Jahr um 1.990.000 S mehr erhalten für die Landesberufsschulen als im Vorjahre. Es wurden allerdings gewisse Posten gekürzt, das Gastgewerbe um 60.000 S, die Werksschulen um 330.000 S und die Lehrwerkstätten um 200.000 S. Das sind die Kürzungen. Im ganzen haben wir für das gewerbliche Berufsschulwesen um 1'9 Millionen Schilling mehr bekommen. Das habe ich für notwendig gefunden zu sagen, weil einige Unklarheiten aufgetaucht sind.

**Abg. Dr. Speck:** Hoher Landtag! Ich habe mich zum Worte gemeldet, weil Abg. Dr. Pittermann auf die räumlichen Schwierigkeiten der Frauenberufsschule, der Entenschule, hingewiesen hat. Er hat gemeint, daß sowohl der Herr Landeshauptmann als auch der Bürgermeister von Graz etwas tun müßten. Bezüglich des Herrn Landeshauptmannes ist die Sache in Ordnung, er ist Vertreter der Bundesverwaltung. Der Bürgermeister von Graz hat aber nichts zu tun damit. Die Bundesschulen gehören in die Verfügungsgewalt des Bundes, in die finanziellen Versorgungsaufgaben des Bundes.

Das hat man eine Zeitlang zu verwischen versucht und das Handelsministerium, das für die Liegenschaften des Bundes verantwortlich ist, hat längere Zeit nicht nur versucht, sondern leider auch erreicht, von verschiedenen Gemeinden etwas auf diesem Gebiete zu erpressen. Da haben sich dann die Gemeinden unter meiner Führung zum Handeln entschlossen und es ist ein Übereinkommen mit dem Unterrichtsministerium geschlossen worden. Damals ist die Sache vollkommen klar gestellt worden, daß die Mittelschulen Sache des Bundes, die Pflichtschulen Sache der Gemeinde sind.

Wer sich erbötig macht, um zu helfen, ist eine andere Frage. Das haben wir getan, wir haben einen

Teil des sogenannten Mariengrundes gegen Bezahlung eines entsprechenden Kaufpreises angeboten. Das ist ein Platz, der für diese Schule, die auch von auswärtigen Schülerinnen besucht wird, wegen der Nähe des Bahnhofes das Gegebene ist. Das Angebot ist mindestens vor einem halben Jahr ergangen, seit der Zeit haben wir nichts mehr davon gehört. Die Sache liegt im zuständigen Ministerium.

Landeshauptmannstellvertreter **Dipl. Ing. Udier**: Hoher Landtag! Ich will nur ein paar Sätze zur Aufklärung bezüglich der Entenschule sagen und dem Hohen Hause mitteilen, daß, nachdem die Grundfrage geklärt war, das Raumprojekt nach Wien vorgelegt wurde und jetzt bei der Planungsbehörde liegt. Also die Planung ist vor kurzem ins Rollen gekommen, es ist ja auch nicht allzulange her, daß das Grundproblem gelöst ist. (Abg. Dr. Speck: „Ein Angebot liegt vor!“) Das ist nur mehr der übliche Amtsgang, der bis zur Klärung dieser Dinge geht. Bei den Amtsstellen ist es, soviel mir bekannt ist, soweit, daß dieses Grundstück für die Entenschule gekauft wird. Das Raumprogramm für diese Schule ist dem Unterrichtsministerium ausgearbeitet vor nicht allzulanger Zeit unterbreitet worden und es ist die Antwort auch herabgelangt, daß die Planungsaufgaben dem Landesbauamte übertragen werden.

Nun bezüglich der Schule in Eibiswald; zur Frage der Erzieher. Es ist scheinbar ein Irrtum, daß der Herr Landeshauptmann zugesagt hat, daß die Kündigung der 4 Erzieher zurückgezogen wird. Ich wurde beauftragt, die Sache zu überprüfen. Ich muß festhalten, daß den 4 Erziehern nicht gekündigt wurde wegen der Zustände, die aufgezählt wurden und die zum Teil den Tatsachen entsprechen auf Grund von Protokollen und die auch im Ausschuß für Berufsschulen erörtert worden sind. Das war nicht der Grund, warum den 4 Erziehern gekündigt wurde, sondern die 4 Erzieher haben in einer Form gegen Anweisungen der Direktion Stellung genommen und schriftlich niedergelegt, daß sie nicht willens sind, diese Anordnungen zu befolgen. Daraufhin hat eine Untersuchung stattgefunden, bei der Hofrat Stidl mit Dipl. Ing. Peninger und Dr. Scheiber in der Schule anwesend waren und in verschiedenen Besprechungen und Erörterungen mit diesen Erziehern haben jene erklärt, daß sie nicht willens seien, diese Dinge anzunehmen und daher hat man im Einvernehmen mit der Personalvertretung einstimmig beschlossen, sie zunächst zu entlassen. Erst nach Erörterungen und Erwägungen, daß sich dabei eine ungünstige Auswirkung auf das ganze Berufsschulwesen ergeben könnte, wurden diese Entlassungen in Kündigungen umgewandelt. Soweit der Sachverhalt. (Abg. Wurm: „Ich habe Protokolle bei mir, die besagen, daß einer der Herren die Erzieher wie Lausbuben bei der Einvernahme behandelt hat.“) Ich brauche nicht zu betonen, daß in der Personalvertretung beide Richtungen vertreten sind und daß sie im vorliegenden Fall trotzdem der Kündigung einstimmig zustimmte. Das möchte ich ausdrücklich festhalten. Es ist also kein Willkürakt gesetzt worden.

Es wurde das Verhalten der Erzieher hier beurteilt. Meine sehr Verehrten, Sie werden zugeben,

nachdem wir heute schon so ein großes Loblied auf die Schülerheime gehört haben, daß wir sehr wohl beurteilen können, was es heißt, Erzieher zu sein. In den 9 Schülerheimen des Landes sind gegen 1000 Schüler untergebracht und werden seit 10 Jahren dort betreut. Ich darf festhalten, auch dort war es schon ab und zu notwendig, gegen irgend einen Erzieher Maßnahmen zu ergreifen, weil ein Erzieher ganz bestimmte Voraussetzungen haben muß, um als solcher tätig sein zu können. Wir haben solche Maßnahmen immer im Einvernehmen mit der Gewerkschaft, wo sie notwendig waren, erlassen können. Wenn einer nicht mehr Willens ist, nach 21.30 Uhr im Internat noch etwas zu tun und glaubt, daß er es nicht notwendig habe, auch nach 21.30 Uhr noch für Ruhe und Ordnung zu sorgen, dann ist dieser Erzieher eben nicht am Platze, das ist ganz eindeutig und klar. Der Auftrag ist ergangen und ich bitte zu warten, bis sich die Dinge hier klären und eine Lösung finden. Mir ist nicht bekannt, daß der Herr Landeshauptmann ein Versprechen gegeben habe, daß diese Kündigungen zurückgezogen werden. (Zustimmung bei OVP.)

Landesrat **DDr. Blazizek**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Darstellung, die der Herr Landeshauptmannstellvertreter Udier bezüglich der Frage der Kündigung beziehungsweise Entlassung von 4 Erziehern gegeben hat, bestürzt mich einigermaßen. Wir haben in der letzten Regierungssitzung an den Herrn Landeshauptmann das Ersuchen gerichtet, diese Kündigung oder Entlassung vorläufig auszusetzen und zu sistieren, die Fälle zu untersuchen und dann erst weiteres zu veranlassen. Der Herr Landeshauptmann Krainer hat daraufhin zum Ausdruck gebracht, daß er der Meinung sei, diese 4 Erzieher sollten versetzt, aber nicht der Kündigung oder der Entlassung preisgegeben werden. Er hat im übrigen darauf verwiesen, daß die Kündigung oder Entlassung vom zuständigen Organ, nämlich vom Landesschulrat ausgesprochen wurde und daß die Landesregierung nicht das Forum sei, um eine Sistierung zu veranlassen. Wir haben dann an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Udier die Bitte gerichtet, die Kündigungen zu sistieren und eine Untersuchung einzuleiten. Der Herr Landeshauptmann hat dann die diesbezügliche Debatte damit abgeschlossen, daß er erklärte, das werde zur Kenntnis genommen. Ich glaube, daß wir demnach die feste Überzeugung haben müssen, daß diese Kündigungen zunächst nicht vollzogen werden und daß die ganze Angelegenheit einer gewissenhaften objektiven Klarstellung und einer Untersuchung zugeführt wird und ich möchte nochmals bitten, daß das so geschieht. (Beifall bei SPO.)

**Präsident**: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor, das Schlußwort hat der Berichterstatter.

Berichterstatter **Abg. Hegenbarth**: Hohes Haus! Die Redner aller 3 Parteien haben in sehr beredten Worten auf die Bedeutung des Unterrichtswesens hingewiesen, so daß ich mir jede weitere Rede ersparen kann. Ich darf bitten, der Gruppe 2 die Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Wir schreiten zur Abstimmung. Ich er suche die Abgeordneten, die der Gruppe 2 mit den vom Finanzausschuß beantragten Abänderungen die Zustimmung geben, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die Gruppe 2 ist angenommen.

Ich unterbreche die Sitzung bis morgen früh 9 Uhr.

(Ende der Sitzung 23.20 Uhr.)

(Wiederaufnahme der Sitzung am 21. Dezember 1956 um 9.10 Uhr.)

**Präsident:** Hohes Haus! Wir setzen die Spezialdebatte fort. Wir kommen zu

### Gruppe 3 „Kultur“.

Berichterstatter ist Abg. Weidinger, ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Weidinger:** Hohes Haus! Die Gruppe 3 des Landesvoranschlages ist kulturellen Zwecken unseres Landes gewidmet. Schon im Entwurfe war eine Gesamtausgabenpost von 32,752.200 Schilling vorgesehen, denen Gesamteinnahmen von 2,456.900 Schilling gegenüberstehen. Bei den Verhandlungen im Finanzausschuß wurden zu den oben erwähnten Ansätzen noch 14 Zusatzanträge zu den Ausgaben gestellt, die zusammen rund 1,041.000 Schilling ausmachen. Es wurde daher die Post 323,81 um 450.000 Schilling und die Post 323,86 um 575.000 Schilling gekürzt, so daß in dieser Gruppe nach der Erhöhung der Einnahmen Ausgaben von 32,786.200 Schilling gegenüberstehen. Es ist erfreulich, daß es zu dieser Erhöhung kam und wir können mit Stolz auf diese Ansätze hinweisen, daß trotz der immer höheren Anforderungen, die von Jahr zu Jahr in dieser Gruppe gestellt werden, wir den Aufgaben in dieser Weise entsprechen können. Im Voranschlag 1955 waren es 24,996.900 Schilling, im heurigen Jahr sind es 26,270.400 Schilling.

Wenn Österreich wieder Ansehen und Achtung in der Völkerfamilie genießt, so ist es vor allem seiner kulturellen Entwicklung zu verdanken, die sehr wesentlichen Anteil dazu beigetragen hat. Der Wert eines Menschen oder eines Volkes liegt ja nicht nur in seinen materiellen Gütern, sondern weitaus mehr in seinen kulturellen Werten und es wird daher auch jedes Land nach seiner kulturellen Bildung und Leistung eingeschätzt. Österreich kann auf diesem Gebiet auf eine sehr ruhmreiche Vergangenheit zurückblicken und wir sind daher verpflichtet, diese Kulturgüter auch für die Zukunft weiter zu pflegen und zu erhalten und das geschieht dadurch, daß jeder Österreicher, jedes Parlament, jedes Land in diesem Staat alljährlich erhebliche finanzielle Beiträge hiezu leistet. Ich hoffe, daß unser Voranschlag bei dieser Budgeterstellung wieder einen Beweis unseres Verständnisses für kulturelle Zwecke erbracht hat. Es wäre unverantwortlich, wenn wir nur das, was unsere Vorgänger uns gegeben haben, erhalten würden. Wir sind darüber hinaus auch verpflichtet, das Übernommene auch noch weiter auszubauen. Möge uns Gott die Menschen dazu geben und uns die notwendigen Begabungen schenken und den notwendigen Idealismus

für solche Leistungen, dann wird auch das Land immer um seinen finanziellen Beitrag und seine Unterstützung besorgt sein. Ich bitte daher das Hohe Haus, diesen Ansätzen und allen Zusatzanträgen die Zustimmung zu geben.

Abg. **Dr. Kaan:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu diesem Kapitel das Wort ergreife, sei mir ein kurzes Zurückkommen auf die gestrige Debatte gestattet. Der Abg. Rösch hat den Brief von Herrn LH. Wedenig von Kärnten verlesen. In dem zweiten Teil des Briefes wurde versucht, die Behauptung, es seien vom Kärntner Landtag beschlossene Gesetze nicht zugleich verlaublich oder richtig kundgemacht worden, zu widerlegen. Wir haben aus diesem Brief gehört, daß das Landarbeiterkammergesetz, welches vom Kärntner Landtag beschlossen war, vom Bund nicht beeinsprucht worden ist, sondern daß lediglich Vorhaltungen bzw. Empfehlungen, wie dies genannt wird, dem Kärntner Landtag bzw. der Kärntner Landesregierung hierzu zugekommen sind.

Darauf habe sich inhaltlich dieses Briefes, wenn ich mich richtig erinnere, die Kärntner Landesregierung mit diesen Empfehlungen beschäftigt und sodann sei in geänderter Form dieses Kärntner Landarbeitergesetz beschlossen und kundgemacht worden. Während im anderen Teil des Briefes genaue Zeiten angegeben sind, enthält dieser Teil keine Zeitangaben. Das wäre aber für diesen Gegenstand der gestrigen Debatte wesentlich gewesen, in der der Vorwurf gegen den Herrn Landeshauptmann erhoben wurde, daß er beabsichtige, nicht unverzüglich und sofort, wie es in der Verfassung steht, die Kundmachung zu veranlassen. Wir hören, daß ein beschlossenes Gesetz, das nicht beeinsprucht worden ist, auch nicht kundgemacht wurde (Abg. Rösch: „Über Beschluß der Landesregierung!“) (LH. Krainer: „Die hat nicht das Recht dazu!“) (Abg. Rösch: „Dann kennen Sie die Verfassung schlecht, Herr Landeshauptmann!“) (Abg. Pittermann: „Sie werden noch an Gescheitheit sterben!“) (Abg. Präsident Scheer: „Das ist die Eröffnung der Gruppe ‚Kultur!‘“), sondern, daß sich inhaltlich dieses Briefes über Beschluß der Landesregierung der Landtag von Kärnten neuerdings mit diesem Thema zu beschäftigen hatte. Wenn Sie sich an die gestrige Debatte erinnern, wurde durch heftige Zwischenrufe gerade des Herrn Abg. Rösch dem Herrn Landeshauptmann mangelnde Kenntnis der Verfassung deshalb vorgeworfen, weil er dem Ersten Landeshauptmann-Stellvertreter Horvatek den Vorschlag gemacht hat, darüber zu sprechen, ob nicht etwa die neue Wahlordnung nicht kundgemacht und in Wirksamkeit gesetzt werde, damit gemeinsam die Wahlen in den Landtag und in den Gemeinderat von Graz stattfinden könnten, was nur durch Parteienverhandlungen, Beschluß der Landesregierung und Beschluß des Landtages erfolgen könne. Wenn wir schon bei der Verfassung bleiben, und in diesen Belangen ist die Kärntner Verfassung nicht anders als die steirische, sind die vom Landtag beschlossenen Gesetze, wenn sie vom Bund nicht beeinsprucht werden, kundzumachen. Es kann nie durch Landesregierungsbeschluß die Kundmachung

und das Inkrafttreten eines Gesetzes aufgehoben werden. Das ist immer durch einen Landtagsbeschluß möglich.

Es ist selbstverständlich, wenn vor der Kundmachung wichtige Bedenken bestehen, oder anzunehmen ist, daß die im Landtag maßgebenden Parteien für eine geänderte Fassung des Gesetzes sind, es zwecklos wäre, das Gesetz kundzumachen, um es sofort novellieren zu müssen. Das ist das einzige, was der Herr Landeshauptmann ohnedies zur Erörterung gestellt hat; ihm eine Rechtswidrigkeit deshalb vorzuwerfen ist umsoweniger berechtigt, als im gegenständlichen Falle beim Kärntner Landarbeitergesetz genau derselbe Vorgang gehandhabt worden ist. (Zustimmung bei ÖVP.)

Nun sei mir gestattet, zu dem Thema zu sprechen, zu dem ich schon öfters in den vergangenen Budgetdebaten zu sprechen Gelegenheit hatte, zum Thema: Schauspiel, Oper, Vereinigte Bühnen.

Ich habe im Vorjahre sagen dürfen, daß viele Wünsche schon erfüllt sind in diesen Belangen, zwei große Wünsche aber offen geblieben sind. Von diesen zwei Wünschen ist nun einer gottlob erfüllt, das ist der Abschluß eines langjährigen Vertrages zwischen Land und Stadt, um auf Grund desselben die Vereinigten Bühnen so weiterzuführen wie bisher. Für die Führung der Bühnen ist die vertragliche Grundlage jetzt auf lange Zeit gegeben, so daß auf lange Zeit geplant werden kann und geplant werden könnte.

Der zweite Wunsch aber ist unerfüllt geblieben, wengleich sich die Erfüllung, soweit sie das Land anbelangt, abzeichnet. Es ist dies die Wiedererrichtung und Wiederverwendung des Schauspielhauses. Sie finden im Unterabschnitt 923 eine neue Post eingesetzt: Umbau des Grazer Schauspielhauses, Projektierung 600.000 S; dann Zinsen 900.000 S, Tilgung 1.125.000 S; Beträge, die je um die Hälfte gekürzt wurden. Die Berechtigung für die Kürzung liegt darin, daß selbst, wenn es gelingen sollte, im kommenden Jahr diese Post schon aktuell zu machen, zu rechnen ist, daß diese Aufwendungen nicht schon am 1. Jänner, sondern zu einem späteren Zeitpunkt des Jahres erst notwendig sein werden. Hiemit hat das Land das getan, was der Bund als Voraussetzung seiner Beitragsleistung erklärt hat. Es bleibt abzuwarten, ob die übrigen Körperschaften, Bund und Stadt, auch das Ihre tun werden. Bezüglich der Stadt muß man allerdings gewisse Bedenken haben; auf diese komme ich noch zurück.

Wenn gerade jetzt in der Öffentlichkeit der Aufbau des Schauspielhauses erörtert werden soll, wundert es einen, daß dies so spät geschieht. Wer die Verhältnisse der Vereinigten Bühnen kennt, und zwar nicht nur als Besucher des Rittersaales, sondern wie ich und die anderen Herren vom Haus als Mitglieder des Theaterausschusses, so weiß er, daß die Ursache für die Schwierigkeiten in der Geschäftsführung der Vereinigten Bühnen das große Mißverhältnis zwischen Oper und Rittersaal ist. Was die Vereinigten Bühnen sein sollen, aber nicht ganz sein können, ist darauf zurückzuführen, daß ihnen die Sprechbühne fehlt. Es mag das Provisorium einige Jahre hingegangen sein, aber es kann nicht auf die Dauer angehen; denn gerade das Schauspielensemble

zu halten hat zur Voraussetzung, daß es sich immer im richtigen Rahmen betätigen kann. Auf die Dauer ist es eine zu große Belastung für das Schauspielensemble, wenn es sich immer mit diesem bescheidenen Rahmen begnügen muß und im großen Haus auch nicht die geeignete Bühne hat. Trotz besonderer Aufwendungen muß die Wirkung ausbleiben. Also ganz vom Gesichtspunkt der Vereinigten Bühnen gesprochen, ist die Wiederinbetriebnahme des Grazer Schauspielhauses auch eine Lebensfrage. Ich begrüße es daher außerordentlich, daß im heurigen Voranschlag schon einige Voraussetzungen hierfür geschaffen worden sind.

Und nun zu den Vereinigten Bühnen! Die Vereinigten Bühnen haben, so wie es das äußere Bild zeigt, im vergangenen Jahr ihre Aufgaben erfüllt. Es darf nicht verschwiegen werden, daß die Vereinigten Bühnen von Krisen bedroht sind. Eine dieser Krisen kommt von Wien. Die Wiederinbetriebnahme der Staatstheater, die wir außerordentlich begrüßt haben, bildet natürlich nicht nur, was die Besucher anlangt, allmählich eine gewisse Konkurrenz für unsere Theater, sondern auch was die Gagen der Künstler anlangt. Während wir bisher nur gegen den Sog von Deutschland und allenfalls von der Schweiz her zu kämpfen hatten, mit deren Gagen wir natürlich nie konkurrieren konnten, kommt jetzt noch dazu das Gagenniveau von Wien und daß sich nunmehr auch von dort her ein gewisser Sog geltend macht, der sich dahin auswirkt, daß man entweder auf gewisse Kräfte verzichten oder so hohe Gagen zahlen muß, daß für andere nicht genug übrig bleibt. Diese Krise, die doch immerhin noch irgendwie abgestellt werden kann, tritt aber zurück vor noch zwei anderen Krisen. Davon ist die eine die, daß die Stadt Graz, wie wir schon gestern mehrfach hörten, als des Landes Vertragspartner sich außerstande erklärt, gewissen Erhöhungen in der Beitragsleistung oder Zuschußleistung, und seien sie auch noch so gering, gerecht zu werden. Nun kommen hier zwei Vertragspartner zusammen, die ein Unternehmen halb und halb führen. So etwas kann man nur dann aufrechterhalten, wenn die Pflichten und Rechte dieser Partner auch bis zuletzt halb und halb bleiben. Der Zuschuß des Landes ist ja gegenüber dem Vorjahr in diesem Jahr vorsorglicherweise vom Herrn Finanzreferenten schon etwas höher eingesetzt worden als im Budget vorgesehen. Es wurden dafür 6,3 Millionen eingesetzt. Dieser Zuschuß wird wahrscheinlich noch im heurigen Jahr eine Erhöhung erfahren müssen, und ich komme nun zum dritten Punkt, den ich als Krise bezeichnen möchte, zwar nicht als unüberwindliche, aber man muß ja trotzdem den Dingen ins Auge sehen. Das sind die Gagenforderungen, die einmal von jener und dieser Sparte, augenblicklich gerade von der größten Sparte gestellt werden und das ist das Orchester. Wir wissen, daß wir die Berechtigung dazu nicht leugnen können. Wir sind in der außerordentlich schwierigen Situation, sagen zu müssen, alles was Ihr fordert, ist eine Erhöhung des Zuschußbedarfes und eine der beiden öffentlichen Körperschaften erklärt, sie könne auch nicht um einen Schilling erhöhte Zuschüsse leisten.

Über diese Schwierigkeiten muß man irgendwie hinwegkommen. Damit kommen wir auch zu der

Frage, die sich das Land zu stellen hat, wo soll es die enorme Post von 6'3 Millionen aus ihrem Jahresaufkommen für den Zuschußbedarf der Vereinigten Bühnen hernehmen. Es sind diese rund 6'3 Millionen sowohl für die Stadt als auch für das Land zweifellos nur dann zu rechtfertigen, wenn die Bühnen hiefür eine entsprechende kulturelle und künstlerische Gegenleistung bieten. Wird das nicht gewährleistet, dann ist dieser Aufwand nicht gerechtfertigt.

Nun ist aber einmal kein Opernbetrieb ohne Orchester möglich. Sie wissen ja, das Rückgrat eines guten Orchesters ist die Voraussetzung dafür, daß auch entsprechende Kapellmeister und ein entsprechender Opernchef hier ein Betätigungsfeld finden. Ein gutes Orchester ist weiters die Voraussetzung für ein entsprechendes Konzertleben, es ist die Voraussetzung für einen entsprechenden Opernbetrieb und für Aufführungen in entsprechender und guter Qualität. Aber wenn man nicht gewährleistet, daß das Orchester in dieser Art erhalten und bezahlt wird, dann sind auch die 6'3 Millionen Zuschuß nicht mehr gerechtfertigt. Es ist daher notwendig, daß diese Frage unter allen Umständen gelöst wird. Es muß ein Ausweg gefunden werden, den das Land sicher leichter finden kann als die Stadt.

Aber wenn ich auch an der Aufrechterhaltung des Betriebes der Vereinigten Bühnen außerordentlich interessiert bin, so bin ich objektiv genug zu sagen, daß es nicht zu den Aufgaben einer öffentlichen Körperschaft, wie es das Land ist, gehört, einen so hohen Betrag dauernd aufzuwenden, um eine solche Kulturstätte erhalten zu können. Man kann sich vielleicht mit einem fixen Betrag abfinden, aber man kann sich nicht damit abfinden, daß dieser Betrag immer und immer wieder steigt. Und warum steigt er? Er steigt, weil gewisse Mindestforderungen der Künstler einfach erfüllt werden müssen, nicht allein aus sozialen Gesichtspunkten, die selbstverständlich vordringlich sind, sondern auch deshalb, weil die ganze Ausgabe sonst keinen Zweck hätte. Es würde vielleicht nichts ausmachen, wenn wir sagen würden, wir können uns in der nächsten Zeit eine Erhöhung nicht leisten. Dann wird es schon irgendwie weiter gehen und das Orchester wird vielleicht selbst sagen, mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Stadt und Land stellen wir unsere Forderungen zurück. Damit würde sich aber trotzdem dieser Klangkörper verschlechtern, weil die besten Kräfte durch Riesenangebote aus dem Ausland abspringen und kein Ersatz dafür herinkommt und sich so ganz automatisch allmählich dieser Klangkörper, dieses Rückgrat des Theater- und Opernbetriebes verschlechtert. Es ist damit also gar nichts getan. Es muß da ein Ausweg gefunden werden.

• Warum droht aber allen Theatern diese Gefahr? Weil die Theater selbst die nötigen Mittel nicht aufbringen können. Die Einnahmen aus den Eintrittskarten machen ja nur einen Bruchteil dieses Aufwandes aus. Ich möchte Sie nicht mit Zahlen ermüden, aber der Prozentsatz, den der Theaterbesucher zahlt, ist minimal. Das kann nicht sehr wesentlich geändert werden. Wenn man aber sieht, welche Beträge für andere Vergnügen, die sich teilweise auch noch zur Kultur zählen, aufgewendet werden, dann muß man sagen, daß hier der Ausweg

auf der Hand liegt, das heißt, wenn die Bevölkerung ohne Murren und ohne Zögern ein Vielfaches von dem, was sie für Theater aufwendet, für Kinobesuche ausgibt, so muß man sagen, daß es unsinnig ist, hier einen Konkurrenten zu füttern. Es liegt daher nahe, einen Ausweg zu suchen, auf dem aus anderen Quellen als aus dem Steueraufkommen der Stadt oder des Landes der Abgang gedeckt werden soll. Wie dieser Weg gefunden werden kann, weiß ich nicht, es wird auch nicht auf der Landesebene möglich sein. Da ich aber höre, daß diese Gefahr sich nicht nur für die Vereinigten Bühnen in der Steiermark ergibt, sondern daß auch andere Bundesländer enorme Beträge für ihre Theater aufwenden, so wird es allmählich klar, daß dies eine Bundesangelegenheit ist und daß der Bund daher auch einen Ausweg finden müssen. Für das heurige Jahr also müssen wir sagen, daß das Land in diesem Belange seine Verpflichtungen voll erfüllt und alle Voraussetzungen geschaffen hat, um über diese Krise hinwegzukommen. (Lebhafter Beifall, Bravorufe.)

Abg. 3. Präs. **Scheer**: Hohes Haus! Bei dem Kapitel „Kulturwesen“ hat man das Gefühl, als ob durch das Haus ein weißer Engel zöge, der mit uns teilhat an der Freude an diesem Kapitel, weil wir neben der Krankenpflege und dem Fürsorgewesen gerade bei diesem Kapitel, das die Museen, die Bibliothek, die Kunstschulen, das Theater- und Bühnenwesen, die Musikschulen und die Volksbildungsheime umfaßt, eine besondere Aufgabe durchzuführen haben, die uns mit Genugtuung erfüllt. Wenn wir zurückblicken auf die Dotierung dieser Dinge, auf die Summen, die in diesen kunst- und kulturpflegerischen Angelegenheiten Verwendung finden, so müssen wir sagen, daß diese Millionen gut verwendet werden und nichts anderes sind als ein steirischer Anteil an der österreichischen Weltmachtkultur, zu der wir uns zählen dürfen und können.

Von der Bundeseite her werden wir kaum genügend Unterstützung finden. Wir stehen leider Gottes in der Dotierung der kulturellen Angelegenheiten vom Bund her an dritt- oder viertletzter Stelle in Europa. Der Bund ist — und da komme ich in medias res — so sehr beansprucht, daß er diese Betriebe kaum wird so unterstützen können, wie wir uns das vorstellen. Was die Grazer Oper anlangt und das Schauspielhaus, ist unsere Fraktion der Meinung, daß wir dem Grazer Schauspielhaus unsere besondere Aufmerksamkeit und Liebe zuwenden sollen. Es wurde schon darüber gesprochen, daß man nicht nur immer den Bund, das Land und die Gemeinden als Melkkuh für diese Dinge ansehen soll, sondern daß man auch von anderer Seite, von privater Seite einmal Gelegenheit nehmen sollte, diese Kulturstätten aufzubauen und im weiteren zu fördern. Wir sind uns alle klar, daß, wenn das Schauspielhaus steht, der zusätzliche Aufwand zum Theater noch steigen wird. Ich habe damals schon den Vorschlag gemacht, ähnlich wie beim Kaufmann Investitionen begünstigt zu suchen, die gleichen Begünstigungen zu gewähren, wenn er für den Bau einer Kulturstätte einen größeren Betrag spendet oder dafür ein Opfer bringt. Es ist uns klar, daß wir in einer Zeit der Opferinflation einer gan-

zen Generation leben und daß das Wort Opfer schon so abgegriffen ist, daß man mit diesem Wort nicht mehr die Wirkung erzielt, die man noch vielleicht vor 50 Jahren für irgendeinen Zweck im Sinne des Wortes erzielt hat. Opfer ist etwas, was über das normale Geben hinausgeht und diejenigen, die opfern können, geben etwas aus ihrem Vermögen. Wenn ich aber jeden Tag ein Opfer bringen soll, ist der Begriff des Opfern langsam und sicher abgegriffen.

Wenn wir hören, daß bei der Ungarnhilfe in Wien, bei der Straßensammlung, die den größten Straßensammlungserfolg gehabt hat, den wir bisher verzeichnen konnten, der Erfolg 1'3 Millionen Schillingen Schilling betrug, können wir uns vorstellen, was wir bei einem ähnlichen Opfer auf anderem Gebiete herausbekommen würden. Ich bin der Meinung, daß der Betrag von 1'3 Millionen Schilling denn doch nicht so erschütternd hoch ist, daß man besonders damit anfangen könnte, wenn man dann die nötigen Aufwendungen gegenüberstellt.

Ich bin also der Meinung, daß man mit privaten Opfern wenig erreichen wird können und sich letzten Endes auf den Bund verlassen müssen, wenn er auch wahrscheinlich, soweit wir jetzt überblicken können, zurückhaltend sein wird. So bleibt uns mithin nur die Frage zu untersuchen, ob wir willens und in der Lage sind, unser Theater auch weiterhin in Eigenregie und mit Eigendotierung führen zu können. Soweit man bis jetzt sehen kann, wird, so leid es uns tut, trotz der veranschlagten Posten für heuer der Ausbau des Grazer Schauspielhauses, dessen Bau ungefähr 50 Millionen Schilling erreichen wird, wieder zurückbleiben müssen.

Wir haben hier bei „Kulturwesen“ und „Sonstige Wissenschaftspflege“ eine Dotierung für die Unterstützung der Hochschuljugend. Es ist wohl recht und gut, daß dieser Betrag relativ im Laufe der Jahre gestiegen ist. Wir müssen uns auch gegen die unverständliche Meinung wenden, daß die Kunst gespeist würde durch den Hunger, durch ihn auf eine besondere Leistungsfähigkeit gebracht wird. Es kann für kurze Zeit seine Gültigkeit haben, daß der Künstler zu einer Hochleistung getrieben wird, aber auf die Dauer kann ich mir nicht vorstellen, daß ein unter der Not der Zeit lebender Mensch auf die Dauer heute etwas schaffen soll, wenn er sich mit den primitivsten Dingen des Lebens herumschlagen muß. Der Staat soll in die künstlerische und kulturelle Gestaltung seines Volkes nicht allzu fühlbar lenkend eingreifen. Wir wissen, daß man für kulturelle Angelegenheiten keine Dienstvorschriften braucht und keine Maske und keine Zwangsjacke anlegen soll, wie das totalitäre Regime diese anlegt, wobei nichts Gutes herauskommt. Wir wissen, daß alle kunst- und kulturpflegerischen Handlungen, die der Staat behutsam setzt, unmöglich ohne Eingreifen in die künstlerische Entwicklung des Kulturstrebens eines Volkes getan werden.

Das ist unsere Meinung zu den kulturellen Dingen. Wir werden selbstverständlich diesem Kapitel, bei dem sich zweifellos alle im Hohen Hause vertretenen Parteien einig sind, daß es gepflegt und gehegt und möglichst hoch dotiert werden muß, unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der WdU.)

**Abg. Pözl:** Hoher Landtag! Es ist außerordentlich erfreulich, daß im Landesvoranschlag eine Kürzung des Budgets für die Zwecke des Kulturwesens nicht vorgesehen ist, im Gegenteil, die allgemein steigenden Ansätze des Budgets für 1957 zeigen auch auf dem Gebiete des Kulturwesens eine Erhöhung der Mittel, die dafür aufgewendet werden sollen. Anders liegt es beim Bund. Bekanntlich hat der Bund seine Ausgaben für das Kulturwesen wesentlich gekürzt, und zwar um 30 Prozent. Diese Kürzung der Ausgaben des Bundes für das Kulturwesen hat natürlich auch auf die Steiermark einen negativen Einfluß.

Außerordentlich schädlich hat sich die Einschränkung sowohl des finanziellen Budgets als auch der Sendezeit im Grazer Rundfunk ausgewirkt. Dieser Sender, der noch vor einigen Jahren wertvolle Arbeit für die österreichische Kultur geleistet und zeitgenössische österreichische Musik aufgeführt hat, mußte seine Tätigkeit einschränken. Nicht nur zum Schaden der steirischen Kulturschaffenden, die in anderen österreichischen Städten nicht genügend zum Zuge kommen, sondern auch zum Schaden der gesamten österreichischen Kultur. Auch der Bund hat seine Subventionen eingeschränkt oder gestrichen. Der Musikverein für Steiermark zum Beispiel, der eine besonders wichtige Funktion im steirischen Musikleben erfüllt hat, mußte sich eine Kürzung von 60.000 auf 40.000 Schilling gefallen lassen.

Zur Theatersache wäre folgendes zu sagen. Als der Herr Landesrat Dr. Illig das Kulturwesen in der Steiermark zu verwalten hatte, — das muß man ihm lassen —, hat es einen Fortschritt in Bezug auf die Betreuung des Kulturwesens gegeben. Er wurde dann Handelsminister und als Handelsminister war er auch für den Ausbau und Wiederaufbau des Burgtheaters zuständig. Man kann der Landesregierung den Vorwurf nicht ersparen, daß sie die Gelegenheit nicht beim Schopf erfaßt hat, um den Handelsminister Dr. Illig, der bestimmt für die Renovierung des Schauspielhauses das notwendige Verständnis aufgebracht hätte, zu veranlassen, daß der Bund entsprechend einspringt. Es wurde auf diesem Gebiet sehr viel versäumt. Es nützt nichts, jahrelang über die Notwendigkeit der Wiederherstellung des Schauspielhauses zu sprechen und zu jammern, es sei notwendig, eine entsprechende Initiative zu ergreifen. Ob in den letzten Jahren die Stadtgemeinde und die Landesregierung entsprechende Schritte unternommen haben, um die Renovierung ernstlich durchzuführen, kann nicht gesagt werden. Ich bin überzeugt, das Schauspielhaus könnte schon renoviert werden. Ich habe den Eindruck, daß es in dieser Sache an der notwendigen Initiative mangelt. Der Abgeordnete Dr. Kaan hat gesagt, es werden auch zusätzliche Kosten entstehen, wenn das Schauspielhaus wieder in Betrieb ist. Ist das vielleicht das Motiv oder die Ursache, warum nicht die notwendige Initiative entwickelt wurde? (Abg. Dr. Kaan: „Gar nicht!“)

Der Abgeordnete Scheer meint, man solle sich auf die Mobilisierung privater Mittel verlassen, aber zugleich sagt er, herauskommen werde nicht viel dabei. Auch das ist eine Stellungnahme. Wir wissen ganz genau, daß man die Renovierung auch auf diese

Weise, wie sie sich der Herr Abgeordnete Scheer vorstellt, wird nicht durchführen können.

Wir wissen aber auch andererseits, daß die Wiederherstellung des Schauspielhauses für das Kulturleben von größter Bedeutung ist. Wer zu den Besuchern des Schauspielhauses in den vergangenen Jahren, in der Zeit, als es den Spielbetrieb aufrecht gehalten hat, zählte, der weiß, daß das Schauspielhaus eine Sprechbühne darstellt, wie man sie wohl kaum heimeliger und schöner irgendwo finden kann. Ich muß sagen, es gehört zu meinen schönsten Jugenderinnerungen, wenn ich an die vielen Vorstellungen denke, die ich Gelegenheit hatte, im Schauspielhaus zu besuchen. Wenn man auf der vierten Galerie gesessen ist, was ich oft erlebt habe, so konnte man doch jedes Wort verstehen und konnte zu billigen Preisen das Schauspielhaus besuchen und es hat im Schauspielhaus Aufführungen der Klassiker der deutschen Sprache gegeben, die einfach unübertrefflich gewesen sind und ich möchte sagen, an die Aufführungen des Burgtheaters herangereicht haben.

Das Grazer Theaterwesen ist nicht nur für Graz von größter Wichtigkeit und Bedeutung. Wir wissen alle, daß bedeutende Künstler von Graz ausgegangen sind und daß Graz das Sprungbrett zum Burgtheater und Staatstheater bei einer Reihe von Künstlern gewesen ist. Die Vorstellungen im Landestheater, so sehr sich die Künstler bemühen und so sehr man das Landestheater als Notlösung nicht missen möchte, so kann es das Schauspielhaus in keiner Weise ersetzen. Ich glaube, man kann nicht von Hochkonjunktur sprechen, wenn man auf der anderen Seite eine so bedeutende Kunststätte wie das Grazer Schauspielhaus verfallen läßt. Ich meine, es ist jetzt hoch an der Zeit, daß die Landesregierung und die Stadtverwaltung von Worten zu Taten übergehen und der Bundesregierung klarmachen, daß man nicht nur Millionen Schillinge für den Aufbau der Staatstheater zur Verfügung gestellt hat, zum Aufbau der Staatsoper und des Burgtheaters, daß man weiters hunderte Millionen Schillinge aufwendet, um die Salzburger Festspiele zu finanzieren, daß nun aber auch die zweitgrößte Stadt Österreichs, Graz, ebenfalls Anspruch auf ein entwickeltes Theaterleben hat und ein solches nur möglich ist, wenn es neben der Opernbühne auch eine Schauspielbühne gibt. Ich möchte daher an die Landesregierung die Aufforderung richten, sich mit der Stadtverwaltung zusammen zu tun und wenn auch Herr Dr. Illig heute nicht mehr Handelsminister ist, bei dem es leichter gegangen wäre als beim Herrn Handelsminister Bock, es doch als unabweisbar notwendig darzustellen, daß der Bund dann mit entsprechenden Mitteln zur Wiederherstellung des Schauspielhauses einzuspringen hat.

Dr. Kaan hat gesagt, man könne für die Zukunft keine günstigen Perspektiven stellen in Bezug auf die Subventionierung der Vereinigten Bühnen und insbesondere ist die Gemeinde Graz nicht in der Lage, auf die Dauer derartig große Beträge, wie das bis jetzt der Fall ist, für die Subventionierung der Bühnen auszuwerfen. Er hat auch daran die Betrachtung geknüpft, daß, wenn der Bund die Staatstheater erhalten muß, er auch verpflichtet ist, bei so wichtigen Bühnen, wie es die Bühnen in Graz sind,

mit entsprechenden Subventionen einzuspringen. Wenn wir unser Kulturleben nicht verargen lassen wollen und wieder in Zustände kommen wollen, wie wir sie gehabt haben, daß aus dem Schauspielhaus ein Kino geworden ist und daß das Opernhaus verpachtet werden mußte, so müssen alle öffentlichen Stellen mobilisiert werden, um diese wichtigen Kulturinstitute aufrecht erhalten zu können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch einige Worte über unser Mittelschulwesen und die Verpflichtungen des Bundes in diesen Belangen sagen. Bei den verschiedenen Budgetdebatten wurde immer darauf hingewiesen, daß es in bezug auf das Mittelschulwesen in Graz besonders schlimm bestellt ist. Ich habe vor einigen Tagen mit einem Kollegen gesprochen. Sein Bub, der die Mittelschule besucht, sitzt bis abends halb 8 Uhr in der Schule. Das ist ein unmöglicher Zustand. Es gibt in Graz bedrängte Verhältnisse in bezug auf die Volks- und Hauptschulen, dort gibt es noch Wechselunterricht, aber unvergleichlich schlechter ist es um die Mittelschulen bestellt. Wenn man weiß, welche Bedeutung die Mittelschulbildung für das Hochschul- und technische Studium hat, muß man sagen, daß man an den Mittelschulen Bedingungen schaffen muß, daß sich unsere Jugend dem Lernen zu entsprechenden Zeiten widmen kann. Vor zwei Jahren versprach der Bund in Graz den Neubau einer entsprechenden Mittelschule. Daraufhin gab es lange Diskussionen und schließlich war die Gemeinde Graz nicht in der Lage, einen geeigneten Bauplatz zur Verfügung zu stellen. Wie man nun hört, ist die Frage des Bauplatzes geklärt. Diese Sache ist nicht nur Angelegenheit der Stadtgemeinde Graz, sondern auch der Landesregierung, die dafür zu sorgen hat, daß der Bund seiner Verpflichtung, zum Neubau einer Mittelschule in Graz die entsprechenden Mittel bereitzustellen, auch wirklich nachkommt, und zwar auf raschem Wege.

Abg. Dr. Speck: Hohes Haus! Ich darf meinerseits einige Worte zum Problem des Theaters in Graz sagen. Ich kann mit Genugtuung feststellen, daß alle Redner, die sich dazu geäußert haben, und zwar vom persönlichen Standpunkt und im Namen ihrer Partei, dieses Problem absolut positiv behandelt haben. Die Existenz und die Erhaltung der Grazer Bühnen ist trotz erheblicher finanzieller Opfer als eine der wichtigsten kulturellen Aufgaben anerkannt und bejaht worden, und zwar nicht nur von den drei Herren, die zu dieser Gruppe 3 des Voranschlages gesprochen haben, sondern auch von Herrn Abg. Stöffler, der dies in der Generaldebatte, wenn auch nur kurz, getan hat. Von unserer Seite brauche ich nicht auch noch zu unterstreichen, daß wir derselben Meinung sind.

Das Problem ist kurz folgendes: Das Schauspielhaus soll umgebaut und wieder instandgesetzt werden. Ich bin durchaus der Überzeugung, daß dieses Projekt zu 99 Prozent nur mit öffentlichen Mitteln gelöst werden kann. Natürlich wird, wie auch Direktor Andersen in Wien anlässlich seiner Auszeichnung, die er vom Herrn Unterrichtsminister erhielt, erklärt hat, die Bevölkerung herangezogen werden. Sie ist auch bereit, gewisse Opfer zu bringen, aber

sie kann damit nichts Entscheidendes für den Wiederaufbau des Schauspielhauses beitragen. Die Kosten des Wiederaufbaues werden praktisch nur von den drei öffentlichen Körperschaften Bund, Land und Stadt Graz aufzubringen sein. Alles andere ist vielleicht notwendig, auch moralisch notwendig, aber durch die Heranziehung der Bevölkerung können finanziell nur gewisse Lücken geschlossen werden, die sich zwischen den bewilligten Mitteln der öffentlichen Körperschaften und der endgültigen Abrechnung erfahrungsgemäß immer ergeben werden.

Abg. Pölzl hat gemeint, daß die Initiative der öffentlichen Hand gefehlt hat, um dieses Projekt schon aktuell werden zu lassen. Ich möchte sagen, daß das nicht der Fall ist. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß vor eineinhalb oder zwei Jahren eine Vorsprache unter Führung des Herrn Landeshauptmannes bei den zuständigen Ministern, dem Unterrichts- und Finanzminister, aber auch beim Bundeskanzler stattgefunden hat, die ein durchaus positives Ergebnis hatte, da im Bundesvoranschlag 1955 für dieses Vorhaben der Betrag von 10.000.000 S eingesetzt wurde; der Betrag wurde aber dann für andere kulturelle Bedürfnisse, für den Bau einer Mittelschule verwendet, obwohl der damalige Minister Dr. Illig sich dagegen zur Wehr setzte. Die Dinge waren eben noch nicht so weit geklärt. Aber wir können die Angelegenheit auch umgekehrt auffassen. Wir können es nur machen, sobald vom Bund aus eine entsprechende Beitragsleistung gesichert und bereitgestellt ist. Der Bund müßte mindestens die Hälfte der Gesamtkosten beitragen, zumal er für den Wiederaufbau der Staatsoper und des Burgtheaters, für das neue Festspielhaus in Salzburg, aber auch für das Festspielhaus in Bregenz außerordentlich hohe Mittel bereitgestellt hat bzw. zur Verfügung stellen muß. Wir werden immer darauf hinarbeiten müssen, daß in den Voranschlag des Bundes entsprechende Mittel eingesetzt werden. Wir dürfen freilich nicht übersehen, daß die Situation im Augenblick ungünstig ist. Jeder weiß, wie es um das Budget 1957 des Bundes steht und daß die sogenannten Förderungsleistungen für kulturelle Zwecke vorläufig eine 30prozentige Kürzung erfahren haben. Um so schwieriger wird es sein, eine eigene ziemlich hohe Post für diesen Zweck einzusetzen. Es wird unsere besondere Aufgabe sein müssen, daß im Bundesvoranschlag 1958 diese Mittel für den Wiederaufbau des Grazer Schauspielhauses eingesetzt werden. Im Voranschlag 1957 des Landes sind bereits zwei Posten eingesetzt, die Abg. Dr. Kaan erwähnt hat, und zwar 600.000 S für die Projektverfassung, eigentlich sind es nur 200.000 S, weil je ein Drittel als Beitrag des Bundes und der Stadt eingesetzt sind. Rund 1.000.000 S sind für die Verzinsung und Tilgung eines für den Wiederaufbau des Schauspielhauses aufzunehmenden Darlehens eingesetzt. Ich glaube sagen zu können, daß die Stadt Graz keinesfalls in der Lage ist, diese Mittel in zwei Jahren aufzubringen, sondern daß unbedingt Kredite aufgenommen werden müßten, die diese Summe auf längere Zeit verteilen. Abg. Pölzl hat gesagt, daß sich das Land und die Stadt nicht genügend interessiert haben für dieses Vorhaben. Nun, ich hatte

öfters Gelegenheit, mit dem Herrn Landeshauptmann über diese Probleme zu sprechen und habe auch immer volles Verständnis und den absoluten Willen, sich für die Sache aktiv einzusetzen, gefunden.

Es ist vollkommen richtig, was Abg. Dr. Kaan über die Situation der Vereinigten Bühnen als solche gesagt hat. Die Herren, die nicht nur Mitglieder des Theaterausschusses sind, sondern bei den Verhandlungen mit den verschiedenen Gruppen des Personals führend beteiligt sind, wissen, daß die Kosten des Theaterbetriebes sich unausweichlich erhöhen. Was für die anderen Menschen gilt, vor allem für die öffentlichen Bediensteten, deren Bezüge nunmehr den Verhältnissen des heutigen Lebens angeglichen sind, muß auch für die Menschen gelten, die in künstlerischen Institutionen tätig sind.

Auch Sie verlangen also eine Erhöhung ihrer Bezüge. Es ist hier schon gesagt worden, daß man dies anerkennt; ob man es sich leisten kann, das ist die Frage. Tatsache ist, daß man aus sozialen Gründen gerne und mit vollem Verständnis diese Forderungen erfüllen möchte, aber nicht erfüllen kann, weil die Möglichkeiten dazu leider fehlen. Wenn ich kurz darauf verweise, wie groß die Leistungen sind, die diese beiden Körperschaften, Land und Stadt, in Wirklichkeit erbringen, so ergibt sich das aus dem Voranschlag. Die Leistungen sind nicht gleich groß, wenn ich den Prozentsatz der Ausgaben rechne, den die einzelnen Partner dafür aufwenden. Das Land gibt nach außen hin genau so viel für die Vereinigten Bühnen aus wie die Stadt. Außerdem kommt aus dem Kultur Groschenanteil noch ein erheblicher Betrag dazu, wobei der Bund auch noch durch seine Subventionen beiträgt. Was bedeuten nun die 6½ Millionen für den Voranschlag? Sie bedeuten für den Voranschlag des Landes 0'75 bis 0'80 %. Ich will folgendes sagen, was wichtig ist und die Mitglieder des Hohen Hauses wissen sollen, nämlich, wieviel die Steigerung des Zuschusses für die Vereinigten Bühnen entsprechend der Ausweitung und der Kapazität des Voranschlages in Prozenten beträgt. Ich nenne die Zahlen in der Reihenfolge der Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre von 1951 bis 1955. So waren es 1951 3'9 Millionen Zuschüsse für die Theater, 1952 4'4 Millionen, 1953 4'7 Millionen, 1954 5'5 Millionen, 1955 6'1 Millionen Schilling. Das bedeutet prozentuell von den Gesamtausgaben des Landes 0'78 %, 0'72 %, 0'74 %, 0'84 % und 0'82 %, das heißt, durchschnittlich rund 0'8 % mit ganz geringen Schwankungen. Man kann also sagen, daß im wesentlichen zum Gesamtvolumen des Voranschlages sich der Anteil des Landes ungefähr gleich bleibt. Wenn ich nun 1956 und 1957 nehme, wobei ich leider nur den Voranschlag habe, denn der Rechnungsabschluß 1956 liegt ja noch nicht vor, so waren es im Jahre 1956, 5.470.000 und 1957 6.309.000; 1956 also 0'7 %, 1957 0'67 %, also ein scheinbares Abfallen. Nun hat aber Dr. Kaan gesagt, und zwar mit Recht, daß sich diese Ziffern nicht halten werden und schon für das Jahr 1956 eine Erweiterung kommen wird und für das Jahr 1957 natürlich auch, so daß man wahrscheinlich in beiden Jahren wieder mit ungefähr 0'7 % oder 0'75 % rechnen wird. Es ist also keine Steigerung hier vorhanden, sondern eher

prozentuell gesehen eine kleine Abnahme trotz der absoluten Steigerung.

Und nun dazu im Vergleich: Was leistet hier die Stadt Graz? Was bedeutet diese Ausgabe für die Stadt? Sie bedeutet für die Stadt ganz etwas anderes, wie Sie gleich sehen werden. Für die Stadt bedeutet es 2,7 bis 2,9 % der Gesamteinnahmen, 3½-mal so viel als das, was das Land leistet. (Landeshauptmann **Kraimer**: „Sie sind ein Rechenkünstler!“) Sie werden sagen, es ist ja selbstverständlich, weil diese Theater in Graz sind, sollen sie auch von Graz vor allem erhalten werden. Die Landeshauptstadt an sich mit 22 % der ganzen steirischen Bevölkerung stellt einen erheblichen Teil des Landes dar, aber auch die kulturellen Ausstrahlungen gelten für das ganze Land; denn auch die Vereinigten Bühnen bringen ja Gastspiele hinaus auf das Land und erbringen so für das ganze Land eine kulturelle Leistung. Warum sage ich Ihnen das? Um zu beweisen, daß die Stadt mehr für die Theater leistet. Sie muß das ja auch, das ist klar, sie hat sich dabei viel größeren Schwierigkeiten zu unterziehen, die bei jeder Erhöhung der Leistungen für die Theater beim städtischen Finanzreferenten auftauchen. Mit vollem Recht müßte er daher sein Klagelied anstimmen. Das ergibt sich allein aus diesen Prozentsätzen. Es ist berechtigt, das muß ich zugeben, aber auch viel schwieriger für die Stadt, das zu erfüllen.

Das gleiche gilt auch für die Frage des Wiederaufbaues des Schauspielhauses und für die Lasten, die sich daraus für die öffentlichen Körperschaften ergeben. Wenn wir näher auf die Gründe dieser Steigerungen eingehen, so ergeben sie sich im wesentlichen daraus, daß die Personalkosten steigen. Die anderen Kosten steigen auch, aber nicht so sehr. Wir werden uns diesen Forderungen nicht entziehen können, weil es natürlich für jeden Künstler eine entsprechende Bewegungsfreiheit gibt. Jeder Künstler, der etwas ist und kann, kann uns weggefischt werden von einer der 105 westdeutschen Bühnen mit ihren Markgagen oder von den Schweizer Bühnen, mit denen wir nicht konkurrieren können, obwohl die Künstler an sich gerne in Graz sind. Ein Teil der Schwierigkeiten liegt auch in dem geringen Prozentsatz, den der einzelne Theaterbesucher durch seine Eintrittskarte von den Gesamtkosten zahlt. Dr. Kaan hat ja schon darauf verwiesen. Er war aber so vorsichtig, den Prozentsatz gar nicht zu nennen. Das müßte man natürlich verbessern dadurch, daß die Bevölkerung für den Besuch der Theater mehr zahlt, indem man die Eintrittspreise entweder generell hinaufzieht oder die Vergünstigungen herabmindert. Das ist aber Sache des Ausschusses der Vereinigten Bühnen und der wird für die kommende Spielzeit dafür besorgt sein müssen. Aber Dr. Kaan hat schon erwähnt, daß das auch nur in gewissen Grenzen möglich ist und abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit unserer Bevölkerung. Darüber kann man natürlich verschiedener Meinung sein.

Aus verschiedenen Andeutungen des Herrn Doktor Kaan hat man schon herausgehört, daß die Bevölkerung bereit ist, für das Kino sehr viel mehr aufzuwenden als für das Theater. In Graz sind das z. B. 100 Millionen Schilling im Jahr (später richtig-

gestellt: 35). Es ist aber ebenso bekannt, daß die Grazer Bevölkerung 140 Millionen Schilling im Jahr für Alkohol ausgibt. Wenn Sie nun die 3,8 bis 4 Millionen betrachten, die die Grazer für den Besuch der Vereinigten Bühnen ausgeben, dann ist hier ein arges Mißverhältnis. Man kann natürlich niemanden zwingen. Man kann niemandem befehlen, nicht ins Kino zu gehen oder nicht ins Gasthaus; das ist des Menschen freier Wille. Ich will nur sagen, was für Ziffern es da gibt, man muß nämlich mit diesen Dingen rechnen. Wenn wir uns entschließen werden, die Eintrittspreise hinaufzusetzen, dann werden wir an eine Schranke stoßen, die bei jeder Tarifierhöhung auftritt, man wird erkennen, daß es ein Maximum gibt, über das man nicht hinauskommen kann. Die Leute gehen eben trotzdem eher ins Kino als ins Theater. (Erster Landeshauptmannstellvertreter **Horvatek**: „Das Kino wird ja auch teurer!“) Und ich bin überzeugt, daß deswegen nicht ein einziger Mensch weniger ins Kino gehen wird. Wir werden das ja gleich sehen an der Lustbarkeitssteuer. Ich bin überzeugt, daß das nicht den geringsten Rückschlag auf den Kinobesuch haben wird. Wohl aber wird sich die Erhöhung der Theatereintrittsgelder eine Zeit lang rückschlägig auf den Theaterbesuch auswirken. Es wird sich dies nach einiger Zeit wohl wieder ausgleichen. Wir dürfen auch nicht übersehen, daß wir zur Zeit die Situation einer Hochkonjunktur haben, bei der die Menschen überhaupt bereit sind, höhere Ausgaben zu tätigen, auch auf kulturellem Sektor. Daß sie immer das Gefühl haben, daß man Kultur Groschen halb geschenkt geliefert bekommen muß, das ist mit ein Teil der Mentalität unserer Bevölkerung, die in Deutschland nicht so stark ist. In Deutschland ist nicht ein so hoher Prozentsatz der Kosten der Theater durch öffentliche Subventionen gedeckt und auch die Eintrittspreise sind entsprechend höher. Der beste Sitz kostet 12 DM; wenn Sie umrechnen, ist es mehr als doppelt soviel, als wir für die Oper rechnen, die ungeheuer große Kosten verursacht.

Das wird das Problem sein, um das wir uns zu kümmern haben. Wir wissen, es wird sich nichts daran ändern, daß immer ein hoher Prozentsatz der Kosten für alle kulturellen Veranstaltungen aus öffentlichen Mitteln getragen werden muß, nur sind wir gewohnt, es bei Museen als selbstverständlich anzusehen, daß der Eintrittspreis nur in Promillen ausgedrückt ist. Ich glaube, wir werden uns entschließen müssen, mit aller Sorgfalt darauf zu achten, daß der Abgang nicht allzu groß wird; aber einen gewissen Prozentsatz wird man dauernd zur Verfügung stellen müssen. (Sehr lebhafter Beifall.)

Abg. **Hofmann-Wellnhof**: Hoher Landtag! Ich möchte meine Ausführungen mit einem Zitat von Goethe beginnen. Glauben Sie nicht, daß ich paradien will mit den Resten einer ohnedies leider im Verlaufe der alltäglichen Begebenheiten immer mehr zerbröckelnden humanistischen Bildung. Ich tue das nur deshalb, weil ich meine, daß ich den Beitrag zur Kulturdebatte unter keinen besseren Stern stellen könnte. Beachten Sie, daß der 77 Jahre alte Goethe im Jahre 1826 folgendes sagte: „Der Kampf des Alten, Bestehenden, Beharrenden mit der Entwicklung, Aus- und Umbildung ist immer

derselbe, aus aller Ordnung entsteht zuletzt Pedanterie, um diese los zu werden, zerstört man jene und es geht eine Zeit hin, bis man gewahr wird, daß man wieder Ordnung machen muß. Klassizismus und Romantizismus, Innungszwang und Gewerbefreiheit, Festhalten und Zersplittern des Grundbodens; es ist immer derselbe Konflikt, der zuletzt wieder einen neuen erzeugt. Der größte Verstand des Regierenden wäre daher, diesen Kampf so zu mäßigen, daß er ohne Untergang der einen Seite sich ins Gleichgewicht stelle."

Goethe hat das Gebot der Toleranz für die Menschen in besonders eindringlicher Weise gegeben. Ich wüßte nun kein Gebiet als das der Kultur, das mehr der geistigen Freiheit und Toleranz bedürfte. Sie haben es alle erlebt, daß jede Vergewaltigung der Toleranz auf kulturellem Gebiet folgerichtig zur Diktatur des Dilettantismus führt. Vor dieser haben wir uns zu schützen. Wenn ich Toleranz sage, so sehe ich ein zweites im politischen Sprachschatz geläufiges Wort, das Wort Proporz. Abg. Taurer hat darauf angespielt, daß Wahrheit und Anständigkeit unteilbare Begriffe seien. In der letzten Stimmzetteldebatte des Hohen Hauses habe ich mir erlaubt, aus einem Sitzungsprotokoll vergangener Jahrzehnte einen Auszug vorzulesen, wo ein Zwiegespräch zwischen zwei Abgeordneten den Tenor hatte: „Ich habe Ihnen nicht menschliche Unanständigkeit, sondern nur politische Unanständigkeit vorgeworfen.“ Diesen Unterschied wollen wir nach diesen drei oder vier Jahrzehnten nicht machen. Nach unserem Gefühl gibt es keine Teilbarkeit der Anständigkeit, es gibt kein kleines und kein großes Ehrenwort, sondern nur die volle Wahrheit. Um zu einem Prinzip zu kommen, habe ich mir eine Skala aufgestellt. Es gibt drei Möglichkeiten, die erste, wir hätten keinen Proporz, die beste, die zweite, wir haben einen und sagen es, und die schlechteste, wir haben einen und sagen, wir haben keinen. In der Kunst muß ein reines Leistungsprinzip herrschen, da kommen wir nicht umhin. Wenn ich realpolitisch denke, möchte ich sagen, daß wir in der gegenwärtigen Phase die Überwindung des Propozes bei uns leicht anstellen können aus einem rein wirtschaftlichen Grunde, aus dem Grunde einer gewissen Konjunktur.

Abg. Afritsch hat unter anderem gesagt, es entfallen in Graz auf 350 Lehrkräfte 310 weibliche und 40 männliche und von diesen 40 männlichen haben die meisten Direktorsstellen inne und es bliebe nur ein Dutzend männlicher Lehrkräfte. Ich will bei Gott nichts sagen gegen die weiblichen Lehrkräfte, es gibt keine liebenswürdigere Erinnerung als die Volksschullehrerin, an deren Hand man im ersten Schuljahr durch das Leben geleitet wurde. Aber die Vorstellung, daß ein Fähnlein von 10 oder 12 Aufrechten marschieren muß unter 300 Pädagoginnen, daß ist eine erdrückende Vision. (Heiterkeit.) Daß die Herren, die sich zum Lehrerberufe entschlossen haben, mit offenen Armen empfangen werden, ist klar. Wir haben einen unendlichen Bedarf an männlichen Lehrkräften von dieser oder jener Sorte.

Dieselbe Entwicklung zeigt sich bei den Bundesbahnen. Da macht sich der große Mangel an Ma-

turanten bemerkbar und die Absolventen einer Salzburger Mittelschule wurden eingeladen, an einer Werbefahrt der Bundesbahnen teilzunehmen. Man hat den jungen Leuten den interessanten Dienst der Bundesbahn durch eine Fahrt auf der E-Lokomotive schmackhaft zu machen versucht. Man hat sie also auf der E-Lokomotive fahren lassen und auf der Dampflokomotive, das Ergebnis war aber gering, ein einziger Interessent. Ich kann mir nicht vorstellen, daß sie glücklich mit einem Interessenten sind. Der fühlt sich jetzt stark und in dem Moment, wo Mangelware ist, haben die politischen Parteien die zweite Hand. Eine solche Entwicklung bahnt sich in weiteren Kreisen an. Wenn wir noch ein bißchen mit moralischen Argumenten nachhelfen, dann kann die Sache nicht schief gehen. Ich habe mir das nur einzuschalten erlaubt, um zu betonen, daß das Lied um den lieben Proporz nicht in das kulturelle Gebiet gehört. Hier auf kulturellem Gebiet muß ich schon sagen, daß es nicht richtig ist, wenn man der Meinung ist, hier herrsche noch im weitesten Sinne ein Proporzschema.

Das Land Steiermark hat bekanntlich einen Roseggerpreis gestiftet, die Stadt Graz gibt Preise für besondere Leistungen auf dem Gebiete der Literatur und darstellenden Kunst. Ich habe den Vorzug, alle bisherigen Roseggerpreisträger persönlich zu kennen bzw. gekannt zu haben, denn einige sind ja inzwischen gestorben, wie z. B. Rudolf Hans Bartsch. Die würde man kaum in das Rot-Schwarz-Schema hineinpressen können, das würde nicht gehen. Viele waren sich selbst bestimmt auch nicht klar, auf welche Seite sie gehören. Ebenso habe ich den Vorzug, in der Jury für die Vergebung der Literaturförderungspreise der Stadt Graz zu sein. Auch hier erfolgt die Einreichung der Werke unter einem Kennwort, so daß man gar nicht weiß, wer den Preis bekommt. Wir müssen also hier zwangsweise Objektivität walten lassen und es wäre ein Unrecht, wenn man hier der Stadt oder dem Land einen Vorwurf machen würde. Auch die Preisverleihung erfolgt unter einer Chiffre, es wäre ja wirklich nicht richtig, wenn man hier nicht nach Leistung, sondern nach politischen Gesichtspunkten vorgehen würde. Damit glaube ich nun, zum Hauptthema zurückkehren zu können.

Die gesamte kulturelle Arbeit im Land hat zwei Hauptaufgaben zu erfüllen. Die eine ist das Bewahren und die andere das Fördern. Das Bewahren ist das geistig einfachere, aber zugleich das kostspieligere. Das Fördern ist risikoreicher, aber billiger. Zum Bewahren gehört auch die Erhaltung eines feststehenden Fundus, das sind die Bauten, die sehr viel Geld verschlingen, ferner gehören dazu einige Schlösser und unter Naturschutz stehende Bauten und die Pflege künstlerischer Leistungen, die durchaus keiner Debatte zu unterziehen sind, wie z. B. die Abhaltung des Mozartjahres, die Feiern zum Andenken an Johann Josef Fux usw., alles Dinge, die vollkommen unwidersprochen bleiben, aber einen großen Geldaufwand verlangen. Und hierher gehört auch das Grazer Schauspielhaus. Es ist ja oft und gründlich schon darüber gesprochen worden. Ich darf nur sagen, daß für uns Grazer dieses Haus eine Herzensangelegenheit ist. Es geht hier nicht nur um eine zweite Bühne, sondern es

geht um das „Schauspielhaus“. Und das ist nicht dasselbe. Man könnte ja ein neues Haus hinstellen, aber das wäre nicht dasselbe. Wir wollen es haben, so wie wir es kennen, mit seiner prächtigen klassizistischen Fassade; um das zu erhalten, darum geht es uns. Es geht uns auch um den einzig schönen Zuschauerraum, um das schöne alte Logentheater und es ist uns wichtig, das zu erhalten, das ist uns wichtiger als einfach nur eine zweite Bühne. Es ist ja richtig, daß der Betrag, der durch Spenden u. dgl. hereinkommen kann, prozentuell nur ein sehr geringer sein kann, aber man sollte den Spendenweg trotzdem in Angriff nehmen. Wir wissen, daß die Grazer Bürger zu allen Zeiten ähnliche Dinge zu Wege gebracht haben, nennen wir z. B. den Stadtparkbrunnen und die Ablösung der „Liesl“ seinerzeit von den französischen Besatzungstruppen. Gewiß, das waren kleine Objekte, aber wenn auch hier jeder mitwirkt, dann wird er mit diesem Schauspielhaus ganz anders verbunden sein. Und wenn jemand nur zehn Schilling spendet, so hat er das Gefühl, an einer kulturellen Tat mitgewirkt zu haben, die nicht nur der Pietät der Vergangenheit dient, sondern auch der Freude für die Zukunft. Wir haben hier die selbstverständliche Verpflichtung, dieses Kulturerbe zu erhalten. Wir schimpfen oft auf die junge Generation. Schimpfen wir aber einmal auf jene Generation, die unbarmherzig den Joanneumgarten umgesäbelt hat oder denken wir nur an das Rathaus! Ich habe erst unlängst ein Aquarell des Grazer Hauptplatzes mit dem wunderschönen alten Rathaus gesehen. Es ist eine beklemmende Vorstellung, daß es eine Generation gegeben hat, die es für schöner gefunden hat, den heutigen riesigen Zuckerbarock dort hinzustellen. Daß diese Generation nicht ausgestorben ist, zeigt eine Debatte über das Grazer Stadtbild, die vor kurzem erst stattgefunden hat. Dort hieß es, man müßte den herrlichen Barockbau des Grazer Rathauses auf 5 Stock in die Höhe bringen und den herrlichen Turm auf 70 bis 75 Meter in die Höhe treiben. Es ist nur gut, daß solche Projektoren nicht an entscheidenden Stellen sitzen, es ist erfreulich, daß heute nicht nur viel, sondern auch gut gebaut wird, daß z. B. auch Schulbauten in der Steiermark sich schön in das Landschaftsbild einfügen, so daß sie auch nach Jahrzehnten vor einem gewandelten Geschmack werden bestehen können.

Und nun das Fördern! Ich sagte schon, das ist weniger kostspielig, aber dafür risikoreicher. Man fördert ein junges Talent, man fördert den Künstler, der vielleicht noch nicht die Anerkennung der Welt gefunden hat, ja man scheut sich fast, jemand nicht zu fördern; damit will ich nicht sagen, daß die öffentlichen Stellen des Staates, des Landes oder der Gemeinden dazu da sind, in Kunstdingen Wertmesser zu sein, oder nur eine bestimmte Kunstrichtung zu fördern, man muß aber an den verantwortlichen Stellen auch den Mut haben, sich von einer gewissen snobistischen Unsicherheit freizumachen und nicht in den Fehler verfallen, daß man alles, was man nicht versteht, bedeutend findet. Man muß auch den Mut haben zu sagen, dieses oder jenes ist gegen mein Gefühl und da es sich um Mittel eines Gemeinwesens handelt, ist die Förderung dieses oder jenes Projektes vor dem Gemein-

wesen nicht zu rechtfertigen. Es ist gewiß sehr schwer, hier Linien zu ziehen und der Staat sagt sich oft, lieber zu viel als zu wenig fördern, aber man muß sich doch trotzdem nicht allem willenlos beugen, auch als Nichtkenner. Man muß auch den Mut haben zu sagen, das verstehe ich nicht.

Ich habe früher schon den Peter-Rossegger-Preis erwähnt. Ganz kurz dazu folgendes. Dieser Preis wurde im Jahre 1951 gestiftet und als ersten den Dichtern Max Mell und Rudolf Hans Bartsch verliehen. Und in der Folge dann jeweils 2 Preisträger. Wenn ich mir hier eine Anregung erlauben darf, so wäre es besser, ihn jeweils nur einem Preisträger zu geben, und zwar wirklich nur für eine hervorragende Leistung auf dem Gebiete der Literatur, denn sonst wird der Preis ja entwertet oder man müßte eine mehrjährige Pause in der Verleihung des Preises eintreten lassen. Es ist schön, daß bei diesem Literaturpreis auch ein Förderungspreis für junge Talente verliehen wird, das ist nur zu begrüßen, wie überhaupt nichts so sehr begrüßt werden kann, als die Förderung der Literatur. Die Förderung der Musik ist ja rein zahlenmäßig mit weitaus höheren Kosten verbunden. Aber Literatur macht meistens ein einzelner, Musiker sind meistens mehrere. Das ist daher die größere Aufgabe. Ich will nicht vielleicht eine neue Planstelle, etwa die eines Landesliteratordirektors (Gelächter) anregen, ich möchte die Herren nur auf die Pflege der Literatur besonders aufmerksam machen.

Zur Förderung der Jugend erlaube ich mir noch folgende Bemerkung zu machen. Es gibt aus der klassischen Dichtung ein gutes Zitat, es heißt: „Es bildet ein Talent sich in der Stille“. Diesen Wahlspruch sollte man auch den jungen Autoren mit auf den Weg geben. Es ist nicht richtig, wenn einer einmal einen 4-Zeiler gemacht hat, daß er sich gleich auf den Weg zu einer Gemeinde- oder Landesstelle macht und dort um eine Subvention ansucht. Er darf sich ruhig lieber in der Einsamkeit bilden und dort mit sich ringen und wenn er etwas gutes liefert, dann wird sich auch zeigen, ob er dafür etwas bekommt. Etwas mehr Scheu vor allzu schneller Publizistik wäre erwünscht. Vizepräsident Scheer hat bereits gesagt, daß es wünschenswert wäre, daß die kulturellen Bestrebungen möglichst frei von staatlichen Einfluß bleiben. Wir können dem voll zustimmen und als Faust-Regel gelten lassen: Je weniger ein junger schaffender Künstler vom Staate will, desto weniger soll auch der Staat von ihm wollen. Eine gewisse Gegenseitigkeit, von der einen Seite nur gefördert und von der anderen Seite ganz in Ruhe gelassen zu werden, ist schwierig zu gewährleisten.

Die Förderung soll noch für eine zweite Gruppe gelten, die das glücklich verbindet, Bewahrer des Alten und Förderer des Kommenden zu sein, d. i. die Institution unserer steirischen Volksbildungsheime. Die Beträge, die im Budget hierfür enthalten sind, sind sehr gut angelegt. Ich greife da aus dem großen dicken Buch „Die Steiermark“, das dickste Buch des Jahrhunderts, ein kleines Zitat von Hofrat Steinberger heraus. Er sagt in aller Kürze: „Das Wesen, worauf es uns ankommt in St. Martin: St. Martin ist auf neuen Wegen geworden. Die neuen Wege sind

aber tatsächlich nichts anderes, als die uralte natürliche psychologische Kunst und Praxis der Menschenbehandlung und Menschenführung, die jederzeit und überall im Volk am Werk ist, wo immer Menschen gedehlich zusammenleben und zusammenwirken.“

Nun ist das Kulturbudget seit 1953, wenn ich richtig zugehört habe, um 67 % gestiegen. Jeder, sei er nun als Produzent oder Reproduzent am Kulturleben oder auch als Zuhörer beteiligt, muß dankbar sein dem Lande, das die Mittel in so großem Maße zur Verfügung stellt. Es ist nicht recht und billig, davon zu sprechen, es herrsche im Land eine kulturfeindliche Stimmung. Im Gegenteil. Es werden so viele Impulse auf allen Gebieten der schaffenden Kunst gegeben. Druckkostenbeiträge, Unterstützungen für Komponisten, für die Aufführung von Orchesterwerken, sovieler, vielleicht kleine Impulse gegeben, daß man die in Summe große Arbeit des Landes anerkennen muß. Es gibt Menschen, die sagen, Kulturausgaben sind reine Luxusausgaben, die man sich nur leisten kann, wenn es einem gut geht, und ihnen jede politische Realität absprechen.

Nun bitte ich vom rein kulturellen Gebiet zum politischen übergehen zu dürfen, um zu zeigen, wie anders auch Kulturarbeit verstanden werden kann.

Ich habe hier den Wortlaut einer Rede des Sekretärs M. A. Suslow des Zentralkomitees der KP der Sowjetunion, die er anlässlich des 39. Jahrestages der großen Oktoberrevolution in Moskau gehalten hat und die am 6. November 1956 abgedruckt wurde und auch in deutscher Übersetzung über die russischen Botschaften erhältlich ist und damit als offiziell gilt. Er sagte am Schluß seiner Ausführungen: „Die internationalen Kontakte und Verbindungen der Sowjetunion werden auf allen Gebieten zwischen Regierung, Parlament, auf gesellschaftlichem, kulturellem und sportlichem Gebiet usw. erweitert. All diese Formen von Kontakten spielen eine bedeutende Rolle bei der Verstärkung des gegenseitigen Verständnisses und der Zusammenarbeit dieser Länder. Die Sowjet-Regierung beabsichtigt auch fernerhin die Entwicklung solcher Kontakte zu fördern und legt dieser Entwicklung von Kontakten und Verbindungen zwischen Partei und Organisationen der Arbeiterklasse und Werktätigen besondere Bedeutung bei. Genossen, noch niemals wehte die Fahne des großen Oktober so hoch über die Welt wie heute! Noch niemals scharten sich um das heilige sozialistische Banner so mächtige Kräfte des Kommunismus, der Demokratie und des Friedens. Auf dem Wege zum vollen Triumph ihrer Sache werden die Arbeiterklasse und die Werktätigen aller Länder noch so manche Schwierigkeiten zu überwinden haben, doch kann schon kein Zweifel darüber bestehen, wie der endgültige Ausgang des Weltkampfes sein wird.“

Das klingt etwas anders als Koexistenz. Die Antwort darauf wurde vom bekannten großen Staatsrechtler der Schweiz, dem Züricher Universitäts-Professor Dr. Werner Kägi, gegeben, der am 28. November 1956 vor der Neuen Helvetischen Gesellschaft in Zürich in einem Vortrag über das Thema: „Zwischen Neutralität und Menschlichkeit“ nach einem kurzen Auszug aus der „Neuen Züricher Zei-

tung“ vom 30. November 1956 sagte: „Nur weil der Westen so unsicher geworden ist, konnten die Totalitäten schließlich mit kaltem Zynismus wagen, den Terror als „Sozialismus“, die Unterdrückung als „Freiheit“, Unmenschlichkeit als „Recht“ und Tyrannis als „Demokratie“ zu bezeichnen. Wenn der November 1956 zu einer Wende werden soll, und er muß es, denn es ist nur offenbar geworden, daß es um Sein oder Nichtsein der freien Welt geht, dann ist ein erstes Gebot die Reinigung und Klärung der Begriffe. Wir müssen den Mut haben, das Verbrechen, auch das kollektive Verbrechen, wieder zu stigmatisieren. Das Ende der „friedlichen Koexistenz“ ist das Ende einer großen Lüge. Von Anfang an war sie für den Kreml nichts anderes als Taktik. Das Ziel blieb und bleibt unverrückbar fest: Weltrevolution und Weltherrschaft. Die friedliche „Koexistenz“ war nur ein Ausdruck extremer Wandelbarkeit der kommunistischen Taktik, die Wilhelm Liebknecht 1893 unter dem Beifall Lenins mit dem Satz charakterisiert hat: Wenn an einem Tag sich 24mal die Verhältnisse ändern, werden wir 24mal unsere Taktik ändern. Das Ziel der Koexistenzpropaganda war einzig die Verwirrung und Schwächung der freien Welt. Der Erfolg des Kremls war geradezu überwältigend. Zwar begegneten die politischen Sendboten weithin einem starken Mißtrauen, umso erfolgreicher waren die russischen Ballette, Schachspieler und Sportler. Die Labilen und Ahnungslosen haben im Westen die Propaganda machtvoll gefördert. Der Kreml wählte diese Taktik, weil er seiner Sache sicher war. Ein kleiner, aber folgenschwerer Rechenfehler — die ungarische Entwicklung — hat ihn um die ungeheure Ernte gebracht.“

Soweit Dr. Kägi in der „Züricher Zeitung“. Daraus wollen wir zwei Ergebnisse ziehen: Ein kleines und ein großes. Das kleine, daß wir uns bei aller Liebe zur persönlichen Freiheit die Leute genau ansehen sollten, die wir als Vergnügungsreisende in die Sowjet-Union schicken. Die Ahnungslosen werden uns einen schlechten Dienst erweisen. Sie müssen wirklich waschechte Österreicher sein, denen nicht unter den ersten volksdemokratischen Sonnenstrahlen die Farbe ausgeht.

Das zweite Ergebnis ist der schmerzliche Verlust einer Illusion. Müssen wir doch sehen, daß auf diese Weise eine Welt in zwei Teile gerissen wurde. Das ist ein schwererer Fall. Wir haben immer geglaubt, daß die Kunst allen gehört, Mozart der Welt gehört, Vater und Sohn Strauß nicht nur auf Wien beschränkt sind. Wir wollen uns diesen Glauben nicht nehmen lassen. Für uns sind Dostojewskij und Tolstoj große unsterbliche Russen, aber nicht kleine, sterbliche Bolschewiki. Was bleibt als Ergebnis? Daß wir mit unseren kulturellen Werten kaum in diesen ungeheuren, von Finsternis verhüllten Raum vorstoßen werden. Aber umso fester muß der Turm sein, der Turm der wahren Menschlichkeit und des Lichts — wenn ich politisch es ausdrücken darf — der hier auf dem äußersten Punkt dieser Welt steht, die noch die Würde der persönlichen Freiheit und die Menschenrechte wahrt.

Der festeste Baustein ist der Baustein, der unvergänglich und unzerbröckelbar ist, das ist der Ewigkeitswert, der durch die Kultur geschaffen wurde.

Lassen Sie mich wieder zu Goethe zurückkommen. Ich möchte betonen, daß die Sammlung, aus der ich die beiden Zitate entnommen habe, von dem Grazer Professor Weinhandl im Laufe des vergangenen Jahres zusammengestellt wurde und sich betitelt „Das Vermächtnis des Wanderers, Goethes Gedanken über Staat und Gemeinschaft“. Und nun zum ersten der beiden kurzen Zitate. Es ist entnommen aus einem Gespräch, das Goethe mit seinem Freund Eckermann am 4. Jänner 1824 führte. Goethe war damals 75 Jahre alt. Meiner Meinung gilt sein Wort genau so für den politischen Bereich wie für den kulturellen. Er sagt: „Die Zeit aber ist in ewigem Fortschreiten begriffen und die menschlichen Dinge haben alle 50 Jahre eine andere Gestalt, so daß eine Einrichtung, die im Jahre 1800 eine Vollkommenheit war, schon im Jahre 1850 ein Gebrechen ist.“ Und wiederum: „Es ist für eine Nation nur das gut, was aus ihrem eigenen Kern und ihrem eigenen Allgemeinbedürfnis hervorgegangen ist, ohne Nachäffung einer anderen. Denn was dem einen Volk von einer gewissen Altersstufe an eine wohltätige Nahrung sein kann, erweist sich vielleicht für ein anderes als Gift. Alle Versuche, irgend eine ausländische Neuerung einzuführen, wozu das Bedürfnis nicht im tiefen Kern der eigenen Nation wurzelt, sind daher traurige Versuche und alle beabsichtigten Revolutionen solcher Art ohne Erfolg, denn sie sind ohne Gott, der sich von solchen Puschereien zurückhält. Ist aber ein wirkliches Bedürfnis zu einer großen Reform in einem Volk vorhanden, so ist Gott mit ihm und sie gelingt.“ (Allgemein sehr lebhafter Beifall, Bravorufe.)

Landesrat **DDr. Blazizek**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich darauf beschränken, zu 2 Posten der Gruppe 3 zu sprechen, um ganz kurz die von der sozialistischen Fraktion zu diesen Posten gestellten Anträge zu begründen. Es handelt sich um die Stipendien für Hochschüler und um die neue Post der Darlehensgewährung an Studierende. Ich kann umso kürzer sein, als niemand daran zweifeln wird, daß wir uns in einer Entwicklung befinden, in der das Leben immer komplizierter wird. Immer mehr wird von Vorgängen und Erscheinungen abhängig, die wir nicht oder nur mangelhaft beeinflussen können, immer größer wird der Bereich dessen, was wir nicht beherrschen und immer umfangreicher und intensiver werden in dieser Zeit die Anforderungen, die an den einzelnen tätigen Menschen gestellt werden.

Dies gilt schon für die Gegenwart. Wer, um nur irgend etwas herauszugreifen, versteht denn wirklich was von der Elektrizität?! Gewiß, man bedient den Schalter, man wechselt eine ausgebrannte Birne oder man wechselt bestenfalls die Sicherung aus. Aber alles Übrige liegt schon in dem grauen Bereich, der den Fachleuten und Spezialisten vorbehalten ist. So geht es mit vielen tausend Dingen des Lebens, die zusammengekommen beinahe als das moderne Leben bezeichnet werden könnten. Nichts ist mehr einfach, nichts ist primitiv, alles ist von Kräften abhängig, die der Fachwelt, den Spezialisten überlassen werden müssen. Alles ist vertechnisiert, verspezialisiert, kompliziert. Natürlich haben sich damit auch die Leistungen und die Tätigkeiten des

Menschen verändert. Auch die Werte und die Maße, die an die Dinge gelegt werden, sind verlagert. Der moderne Mensch hängt zweifellos in viel größerem Maß von der Funktion seines Gehirns und des Gehirns anderer ab, als von der Muskelkraft. Auch der Bestand eines ganzen Volkes hängt weit mehr von seinen geistigen, wissenschaftlichen und technischen Leistungen ab als von der Volkszahl schlechthin.

Wie aber — so müssen wir uns doch alle fragen — wird die Zukunft erst aussehen, wenn die Gegenwart schon so beschaffen ist? Keiner kann daran zweifeln und darf daran zweifeln, daß mit der hereinbrechenden zweiten industriellen Revolution, mit dem Einsetzen der Automation und mit der Freimachung der gigantischen Atomkraft sich diese Entwicklung noch immer steigend fortsetzen wird. Es liegt auf der Hand, daß in der Zukunft die Zahl der benötigten hoch ausgebildeten und hochwertigen Kräfte nicht groß genug sein kann, es liegt auf der Hand, daß alles herangezogen werden muß, was nur irgendwie geeignet ist, sich einer solchen Ausbildung zu unterziehen.

Wenn man sich die Mühe nimmt, die Statistiken unserer Hochschulen durchzusehen, dann wird man allerdings mit Entsetzen feststellen müssen, daß hier offenbar etwas versäumt wird, was eines Tages von verheerenden Folgen sein wird und nicht mehr nachgeholt werden kann. Allein die Tatsache, daß nur 7 % unserer Hochschüler aus Arbeiterkreisen stammen, läßt sofort erkennen, daß der große Stand der Arbeiterschaft viel mehr Studierende, viel mehr ausbildungsfähige Menschen stellen könnte und daß offenbar viele von diesen deshalb an das Studium nicht herangebracht werden können, weil die Mittel nicht ausreichen. Wir glauben, daß der zukünftigen Entwicklung dieser Dinge nicht genug Beachtung geschenkt werden kann. Wir haben deshalb beantragt, daß die Haushaltspost, die darauf Bezug hat, nämlich 319,704, Studienbeihilfen an inländische Hochschüler und Studierende an Akademien, verdoppelt werden möge. Der Betrag wurde von 350.000 auf 700.000 Schilling erhöht.

Wir haben in der Gruppe 2 ähnliche Anträge gestellt, z. B. das Taschengeld für die Schülerinnen der Krankenpflegeschule und der Schule für medizinisch-technische Assistentinnen erhöht, um mehr Schülerinnen an diese Fachausbildung heranzubringen.

Aber wir haben noch eine sehr wichtige Aufgabe. Das Studium wird im letzten Abschnitt der Hochschule immer intensiver und immer teurer. Besonders für den Werkstudenten und für den, der sich teilweise sein Brot während der Hochschulzeit selbst beschaffen muß, für den, den ich als „Unbemittelten“ bezeichne, für den tritt bei Beginn des letzten Studienabschnittes eine Krise ein, weil in diesem Studienabschnitt das Verdienst neben der Arbeit nicht mehr möglich ist. Es wäre nun unerträglich zu denken, daß eine begonnene wertvolle Arbeit zusammenbricht, daß eine begonnene Ausbildung aus einer solchen Krise oder aus einer solchen Ursache heraus auf der Strecke bleiben müßte. Wir glauben, hier soll geholfen werden. Es muß den im letzten Studienabschnitt Befindlichen geholfen werden. Wir haben vorge-

schlagen, daß eine neue Post in das Budget eingefügt und mit 300.000 Schilling dotiert wird, um diesen Studierenden Darlehen zu gewähren und ihnen zu ermöglichen, daß sie ihre Ausbildung vollenden. (Zustimmung bei SPO.)

Berichterstatter Abg. **Weidinger**: Hohes Haus! Der Wert des kulturellen Aufbaues ist eingehend dargelegt worden. Ich begrüße daher, daß der Finanzausschuß die im Voranschlage vorgesehenen Ansätze und Zusatzanträge mit 32,768.000 Schilling bewilligt hat. Mögen die Beträge der Gruppe 3, wie sie in den einzelnen Posten aufgeteilt sind, auch fruchtbringend verwendet werden. Mögen aber auch die Künstler ihren Beitrag durch die ihnen verliehene Begabung leisten, mögen die Arbeiten der Künstler und Wissenschaftler in dankbarer Erinnerung erhalten bleiben und uns auch einzelne Hochleistungen auf dem Gebiete der Kultur bringen. Vor allem wünsche ich unserer Jugend Eifer und Kraft zur Förderung der Heimatpflege, der Musik und der Literatur, so daß sie alle beitragen, das Ansehen unseres schönen Landes weiterhin zu heben. Hoffen wir, daß die gesamte steirische Bevölkerung und insbesondere die Künstler auf diesem Gebiete das ihre tun, damit auch wir die vorgesehenen und verwendeten Beträge voll verantworten können.

Ich bitte das Hohe Haus namens des Finanzausschusses, den in diesem Ausschuß beschlossenen Anträgen und auch den Erhöhungsanträgen zur Gruppe 3 des Landesvoranschlages 1957 die Zustimmung zu geben.

**Präsident**: Wir schreiten zur Abstimmung über Gruppe 3, mit den vom Finanzausschuß beantragten Abänderungen. Ich bitte jene Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Gruppe 3 ist damit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur

#### **Gruppe 4: „Fürsorgewesen und Jugendhilfe“.**

Berichterstatter ist Abg. Hofmann, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Hofmann**: Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat sich mit der Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, eingehend befaßt und ist am Ende dahin gekommen, daß den Gesamtausgaben von 67,293.000 Schilling Gesamteinnahmen von 29,000.000 Schilling gegenüberstehen.

Das Land hat für eine Unzahl körperlich Behinderter, Blinder und Bresthafter, Sinnesverwirrter, aber auch für Jugendhilfe und Fürsorgeerziehung zu sorgen. Es ist so, daß diese Fürsorgeaufgaben teilweise Pflichtaufgaben und zum geringen Teil auch sogenannte freiwillige Aufgaben sind, die aber, wenn man es genau nimmt, auch Pflichtaufgaben sind, weil wir als Kulturmenschen moralisch verpflichtet sind, Menschen, die sich nicht helfen können und zum großen Teil schuldlos in Not gekommen sind, eben durch unsere Fürsorgemaßnahmen behilflich zu sein.

Zum Kapitel 4 sind ebenfalls einige Abänderungen beschlossen. Insgesamt wurde bei der Gruppe 4

ein Betrag von 450.000 Schilling mehr eingesetzt, während 850.000 Schilling gestrichen wurden.

Ich bitte das Hohe Haus, über die Gruppe 4 und ihre Ansätze gemäß den Anträgen des Finanzausschusses zu beschließen.

Abg. **Wegart**: Hohes Haus! Ich habe mir anlässlich der vorjährigen Budgetdebatte erlaubt, die Anregung zu machen, daß die für soziale Leistungen vorgesehenen Beträge im Voranschlag eigens ausgewiesen werden. Ich freue mich außerordentlich, daß diesem Vorschlag entsprochen wurde. In der heurigen Aufstellung der einzelnen Kapitel des Voranschlages sind diese nach Hoheitsverwaltung, Kultur, Wohlfahrt und Wirtschaft untergeteilt. Bei den Ausgaben in der Höhe von 940 Millionen Schilling im ordentlichen Budget sind für Wohlfahrtszwecke insgesamt 403 Millionen Schilling vorgesehen, die sich selbstverständlich nicht nur auf die Gruppe 4 erstrecken, sondern den gesamten Voranschlag durchziehen. Das bedeutet nahezu 45 % von den gesamten Ausgaben, die für soziale und Wohlfahrtszwecke gewidmet sind. In weiterem Abstand, mit der Hälfte der ordentlichen Ausgaben, folgen die Ausgaben für die Hoheitsverwaltung mit 247 Millionen Schilling und für die Wirtschaftsförderung mit 219 Millionen Schilling. Ein Sechstel der ordentlichen Ausgaben betragen die Kulturausgaben mit 71 Millionen Schilling. Man kann das Verhältnis der verschiedenen Ausgabenströme auch anders ausdrücken. Von 100 Schilling, die als Steuern für das Land fließen, werden 45 Schilling für Wohlfahrtspflege, 24 für die Hoheitsverwaltung, 23 für die Wirtschaft und 8 für die Kulturförderung ausgegeben. Wie immer man das Verhältnis der verschiedenen Ausgabenströme ansieht, ergibt sich das gleiche Bild. Die relativ größten Ausgabensummen werden der Wohlfahrt zugewendet.

Das Landesbudget ist also im Großen ein soziales Budget. Ich stelle namens der Fraktion der ÖVP fest, daß wir zu diesem Budget und vor allem zu diesen sozialen Ausgaben unser unbedingtes Ja sagen werden. Übersieht man die soziale Entwicklung in unserem Lande, so steht fest, daß nicht nur im steiermärkischen Landesbudget, sondern auch in den Budgets anderer Länder, aber auch des Staates sich ein Gleiches abzeichnet. Überall ist als allgemeine Entwicklungstendenz das Zunehmen des Staatsbedarfes festzustellen und eine Vergrößerung dieser Ausgabeposten. Die Ursache liegt auf verschiedenen Ebenen. Der Staatsbürger will heute vom Staate alles, welche Berufsgruppe es immer ist, stellt immer mehr Forderungen an den Staat und verlangt die Sicherung für ihren Lebensabend. Die Forderungen sind sehr groß, der Staat soll alle Lebensbereiche, die wir kennen, sichern und alle wollen vom Staate und den Gebietskörperschaften eine immer größere Sicherung. Zur Bewältigung dieses ständig wachsenden Aufgabenbereiches ist auch ein größerer Beamtenapparat erforderlich. Wir brauchen nur den Dienstpostenplan heranziehen und sehen, daß hier neuerliche Erweiterungen eintreten. Man kann sagen, die Anschaffung eines Schreibtisches ist billig, er kostet vielleicht 3000 Schilling, aber in dem Augenblick, wo ich jemand zu diesem Schreibtisch setze, da beginnen schon die Kosten. Und das stellen wir schließlich

auch hier fest. Man kann auch hier sagen, mit der Macht der staatlichen Organisation wächst die Ohnmacht der staatlich organisierten Staatsbürger.

Ich habe einens sehr unverdächtigen Zeugen zur Verfügung, und zwar Fritz Klenner, Generalsekretär des österreichischen Gewerkschaftsbundes, der vor Jahresfrist eine ausgezeichnete Analyse über das derzeitige gesellschaftliche, wirtschaftspolitische Leben durchgeführt hat. Er sagt in dieser Broschüre, die er das Unbehagen der Demokratie nennt, einige sehr bemerkenswerte Dinge, die nicht verschwiegen werden sollen. Er sagt: „Der Staat besteht aus dem Staatsvolk, aber das kommt dem Staatsbürger von heute oft gar nicht mehr zum Bewußtsein. Der Staat tritt ihm mit seinem ungeheuren Machtapparat gegenüber. Der Staat ist der Gigant und der Bürger fühlt sich nur mehr als Untertan, ob mit oder ohne Demokratie“. Klenner führt sehr deutlich aus, was in diesem Zusammenhang gesagt werden soll. Der Staat bemächtigt sich aller Aufgaben unseres Lebensbereiches und diese Aufgaben müssen ja irgendwie bezahlt werden. Und wen trifft es, selbstverständlich den Steuerzahler. Aber, meine Damen und Herren, es muß auch hier auseinander gehalten werden, wer ist das denn. Das ist nicht irgend ein namenloser, das sind wir alle. Ob wir Unselbständige sind oder Selbständige, ob Arbeiter oder Angestellte, Bauern oder Gewerbetreibende, wir alle sind der Staat und mit unseren Steuergeldern müssen diese Ausweitungen getragen werden.

Daher stellen wir nicht nur fest eine Ausweitung des Steuerbudgets im allgemeinen, sondern wenn wir die Steuerbekenntnisse der Unternehmer und Bauern ansehen, dann finden wir hier nicht nur die Abzugspost für die Lohnsteuer, sondern wir sehen auch, daß die Sozialversicherungsbeträge eine erstaunliche Zunahme erfahren. Denn hier kommt wieder zum Ausdruck, was hier gefordert wird. Nehmen wir zu den direkten Steuerbeträgen noch die Beträge, die im Wege der Überwälzung bezahlt werden, dann erweist es sich, daß diese indirekten Steuern noch dazugerechnet werden müssen. Wir hatten früher das Beispiel mit dem Hemd, das 100 Schilling kostet und mit einer indirekten Steuer von 33 S belastet ist. Also bei einem Preis von 100 S schon 33 S. Hier wird sichtbar, welche Anforderung, bedingt durch die Ausweitung des Staatsapparates, gestellt wird. Durch einen allgemeinen Verstaatlichungsprozeß, aus dem Sicherheitswillen des einzelnen heraus, wird dem Staatsbürger die Eigenständigkeit genommen, auf die er selbst immer wieder Anspruch erhebt. Auch hier sagt Fritz Klenner in dieser Broschüre, daß das Unbehagen in der Demokratie auch darauf zurückzuführen sei, daß gewaltige Mächte dem Staatsbürger gegenüberstehen, der dadurch nicht mehr das Gefühl hat, eine Bindung nach oben zu haben und der Staatsbürger sei gleichsam eingeengt und eingezwängt, er könne nicht mehr selbst entscheiden und müsse sich die Entscheidungen durch irgendwelche Einrichtungen, welcher Art immer, oktroyieren lassen.

Wir können das bei der Beobachtung der Sozialpolitik in jeder Hinsicht unterstreichen. Dort läßt sich diese Entwicklung an einer Reihe von praktischen Dingen schon feststellen. Nehmen wir

die betriebliche Sozialpolitik. In einem modernen Betrieb ist heute eine beachtliche Sozialpolitik festzustellen. In diesem Betrieb wird aber auch eine beträchtliche Kulturpolitik betrieben. Die sozialen Einrichtungen in diesen Betrieben haben einen erstaunlichen Umfang. Die Schulung und Weiterbildung ist gestiegen. Nehmen wir die Sportverbände, ob es sich nun um Schachverbände, um Fußballvereine handelt, oder auch um Wohnungsbau oder den Bau von Siedlungen, überall stellen wir fest, daß diese Betriebe heute daran sind, eine Reihe von sozialen Verpflichtungen dem Staat abzunehmen. Dem Amerikaner ist es schon lange selbstverständlich, daß man nicht alles dem Staat überlassen soll, sondern daß man diese Dinge etwas verteilt. Es ist uns ja bewußt, daß nach zwei Weltkriegen und nach dem großen Zusammenbruch in unserem Land es auch dem Privatunternehmer nicht mehr möglich ist, in einem so großen Umfang soziale Maßnahmen und Leistungen zu übernehmen, als es notwendig wäre. Aber wir stellen auch hier erfreulicherweise in der Zunahme des Sozialproduktes fest, daß sich auch hier eine Umkehr feststellen läßt. Die Betriebe sind daran, eine Sozialpolitik zu betreiben und sie sind daran, ihrer Verpflichtung der Belegschaft gegenüber, für deren Sicherheit auch tatsächlich durchzuführen. Im übrigen sagt Klenner am Schlusse seiner Betrachtungen: „Wir müssen die Beziehungen zwischen den Organisationen und dem notwendigen Führungsapparat und zwischen den öffentlichen und sozialen Instituten mit dem großen Verwaltungsapparat und dem Staatsbürger vermenschlichen. Wir müssen die großen Kollektive unterteilen und aufgliedern in kleine Gemeinschaften, in denen der einzelne Mensch etwas ist.“ Das Wort Kollektiv hat ja heutzutage einen nicht sehr angenehmen Geschmack und ich kann mir denken, daß Herr Abg. Wurm sehr aufmerksam diesen Dingen folgt, wenn es hier um die Zitate eines großen Gewerkschaftsführers geht. Aber das Ganze liegt ja auf demselben Prinzip der künftigen Entwicklung.

Ich hatte Gelegenheit, vor zwei Jahren eine Studienreise nach Amerika zu unternehmen und eine Unzahl von Betrieben dort zu besuchen. Ob es nun Betriebe der Stahlerzeugung waren oder Betriebe der Autoindustrie. Man mußte überall in diesem modernst entwickelten Staat und in dieser modernen Wirtschaft eines feststellen, daß man auch dort daran ist, das föderative Prinzip wieder zu verwirklichen und die gewaltigen Machtzusammenballungen aufzugliedern. Nur ein Beispiel. Ein Experte hat mir erklärt, wenn auf die Schlachthäuser von Chicago z. B. eine Bombe geworfen würde, dann könnte Amerika in den nächsten Wochen kein einziges Kilo Fleisch mehr essen. Das ist der Grund, warum man heute darangeht, auch dort diese Dinge wieder aufzugliedern. In einem Gespräch mit einem Stahlarbeiter aus Ohio sagte mir dieser, wir fühlen uns nicht mehr wohl in unseren großen Betrieben, in denen der Mensch nicht mehr Mensch, sondern nur eine Nummer ist, wir wollen auch unsere Qualitäten verwerten können und in diesen Großbetrieben können wir das nicht mehr. Daher auch hier eine Unterteilung. Auch Klenner sagt darüber wie-

der in seiner Broschüre deutlich. Wir wollen sagen, Sozialpolitik durch den Staat soweit als möglich, und Sozialpolitik durch die Betriebe und durch die Gemeinschaft soweit als möglich, darin, glaube ich, würde das System liegen, das wir brauchen. Ich muß in diesem Zusammenhang einen Mann zitieren, und zwar abermals Fritz Klenner: „Wir können Sozialpolitik betreiben mit einer grundsätzlichen Voraussetzung, daß unsere Wirtschaft gesund und in Ordnung ist. Ohne gesunde Wirtschaft ist eine erfolgreiche Sozialpolitik nicht möglich, denn wir können nur so viel verteilen, als wir gemeinsam erarbeiten und nicht umgekehrt. Wer der Meinung ist, daß es auch umgekehrt geht, hat den Anschauungsunterricht durch die Dinge erhalten, die sich nicht weit von unserer Grenze abgespielt haben. In der Broschüre ist eine wertvolle Erkenntnis enthalten: Der soziale Staat ist das erstrebenswerteste Ziel, aber die sozialen Aufwendungen erreichen heute schon vielfach die Schranken der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Nur die wirtschaftliche Prosperität ermöglicht den sozialen Wohlfahrtsstaat, so sagt Fritz Klenner, den ich als unverdächtigen Zeugen heranziehen kann. Dazu ist zu sagen, in diesen sozialen Auseinandersetzungen entstehen naturgemäß Spannungen, die da sein sollen, es sind die Unternehmer keine Engel und auch die Arbeitnehmer sind keine Engel. Alle sind darauf bedacht, daß sie nicht zu kurz kommen.“

Umso verwunderlicher ist es, wenn wir hören, daß am Samstag, den 8. November 1956, mit dem Beginn um 14 Uhr, im Werk Marienschacht im Verlesezimmer bei ca. 200 Anwesenden eine Betriebsversammlung durchgeführt wurde. Den Vorsitz führte Betriebsratsobmann Werbič, der Mitglied der SPO ist. Eröffnet wurde dieselbe durch den Betriebsratsobmann Hiebler, ebenfalls Mitglied der SPO. Von der Gewerkschaft der Berg- und Metallarbeiter in Graz war der Gewerkschaftssekretär Illeschitz erschienen, um dort selbst ein Referat zu halten. Anwesend waren sämtliche Betriebsräte des Werkes. Gewerkschaftssekretär Illeschitz kam in seinen Ausführungen auf die Nationalratswahlen im Mai 1956 zu sprechen und erklärte, die ÖVP habe wohl die Wahlen gewonnen, doch ihre Versprechungen nicht eingehalten. Man sei belogen und betrogen worden und ob die Bergarbeiter schon gespürt hätten, daß es ihnen nun besser gehe. Man müsse nunmehr noch fester zusammenstehen und mit den Machtmitteln des Streiks werde es gelingen, die Unternehmer niederzuzwingen, diese Lumpen, Gauner und Idioten. Sollte auch der Streik nichts nützen, dann werde man mit diesen Herren ungarisch reden (Abg. Dr. Pittermann: „Was würde Frau Kethly zu solchen Genossen sagen?“) Ich glaube nicht, daß der Vorsitzende Landesrat Matzner oder der von uns geschätzte Landessekretär Wurm sich mit diesen Ausführungen identisch erklären. Ich glaube nicht, daß die Gewerkschaft ein solch kleines Machtinstrument in diesem Lande ist, daß sie nicht in der Lage wäre, sich mit solchen Dingen anders auseinander zu setzen als mit den österreichischen Unternehmern „ungarisch“ zu reden. Der Gewerkschaftsbund ist eine machtvolle Institution. Mehr als ein Drittel seiner Anhänger hat unsere Partei ausdrücklich dem Gewerkschaftsbund

zugeführt. Ich bin der Meinung, daß eine solche Sprache in keiner Weise angebracht ist. Die ungarische Sprache ist die Sprache der Herren Chruschtschew, Bulganin und Schukow, jene Sprache, die zehntausenden heimattreuer ungarischer Menschen das Leben gekostet hat. Ich bedauere es außerordentlich, daß man sich in einer Betriebsversammlung, in der es um die sozialen Interessen der Arbeiterschaft geht, solch einer Sprache bedient.

Was nun die Versprechungen der ÖVP anlässlich des Wahlkampfes betrifft, soll auch hier eine Klärung folgen. Niemand hat im Wahlkampf versprochen, die ÖVP werde, wenn sie wieder die Verantwortung übertragen erhalte, ihr Wahlversprechen in vier bis sechs Wochen erfüllen. Wer das verspricht, wäre für ein bestimmtes Haus in diesem Lande reif. Wir haben ein Konzept, das für seine Verwirklichung Zeit braucht. Am 4. Juli 1956 hat der Herr Bundeskanzler die Regierungserklärung abgegeben. In dieser Erklärung wurde das Programm dargestellt und aufgezeigt. Das Parlament hat dieses Programm zur Kenntnis genommen und als die Rede beendet war, ist Vizkanzler Schärf spontan aufgestanden und hat dem Bundeskanzler die Hand gedrückt unter tosendem Beifall des ganzen Hauses, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß er sich mit diesem Programm identisch erkläre. In den Wochenschauen war dieses Bild zu sehen. Es ist überflüssig, meine Herren, in Vertrauensmännerkonferenzen ein Larifari, ein Lamento anzustimmen, was die ÖVP versprochen hat und nicht verwirklichen kann. Die ÖVP und ihre verantwortlichen Männer sind es gewesen, die im Jahre 1945 begonnen haben, in steilem Weg nach oben dieses Land auch innerhalb der Koalition, das müssen wir sagen, um die Verdienste keines einzigen zu schmälern, wieder aufzubauen. Es ist überflüssig zu sagen, wir hätten uns mit unseren Versprechungen übernommen. (Abg. R ö s c h: „Steuersenkung noch heuer!“) Ich müßte die Wahlversprechen der Sozialistischen Partei zitieren, und zwar nicht nur die Versprechungen, sondern auch die Forderungen der Redner.

Nun zurück zu Kapitel 4! Ich stelle hier fest, daß die Sozialpolitik, die in diesem Lande betrieben wird, nur solche Erfolge aufweist, weil unsere Wirtschaft in Ordnung ist. (Sehr lebhafter Beifall bei ÖVP.)

**Abg. Hafner:** Die zur Behandlung stehende Gruppe 4 „Fürsorgewesen und Jugendhilfe“ ist ein in ihren Unterabschnitten, ich möchte fast sagen düsteres Kapitel. Allein, wenn wir die Überschriften der einzelnen Abschnitte lesen, wie Blinden-, Körperbeindert(n)-, Tuberkulosehilfe, Flüchtlingsfürsorge, wissen wir, daß diese Gruppe des Budgets alles das umfaßt, was wir alle ohne Ausnahme weit von unserem eigenen Schicksal verbannt wissen wollen. Doch wer weiß, ob nicht schon morgen hart und grausam das Schicksal zuschlägt und all diese Fragen, die wir hier zu behandeln haben, zur Schicksalsfrage werden für den einen oder anderen.

Meine Damen und Herren! Warum habe ich diese Betrachtung zu Beginn dieser Ausführungen gestellt? Weil ich damit zum Ausdruck bringen wollte,

daß im Gegensatz zu allen anderen Gruppen des Budgets diese Gruppe 4 kaum Platz läßt für Auseinandersetzungen politischer Art. Gewiß wäre ich durchaus in der Lage, unter Verweisung auf den Unterabschnitt 445, Flüchtlingsfürsorge, des langen und breiten über die ungarische Krise zu sprechen, über den Freiheitskampf der Jugend dieses Volkes und alle in diesem Zusammenhang auftretenden Fragen. Damit wäre aber nicht diesen armen Menschen geholfen, die bei Nacht und Nebel über die Grenze nach Österreich flüchten mußten, es wäre vor allem den abertausenden unschuldigen Frauen und Kindern nicht geholfen, die vor einer hoffnungslos anmutenden Zukunft stehen. Ich verzichte daher sehr gerne auf die Gelegenheit, eine diesbezügliche Diskussion auslösen zu können und konzentriere mich auf die in dieser Gruppe zur Behandlung stehenden Fragen.

Da ich bereits den Unterabschnitt 445 erwähnt habe, möchte ich dazu kurz feststellen und in Erinnerung bringen, daß die freiheitliche Fraktion einen Dringlichkeitsantrag einbrachte, der Ungarnhilfe zwei Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen. Diesem Antrag wurde die Dringlichkeit aberkannt und der geschäftsmäßigen Erledigung zugeführt. Es bleibt also nur mehr zu hoffen, daß dieser Antrag später einmal positiv behandelt wird, woran wir allerdings kaum zu glauben wagen. Jedenfalls findet sich hierfür im vorliegenden Budget keine Bedeckung.

Wiederholt wurde bereits hier in diesem Hohen Hause zum Ausdruck gebracht, daß die Fürsorge alten und arbeitsunfähigen Menschen gegenüber nicht die Aufgabe einer einzelnen politischen Partei sein kann, sondern daß dafür das ganze Volk zuständig sein müßte. Wenn ich dazu sagen kann, daß dieser Versuch, der hier offensichtlich zu Tage getreten ist, realisiert wird, dann können wir das von unserem Standpunkt aus nur begrüßen. In meiner Eigenschaft als Mitglied des Fürsorgeausschusses hatte ich vor einigen Wochen Gelegenheit, das Fürsorgeheim in Ehrnau zu besichtigen. Ich darf gestehen, daß dieser Besuch in mir einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen hat und ich glaube, nicht nur mich nachdenklich gestimmt hat, sondern auch meine Kollegen. Wenn man sich das Schicksal dieser alten und siechen Menschen erzählen läßt, die in ihren alten Tagen, oftmals nach einem arbeitsreichen Leben, vollkommen allein und mittellos dastehen und auf die Hilfe und das Mitleid der Allgemeinheit angewiesen sind, so hat man nur den inständigen Wunsch, daß man dieses harte Schicksal, das man hier zu sehen bekommt, nicht einmal später am eigenen Leib zu verspüren bekommt. Ich werde jedenfalls diesem Fragenkomplex „Fürsorgewesen“ stets aufgeschlossen gegenüberstehen und begrüße die Ansätze zu dieser Gruppe.

Zum Kapitel „Jugendhilfe“ ist es mir ein Herzensbedürfnis, darüber etwas ausführlicher zu sprechen. Wir haben vor einigen Jahren aus Übersee ein unglückseliges Wort importiert, das nicht nur bei uns, sondern in ganz Europa zu einem Begriff geworden ist, das Wort „Halbstarke“. Ich nehme die günstige Gelegenheit wahr, um hier in diesem Hause und so in aller Öffentlichkeit eine Lanze für diese soge-

nannten „Halbstarke“ zu brechen. Ich habe mich mit dieser Frage so eingehend befaßt, daß ich mir darüber ein Urteil zu fällen wage. Meine Damen und Herren, ich stehe grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß kein Mensch als Verbrecher geboren wird. Selbstverständlich bekommt jeder Mensch bereits bei seiner Geburt von beiden Elternteilen die sogenannte Erbmasse mit, in der gleichwohl gute wie aber auch schlechte Charakteranlagen und Begabungen verteilt sind. Die guten Anlagen zu fördern und zu lenken und die schlechten hintanzuhalten bzw. nach bester Möglichkeit einzudämmen, das ist schlechthin die Aufgabe der Eltern beim Heranwachsen des jungen Menschen, das ist eben die Erziehung. Und hier, meine Damen und Herren, beginnt bereits das Halbstarkeproblem.

Ist es nicht bezeichnend, daß sich unter den sogenannten Halbstarke nicht nur junge Menschen aus ärmlichen sozialen Verhältnissen befinden, sondern vielfach auch junge Burschen und Mädchen aus den, wie man so schön sagt, besseren Kreisen? Hier muß also etwas nicht stimmen! Wenn man der Sache auf den Grund geht, so ist die Erklärung hierfür verblüffend einfach und verständlich. In beiden Fällen muß der Mangel an elterlicher Erziehung und sorgfältiger Führung festgestellt werden.

Meine Damen und Herren, schauen wir doch einmal hinein in das wirkliche Leben und verfolgen wir zuerst einmal den Werdegang des einen jungen Menschen, der mitten in seiner physischen und psychischen Entwicklung steht und sehen wir uns einmal an, in welchem Milieu dieser junge Mensch aufwächst. Er ist meinetwegen das erstgeborene Kind eines Arbeiters. Nach ihm sind noch fünf Geschwister zur Welt gekommen. Die Wohnung besteht aus einem Zimmer und einer Wohnküche in einer alten Baracke. Ich greife das nicht heraus, um meiner Phantasie Genüge zu tun, das ist nur ein Beispiel, dts gibt es heute noch. Der Vater kommt am Abend müde und abgespant von der Arbeit nach Hause, Kindergeplärr empfängt ihn, das er, je nach Temperament und nervlicher Verfassung über sich ergehen lassen muß. Der Älteste, von dem hier die Rede sein soll, macht seine Schulaufgaben, auf die er sich kaum konzentrieren kann. Schließlich vertieft er sich in ein Buch, das er von einem Schulkameraden unter geheimnisvollen Andeutungen erhalten hat. Der Held in diesem Abenteuer- oder Kriminalroman ist natürlich der vollkommene Mensch, dem nachzueifern der junge Leser nur allzugerne bereit ist. All dies, bis zum Extrem angefachte Phantasie, häusliches Milieu, schlechtes Beispiel durch Erwachsene und unzureichende elterliche Kontrolle in der Erziehung treiben den jungen Menschen in einen Kreis gleichgesinnter Burschen, aus dem ganz einfachen Grunde, weil er sich allein, unverstanden und verlassen vorkommt. Wie sieht es nun bei dem sozial besser gestellten jungen Menschen aus? Er leidet keine materielle Not, hat ein schönes Heim, genügend Taschengeld, aber eines hat er nicht, „die Wärme des Elternhauses“. Der Vater ist vielleicht ein vielbeschäftigter Geschäftsmann und nur ganz selten zu Hause — die Mutter kränklich und nervös. Niemand nimmt Anteil an seinen kleinen Sorgen und Nöten. Dieser Mensch fühlt sich genau so allein und verlassen wie der

andere und sucht gleichfalls, dem menschlichen Triebe nach seelischer Wärme und Schutz gehorchend, die Gemeinschaft anderer junger Menschen. Er sucht menschliche Wärme und Anteilnahme, er sucht vor allem das Herz, das mit ihm zu fühlen vermag. In beiden Fällen ist es also der gleiche Grund, warum diese jungen Menschen „Halbstarke“ geworden sind.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, nicht mit dem NS-Gesetz in Konflikt zu kommen, wenn ich daraus die Folgerung ziehe, daß die Familie „die Keimzelle des Volkes“ ist. Denn dieser Begriff ist nicht erst im Dritten Reich geboren worden, sondern hatte schon immer seine Gültigkeit. Die Konsequenz, die wir aus diesen Betrachtungen zu ziehen haben, heißt daher: Machen wir die Familie stark, geben wir ihr einen sozialen Wohlstand und Sicherheit, und viele Jugendprobleme werden dadurch von selbst ihre Lösung finden.

Geben wir vor allem der Jugend Vorbilder und Ideale und versuchen wir, ihnen als Erwachsene Beispiel zu sein. Zu jeder Zeit hat es Jugendprobleme gegeben, zu jeder Zeit ist die Jugend auf den Gedanken gekommen, daß sie die Probleme allein nicht zu lösen vermag, weil sie die Lebenserfahrung nicht hat. Reden Sie nicht davon, daß unsere Jugend um soviel schlechter sei. Ich kann mich noch erinnern, als ich 14, 15 Jahre alt war, daß von den Erwachsenen Klage geführt worden ist, wie schlecht die Kriegsjugend sei. Ich bin mir vollkommen bewußt, daß nichts Vollkommenes auf der Welt ist. Es wird immer gute und schlechte Menschen geben, es ist nicht wahr, daß alle Halbstarke schlecht sind. Wenn wir immer davon sprechen und schreien, als ob das wirklich der Fall wäre, stoßen wir diese jungen Menschen zurück, treiben sie in ein Gefühl trotziger Abwehr und züchten in ihnen Minderwertigkeitskomplexe, die sich schädlich und nachteilig auswirken müssen. Bringen wir diesen jungen Menschen Verständnis entgegen, zeigen wir Verständnis für ihre Sorgen und Nöte, zeigen wir ihnen, daß wir Erwachsene wirklich stark sind!

Das möchte ich kurz noch mit besonderem Nachdruck sagen: Vergessen wir nicht die Tatasache, daß diese jungen Menschen die Verantwortung für den Fortbestand des Volkes und die Aufrechterhaltung der Heimat zu tragen haben werden und daß unser eigenes Schicksal zwingend und unverbrüchlich mit dem dieser Jugend verknüpft ist. (Lebhafter Beifall.)

**Abg. Hella Lendl:** Hoher Landtag! In dem neuen Jugendwohlfahrtsgesetz nehmen wir die Verpflichtung auf uns, für die ledigen Mütter zu sorgen, für sie Heime zu schaffen, sogenannte Mütter- und Kinderheime. Es sollen jene Mütter darin Aufnahme finden, die vor und nach ihrer Niederkunft kein Obdach haben, die nicht wissen, wohin sie sich begeben sollen, weil sie kein Daheim haben oder von ihren Angehörigen nicht aufgenommen werden. Diese kommen aus hauswirtschaftlichen Berufen, aber auch aus der Landwirtschaft. In jener Zeit, wo sie arbeitsunfähig sind, wo sie nirgends gerne gesehen werden, sollen diese Heime ihnen über diese Zeit hinweghelfen. Es ist ein Stück Mensch-

lichkeit, wenn wir gerade zu dieser Zeit diesen Müttern ein Obdach, ein Heim bieten. Wenn die junge Mutter weiß, daß sie und ihr Säugling wohl behütet sein wird, kann sie mit Freuden dem Mutterwerden entgegensehen. Es wird dadurch vermieden werden, da so mancher Verzweiflungsakt geschieht. Die ledige Mutter muß viel größere Opfer bringen als die eheliche Gattin. Wir müssen ihr Hilfe deshalb bringen, weil sie auch als ledige Mutter ein Anrecht auf anständige Unterbringung hat. Wir begrüßen es außerordentlich, daß ein langgehegter Wunsch mit der Schaffung eines Landesheimes für Mutter und Kind in Erfüllung geht.

Darüber hinaus ist es auch sehr erfreulich, daß wir auch in den Bezirken darangehen, derartige Heime zu schaffen. So konnte vor 14 Tagen ein Mutter- und Kind-Heim in Kindberg eröffnet werden, wird in einigen Wochen eine Abteilung in Bruck der Bestimmung übergeben werden. Ich betone, daß die Bürgermeister oft nicht wissen, wohin sie mit Mutter und Kind sollen. Wenn die Mutter arbeitsunfähig ist, wird sie nun diese Zeit, bis sie wieder zur Arbeitsleistung fähig ist, im Heim verbringen können und auch noch solange, bis für das Kind ein Pflegeplatz gefunden wird. Es freut uns, daß diese Lücke in der Fürsorge geschlossen wird und daß das Landesheim für Mutter und Kind in der allernächsten Zeit die Tore für die unehelichen und unbemittelten Mütter öffnen wird.

Neben der Post für Mutter und Kind finden wir im Voranschlag eine Ziffer, die heuer zum ersten Male eingesetzt ist, für die Zivilblinden, den Betrag von 2,6 Millionen Schilling. Es wird dadurch möglich gemacht, daß diesen armen Menschen ihre Bitte erfüllt und ihnen eine angemessene Rente zur Verfügung gestellt werden kann. (Beifall bei SPO.)

**Abg. Lackner:** Hohes Haus! Meine Vorrednerin hat erklärt, daß in Kindberg nun auch ein Bezirksheim für Mutter und Kind geschaffen wurde und ich möchte das verbinden, nachdem wir in Kindberg ein Fürsorgeheim haben, mit dem Spruch: „Anfang und Ende reichen sich die Hände“. Wenn Herr Abg. Wegart erklärt hat, daß der Staat sehr viel des Guten tue und im Landesbudget die Mittel, die für Wohlfahrtspflege aufgewendet werden, beinahe zu groß sind — er hat es nicht gesagt, aber durchblicken lassen —, indem sie 45% des Budgets ausmachen, sieht man, wie umfangreich die Ausgaben geworden sind. Aber in diesen 45% sind nicht Fürsorgemittel allein darin, es ist aber optisch der Eindruck vorhanden, diese 45% nur für die Wohlfahrt bestimmt sind, was natürlich nicht ganz stimmt.

**Abg. Hafner** hat ebenfalls unsere Exkursion in das Fürsorgeheim Ehrnau angeführt. Ich denke daran, daß diese zweckmäßiger für das ganze Haus gewesen wäre. Sowie mir bekannt ist, ist seinerzeit das ganze Hohe Haus nach Silberberg gefahren, um die Einrichtungen der Landes-Weinbauschule kennen zu lernen, die musterhaft und beispielgebend sind. Wir unterstreichen, daß es uns um keinen Groschen leid tut, der investiert worden ist, weil das Fruchte tragen wird, die dem Landwirt zugutekommen. Sämtliche Mitglieder hätten aber